

Peter Geiss / Peter Arnold Heuser (Hg.)

Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive

Bonn University Press



V&R

V&R Academic

Wissenschaft und Lehrerbildung

Band 2

Herausgegeben von
Peter Geiss und Roland Ißler

Peter Geiss / Peter Arnold Heuser (Hg.)

Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive

Unter Mitarbeit von Victor Henri Jaeschke

Mit 26 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8470-0671-8

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung durch das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL).

Rechtlicher Hinweis:

Die Herausgeber distanzieren sich von den Inhalten, die auf den in diesem Band zitierten Internetseiten eingestellt sind, und machen sich diese nicht zu eigen.

© 2017, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Titelbild: Abbildung oben: William Orpen, The Signing of Peace [28. Juni 1919], 1925, Imperial War Museum London, © akg-images. Abbildung unten: Gerard ter Borch, Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster, 15. Mai 1648, © The National Gallery London / akg-images.

Dieser Band ist Maximilian Lanzinner gewidmet.
Er hatte wesentlichen Anteil an der Vorbereitung der Tagung,
aus der die hier versammelten Beiträge hervorgegangen sind.

Inhalt

Hans Walter Hütter	
Grußwort	9

Teil I: Friedensordnungen als Schlüsselthema des historischen Lernens

Peter Geiss / Peter Arnold Heuser	
Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive. Einleitung	13

Bärbel Kuhn	
Ordnungen des Friedens im Geschichtsunterricht	27

Teil II: Grundlegungen: Friedensordnungen in der europäischen Frühneuzeit

Peter Arnold Heuser	
Vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zur konfessionellen Friedensordnung des Westfälischen Friedens (1648)	47

Maria-Elisabeth Brunert	
Der Westfälische Frieden 1648 – eine Friedensordnung für das Reich und Europa	69

Guido Braun	
Friedensutopien in der Frühen Neuzeit. Éméric Crucé und die Idee einer supranationalen Friedenssicherungsinstanz – Vorläufer der UNO?	97

Arne Karsten	
Friedensordnungen in der Ikonographie – das Beispiel Venedig	117

Teil III: Friedensordnungen zwischen Gleichgewichtsidee und humanitärem Anspruch 1814/15 bis 2016

Florian Kerschbaumer

»Im Drei-Viertel-Takt zur Neuordnung Europas«.

Neue Perspektiven auf den Wiener Kongress 1814/15 131

Peter Geiss

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und seine Grenzen.

Konzeptsensibler Geschichtsunterricht am Beispiel der Pariser

Friedensordnung von 1919/20 151

Thomas Freiberger

Friedenssicherung im Rahmen der UNO 175

Peter Geiss

»Frieden schaffen ohne Waffen« oder »realistische Friedenspolitik«? –

NATO-Doppelbeschluss und Nachrüstung in geschichtsdidaktischer

Perspektive (1979–1983) 197

Dominik Geppert

Die internationale Ordnung seit 1989/90 227

Teil IV: Medien und Vermittlungsformen

Dorothee Goetze

Frieden im World Wide Web. Zum Umgang mit Internetquellen 243

Simone Mergen / Katrin Winter

Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg. Ideen für einen

Museumsbesuch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland 259

Abbildungsverzeichnis 285

Autorenverzeichnis 287

Grußwort

Neue Inhalte und Anforderungen stellen auch Bildungseinrichtungen vor neue Aufgaben. Dies gilt auch für das im nordrhein-westfälischen »Kernlehrplan Geschichte« von 2014 eingeführte Thema »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne«, das so Eingang in den Schulunterricht der Sekundarstufe II findet: eine große Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer, die sich einerseits am aktuellen Forschungsstand orientieren müssen und andererseits die besonderen didaktischen Aspekte berücksichtigen sollen.

Die Neufassung des Lehrplans war Anlass für eine gemeinsame Lehrerfortbildungstagung des Lehrstuhls für Didaktik der Geschichte und des Zentrums für Historische Friedensforschung (ZHF) der Universität Bonn am 6. und 7. November 2014 im Haus der Geschichte in Bonn. Ziel war es, den epochenübergreifenden und dadurch sehr komplexen Themenbereich fachlich zu durchdringen und didaktische Impulse für die Gestaltung der Schulpraxis zu gewinnen.

In der Komplexität des Themas liegt zugleich sein großes Potenzial: Friedensschlüsse und Friedensordnungen werden von den politischen Entscheidungsträgern in der Regel bewusst gestaltet – häufig durch eine lange Reihe von Verhandlungen. Die Verträge und deren Entstehung verweisen damit auf die Notwendigkeit von Diskurs und Kompromiss. Sie öffnen den Blick für die argumentative Auseinandersetzung, für die Frage nach den Bedingungen eines dauerhaften Friedens. Diese Bandbreite didaktischer Möglichkeiten legt auch die Einbindung des außerschulischen Lernorts »Museum« nahe.

Neben der in der Schule oft vorherrschenden Beschäftigung mit Schriftquellen bietet das Museum einen erweiterten Zugang zu Ereignissen und Abläufen durch sein vielfältiges Angebot an Sachquellen. Hier kann ein Verständnis der Vergangenheit durch das visuelle Format »Ausstellung« objektbezogen, anschaulich und dadurch oftmals lebendiger vermittelt werden. Die wissenschaftlich fundierte, am aktuellen Stand der Forschung ausgerichtete und kontextualisierte Präsentation von Objekten schafft plausible Sinnstrukturen auch dort, wo die Fülle der Daten und Fakten ansonsten unüberschaubar zu

werden droht. Sie regt an, selbständig Zusammenhänge zu erkennen, Ereignisse in den richtigen Kontext einzuordnen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Schulunterricht und Museumsbesuch können so im Verbund das Bewusstsein für die vielfältig verwobenen Entstehungshintergründe von Friedensordnungen stärken – eine gleichermaßen wichtige wie notwendige Aufgabe, da die Komplexität der Thematik durchaus zur Entstehung von »Zerrbildern« führen kann.

So werden zum Beispiel Ursachen, Verläufe und Entscheidungen des Epochenumbruchs 1989/90 oft auf einzelne Facetten verengt – ein Phänomen, das in den Jubiläumjahren 2014 und 2015, in denen die Deutschen 25 Jahre Mauerfall und 25 Jahre Wiedervereinigung feierten, besonders in den Fokus rückte. Insbesondere bei den Jüngeren, die die Ereignisse selbst nicht bewusst miterlebt haben, können Ereignisabläufe in der Rückschau verklärt werden – etwa dann, wenn die Erinnerungen an Mauerfall und Wiedervereinigung zu einem einzigen Bild verschmelzen. Die Einheitsfeier vor dem Reichstag am 3. Oktober 1990 kann dann als zwangsläufige Folge der sich überschlagenden Ereignisse am 9. November 1989 in Berlin erscheinen. Derart verzerrt finden diese Eindrücke des Epochenumbruchs häufig Eingang in das kollektive Bildgedächtnis, ohne dass die Offenheit der Situation im Herbst 1989 und die Dynamik des internationalen Erosionsprozesses berücksichtigt werden.

Schule wie auch Museum sind hier gleichermaßen gefordert. Erst die vertiefte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ermöglicht es, Ereignisse in ihrem Gesamtzusammenhang zu erfassen, um dann eine Selbstvergewisserung in der Gegenwart und eine Vorstellung von der Zukunft zu erlangen. Friedensordnungen können damit auch als Leitbilder fungieren, sie tragen nicht zuletzt zum Demokratieverständnis bei. Darin liegt eine wesentliche Bedeutung des Themas für den Unterricht.

**Teil I:
Friedensordnungen als Schlüsselthema des historischen
Lernens**

Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive. Einleitung

Die vorliegende Publikation ist aus der Tagung und Lehrerfortbildung »Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive« hervorgegangen, die am 5. und 6. November 2014 im Bonner Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stattfand. Anlass zu der Veranstaltung, die vom Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn und dem Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte an der Universität Bonn in Zusammenarbeit mit der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet wurde, bot das Inkrafttreten eines neuen Lehrplans für den Geschichtsunterricht in Nordrhein-Westfalen, der in der Sekundarstufe II das Inhaltsfeld »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« vorsieht.¹ Das in diesem Inhaltsfeld liegende Erkenntnispotenzial ist weit über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus von großem Interesse und verdient es daher, einem größeren Publikum vorgestellt zu werden.

Die diachrone Themeneinheit »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« vermag den unterrichtserprobten Betrachter zugleich zu erschrecken und zu faszinieren. Was erschreckt, ist die Zumutung, die das Inhaltsfeld für Schüler und Lehrer² gleichermaßen bedeutet. In einem Längsschnitt sollen sie gleichsam mit Hochgeschwindigkeit durch mindestens dreieinhalb Jahrhunderte eilen: vom Westfälischen Frieden über den Wiener Kon-

1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 42f. (bezogen auf Leistungskurse), nachfolgend abgekürzt »Kernlehrplan«, zit. online (Internetadresse hier wie im Folgenden bei allen digital zitierten Texten, die auch gedruckt vorliegen, ausschließlich im Quellen- und Literaturverzeichnis angeben). Für die kritische Durchsicht der Vortragsfassung der vorliegenden Einleitung danken wir Magdalena Kämmerling. Die nachfolgenden Beobachtungen und Fragen zum Kernlehrplan wurden teilweise angeregt durch die Diskussion des 2013 vom Ministerium veröffentlichten Entwurfs in der nordrhein-westfälischen Arbeitsgruppe der Konferenz für Geschichtsdidaktik.

2 Soweit nicht anders vermerkt, steht bei Begriffen wie »Schüler«, »Lehrer« u. Ä. die grammatisch männliche Form immer für beide Geschlechter.

gress und die Versailler Friedensordnung bis hin zu den komplexen Weltarchitekturen nach 1945 und nach 1989/90/91 – so jedenfalls das Programm für Leistungskurse.³ Wer kann so etwas unterrichten? Woher soll das Wissen über die sehr verschiedenen und jeweils hochkomplexen Beispiele in so kurzer Zeit kommen? Wie soll man über 1648 reden, ohne zuvor den Dreißigjährigen Krieg thematisiert zu haben? Und wer versteht diesen Krieg ohne hinreichende Grundkenntnisse zur Reformation, zur Konfessionalisierung, zur Verfassung des Alten Reiches und zur europäischen Mächtekonkurrenz? Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob dieses Inhaltsfeld eigentlich seriös unterrichtbar ist oder ob es nicht eher eine Überforderung für alle Beteiligten bedeutet.

Zugleich ist der Längsschnitt »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« faszinierend und trotz quantitativer Überfrachtung im didaktischen Grundansatz richtig gedacht: Die epochenübergreifende Betrachtung eignet sich in einem besonderen Maße, um deutlich zu machen, dass Frieden und Sicherheit keine naturgegebene Normalität sind, sondern durch menschliche Anstrengung herbeigeführt und aufrechterhalten werden müssen. Diesen Gedanken brachte bereits 1795 Immanuel Kant in seinen Überlegungen »Zum ewigen Frieden« zum Ausdruck:

»Der Friedenszustand unter den Menschen, die nebeneinander leben, ist kein Naturzustand (*status naturalis*), der vielmehr ein Zustand des Krieges ist, d.i. wenngleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit denselben. Er muss also gestiftet werden; [...]«⁴

Diese Erkenntnis ist von erheblicher Gegenwartsrelevanz: Nachdem sich die Europäer jahrzehntelang an die »luxuriöse Situation« gewöhnt hatten, »Sicherheit von den Amerikanern zur Verfügung gestellt zu bekommen« (Herfried Münkler),⁵ führte ihnen in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe unheilvoller Ereignisse und Krisen die überraschende Fragilität der internationalen Ordnung nach 1989⁶ vor Augen. So verdeutlichte etwa der Syrienkonflikt im Jahr 2015 in erschreckender Weise, wie sich religiöser Hass, Bürgerkrieg, regionale Interes-

3 Vgl. Kernlehrplan, S. 42f.

4 Immanuel Kant, Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, hg. v. Rudolf Malter, Stuttgart 1984, S. 10, Passage zitiert und in ihrer grundlegenden Bedeutung gewürdigt in: Dieter Senghaas, Hat Frieden Zukunft?, in: zur Debatte 7 (2006), S. 21–23, hier S. 21; vgl. zu Kants Friedensschrift ferner den Beitrag von Bärbel Kuhn im vorliegenden Band; zur Notwendigkeit der »Schaffung« einer nicht naturgegebenen Sicherheit überdies: Christoph Kampmann / Christian Mathieu, Art. »Sicherheit«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Online, Brill Online 2014; zu Sicherheit als Forschungsthema im Bereich der Frühen Neuzeit vgl. zudem die Literaturangaben im Beitrag von Peter Arnold Heuser in diesem Band (S. 58f., Anm. 29).

5 Herfried Münkler, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, 3. Aufl., Berlin 2003, S. 69.

6 Vgl. dazu Dominik Geppert in diesem Band.

sen und globale Großmachtspolitik zu einer Gemengelage verdichten können, die wenig Raum für Hoffnungen auf eine baldige Konfliktbeilegung lässt. Der Historiker und Kolumnist Michael Stürmer wagte vor diesem Hintergrund Ende 2015 nicht ohne Grund einen pessimistischen Vergleich zwischen der syrischen Katastrophe und dem Dreißigjährigen Krieg.⁷ Der Abschuss eines russischen Kampfflugzeugs durch die türkische Luftwaffe ließ 2015 überdies deutlich werden, dass ein bewaffneter Konflikt zwischen NATO-Staaten und Russland – und damit ein Waffengang von globaler Tragweite – in den Bereich des Denkbaren gerückt ist, ohne dass man unterstellen müsste, dass eine der beiden Seiten ihn tatsächlich aktiv anstreben würde.⁸ Man kann sich vor diesem Hintergrund kaum ein gegenwartsrelevanteres Thema vorstellen als das der Bewahrung oder Verwirklichung von Frieden.

Aber war das in früheren Perioden anders? Auch wenn sich darüber streiten lässt, ob 1983 – um mit Georg Schild zu sprechen – »das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges«⁹ war, sollte man den prekären Frieden in Zeiten des späten Ost-West-Konflikts im Rückblick nicht idealisieren.¹⁰ Zu Recht hat Ellen Schrecker hervorgehoben, dass die Wahrnehmung des Kalten Krieges als einer Stabilitätsphase mit Blick auf seine durchaus gewaltsamen Austragungsformen in der »Dritten Welt« als Ausdruck einer »eurozentrischen« Sichtweise gewertet werden kann.¹¹ Auch die 1990er Jahre wird man im Rückblick kaum als eine Friedenszeit betrachten und der unruhigen Gegenwart gegenüberstellen können: In den jugoslawischen Zerfallskriegen kehrten nicht nur extreme Formen von gewalttätigem Nationalismus, sondern sogar das Grauen der Vertreibung und des Genozids auf den europäischen Kontinent zurück.¹²

7 Michael Stürmer, Der Dreißigjährige Krieg des 21. Jahrhunderts, in: Die Welt (online), 18.12.2015, zit. nach URL: <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article150029143/Der-Dreissigjaehrige-Krieg-des-21-Jahrhunderts.html> [05.02.2016]; vgl. zuletzt auch Rainer Hermann, Die Suche nach einem Frieden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.08.2016, S. 8.

8 Aus der breiten Berichterstattung exemplarisch: [Anonym], Abschuss Kampffjet: US-Regierungskreise bestätigen teilweise Russlands Version, in: Die Zeit online, 25.11.2015, zit. nach URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/usa-syrien-kampffjet-russland-tuerkei> [12.05.2016].

9 Georg Schild, 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn 2013; kritisch dazu: Stephan Kieninger, Rezension von: Georg Schild: 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013, in: sehepunkte 14 (2014), Nr. 3 [15.03.2014], online unter URL: <http://www.sehepunkte.de/2014/03/22938.html> [15.01.2016].

10 So etwa Michael Stürmer, Die Welt ist heute gefährlicher als im Kalten Krieg, in: Die Welt (online), 06.02.2015, zit. nach URL: <http://www.welt.de/wirtschaft/article137186542/Die-Welt-ist-heute-gefaehrlicher-als-im-Kalten-Krieg.html> [14.05.2015]; zu Nachrüstung und NATO-Doppelbeschluss vgl. den Beitrag von Peter Geiss in diesem Band.

11 Ellen Schrecker, Cold War Triumphalism and the Real Cold War, in: Dies. (Hg.), Cold War Triumphalism, New York 2004, S. 1–24, hier S. 12.

12 Vgl. Wolfgang Benz, Ausgrenzung – Vertreibung – Völkermord. Genozid im 20. Jahrhundert,

Das Inhaltsfeld »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« zeigt in seiner epochenübergreifenden Anlage hervorragend, dass die »Architekturen des Friedens« in wandelbare Werte- und Kulturkontexte eingebettet sind.¹³ Waren in der Frühen Neuzeit etwa das Vergessen von Schuld, lateinisch *oblivio*, und die daraus folgende *Generalamnestie* zentrale Komponenten des Friedensschließens, so ging es 1919 bekanntlich um das möglichst weitgehende Herauspräparieren von Schuld – und dies, wie Gerd Krumeich betont hat, in einem massiv moralischen Sinne, der über die Haftbarmachung des Deutschen Reiches für die Kriegsschäden weit hinausreichte.¹⁴ Auch die heutige Friedensordnung in Europa ist keine des Vergessens, sondern eine des Erinnerns, das aber innerhalb der Europäischen Union nicht mehr von der konfrontativen Destruktivität der »Abrechnung« (so Georges Clemenceau)¹⁵ von 1919 dominiert wird. Das Erinnern, Johannes Fried zufolge ein »konstruktiver Prozess« im positiven wie im negativen Sinne,¹⁶ scheint friedenspolitisch janusköpfig zu bleiben. Einerseits ist Erinnern in der Gegenwart [2016] friedensstärkend, insofern es nicht aufrechnet, die Opfer und Leiden der einen nicht *gegen* die der anderen hervorhebt und instrumentalisiert, sondern in den Opfern früherer Konflikte Menschen sieht, deren unterschiedslos in würdiger Form zu gedenken ist.¹⁷ Eine Erinnerungskultur, die sich an solchen Prämissen ausrichtet, kann ein wesentlicher Stabilisator einer Friedensordnung sein, indem sie

München 2006, S. 183; zum Beispiel Srebrenicas: Heinrich August Winkler, *Geschichte des Westens*, Bd. 4: *Die Zeit der Gegenwart*, München 2015, S. 57.

- 13 Zum Konzept der »Architektur des Friedens«: Senghaas, *Hat Frieden Zukunft?*, S. 21; zum Begriff der »Friedenskultur«: vgl. Edgar Wolfrum, *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2003 (Kontroversen um die Geschichte), S. 20.
- 14 Zur moralischen Aufladung des Verdikts von 1919: vgl. Gerd Krumeich, *Versailles 1919. Der Krieg in den Köpfen*, in: Ders. (Hg.) in Zusammenarbeit mit Silke Fehleemann, *Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 53–64, hier S. 62; zum Kontrast zwischen traditioneller »Oblivionsformel« und Versailler »Kriegsschuldartikel« vgl. Wolfrum, *Krieg und Frieden in der Neuzeit*, S. 120; vgl. dazu auch die Beiträge von Bärbel Kuhn und Maria-Elisabeth Brunert im vorliegenden Band.
- 15 Georges Clemenceau, Rede im Trianon-Palace, Übergabe der Friedensbedingungen, Modalitäten der Verhandlungen [7. Mai 1919], in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Klaus Schwabe (Hg.), *Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997* (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30), Nr. 92, S. 242f.; zit. und kontextualisiert in: Krumeich, *Versailles 1919*, S. 60.
- 16 Johannes Fried, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft), S. 135–139.
- 17 Vgl. Edgar Wolfrum, *Frieden in der Neuzeit. Wie die Kunst des Friedensschließens sich veränderte*, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 4–8, hier S. 5; zum Vergleich zwischen frühneuzeitlichen Friedensschlüssen und dem Versailler Vertrag s. ferner Maximilian Lanzinner, Interview anlässlich der Gründung des Zentrums für Historische Friedensforschung (ZHF), Beitrag »Für den Frieden forschen«, Uni Bonn TV, 2013, abrufbar unter URL: <https://www.youtube.com/watch?v=a3LEQBpFMw> [26.01.2016].

gruppenspezifischen Ressentiments entgegenwirkt. Andererseits bleibt die geschichtspolitische Nutzung von Erinnerung ein fester Bestandteil aktueller Konflikte auch auf dem europäischen Kontinent, von den Jugoslawien-Kriegen der 1990er Jahre¹⁸ bis zum Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.¹⁹

Auf eine eingehende geschichtsdidaktische Einführung in das Tagungsthema kann an dieser Stelle verzichtet werden, da der auf diese Einleitung unmittelbar folgende Beitrag von Bärbel Kuhn diese Funktion bereits in hervorragender Weise erfüllt. Hingewiesen sei lediglich auf den Grundsatz einer Zusammenführung geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektiven, der für die Tagung und die Publikation gleichermaßen bestimmend war. Ein Lehrplan-Inhaltsfeld, das im Leistungskurs Probleme von Friedensordnungen zwischen 1648 und 1989 in sowohl schülergerechter als auch fachlich vertretbarer Weise thematisieren soll, kann sich nur dann in einem gelungenen Geschichtsunterricht materialisieren, wenn seine didaktischen und fachwissenschaftlichen Herausforderungen gleichermaßen ernst genommen werden. Da die Geschichtsdidaktik keine eigenständige Disziplin ist, sondern – um mit Joachim Rohlfes zu sprechen – eine »Dimension des Umgangs mit Geschichte«²⁰, bedeutet die Zusammenführung geschichtsdidaktischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektiven keine interdisziplinäre Überwindung von Grenzen. Sie läuft vielmehr auf das immer wieder neu zu fördernde »Zusammenwachsen« dessen hinaus, »was zusammengehört«.²¹ In ähnlicher Weise hat auch Karl-Ernst Jeismann die gemeinsamen Grundlagen und wechselseitigen Abhängigkeiten von Fachwissenschaft und Fachdidaktik hervorgehoben:

»Als für Wissenschaft und Fachdidaktik grundlegend ergibt sich [...] die Erkenntnis, dass Geschichte als Historie, als Forschung über wie als Darstellung von Vergangenheit auf allen Ebenen von vornherein und unabweisbar ein didaktisches Geschäft ist. Ohne Zuhörer ist der Historiker nicht denkbar, ohne generelle, auf Vergangenheit

18 Vgl. Ingrid Böhler / Lisa Retzl (Hg.), *Geschichtspolitik in Kroatien*, Innsbruck 2008 (zeitgeschichte, 5/08).

19 Dmytro Myeshkov, *Analyse: Die Geschichtspolitik in der Ukraine seit dem Machtwechsel im Frühjahr 2014*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Dossier Ukraine*, 20.04.2015, zit. nach URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/205161/analyse-die-geschichtspolitik-in-der-ukraine-seit-dem-machtwechsel-im-fruehjahr-2014> [12.02.2016]; zu geschichtskulturellen Hintergründen in weiterer Perspektive: Martin Aust, *Polen und Russland im Streit um die Ukraine. Konkurrierende Erinnerungen an die Kriege des 17. Jahrhunderts in den Jahren 1934 bis 2006*, Wiesbaden 2009 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 74).

20 Joachim Rohlfes, *Geschichte und ihre Didaktik*, 2. Aufl., Göttingen 1997, S. 18.

21 Zur durchaus komplexen Überlieferungssituation des Ausspruchs von Willy Brandt, auf den hier rekuriert wird: Günther Bannas, *Brandt-Zitat*. In der Erinnerung zusammengewachsen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.10.2014, S. 3, zit. nach URL: <http://www.faz.net/-gpf-7v0n0> [12.02.2016].

gerichtete Fragebedürfnisse nicht die Geschichtswissenschaft und nicht der Geschichtsunterricht.«²²

Die Zusammengehörigkeit von Geschichtsdidaktik und Geschichtswissenschaft manifestiert sich im vorliegenden Band nicht dergestalt, dass die für beide jeweils charakteristischen Akzentuierungen von »Dimensionen des Umgangs mit Geschichte« (Joachim Rohlfes) in jedem Beitrag quantitativ gleichermaßen repräsentiert wären. Aber sie zeigt sich doch darin, dass Fachwissenschaftler in ihren Beiträgen didaktische Fragen reflektieren und Fachdidaktiker – wie könnte es auch anders sein – intensiv auf Quellen und Erträge der historischen Forschung rekurren.

Die Beiträge, die der vorliegende Band zusammenführt, zielen darauf, anlässlich der Einführung des neuen nordrhein-westfälischen Kernlehrplanes Geschichte, zugleich aber deutlich über den schulischen Horizont des Bundeslandes hinausweisend, Grundmuster und Veränderungen von Friedensschlüssen und -ordnungen seit der Frühen Neuzeit aufzuzeigen, Arbeitsfelder der historischen Friedensforschung an geeigneten Beispielen vorzustellen und in einen Dialog zwischen Fachwissenschaft, Didaktik und Lehrpraxis einzutreten. Mehrere Leitfragen strukturierten die Referate wie auch die aus ihnen hervorgegangenen Aufsätze:

- *Gibt es epochenübergreifend beobachtbare Grundmuster gelungener und gescheiterter Friedensordnungen?*
- *Wie entwickeln sich Friedensordnungen und Friedensprozesse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart?*
- *Welchen Beitrag kann die historische Friedensforschung zur politischen Bildung in Schule, Universität und Öffentlichkeit leisten?*²³

Der vorliegende Band gliedert sich in vier Teile. Die erste thematische Einheit, zu der neben dieser Einleitung der Beitrag von Bärbel Kuhn gehört, nimmt Friedensordnungen in epochenübergreifender Perspektive als Thema des historischen Lernens in den Blick. Besondere Bedeutung kommt hierbei der im Aufsatz von Bärbel Kuhn diskutierten Frage zu, wie sich die Befassung mit dem Gegenstand aus der Sphäre einer stark moralisierenden Friedenspädagogik herauslösen und im Sinne einer analytischen Form des historischen Lernens wei-

22 Karl-Ernst Jeismann, Zum Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik – Geschichtswissenschaft und historisches Lernen, in: Ders., Geschichte und Bildung. Beiträge zur Geschichtsdidaktik und zur Historischen Bildungsforschung, hg. v. Wolfgang Jacobmeyer und Bernd Schönemann, Paderborn u. a. 2000, S. 73–86, hier S. 80; vgl. hierzu auch Peter Geiss, Wozu brauche ich das alles im Unterricht? – Geschichtswissenschaft in der Lehrerbildung, in: Ders. / Roland Ißler / Rainer Kaenders (Hg.), Fachkulturen in der Lehrerbildung, Göttingen 2016 (Wissenschaft und Lehrerbildung, 1), S. 61–94, hier insbes. S. 64.

23 Auszug aus den Leitfragen des Tagungsprogramms von 2014.

terentwickeln lässt, ohne dass hierdurch die normative Ausrichtung am Ideal des Friedens insgesamt preisgegeben werden muss.²⁴

Im zweiten, der Frühen Neuzeit gewidmeten Teil des vorliegenden Bandes gehen die unter der Überschrift »Grundlegungen« versammelten Aufsätze deutlich über den chronologischen Rahmen des Lehrplan-Inhaltsfeldes hinaus, indem der Blick zunächst ins 16. Jahrhundert zurückgerichtet wird.²⁵ Dieser Rückblick ist erforderlich, da die zur Eröffnung des Inhaltsfeldes vorgesehene Behandlung des Westfälischen Friedens ohne eine Reflexion über konfessionelle Quellen von Konflikten und Versuche zu ihrer Überwindung im 16. Jahrhundert kaum in fundierter Weise möglich wäre. Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die im Beitrag von Peter Arnold Heuser hervorgehobene Fähigkeit frühneuzeitlicher Gesellschaften, über die Gräben fortbestehender religiös-konfessioneller Konflikte hinweg und unter Ausklammerung religiöser Wahrheitsfragen Frieden zu erreichen – eine höchst rationale und im Ergebnis menschenfreundliche Vorgehensweise, die allerdings erst im Zuge langer und leidvoller Erfahrungen mit dem Eskalationspotenzial konfessioneller Konflikte durchsetzbar wurde.²⁶ Diese Fähigkeit dokumentiert der Westfälische Friedenskongress (1643–1649) in einem besonderen Maße und mit erheblichen Auswirkungen für die Zukunft der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa.

Maria-Elisabeth Brunert stellt den Westfälischen Friedenskongress als den »Archetyp« jener neuzeitlichen Friedenskongresse vor, die als weltliche Gesandtenkongresse von bislang ungekannter Größe im 17. und 18. Jahrhundert die Ausformung einer institutionalisierten und professionalisierten Außenpolitik sowie eines europäischen Staatensystems katalysierten, Verfahrenstechniken (weiter)entwickelten und grundlegende Bestandteile neuzeitlicher Friedensverträge erarbeiteten, etwa die Friedensklausel und die Vergessens- und Amnestieklausel der Westfälischen Friedensverträge von 1648. Auch die Auseinandersetzung mit dem für heutige Schüler nicht selbstverständlichen Verhältnis von militärischer Macht und Frieden, wie sie im Beitrag von Arne Karsten am Beispiel von Fresken des Dogenpalastes in Venedig zum Ausdruck

24 Zur Notwendigkeit einer Stärkung des analytischen Zugriffs gegenüber dem Moralisieren (im Rekurs auf Astrid Messeschmidt): Bernd Grewe, *Geschichtsdidaktik postkolonial – eine Herausforderung*, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 15 (2016), S. 5–30, hier S. 7.

25 Da die Vortragsfassungen der meisten hier versammelten Beiträge bereits Gegenstand einer detaillierteren Vorstellung auf dem allgemein zugänglichen Fachportal »H-Soz-Kult« waren, kann an dieser Stelle auf eine resümierende Präsentation verzichtet werden. Vgl. Magdalena Kämmerling / Peter Arnold Heuser, *Tagungsbericht: Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive*, 06.11.2014–07.11.2014 Bonn, in: *H-Soz-Kult*, 17.03.2015, zit. nach URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5880> [12.05.2016].

26 In verallgemeinernder Perspektive zu Friedensfähigkeit als einem Ergebnis schmerzhafter Lernprozesse: Senghaas, *Hat Frieden Zukunft?*, S. 22.

kommt, spricht für eine Ausweitung des Blickfeldes ins 16. Jahrhundert hinein. Hier wird überdies deutlich, welche geschichtsdidaktischen Potenziale, aber auch Schwierigkeiten in der Analyse frühneuzeitlicher Ikonographie liegen.

Ging es im Jahrhundert der Reformation noch ganz überwiegend um Frieden zwischen christlichen Mächten und Konfessionen, so zeigt Guido Braun am Beispiel einer Friedenskonzeption Éméric Crucés auf, dass bereits zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges die Eingliederung nichtchristlicher Akteure in eine Friedensordnung denkmöglich war, die – bei allem Wissen um die Gefahr anachronistischer Rückprojektionen – in erstaunlicher Weise Ziele und Konfliktbeilegungsmechanismen des Völkerbundes und der UNO im 20. Jahrhundert vorwegzunehmen scheint.

Mit der Zeit seit dem Wiener Kongress von 1814/15 nimmt der dritte Teil des vorliegenden Bandes eine lange Periode in den Blick, die von einem zunehmenden Spannungsverhältnis zwischen der Idee eines auf dem Gleichgewicht und dem Interessenausgleich zwischen Großmächten basierenden Friedens und der Forderung nach einer letztlich in der Durchsetzung und Achtung ethischer Werte begründeten Ordnung geprägt war.²⁷ Henry Kissinger hat diese Spannung in starker didaktischer Reduktion an ›realpolitischen‹ Figuren wie Bismarck, dem älteren Roosevelt und – in die Frühe Neuzeit rückblickend – Richelieu einerseits sowie stark ›werteorientierten‹ wie Gladstone und Wilson andererseits festgemacht.²⁸ Damit ist bei allem Differenzierungsbedarf im Einzelnen ein weiter Problemhorizont abgesteckt, in dem sich die Beiträge lesen lassen, die Teil III des Bandes versammelt: So zeigt Florian Kerschbaumer, dass schon der paradigmatisch für das »konservativ-äquilibristische System des Gleichgewichtes«²⁹ stehende Wiener Kongress mit dem Abolitionismus durchaus Themen bearbeitete, die sich nicht auf das Feld klassischer ›Realpolitik‹ beschränkten und aus seiner Sicht dafür sprechen, dieses Großereignis nicht nur unter dem im Geschichtsunterricht lange einseitig betonten Aspekt der »Nationsverhinderung« zu betrachten.

Peter Geiss fragt in seinem Beitrag zur Friedensordnung von 1919/20, inwieweit die schon zeitgenössisch empfundene und in der Forschung differen-

27 Vgl. Beatrice Heuser, Das internationale System vom Wiener Kongreß bis zur UNO: Zwischen gleichem Recht und Oligarchie, in: Gabriele Clemens (Hg.), Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert. FS Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 295–306; zur jüngsten Entwicklung hin zu einer interventionistischen »ethical foreign policy« in sehr kritischer Zuspitzung: David Chandler, From Kosovo to Kabul and Beyond. Human Rights and International Intervention. New Edition, London 2006, insbes. S. 49.

28 Henry Kissinger, Diplomacy, New York 1994. Die Gegenüberstellung wird dort zentral in Kapitel 2 thematisiert, durchzieht aber unter Bezugnahme auf die genannten Personen leitmotivisch die Kapitel 1 bis 10.

29 Paul W. Schroeder zit. nach Heuser, Das internationale System, S. 299.

ziert analysierte Spannung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und den strukturellen Rahmenbedingungen internationaler Politik nicht Anlass bieten muss, dieses normative Konzept im Prozess des historischen Lernens stärker zu problematisieren. Mit der im Völkerbund von 1919/20 bereits angestrebten Friedenssicherung durch eine dem Anspruch nach über den Konfliktparteien stehende internationale Organisation befasst sich Thomas Freiburger am Beispiel der UNO. Gerade die von Freiburger hervorgehobene Begrenztheit der Handlungsmöglichkeiten eines internationalen *peacekeeping* unter dem Dach der Vereinten Nationen und die hierdurch möglicherweise illustrierte Unmöglichkeit der Überwindung des Phänomens Krieg veranlassen ihn, für eine intensivere Erforschung bewaffneter Konflikte zu plädieren.

Nicht mit diesem Phänomen selbst, aber mit der Furcht vor seinem Eintreten befasst sich Peter Geiss am Beispiel historischer Fernsehbeiträge und einer Bundestagsdebatte zur Nachrüstungsproblematik in der Bundesrepublik der frühen 1980er Jahre. Dabei geht es in geschichtsdidaktischer Perspektive um die im Kalten Krieg intensiv diskutierte Frage, ob und inwieweit Frieden gerade durch die Androhung massiver militärischer Gewalt – im konkreten Fall bezogen auf den Einsatz von Nuklearwaffen – gesichert werden kann und darf. Diese Diskussion hat seit dem Krisenjahr 2014 aufgrund der verschärften Spannungen zwischen NATO und Russland wieder an Aktualität gewonnen.³⁰

Damit ist eine Konfliktlage im Rahmen des »dritten europäischen Nachkriegssystems« (Hans-Peter Schwarz)³¹ angesprochen, dessen Dynamik und Offenheit Dominik Geppert Anlass zu der Frage bietet, ob man – bezogen auf die Zeit seit 1989/90 – nicht eher von einer »internationalen Unordnung« als von einer »internationalen Ordnung« sprechen sollte. Im vergleichenden Rückblick auf 1919/20 und 1945 arbeitet Geppert Spezifika der aus dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums hervorgegangenen Konstellation heraus, die er unter anderem im Fehlen der für das Verständnis der früheren Ordnungen so zentralen militärischen Niederlage sieht.

Ein vierter Teil des vorliegenden Bandes ist Medien und Vermittlungsformen für die Thematisierung von Friedensordnungen gewidmet. Damit wird ein für den Geschichtsunterricht zentraler Bereich ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, der in den vorangehenden Beiträgen zwar vielfach berücksichtigt, aber nicht systematisch beleuchtet werden konnte. So wendet sich Dorothee Goetze digitalisierten Quellen- und Informationsangeboten zum Thema »Friedensordnungen« im Internet zu. Sie nimmt damit ein Feld in den Blick, dessen neue

30 An die Abschreckungsfunktion der Nuklearwaffen erinnerte am 13. Februar 2016 mit deutlichen Worten der NATO-Generalsekretär: Speech by NATO Secretary General Jens Stoltenberg at the Munich Security Conference, zit. nach URL: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_128047.htm [17.05.2016].

31 Quellenangabe im Beitrag von Dominik Geppert in diesem Band, S. 228, Anm. 3.

Möglichkeiten zwar heute schon im Unterricht vielfältig genutzt werden, in ihren didaktischen Implikationen aber dringend einer intensiveren Analyse und Reflexion bedürfen. Der die vorliegende Publikation beschließende Beitrag von Katrin Winter und Simone Mergen macht mit der Dauerausstellung des Bonner Hauses der Geschichte ein museales Angebot zum Gegenstand, das eine besonders anschauliche Thematisierung von Auseinandersetzungen und Friedensbemühungen seit 1945 ermöglicht. In dezidiert praxisorientierter Perspektive stellen die Autorinnen Leitfragen und Anregungen für einen Museumsbesuch vor, der neben klassischem Geschichtsunterricht und in Ergänzung zu ihm Teil der Bearbeitung des Inhaltsfeldes »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« sein kann.

Dank

Der vorliegende Band ruht – wie schon die ihm vorangehende Tagung – auf vielen Schultern. An erster Stelle gilt unser herzlicher Dank natürlich den Autoren und Maximilian Lanzinner, der als Professor für die Geschichte der Frühen Neuzeit im Sommer 2013 das Zentrum für Historische Friedensforschung an der Universität Bonn gegründet hat und ganz wesentlich an der Tagungskonzeption beteiligt war, bis ihm zum Jahreswechsel 2013/14 eine schwere Erkrankung die Fortsetzung dieses Engagements unmöglich machte. Sehr dankbar erwähnen möchten wir überdies die Mitwirkung von Magdalena Kämmerling an dieser Konzeption. Herzlich zu danken haben wir auch dem Bonner Haus der Geschichte, das die Tagung durch die Bereitstellung eines attraktiven Veranstaltungsortes in seinen Räumlichkeiten ebenso unterstützt hat wie durch inhaltliche Beiträge. Wir freuen uns sehr darüber, die Beteiligung des Hauses durch ein Grußwort seines Präsidenten Hans Walter Hütter sowie einen von Simone Mergen und Katrin Winter verfassten Aufsatz zu museumsdidaktischen Aspekten des Themas in diesem Band dokumentieren zu können. Zu großem Dank verpflichtet sind wir ferner Victor Henri Jaeschke für das sehr sorgfältige Korrekturlesen der Manuskripte, für formale Vereinheitlichungen, die Erstellung von Verzeichnissen, hilfreiche Anregungen und für die Unterstützung der Herausgeber bei der Beschaffung von Quellen und Literatur, an der sich dankenswerterweise auch Marcus Velke, Pascal Lamy und Sandra Müller beteiligt haben. Wichtige Korrekturhinweise verdanken wir überdies Roland Ißler, eine hervorragende Begleitung des Publikationsvorhabens dem Verlag, insbesondere Oliver Kätsch und Anke Moseberg. Herzlich danken wir zudem Magdalena Kämmerling und Kerrin Peschke für die exzellente Tagungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit sowie für weitere Hilfe, wie etwa beim Erwerb von Bildrechten für den vorliegenden Band oder bei der Korrespondenz, die freundli-

cherweise auch Susanne Koch unterstützt hat, aber selbstverständlich auch den hier nicht mit Aufsätzen vertretenen Referenten, den beteiligten studentischen Hilfskräften, Museumsmitarbeitern und natürlich den Lehrkräften, die durch ihr zahlreiches Kommen einen Bedarf an Veranstaltungen im Kontaktbereich zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis dokumentiert haben. Nicht zuletzt sei dankend erwähnt, dass die Universitätsgesellschaft Bonn die Tagung und das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) die vorliegende Publikation in großzügiger Weise finanziell unterstützt haben.

Bonn, im November 2016

Die Herausgeber

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [Anonym], Abschluss Kampffjet: US-Regierungskreise bestätigen teilweise Russlands Version, in: Die Zeit online, 25.11.2015, zit. nach URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/usa-syrien-kampffjet-russland-tuerkei> [12.05.2016].
- Aust, Martin, Polen und Russland im Streit um die Ukraine. Konkurrierende Erinnerungen an die Kriege des 17. Jahrhunderts in den Jahren 1934 bis 2006, Wiesbaden 2009 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 74).
- Bannas, Günther, Brandt-Zitat. In der Erinnerung zusammengewachsen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.10.2014, S. 3, zit. nach URL: <http://www.faz.net/-gpf-7v0n0> [12.02.2016].
- Benz, Wolfgang, Ausgrenzung – Vertreibung – Völkermord. Genozid im 20. Jahrhundert, München 2006.
- Böhler, Ingrid / Rettl, Lisa (Hg.), Geschichtspolitik in Kroatien, Innsbruck 2008 (zeitgeschichte, 5/08).
- Chandler, David, From Kosovo to Kabul and Beyond. Human Rights and International Intervention. New Edition, London 2006.
- Clemenceau, Georges, Rede im Trianon-Palace, Übergabe der Friedensbedingungen, Modalitäten der Verhandlungen [7. Mai 1919], in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Klaus Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30), Nr. 92, S. 242f.
- Fried, Johannes, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004 (Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Geiss, Peter, Wozu brauche ich das alles im Unterricht? – Geschichtswissenschaft in der Lehrerbildung, in: Ders. / Roland Ißler / Rainer Kaenders (Hg.), Fachkulturen in der Lehrerbildung, Göttingen 2016 (Wissenschaft und Lehrerbildung, 1), S. 61–94.
- Grewe, Bernd, Geschichtsdidaktik postkolonial – eine Herausforderung, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 15 (2016), S. 5–30.
- Hermann, Rainer, Die Suche nach einem Frieden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.08.2016, S. 8.
- Heuser, Beatrice, Das internationale System vom Wiener Kongreß bis zur UNO: Zwischen gleichem Recht und Oligarchie, in: Gabriele Clemens (Hg.), Nation und Europa. Stu-

- dien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert. FS Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 295–306.
- Jeismann, Karl-Ernst, Zum Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik – Geschichtswissenschaft und historisches Lernen, in: Ders., Geschichte und Bildung. Beiträge zur Geschichtsdidaktik und zur Historischen Bildungsforschung, hg. v. Wolfgang Jacobmeyer und Bernd Schönemann, Paderborn u. a. 2000, S. 73–86.
- Kämmerling, Magdalena / Heuser, Peter Arnold, Tagungsbericht: Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive, 06. 11. 2014–07. 11. 2014 Bonn, in: H-Soz-Kult, 17. 03. 2015, zit. nach URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5880> [12. 05. 2016].
- Kampmann, Christoph / Mathieu, Christian, Art. »Sicherheit«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit Online, Brill Online 2014, zit. nach URL: <http://reference.works.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/sicherheit-a3910000> [12. 01. 2016].
- Kant, Immanuel, Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, hg. v. Rudolf Malter, Stuttgart 1984.
- Kieninger, Stephan, Rezension von: Georg Schild: 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013, in: sehepunkte 14 (2014), Nr. 3 [15. 03. 2014], online unter URL: <http://www.sehepunkte.de/2014/03/22938.html> [15. 01. 2016].
- Kissinger, Henry, Diplomacy, New York 1994.
- Krumeich, Gerd, Versailles 1919. Der Krieg in den Köpfen, in: Ders. (Hg.) in Zusammenarbeit mit Silke Fehleemann, Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001, S. 53–64.
- Lanzinner, Maximilian, Interview anlässlich der Gründung des ZHF, Beitrag »Für den Frieden forschen«, Uni Bonn TV, 2013, abrufbar unter URL: <https://www.youtube.com/watch?v=a3LEQBpFMw> [26. 01. 2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [12. 05. 2016].
- Münkler, Herfried, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, 3. Aufl., Berlin 2003.
- Myeshkov, Dmytro, Analyse: Die Geschichtspolitik in der Ukraine seit dem Machtwechsel im Frühjahr 2014, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Dossier Ukraine, 20. 04. 2015, zit. nach URL: <http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/205161/analyse-die-geschichtspolitik-in-der-ukraine-seit-dem-machtwechsel-im-fruehjahr-2014> [12. 02. 2016].
- Rohlfes, Joachim, Geschichte und ihre Didaktik, 2. Aufl., Göttingen 1997.
- Schild, Georg, 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn 2013.
- Schrecker, Ellen, Cold War Triumphalism and the Real Cold War, in: Dies. (Hg.), Cold War Triumphalism, New York 2004, S. 1–24.
- Senghaas, Dieter, Hat Frieden Zukunft?, in: zur debatte 7 (2006), S. 21–23.
- Stoltenberg, Jens, Speech by NATO Secretary General Jens Stoltenberg at the Munich Security Conference, zit. nach URL: http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_128047.htm [17. 05. 2016].

- Stürmer, Michael, Die Welt ist heute gefährlicher als im Kalten Krieg, in: Die Welt (online), 06.02.2015, zit. nach URL: <http://www.welt.de/wirtschaft/article137186542/Die-Welt-ist-heute-gefaehrlicher-als-im-Kalten-Krieg.html> [14.05.2015].
- Stürmer, Michael, Der Dreißigjährige Krieg des 21. Jahrhunderts, in: Die Welt (online), 18.12.2015, zit. nach URL: <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article150029143/Der-Dreissigjaehrige-Krieg-des-21-Jahrhunderts.html> [05.02.2016].
- Winkler, Heinrich August, Geschichte des Westens, Bd. 4: Die Zeit der Gegenwart, München 2015.
- Wolfrum, Edgar, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003 (Kontroversen um die Geschichte).
- Wolfrum, Edgar, Frieden in der Neuzeit. Wie die Kunst des Friedensschließens sich veränderte, in: Praxis Geschichte 2 (2011), S. 4–8.

Ordnungen des Friedens im Geschichtsunterricht

»Allmählich erlosch der Krieg, wie ein Feuer ausbrennt, wenn es keine Nahrung mehr hat. Das Volk hatte längst keine Hoffnung mehr und erwartete stumpf sein Schicksal. Der Frieden wurde von den Diplomaten ausgehandelt; jeder versuchte die größte Beute für sein Land zu erschachern.«¹

Der Krieg als Naturereignis, das Volk als stumpf der Dinge, die da kommen sollen, harrende konturlose Masse, die Diplomaten als Akteure eines Friedens, der in der Folge derart beschrieben wird, dass aufgezählt wird, wer was »bekommt«.

So wie hier in dem von Wolfgang Hug herausgegebenen Buch »Geschichtliche Weltkunde« wurde in den 1970er und 1980er Jahren in den meisten Büchern der »Westfälische Friede« wie auch andere Friedensschlüsse – man möchte sagen – erwähnt. In dem im gleichen Verlag 1985 erschienenen Buch »Unsere Geschichte« wurde nach einem fast identischen Wortlaut in der Darstellung und nach der Aufgabe, die jeweiligen Gebietsgewinne zusammenzufassen, der Auftrag erteilt: »Sprecht darüber, ob eine solche Friedensregelung von Dauer sein kann; was spricht dafür, was dagegen?« und: »Warum sind »Friedenskonferenzen« so schwierig?«² Aus ihrer eigenen Lebenserfahrung werden die Schülerinnen und Schüler vermuten, dass diejenigen, die das kleinere Stück bekommen haben, nicht zufrieden sein werden, und die, die »gewonnen« haben, mächtig sind, das Sagen haben.

Diesen Überlegungen soll hier nicht weiter nachgegangen werden, doch ist zu vermuten, dass gut Gemeintes allein auf der Grundlage der im Buch zur Verfügung gestellten Mittel wohl nicht gut im Sinne einer fundierten und reflektierten kritischen Urteilsbildung zu Ende gebracht werden kann.

Ähnlich liegt auch bei den Regelungen vor allem nach dem Ersten und

1 Wolfgang Hug (Hg.), Geschichtliche Weltkunde, Bd. 2: Von der Zeit der Entdeckungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1975, S. 57.

2 Ders. (Hg.), Unsere Geschichte 2. Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1985, S. 65f.

Zweiten Weltkrieg der Fokus in den Geschichtsbüchern bis heute weniger auf der Bedeutung des Friedens und dem Beginn von Friedenszeiten als auf dem Ende der Kriege – zugleich oft sogar schon die Entwicklung vorwegnehmend auf dem Beginn von neuen Kriegen, 1919 des Zweiten Weltkrieges oder 1945 eines »Kalten« Krieges.³

Der Raum, der in den 1980er Jahren Kriegen, selten den dazugehörigen Friedensschlüssen in Geschichtsbüchern gegeben wird, steht in einem erstaunlichen Missverhältnis zur Friedensbewegung, die die damalige Geschichtskultur mitbestimmte. So war es in meiner Ausbildung Mitte der 1980er Jahre üblich, in Lehrprobenentwürfen standardmäßig als sogenanntes affektives Lernziel zu formulieren: »Gewalt als Mittel der Politik ablehnen«. Gleichwohl waren Machtverhältnisse, Gewalt und Krieg vorherrschende Strukturprinzipien des Geschichtsunterrichts.

Diese Diskrepanz war auch schon zeitgenössisch gesehen worden und konnte durch eine Untersuchung von Caspar Kuhlmann mit der titelgebenden Vermutung »Frieden kein Thema europäischer Schulgeschichtsbücher?« weitgehend bestätigt werden. Die durchaus in den Büchern vorkommenden Friedensschlüsse waren Stichpunkte, wurden jedoch nicht zu einer leitenden Fra-

3 Vgl. z. B. für 1919: Fragen an die Geschichte 4, hg. v. Heinz-Dieter Schmid, 4. Aufl., Frankfurt a.M.: Hirschgraben/Cornelsen, 1990, S. 14 mit einem Zitat des französischen Historikers Jacques Bainville: »Der Vertrag häuft Schwierigkeiten auf und verschiebt die Lösungen auf später. Er hinterläßt der Zukunft Streitigkeiten. Der Friedensvertrag hat uns nicht einmal in ... günstige Bedingungen versetzt, wenn wir Krieg führen müssen...«. Vgl. in dem neueren Werk Mosaik. Der Geschichte auf der Spur, D2: Vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, hg. v. Joachim Cornelissen u. a., München: Oldenbourg, 2008, S. 210: »Die [Pariser Vorort]Verträge enthielten bereits den Keim für neue Konflikte. In einigen Regionen kam es schon während der Pariser Verhandlungen zu blutigen Auseinandersetzungen.« Zuletzt: Horizonte. Geschichte Qualifikationsphase Nordrhein-Westfalen, hg. v. Ulrich Baumgärtner u. a., Braunschweig: Westermann, 2015, S. 550: »Im Unterschied zum Westfälischen Frieden und zum Wiener Kongress, denen lange Zeiten des Friedens folgten, konnte der Versailler Vertrag keinen Frieden stiften. Historiker wie Hans-Ulrich Wehler bezeichnen den Ersten und Zweiten Weltkrieg zusammen sogar als ›Zweiten Dreißigjährigen Krieg‹ und weisen damit drauf hin, dass die Zeit zwischen den Kampfhandlungen 1918 und 1939 keinesfalls eine Phase des Friedens, sondern allenfalls eine Atempause gewesen ist.« Für 1945 als Beispiel: Rückspiegel. Woher wir kommen – wer wir sind, Bd. 4: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, hg. v. Hans-Jürgen Lenzian und Rolf Schörken, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1996, S. 208: »Aber wie konnte eine Nachkriegsordnung aussehen, die geeignet war, Krieg dauerhaft zu verhindern und politische wie wirtschaftliche Stabilität zu garantieren? [...] Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, ob der spätere Gegensatz zwischen den beiden Großmächten USA und UdSSR bereits mit dem Wegfall des einigenden Kampfes gegen das nationalsozialistische Deutschland unausweichlich angelegt war«. Vgl. etwa auch Horizonte 2. Geschichte Gymnasien Nordrhein-Westfalen, hg. v. Ulrich Baumgärtner, Braunschweig: Westermann, 2008, S. 163: »Eine Vertrauensbasis war unter diesen Voraussetzungen [nach Aufzählung der unterschiedlichen Interessen 1945] nicht mehr gegeben. So entwickelte sich bald ein ›Kalter Krieg‹ [...]«.

gestellung und einem problemorientierten Thema gemacht.⁴ Die Gelegenheiten, die Idee der Verständigung oder Friedensschlüsse zu thematisieren, wurden wenig genutzt.

Einer der Gründe für die Diskrepanz ist sicherlich darin zu sehen, dass »Friedenserziehung« vor allem als Aufgabe des Politik-, Ethik- oder Religionsunterrichts gesehen wurde, weniger des Geschichtsunterrichts. Die Untersuchung Kuhlmanns wurde jedoch zum Anstoß dafür, die Fragestellungen und Ergebnisse der historischen Friedensforschung mit friedenspädagogischen Anliegen des Geschichtsunterrichts zusammenzuführen. Dahinter stand die Hoffnung, der fachwissenschaftlichen Forschung einen Weg zu bahnen »über Lehrbuch und Lehrerbildung zur Unterrichtspraxis«⁵. Dieser Weg ist erfolgreich weiterverfolgt worden – wie bereits eine Wiederholungsstudie von 1992 zeigte und wie einige Längsschnitte zum Thema Krieg und Frieden Ende der 1990er Jahre sowie nun auch der neue Lehrplan für die Oberstufe in Nordrhein-Westfalen belegen.

Im Folgenden sollen zunächst die wichtigsten Etappen in groben Zügen nachgezeichnet werden. Zugleich sollen entlang des auf den Ebenen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik wie auch der Unterrichtspraxis nicht abgeschlossenen Prozesses Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenführung ihrer Erkenntnisse und Anliegen aufgezeigt werden. Die Frage gilt dann schließlich konkret dem Beitrag, den das Inhaltsfeld des Oberstufenlehrplans »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« leisten kann, um ein Geschichtsbewusstsein zu fördern, in dem Friedensfähigkeit oder Friedensunfähigkeit selbstverständliche Analysekatoren sind, die kompetent angewandt werden können.

Historische Friedensforschung und Friedenserziehung

Die Geschichte der Friedenserziehung wird in der Forschung für Deutschland gewöhnlich erst für die Zeit nach 1945 in den Blick genommen. Dabei wird jedoch übersehen, dass es im Kaiserreich und in der Weimarer Republik bereits wichtige Ansätze gab, die angesichts der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings keine breite Wirkung erfuhren. Für das Kai-

4 Vgl. Caspar Kuhlmann, *Frieden – kein Thema europäischer Schulgeschichtsbücher*, Frankfurt a.M. 1983 (Studien zur Bildungsreform, 7), u. a. S. 58, 64.

5 So am 27. 1. 1983 in einem Rundschreiben der von Dirk Heinrichs gegründeten gemeinnützigen Stiftung »die Schwelle«, hier zit. nach Reinhold Lütgemeier-Davin, *Zwischen Friedenspädagogik und Historischer Friedensforschung*, in: Detlef Bald (Hg.), *Schwellen überschreiten. Friedensarbeit und Friedensforschung. Festschrift für Dirk Heinrichs*, Essen 2005 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 4), S. 83–102, hier S. 89.

serreich wird im Kontext der Forschungen zum Ersten Weltkrieg oft an eine breite Militarisation erinnert, weniger an die durchaus aktive und international vernetzte Friedensbewegung.⁶ Ebenso gab es friedenspolitische Bemühungen etwa in Deutschland und Frankreich schon gleich wieder in den 1920er Jahren. So wurde auf beiden der sich im Krieg bekämpfenden Seiten danach gefragt, welche Bedeutung der Geschichtsunterricht für die Feindbilder hatte und wie Geschichtsunterricht und Geschichtsbücher beschaffen sein müssten, um in Zukunft zum Frieden zu erziehen.⁷ Nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem seit den 1960er Jahren nahm die Friedenserziehung konkretere Formen an. In den Jahren 1965 bis 1969 war sie zunächst geprägt von einem idealistisch-appellativen Ansatz: Nach der Vorstellung, dass Krieg in den Köpfen der Menschen entstehe, wurde Friedenserziehung vornehmlich als moralisch-ethisches Problem gesehen. Bereits ab 1967 bis etwa 1971 wurde Krieg als machtpolitisches Problem verstanden und die Friedenspädagogik vertrat einen individualistisch-einübenden Ansatz. Zwischen 1972 und 1975 schließlich erweiterte sich die Friedenserziehung um einen sozialpsychologischen und gesellschaftspolitischen Ansatz.⁸ Die drei Phasen fanden nicht nacheinander statt, sondern waren aufeinander bezogen. Der letzte Ansatz fällt zeitlich und im Anliegen zusammen mit der kritisch-kommunikativen, vor allem von Annette Kuhn vertretenen Richtung in der Geschichtsdidaktik. Dieser handlungsorientierte emanzipatorische Zugang war in der Didaktik wie in der Friedenserziehung nicht unumstritten. Er ging sehr eng von der Idee des positiven Friedens nach Johan Galtung aus, wonach Frieden erst möglich sei, wenn jegliche Form struktureller Gewalt beseitigt und weltweite soziale Gerechtigkeit erreicht sei.⁹ Bei allem Bemühen, durch Geschichtsunterricht zu mündigem gesellschaftlichen *Handeln* beizutragen, verlor diese Richtung damit gerade Handlungsoptionen, Alternativen und Dilemmata – etwa die »Paradoxie der Gewaltbewältigung durch Gewalt« – aus dem Blick.¹⁰ Aus dem Blick geriet auch, hinter dem Anspruch breiter Toleranz, die eigene Wertegebundenheit kritisch zu hinterfragen.

Die verschiedenen Positionen und Anliegen der Friedenspädagogik führten

6 Vgl. für den Unterricht das Heft von Praxis Geschichte: Friedensbewegungen in Deutschland (1892–1945) 3 (1997), und Karlheinz Lipp, Friedensinitiativen in der Geschichte. Aufsätze – Unterrichtsmaterialien – Service, Herbolzheim 2002.

7 Vgl. dazu Rainer Bendick, Kriegserwartung und Kriegserfahrung. Der Erste Weltkrieg in deutschen und französischen Schulgeschichtsbüchern (1900–1939/45), Herbolzheim 2003, S. 311–335.

8 Vgl. Annette Kuhn, 10 Jahre Friedensforschung und Friedenserziehung, in: Geschichtsdidaktik 5, 1 (1980), S. 9–22, hier S. 11.

9 Vgl. Wolfgang Sander, Friedenserziehung, in: Ders. (Hg.), Handbuch politische Bildung, 4. Aufl., Schwalbach/Ts. 2014, S. 383–391, hier S. 385 f.

10 Vgl. Benjamin Ziemann, Historische Friedensforschung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56, 4 (2005), S. 266–281, hier S. 280 f.

sogar dazu, dass 1983 zwei Empfehlungen der Kultusministerkonferenz erlassen wurden, eine, die in der Nähe zur Friedensbewegung eine kritische Friedenserziehung befürwortete, eine zweite, welche die junge Generation von einer Politik der militärischen Abschreckung überzeugen und die Legitimation der Bundeswehr stärken wollte.¹¹ Der Politikdidaktiker Wolfgang Sander weist in diesem Kontext zu Recht auf den Anachronismus des Konflikts hin, hätte doch bereits der Beutelsbacher Konsens von 1976 Hinweise liefern können, wie mit dem Kontroversitätsgebot Überwältigung verhindert und eigene Meinungsbildung gefördert werden könnte.¹² Die konkurrierenden Empfehlungen zeigen jedoch auch, dass die Frage, wie mit Krieg und Frieden in historischer und gegenwärtiger Perspektive umzugehen sei, nicht nur eine Frage des möglichen Zusammenwirkens von sozialwissenschaftlicher sowie lern- und sozialpsychologischer Forschung, Fachdidaktik und Geschichtswissenschaft ist, sondern immer zugleich politische Interessen berührt.

Auch nach 1989 hat sich die Hoffnung auf eine neue Epoche des Friedens nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund von Golfkrieg, Bürgerkrieg in Jugoslawien, »neuen Kriegen«¹³, die, entstaatlicht, neue »Fronten« entstehen lassen, und schließlich aktuellen Konflikten und Kriegen muss heute die Zielvorgabe der Friedenserziehung »Gewalt als Mittel der Politik ablehnen« zumindest in dieser pauschalen Formulierung als zu undifferenziert bewertet werden. Damit soll nicht die Übereinkunft der Ächtung des Krieges, wie sie sich nach 1945 als kultureller Standard durchgesetzt hat, in Frage gestellt werden. Vielmehr sollen den moralischen Lernzielen objektiverbare hinzugefügt werden. Diese werden zum einen über die politische Bildung verfolgt, die Orientierung in der Gegenwart und für eine nahe Zukunft zu geben sucht. Zum anderen ist es Aufgabe der historischen Bildung, Orientierung in der Zeit zu suchen und geschichtliche Bedingungen des Handelns oder Nichthandelns zu erkunden und zu erkennen. Dazu soll und will die historische Friedensforschung beitragen.

Die historische Friedensforschung ist aus unterschiedlichen Erfahrungen entstanden. In den USA hatte in den 1970er Jahren der Vietnamkrieg das Bedürfnis nach einer Historisierung der Kriegskritik und der pazifistischen Bewegung ausgelöst. In Deutschland entstand die historische Friedensforschung

11 Eine von Seiten der SPD, eine von Seiten der CDU/CSU geführten Länder. Vgl. Sander, Friedenserziehung, S. 446f. Vgl. dazu ausführlich: Peter Müller / Horst Schlauch, Friedens-/ Sicherheitspolitik und Deutsche Frage als Unterrichtsgegenstände in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I, Frankfurt a.M. 1986.

12 Zum Beutelsbacher Konsens vgl. Bernhard Sutor, Politische Bildung im Streit um die »intellektuelle Gründung« der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroversen der siebziger und achtziger Jahre, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B45 (2002), S. 17–27, hier S. 24, zit. online (Internetadresse hier wie im Folgenden bei allen digital zitierten Texten, die auch gedruckt vorliegen, ausschließlich im Quellen- und Literaturverzeichnis angegeben).

13 Dazu u. a. Herfried Münkler, Die neuen Kriege, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2005.

etwa zur gleichen Zeit vor allem aus dem Bemühen, den preußisch-deutschen Militarismus in seiner historischen Dimension zu erforschen.¹⁴ Der Fischer-Kontroverse um die Rolle Deutschlands beim Beginn des Ersten Weltkrieges kommt hier sicher eine wichtige Bedeutung zu.¹⁵ Ein wesentliches Ziel der historischen Friedensforschung in Deutschland bleibt es, Alternativen zu einer entlang kriegerischer Auseinandersetzungen geschriebenen Geschichte aufzuzeigen und so das allgemeine Geschichtsbild zu erweitern.¹⁶ Mit dem Anliegen, nach »Chancen und Grenzen der Realisierung des Friedens in all seinen geschichtlichen Dimensionen«¹⁷ zu fragen, ist die historische Friedensforschung gleichermaßen politik-, sozial- und kulturhistorischen Fragestellungen verpflichtet. Sie fragt ausgehend von historischen Friedensaktivitäten, ob sich mit einer quellennahen Analyse handlungsorientierende Perspektiven gewinnen lassen, um zum Beispiel der Anbahnung eines neuerlichen Krieges vorbeugen zu können.¹⁸

Das heißt nicht, dass die historische Friedensforschung den Anspruch erhebt, die Geschichte als Lehrmeisterin in Sachen Frieden zu befragen. Solche konkret praxisorientierte Forschung hatte sich Gustav Heinemann 1970 bei der Gründung der »Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung« vorgestellt.¹⁹ Doch weder die Entwicklung von Friedentechniken noch von Kriegsverhütungsstrategien liegt im Bereich der methodischen Möglichkeiten der Geschichtswissenschaft.²⁰ Jedoch können Historikerinnen und Historiker in einem interdisziplinären Austausch der Friedensforschung ihr spezifisches Können und Tun zur Verfügung stellen: Sie können konkrete Fälle auf der Grundlage von Quellen untersuchen und so dazu beitragen, unzulässige Verallgemeinerungen zu vermeiden, und als Korrektiv gegen vorschnelle Urteile und Verurteilungen wirken. Das bedeutet auch, dass Friedensschlüsse in der Vergangenheit in ihren Kontext eingeordnet werden und nach den je spezifischen Bedingungen und Konstellationen gefragt wird, die einem Friedensschluss zugrunde lagen. In der konkreten und quellennahen Analyse können

14 Vgl. Ziemann, *Historische Friedensforschung*, S. 266.

15 Vgl. Kuhn, *10 Jahre*, S. 15.

16 Vgl. Ziemann, *Historische Friedensforschung*, S. 267.

17 So programmatisch zum Start des ersten Bandes der Schriftenreihe »Beiträge zur historischen Friedensforschung«: Detlef Bald / Jost Dülffer / Andreas Gestrich / Karl Holl / Thomas Kühne / Gottfried Niedhart / Wolfram Wette / Benjamin Ziemann, *Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung. Vorbemerkung*, in: Benjamin Ziemann (Hg.), *Perspektiven der Historischen Friedensforschung*, Essen 2002 (*Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung*, 1), o.S.

18 Vgl. Wolfram Wette, *Geschichte und Frieden. Aufgaben historischer Friedensforschung*, in: Reiner Steinweg (Hg.), *Lehren aus der Geschichte? Historische Friedensforschung*, Frankfurt a.M. 1990 (*Friedensanalysen*, 23), S. 14–60, hier S. 14.

19 Vgl. ebd., S. 17 f.

20 Vgl. ebd., S. 18 f.

dann möglicherweise Gründe für das Misslingen von Friedensbemühungen ebenso wie für den Beginn oder die Fortführung eines Krieges erkundet werden. Wolfram Wette sieht hier vor allem das Potenzial eines gesellschaftlichen Lernprozesses: Wenn das historische Material immer wieder nach friedensfördernden oder friedenshemmenden Aspekten befragt wird, kann ein Bewusstsein dafür entstehen, dass Friede eine regulative Idee sein sollte und Friedensfähigkeit ein normatives Kriterium.²¹

Der bei aller Verbesserung immer noch gültige Befund, dass Schulbücher einen Schwerpunkt auf Kriege setzen und weniger die Bemühungen um Frieden oder die sie abschließenden Verhandlungen und Verträge in den Blick nehmen, veranlasst zu der Frage, wie denn Frieden darzustellen sei, wenn er womöglich »vorzugsweise als ›ungeschehene Geschichte‹ begriffen werden muss«?²² Kulturgeschichtliche Zugänge können hier den notwendigen Perspektivenwechsel aufzeigen, um »Frieden« gewissermaßen auf Umwegen mit seinen eigenen Verarbeitungs- und Deutungsmustern als »Erfahrung« sichtbar zu machen. Edgar Wolfrum hat das in die Frage gefasst: »Wie verändert sich durch die Erfahrung des Krieges das Gefühl für den Zustand des Friedens?«²³

»Frieden« im Geschichtsunterricht

Wie können diese Erkenntnisse und vielfältigen Anregungen nun für den Geschichtsunterricht fruchtbar gemacht werden? Wie kann »die Geschichtswissenschaft den Geschichtsunterricht bei der Behandlung des Themenfeldes ›Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne‹ unterstützen«? Können/sollen »Lehren aus den Friedensprozessen und Friedensordnungen der Vergangenheit gezogen werden«? Kann der Geschichtsunterricht dann sinnvoll und verantwortungsbewusst »Aufgaben im Rahmen einer analytisch ausgerichteten Friedenserziehung übernehmen«?²⁴

Einige dieser Fragen sind bereits angesprochen und zum Teil auch schon beantwortet worden. Im Folgenden sollen nun konkreter die Herausforderungen und Möglichkeiten des Inhaltsfeldes in den Blick genommen werden, einen

21 Vgl. Wolfram Wette, Kann man aus der Geschichte lernen? Historische Friedensforschung, in: Ulrich Eckern / Leonie Herwartz-Emden / Rainer-Olaf Schultze (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2004, S. 83–98, hier S. 95.

22 Ders., Geschichte und Frieden, S. 14.

23 Edgar Wolfrum, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 31.

24 So die Leitfragen der Lehrerfortbildung und Tagung vom 6.–7. November 2014 in Bonn zu »Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive«, zu der der vorliegende Beitrag den Auftakt bildete.

Beitrag zu einem historischen Bewusstsein zu leisten, in dem der Gesichtspunkt der Friedensfähigkeit oder -unfähigkeit eine vertraute Analysekategorie ist, die kompetent eingesetzt werden kann.

Dazu wird versucht, vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen einen möglichen roten Faden durch die 500 Jahre Krieg und Frieden zu spinnen, die das Inhaltsfeld umfasst – lässt man es, wie es der Lehrplan will, bis in die Gegenwart reichen. Die im Inhaltsfeld gewählten Beispiele der Friedensschlüsse von 1648, 1815, 1919 und 1945 werden hier nicht im Einzelnen betrachtet. Dazu sei auf die folgenden Beiträge verwiesen.

Wie könnten die einzelnen im Lehrplan vorgegebenen Friedensordnungen behandelt werden, damit eine alle verbindende Idee verfolgt wird und der Längsschnitt nicht eine Addition verschiedener Beispiele bleibt? Der verbindende Zugang kann ein theoretischer sein – für die europäischen Friedensschlüsse seit 1800 beispielsweise Immanuel Kants Überlegungen zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens. Kants 1795 erschienene Schrift »Zum ewigen Frieden« ist ein guter Einstieg, weil sie den engen Zusammenhang zwischen Pädagogik, Politik, Recht und Ökonomie deutlich macht.²⁵ Kant übernahm viele Argumentationsmuster von Philosophen vor ihm, bündelte sie und veränderte sie in entscheidenden Fragen. Im Unterschied zu den französischen Philosophen der Aufklärung hatte er ein pessimistisches Menschenbild. Für ihn war der Mensch nicht von Natur aus gut und Frieden bedeutete keinen Naturzustand, sondern musste »gestiftet« werden.²⁶ Friede ist nicht statisch und nicht durch Unterlassen zu erreichen, sondern erfordert aktives Handeln. Frieden ist ein Prozess, was mit der Umformulierung der klassischen Maxime in »Si vis pacem, para pacem – wenn du Frieden willst, bereite den Frieden vor«

25 Für den Text und eine grundsätzliche Einführung vgl. Volker Gerhardt, Immanuel Kants Entwurf ›Zum Ewigen Frieden‹. Eine Theorie der Politik, Darmstadt 1995. Vgl. den Text in gekürzter Fassung für den Unterricht: Hans Mayer, Immanuel Kant (1724–1804). Zum ewigen Frieden (Verkürzt und vereinfacht für den Schulunterricht), München 1995, zit. online; für eine knappe Zusammenfassung vgl. Karlheinz Lipp, Immanuel Kant. Der Friedensdenker, in: Praxis Geschichte 2 (2011), S. 50f.; vgl. auch Karl Ernst Nipkow, Der schwere Weg zum Frieden. Geschichte und Theorie der Friedenspädagogik von Erasmus bis zur Gegenwart, Gütersloh 2007, S. 134–151, hier S. 143; zur oft übersehenen sozio-ökonomischen Fundierung der Kantschen Überlegungen vgl. Herfried Münkler, Ist Krieg abschaffbar? Ein Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts, in: Bernd Wegner (Hg.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn / München / Zürich 2002 (Krieg in der Geschichte, 14), S. 347–375, hier S. 365 und 366 mit Anm. 56f.

26 Vgl. zu der pazifistischen Wendung des römischen Leitspruchs, wie sie Dieter Senghaas und Eva Senghaas-Knobloch 1992 (in: Leviathan 20, Nr. 2, S. 230–251) formuliert haben, Jörg Calließ, Frieden stiften, in: Hans J. Gießmann / Bernhard Rinke (Hg.), Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011, S. 236–252, hier S. 243.

zum Ausdruck gebracht werden kann.²⁷ »Ewig« soll er insofern sein, als die von Kant formulierten Bedingungen darauf abzielen, in grundsätzlicher Art den Krieg abzuschaffen und einen zeitlich unbegrenzten und räumlich umfassenden Frieden zu begründen. Die Schrift, die formal wie ein realer Friedensvertrag aufgebaut ist, beinhaltet eine Präambel, sechs Präliminarartikel, in denen die Voraussetzungen des Friedens formuliert werden, und drei Definitivartikel, die mit den Bedingungen für einen dauerhaften Frieden den eigentlichen Gegenstand eines Vertrages enthalten. Als Voraussetzungen für gelingende Friedensschlüsse formuliert Kant – ich zitiere die Präliminarartikel in leicht gekürzter Fassung:

1. »Es soll kein Friedensschluss als Friedensschluss gelten, wenn eine Seite dabei schon an den nächsten Krieg denkt.«
2. »Es soll kein Staat – egal, ob klein oder groß – von einem anderen Staat durch Erbschaft, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.«
3. »Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören.«
4. »Es sollen keine Staatsschulden bei anderen Staaten gemacht werden.«
5. »Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen.«
6. »Es soll sich kein Staat, der im Krieg mit einem anderen liegt, solche Feindseligkeiten erlauben, die das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen.«²⁸

Die drei Definitivartikel beziehen sich auf die drei Ebenen Staatsrecht, Völkerrecht und Weltbürgerrecht.

Wenn, wie Kant annimmt, Friede gestiftet werden muss, dann müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen müssen die Machtverhältnisse innerhalb eines Staates, zwischen den (hier zunächst europäischen) Staaten sowie zu den Völkern der Erde in einem friedlichen Sinne geklärt sein. Konkret bedeutet das für Kant, dass (erstens) die Verfassung eines Staates »republikanisch« sein soll, weil die Menschen dem Führen eines Krieges, der nicht in ihrem Interesse sein kann, die Zustimmung verweigerten. – Die kriegsbejahenden nationalen, von gebildeten und die Geschicke der Staaten bereits mitbestimmenden Bürgern getragenen Bewegungen seit der Französischen Revolution sollten zeigen, dass diese Zusammenhänge differenzierter gesehen werden müssten.²⁹ – Auf zwischenstaatlicher Ebene sollen (zweitens) die Staaten in einer

27 Vgl. hierzu Karlheinz Koppe, *Der vergessene Frieden. Friedensvorstellungen von der Antike bis zur Gegenwart*, Opladen 2001 (Friedens- und Konfliktforschung, 6), S. 55 mit Anm. 30. und Wolfrum, *Krieg und Frieden*, S. 20.

28 Hier in der vereinfachten Form nach Mayer, Immanuel Kant.

29 Vgl. Otto Dann, *Der deutsche Bürger wird Soldat. Zur Entstehung des bürgerlichen*

Föderation »freier Staaten« verbunden sein. So verbundene Staaten werden nach Kant keinen Krieg gegeneinander führen. Ein »Weltbürgerrecht« soll (drittens) verhüten, dass jemand – wo auch immer in der Welt – feindselig behandelt werde, denn die Völker der Welt stünden inzwischen in einer so engen Beziehung, dass »die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird«. Kant meinte damit eine weltweite »Reisefreiheit«, alle Menschen sollten damit rechnen können, überall »gastfreundlich« und menschenwürdig empfangen zu werden, er hoffte auf die allmähliche Herausbildung einer Weltgesellschaft, einer »kosmopolitischen Gemeinschaft«. ³⁰ Alle drei Ebenen sind nach Kant eng miteinander verknüpft und voneinander abhängig.

Die von Kant entfalteten Vorstellungen zur Sicherung des Friedens haben bis heute an Strahlkraft nicht verloren und markieren den »Ausgangspunkt bürgerlichen Friedensdenkens« ³¹. Selbstverständlich müssen sie in ihrem zeitlichen Kontext gesehen werden. Sie können deshalb nicht etwa als Folie dienen, um die nachfolgenden Friedensschlüsse zu bewerten. Kants Vorstellung war Theorie und von der Vernunft geprägt. Die Analyse konkreter Friedensschlüsse, ihres Gelingens oder Scheiterns, erlaubt es, die Vorstellung praktischer werden zu lassen und Frieden als historische Option zu fassen. ³² Kants Theorie kann dabei eine Orientierung dafür bieten, welche Fragen an Friedensschlüsse vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kontextes gestellt werden können. So wird etwa die Frage, ob Demokratien friedfertiger seien, ob also aktive und die staatlichen Geschehnisse mitbestimmende Bürger größere Einsicht in die Unsinnigkeit von Kriegen hätten, in der historischen Friedensforschung seit den 1980er Jahren bis heute viel diskutiert. Wir denken natürlich sogleich an den Anspruch Woodrow Wilsons von 1917, die Welt nach dem Ersten Weltkrieg »sicher« zu machen für die Demokratie, und an die brisanten Fragen, wie glaubwürdig die Verfechter eines westlich geprägten Demokratieverständnisses bei der Umsetzung ihres Konzepts sind und welche materiellen Interessen gleichzeitig verfolgt werden. ³³ Ebenfalls der Erste Weltkrieg beförderte den Gedanken einer internationalen Gemeinschaft, eines »Völkerbundes«, womit – so Jürgen Habermas – das »Kantsche Projekt zum ersten Mal auf die Tagesordnung der praktischen Politik« ³⁴ kam.

Kriegsengagements in Deutschland, in: Steinweg (Hg.), *Lehren aus der Geschichte?*, S. 61–84, hier S. 76.

30 Michael Howard, *Die Erfindung des Friedens. Über den Krieg und die Ordnung der Welt*, Lüneburg 2001, S. 36; Gerhardt, *Immanuel Kants Entwurf zum ›Ewigen Frieden‹*, S. 105.

31 Jost Dülffer / Gottfried Niedhart, *Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Frieden durch Demokratie? Genese, Wirkung und Kritik eines Deutungsmusters*, Essen 2001 (*Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung*, 15), S. 9–14, hier S. 11.

32 Vgl. Calließ, *Frieden stiften*, S. 244.

33 Vgl. Dülffer / Niedhart, *Einleitung*, S. 13.

34 Jürgen Habermas, *Der gespaltene Westen*, Frankfurt a.M. 2004 (*Kleine politische Schriften*,

Kants Schrift zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens kann für die Betrachtung der europäischen Friedensschlüsse seit 1800 den theoretischen Hintergrund bilden. Bereits der »Westfälische Friede« von 1648 gilt als »Geburtsstunde eines europäischen Ordnungsmodells von prinzipiell gleichberechtigten Staaten«³⁵. Jedoch sind vor allem die Friedensschlüsse seit dem Wiener Kongress dadurch gekennzeichnet, dass grundsätzlich rechtsgleiche Territorialstaaten in Verhandlung treten, dass ihnen die Überzeugung von Planbarkeit innerer und äußerer Politik zugrunde liegt und dass das Bezugssystem »Christentum« durch die Identifikationsgröße »Europa« weitgehend ersetzt worden ist.³⁶

Theoretische Überlegungen zu gelingenden Friedensschlüssen haben sich seit dem 17. Jahrhundert auch Fragen nach Verursachung, Verantwortung und Schuld gewidmet. In der Regel wird ein solcher Bezug in tatsächlich erfolgten Friedensverträgen ausgeschlossen und es gilt der Grundsatz der Amnestie: alles soll vergeben, vergessen, abgetan und aufgehoben sein.³⁷ Im Vertrag von Osnabrück heißt es etwa: »Beide Seiten gewähren einander immerwährendes Vergessen und Amnestie (»perpetua oblivio et amnestia«) alles dessen, was seit Beginn der Kriegshandlungen an irgendeinem Ort und auf irgendeine Weise von dem einen oder anderen Teil, hüben wie drüben, in feindlicher Absicht begangen worden ist.«³⁸

Die Amnestieklausel als universales Zeichen des Friedensschlusses zwischen formal gleichberechtigten Vertragspartnern ist nicht auf einen europäischen Kontext beschränkt, sie taucht auch in dem Ausdruck »das Kriegsbeil [zu] begraben« auf, wie er sich in Friedensvereinbarungen zwischen nordamerikanischen Indianern findet.³⁹ Sie verliert jedoch im 20. Jahrhundert an Selbstverständlichkeit. Nach einem »totalen« Krieg wie dem Ersten Weltkrieg war ein »Vergeben und Vergessen« nicht mehr denkbar. Das gilt für den Zweiten Weltkrieg in einer noch anderen Dimension. Seit 1919 werden Kriege innerhalb

10), S. 154, vgl. auch Gottfried Niedhart, Die westliche Konstruktion des Friedens in der internationalen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Bald (Hg.), Schwellen überschreiten, S. 162–174, hier S. 169.

35 Edgar Wolfrum, Frieden in der Neuzeit. Wie die Kunst des Friedensschließens sich veränderte, in: Praxis Geschichte 2 (2011), S. 4–8, hier S. 4.

36 Vgl. Reinhard Mutz, Europäische Friedensordnung, in: Gießmann / Rinke (Hg.), Handbuch Frieden, S. 225–235, hier 226.

37 Vgl. Jörg Fisch, Der Friedensschluß und die Kriegsschuld, in: Wegner (Hg.), Wie Kriege enden, S. 309–326, hier S. 315.

38 [Anonym], Osnabrücker Friedensvertrag (Instrumentum Pacis Osnabrugensis, IPO), zit. nach URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=740&url_tabelle=tab_quelle#art2 [28.05.2015]; vgl. auch das Digitalisat auf dem Portal apw unter URL: <http://www.pax-westphalica.de/ipmipo/index.html> [13.11.2015] und dazu den Beitrag von Maria-Elisabeth Brunert in diesem Band.

39 Vgl. Fisch, Friedensschluß, S. 316.

Europas eher in Form einer Befriedung als durch Friedensschlüsse beendet.⁴⁰ Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg trat zudem an die Stelle der »Kunst des Vergessens« die »Pflicht des Erinnerns«.⁴¹

Zugleich erfolgte 1945 eine in den 1920er Jahren missglückte Internationalisierung von Friedensprozessen. Die Kriege seit 1945 wurden am häufigsten durch die Vermittlung Dritter, nicht an den Konflikten Beteiligten, beendet – in fast der Hälfte der Fälle durch die 1945 gegründete UNO als Vertragsgemeinschaft von Staaten, die sich verpflichten, den Weltfrieden zu sichern und die Menschenrechte zu schützen.⁴² Diese Entwicklung könnte zum Abschluss des Längsschnitts rückbezogen werden auf die Anfänge internationaler Friedensordnungen und Kants Vorstellungen in diesem Sinne.

Nicht unerwähnt bleiben sollte im Kontext theoriegeleiteter Überlegungen zu gelingenden Friedensschlüssen die von Dieter Senghaas mit dem »Zivilisatorischen Hexagon« vorgestellte Idee eines »konstruktiven Pazifismus«.⁴³ Das Modell hat auf empirischer Grundlage Faktoren identifiziert, die als Ursachen für gelingenden Frieden gelten können. Es hat vielfach bereits Eingang in den Philosophie- und Geschichtsunterricht gefunden. Das für die innergesellschaftliche Konfliktlösung vorausgesetzte interdependente Gefüge der sechs Faktoren Gewaltmonopol, seiner rechtsstaatlichen Kontrolle, demokratischer Teilhabe, der aus Interdependenzen resultierenden Affektkontrolle, sozialer Gerechtigkeit und einer Kultur des konstruktiven Umgangs mit Konflikten wird dabei auf internationale Beziehungen übertragen. Für ein Zusammenwirken von regionalen Friedenszonen und internationalem System ist nach Dieter Senghaas das Europa der EU ein Beispiel. Unter anderem wurde dem Modell jedoch gerade auch vorgeworfen, dass es vor allem für die westlichen Industriestaaten gelte.⁴⁴ Es erscheint mir dennoch – wie das Kantsche Konzept – als Ausgangspunkt für historisch-genetische, strukturell-vergleichende oder auch normativ-praxisorientierte Fragen geeignet.⁴⁵

Neben der Frage nach theoretischen Bedingungen gelingender Friedensschlüsse, die zumeist in chronologischer Folge besprochen werden, kann ein anderer roter Faden durch eine Integration von konkreteren – »Friedenshoffnungen« gesponnen werden. Sie existierten bei drohenden Kriegen, während der

40 Vgl. ebd., S. 323.

41 Wolfrum, *Frieden in der Neuzeit*, S. 5.

42 Vgl. den Beitrag von Thomas Freiburger in diesem Band.

43 Dieter Senghaas, *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Ders. (Hg.), *Den Frieden denken*. Frankfurt a.M. 1995, S. 196–223, hier bes. S. 198–209; Ders., *Zum irdischen Frieden*, Frankfurt a.M. 2004, S. 30–47.

44 Vgl. Sabine Jaberg, *Frieden als Zivilisierungsprozeß*, in: Gießmann / Rinke (Hg.), *Handbuch Frieden*, S. 86–100, hier S. 96.

45 Vgl. Calließ, *Frieden stiften*, S. 245.

Kriege, während der Friedensverhandlungen oder in ihrer Folge in allen zu betrachtenden Kontexten. Das würde eine Ausweitung des Themas und eine Einbettung des Konzepts Frieden in einen Alltag und in Mentalitäten bedeuten, die den Frieden als Normalfall und zugleich als Wunsch oder Programm auch für Phasen der Geschichte diskutierbar machen, die weniger »aufmerksamkeitsfressend« als die spektakulären Beendigungen von Kriegen sind – wie es Dieter Senghaas ausdrückte.⁴⁶ Für das Fallbeispiel Erster Weltkrieg wäre dann zu erinnern, dass es im Kaiserreich eine sehr aktive Friedensbewegung gab. Diese könnte entlang von Biographien verfolgt und konkretisiert werden. Das wird vielfach schon an berühmten Beispielen wie Bertha von Suttner getan, könnte und sollte aber noch ausgeweitet werden, um eine tatsächlich existierende breitere Existenz von Friedensgedanken und sie vertretenden Menschen bewusst zu machen.⁴⁷

Friedenspolitische Bemühungen hatten in der Weimarer Zeit eine neue Legitimation durch den Artikel 148 Absatz 1 der Verfassung erfahren. Dort heißt es: »in allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben«. ⁴⁸ Die Realität sah zwar zumeist anders aus, doch auch in der Zeit nach dem Versailler Friedensvertrag gab es Stimmen und Publikationen – etwa von Erich Witte – die für den Geschichtsunterricht vorschlugen, die Bedeutung von Schiedsgerichten als Beispiele gewaltfreier Konfliktlösungen zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.⁴⁹ Erich Witte bekam wie Friedrich Kawerau und andere friedensbewegte Pädagogen und Didaktiker der 1920er Jahre sehr bald schon den Druck antipazifistischer Kräfte zu spüren.⁵⁰

Mit konkreten Beispielen und »Fällen«, mit Quellen »aus« dem Frieden statt vor allem Quellen »über« den Frieden kann der Geschichtsunterricht den diskursiven und politikwissenschaftlichen Zugang um einen genuin historischen Beitrag ergänzen. Der konkretere Zugang kann zum einen den Faktor »Mensch« bewusster machen, seine Motive und seine Handlungsmöglichkeiten und

46 Vgl. Koppe, *Der vergessene Frieden*, S. 26.

47 Karlheinz Lipp hat einige »Fälle« zusammengetragen, vgl. ders., *Friedensinitiativen in der Geschichte*, S. 58, S. 61 f. und S. 112–121; vgl. auch ders., *Pazifismus im Ersten Weltkrieg*. Ein Lesebuch, Herbolzheim 2004.

48 Die Verfassung des Deutschen Reichs [»Weimarer Reichsverfassung«], zit. nach Kai Riedel, documentArchiv, URL: http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#VIERTER_AB_SCHNITT02 [28.05.2015]. Vgl. auch Bärbel Kuhn, *Kulturgeschichte und Geschichtsdidaktik. Annäherungen und Distanz in der Weimarer Republik*, in: Dies. / Susanne Popp (Hg.), *Kulturgeschichtliche Traditionen der Geschichtsdidaktik*, St. Ingbert 2011 (*Historica et Didactica, Forschung Geschichtsdidaktik*, 1), S. 175–197.

49 Vgl. Erich Witte, *Der Nutzen und die Gefahren des Geschichtsunterrichts für das deutsche Volk*, Leipzig 1924, S. 55. Vgl. zu Bemühungen einer Neuorientierung des Geschichtsunterrichts in der Weimarer Republik auch Kuhn, *Kulturgeschichte und Geschichtsdidaktik*.

50 Vgl. Lipp, *Friedensinitiativen*, S. 65 f.

-grenzen quellenbasiert ausloten. Dabei wäre auch zu problematisieren, dass *pax* in bestimmten religiösen und ideologischen Kontexten und entsprechenden Konzepten auch ausgrenzen kann – die Freiheit des anders Denkenden nicht respektierend.⁵¹ Es wäre zudem darauf einzugehen, dass es auch nach den universalen Friedenserwartungen des 18. Jahrhunderts im 19. und 20. Jahrhundert starke kriegsbejahende Bewegungen gab und bis heute die Herausforderung durch die Paradoxie der Befriedung durch die Anwendung kriegerischer Mittel besteht. Wie für Joschka Fischer im Kontext der Balkankriege sind hierbei historische Argumente von großer Relevanz. Fischer hatte für den Einsatz deutscher Truppen auf dem Balkan beschwörend und verstörend plädiert mit den Worten: »Ich habe nicht nur gelernt: *Nie wieder Krieg*. Ich habe auch gelernt: *Nie wieder Auschwitz*«. ⁵²

Denn es ist auch eine genuin der historischen Friedensforschung zukommende Aufgabe, so die Soziologin Birgitta Nedelmann, »über historische und komparatistische Forschung die Bedingungen zu ermitteln, wann, wodurch und unter welchen Umständen, ›die Gewalt mit dem Frieden kommt‹ (Amos Oz)« um dann auch die Bedingungen analysieren zu können, unter denen »der Frieden mit der Gewalt kommt«. ⁵³

Die Kategorien Friedensfähigkeit oder Friedensbereitschaft sind relationale Kategorien. »Friede ist keine raum- oder zeitübergreifende Naturkonstante, sondern eine Verhältnisstruktur«. »Friede« erfährt demnach seine inhaltliche Bestimmung durch den Bezugsrahmen, innerhalb dessen er thematisiert wird. ⁵⁴ Zum anderen kann die historische Dimension, den Faktor »Zeit« mitzudenken, die Erkenntnis und Erfahrung stärken, dass jenseits aller theoretischen Konzepte gesellschaftliche Prozesse oft von langer Dauer sind. ⁵⁵

Mit der in verschiedenen Kontexten gestellten Frage, *wer* sich in der Vergangenheit *wie* um Frieden bemüht hat, *was* in der Vergangenheit den Frieden gefördert hat und was nicht, kann für das Kriterium, die Kategorie »Friedens-

51 Zum Zusammenhang von Frieden und Freiheit siehe z. B. Kurt Jürgensen, Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zur Friedensforschung, in: Eberhard Jäckel / Ernst Weymar (Hg.), Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975, S. 238–253.

52 Vgl. Stephan Bierling / Christian Strobel, Normalisierung versus Sonderweg, in: Manuela Glaab / Werner Weidenfeld / Michael Weigl (Hg.), Deutsche Kontakte 1990–2010, Frankfurt a. M. 2010, S. 137–169, S. 156, dort zit. nach Nico Fried, Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2005. Vgl. auch die Transkription von Fischers Rede auf dem Sonderparteitag der Grünen in Bielefeld vom 13.05.1999, zit. nach URL: <http://staff-www.uni-marburg.de/~naeser/kosfisc.htm> [11.12.2015].

53 Birgitta Nedelmann, Kommentar, in: Ziemann (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung, S. 101–109, hier S. 109.

54 Vgl. so auch Elisabeth Zwick, Pax iusta: Überlegungen zu Grundlagen und Wegen einer Friedenspädagogik, in: bildungsforschung 3, 1 (2006), S. 1–18, zit. online.

55 Vgl. Wette, Kann man, S. 95.

fähigkeit« sensibilisiert werden.⁵⁶ Frieden ist nicht die Abwesenheit von Krieg oder Konflikten, sondern das »permanente Bemühen, Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.«⁵⁷ Überlegungen zur Vor- oder Nachgeschichte zum Beispiel des Ersten Weltkrieges könnten dann auch in politik- wie in mentalitätsgeschichtlicher Perspektive in Abwandlung eines wichtigen Werkes aus der historischen Friedensforschung mit dem Titel »Bereit zum Krieg«⁵⁸ unter der Leitfrage stehen: »Bereit zum Frieden«?

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [Anonym], Die Verfassung des Deutschen Reichs [»Weimarer Reichsverfassung«], zit. nach Kai Riedel, documentArchiv, URL: http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#VIERTER_ABSCHNITT02 [28.05.2015].
- [Anonym], Osnabrücker Friedensvertrag (Instrumentum Pacis Osnabrugensis, IPO), zit. nach URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=740&url_tabelle=tab_quelle#art2 [28.05.2015]; vgl. auch das Digitalisat auf dem Portal apw unter URL: <http://www.pax-westphalica.de/ipmipo/index.html> [13.11.2015].
- Aus Politik und Zeitgeschichte B45 (2002), zit. nach URL: <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26619/politische-bildung> [13.11.2015].
- Bald, Detlef (Hg.), Schwellen überschreiten. Friedensarbeit und Friedensforschung. Festschrift für Dirk Heinrichs, Essen 2005 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 4).
- Bald, Detlef / Dülffer, Jost / Gestrich, Andreas / Holl, Karl / Kühne, Thomas / Niedhart, Gottfried / Wette, Wolfram / Ziemann, Benjamin, Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung. Vorbemerkung, in: Benjamin Ziemann (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung, Essen 2002 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 1), o.S.
- Baumgärtner, Ulrich (Hg.), Horizonte 2. Geschichte Gymnasien Nordrhein-Westfalen, Braunschweig: Westermann, 2008.
- Baumgärtner, Ulrich (Hg.), Horizonte. Geschichte Qualifikationsphase Nordrhein-Westfalen, Braunschweig: Westermann, 2015.
- Bendick, Rainer, Kriegserwartung und Kriegserfahrung. Der Erste Weltkrieg in deutschen und französischen Schulgeschichtsbüchern (1900–1939/45), Herbolzheim 2003.
- Bierling, Stephan / Strobel, Christian, Normalisierung versus Sonderweg, in: Manuela Glaab / Werner Weidenfeld / Michael Weigl (Hg.), Deutsche Kontakte 1990–2010, Frankfurt a.M. 2010, S. 137–169.

56 Vgl. ebd.

57 Wette, Geschichte und Frieden, S. 46.

58 Jost Dülffer / Karl Holl (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, Göttingen 1986.

- Calließ, Jörg, Frieden stiften, in: Hans J. Gießmann / Bernhard Rinke (Hg.), Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011, S. 236–252.
- Cornelissen, Joachim u. a. (Hg.), Mosaik. Der Geschichte auf der Spur, D2: Vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, München: Oldenbourg, 2008.
- Dann, Otto, Der deutsche Bürger wird Soldat. Zur Entstehung des bürgerlichen Kriegseingagements in Deutschland, in: Reiner Steinweg (Hg.), Lehren aus der Geschichte? Historische Friedensforschung, Frankfurt a.M. 1990 (Friedensanalysen, 23), S. 61–84.
- Dülffer, Jost / Holl, Karl (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, Göttingen 1986.
- Dülffer, Jost / Niedhart, Gottfried (Hg.), Frieden durch Demokratie? Genese, Wirkung und Kritik eines Deutungsmusters, Essen 2001 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 15).
- Dülffer, Jost / Niedhart, Gottfried, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Frieden durch Demokratie? Genese, Wirkung und Kritik eines Deutungsmusters, Essen 2001 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 15), S. 9–14.
- Eckern, Ulrich / Herwartz-Emden, Leonie / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2004.
- Fisch, Jörg, Der Friedensschluß und die Kriegsschuld, in: Bernd Wegner (Hg.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn / München / Zürich 2002 (Krieg in der Geschichte, 14), S. 309–326.
- Fischer, Joaschka, Transkription der Rede auf dem Sonderparteitag der Grünen in Bielefeld am 13.05.1999, zit. nach URL: <http://staff-www.uni-marburg.de/~naeser/kosfisc.htm> [11.12.2015].
- Gerhardt, Volker, Immanuel Kants Entwurf ›Zum Ewigen Frieden‹. Eine Theorie der Politik, Darmstadt 1995.
- Gießmann, Hans J. / Rinke, Bernhard (Hg.), Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011.
- Habermas, Jürgen, Der gesplante Westen, Frankfurt a.M. 2004 (Kleine politische Schriften, 10).
- Howard, Michael, Die Erfindung des Friedens. Über den Krieg und die Ordnung der Welt, Lüneburg 2001.
- Hug, Wolfgang (Hg.), Geschichtliche Weltkunde, Bd. 2: Von der Zeit der Entdeckungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1975.
- Hug, Wolfgang (Hg.), Unsere Geschichte 2. Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1985.
- Jaberg, Sabine, Frieden als Zivilisierungsprozeß, in: Hans J. Gießmann / Bernhard Rinke (Hg.), Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011, S. 86–100.
- Jäckel, Eberhard / Weymar, Ernst (Hg.), Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975.
- Jürgensen, Kurt, Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zur Friedensforschung, in: Eberhard Jäckel / Ernst Weymar (Hg.), Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975, S. 238–253.
- Koppe, Karlheinz (Hg.), Der vergessene Frieden. Friedensvorstellungen von der Antike bis zur Gegenwart, Opladen 2001 (Friedens- und Konfliktforschung, 6).
- Kuhlmann, Caspar, Frieden – kein Thema europäischer Schulgeschichtsbücher, Frankfurt a.M. 1983 (Studien zur Bildungsreform, 7).

- Kuhn, Annette, 10 Jahre Friedensforschung und Friedenserziehung, in: Geschichtsdidaktik 5, 1 (1980), S. 9–22.
- Kuhn, Bärbel / Popp, Susanne (Hg.), Kulturgeschichtliche Traditionen der Geschichtsdidaktik, St. Ingbert 2011 (Historica et Didactica, Forschung Geschichtsdidaktik, 1).
- Kuhn, Bärbel, Kulturgeschichte und Geschichtsdidaktik. Annäherungen und Distanz in der Weimarer Republik, in: Dies. / Susanne Popp (Hg.), Kulturgeschichtliche Traditionen der Geschichtsdidaktik, St. Ingbert 2011 (Historica et Didactica, Forschung Geschichtsdidaktik, 1), S. 175–197.
- Lendzian, Hans-Jürgen / Schörken, Rolf (Hg.), Rückspiegel. Woher wir kommen – wer wir sind, Bd. 4: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1996.
- Lipp, Karlheinz, Immanuel Kant. Der Friedensdenker, in: Praxis Geschichte 2 (2011), S. 50f.
- Lipp, Karlheinz, Friedensinitiativen in der Geschichte. Aufsätze – Unterrichtsmaterialien – Service, Herbolzheim 2002.
- Lipp, Karlheinz, Pazifismus im Ersten Weltkrieg. Ein Lesebuch, Herbolzheim 2004.
- Lütgemeier-Davin, Reinhold, Zwischen Friedenspädagogik und Historischer Friedensforschung, in: Detlef Bald (Hg.), Schwellen überschreiten. Friedensarbeit und Friedensforschung. Festschrift für Dirk Heinrichs, Essen 2005 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 4), S. 83–102.
- Mayer, Hans, Immanuel Kant (1724–1804). Zum ewigen Frieden (Verkürzt und vereinfacht für den Schulunterricht), München 1995, zit. nach URL: <http://www.liliomverlag.de/Politik/KANTZumEwigenFrieden.pdf> [28.05.2015].
- Müller, Peter / Schlauch, Horst, Friedens-/Sicherheitspolitik und Deutsche Frage als Unterrichtsgegenstände in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I, Frankfurt a.M. 1986.
- Münkler, Herfried, Die neuen Kriege, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2005.
- Münkler, Herfried, Ist Krieg abschaffbar? Ein Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts, in: Bernd Wegner (Hg.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn / München / Zürich 2002 (Krieg in der Geschichte, 14), S. 347–375.
- Mutz, Reinhard, Europäische Friedensordnung, in: Hans J. Gießmann / Bernhard Rinke (Hg.), Handbuch Frieden, Wiesbaden 2011, S. 225–235.
- Nedelmann, Birgitta, Kommentar, in: Benjamin Ziemann (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung, Essen 2002 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 1), S. 101–109.
- Niedhart, Gottfried, Die westliche Konstruktion des Friedens in der internationalen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Detlef Bald (Hg.), Schwellen überschreiten. Friedensarbeit und Friedensforschung. Festschrift für Dirk Heinrichs, Essen 2005 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 4), S. 162–174.
- Nipkow, Karl Ernst, Der schwere Weg zum Frieden. Geschichte und Theorie der Friedenspädagogik von Erasmus bis zur Gegenwart, Gütersloh 2007.
- Praxis Geschichte: Friedensbewegungen in Deutschland (1892–1945) 3 (1997).
- Sander, Wolfgang (Hg.), Handbuch politische Bildung, 4. Aufl., Schwalbach/Ts. 2014.
- Sander, Wolfgang, Friedenserziehung, in: Ders. (Hg.), Handbuch politische Bildung, 4. Aufl., Schwalbach/Ts. 2014, S. 383–391.

- Schmid, Heinz-Dieter (Hg.), *Fragen an die Geschichte* 4, 4. Aufl., Frankfurt a.M.: Hirschgraben/Cornelsen, 1990.
- Senghaas, Dieter, *Frieden als Zivilisierungsprojekt*, in: Ders. (Hg.), *Den Frieden denken*. Frankfurt a.M. 1995, S. 196–223.
- Senghaas, Dieter, *Zum irdischen Frieden*, Frankfurt a.M. 2004, S. 30–47.
- Steinweg, Reiner (Hg.), *Lehren aus der Geschichte? Historische Friedensforschung*, Frankfurt a.M. 1990 (Friedensanalysen, 23).
- Sutor, Bernhard, *Politische Bildung im Streit um die »intellektuelle Gründung« der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroversen der siebziger und achtziger Jahre*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B45 (2002), S. 17–27, zit. nach URL: <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26619/politische-bildung> [13.11.2015].
- Wegner, Bernd (Hg.), *Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn / München / Zürich 2002 (Krieg in der Geschichte, 14).
- Wette, Wolfram, *Geschichte und Frieden. Aufgaben historischer Friedensforschung*, in: Reiner Steinweg (Hg.), *Lehren aus der Geschichte? Historische Friedensforschung*, Frankfurt a.M. 1990 (Friedensanalysen, 23), S. 14–60.
- Wette, Wolfram, *Kann man aus der Geschichte lernen? Historische Friedensforschung*, in: Ulrich Eckern / Leonie Herwartz-Emden / Rainer-Olaf Schultze (Hg.), *Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2004, S. 83–98.
- Witte, Erich, *Der Nutzen und die Gefahren des Geschichtsunterrichts für das deutsche Volk*, Leipzig 1924.
- Wolfrum, Edgar, *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2003.
- Wolfrum, Edgar, *Frieden in der Neuzeit. Wie die Kunst des Friedensschließens sich veränderte*, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 4–8.
- Ziemann, Benjamin (Hg.), *Perspektiven der Historischen Friedensforschung*, Essen 2002 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 1).
- Ziemann, Benjamin, *Historische Friedensforschung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56, 4 (2005), S. 266–281.
- Zwick, Elisabeth, *Pax iusta: Überlegungen zu Grundlagen und Wegen einer Friedenspädagogik*, in: *bildungsforschung* 3, 1 (2006), S. 1–18, online unter URL: <http://www.bildungsforschung.org/index.php/bildungsforschung/article/view/20/18> [28.05.2015].

Teil II:
**Grundlegungen: Friedensordnungen in der europäischen
Frühneuzeit**

Peter Arnold Heuser

Vom Augsburger Religionsfrieden (1555) zur konfessionellen Friedensordnung des Westfälischen Friedens (1648)

Die Schriftfassung des Tagungsbeitrags bleibt dem thesengeleiteten, bewusst plakativ formulierenden Text der Vortragsfassung von November 2014 verpflichtet. Jeder Abschnitt des Beitrags geht von einer These aus, die im Anschluss knapp erläutert wird. Die Sachanmerkungen sind auf das Nötigste beschränkt, ebenso die Literaturhinweise, die über Einzelnachweise hinaus allein eine erste Orientierungshilfe zum Weiterlesen geben.

I.

These I: Eine diachrone Betrachtung neuzeitlicher Friedensordnungen, wie sie der neue nordrhein-westfälische Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II fordert, sollte sich nicht allein auf die säkularen Friedensschlüsse beschränken, auf die *Profanfrieden*, die zwischen neuzeitlichen Staaten geschlossen wurden. Sie sollte auch die *Religionsfrieden* der europäischen Frühneuzeit berücksichtigen. Denn diese sind als Meilensteine im Entstehungsprozess weltanschaulich pluraler Gesellschaften der Moderne von erheblicher Relevanz für eine Friedenserziehung im 21. Jahrhundert und bieten interessante Ansatzpunkte für ein fächerverbindendes historisches Lernen.

Erläuterungen: Durch den neuen nordrhein-westfälischen Kernlehrplan Geschichte (Sekundarstufe II) findet im Schuljahr 2015/16 das Inhaltsfeld 7 »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« Eingang in den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II. Das Inhaltsfeld soll diachron, im historischen Längsschnitt, erarbeitet werden, und dieser Längsschnitt beginnt auf dem Niveau des Leistungskurses Geschichte mit dem 17. Jahrhundert, umspannt somit einen Zeitraum von rund vierhundert Jahren. Als Ausgangspunkt wählen die Autoren des Kernlehrplans auf Leistungskurs-Niveau den »multi-

laterale[n] Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg«¹. Dieser konstituiert einen ersten Lernschwerpunkt: die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs Geschichte sollen die *Sachkompetenz* erwerben, »die europäische Dimension des Dreißigjährigen Krieges« zu erläutern, die »Grundsätze, Zielsetzungen und Beschlüsse der Verhandlungspartner von 1648« korrekt darzulegen und auch über »deren [...] Folgeerscheinungen« kompetent zu reflektieren. Im diachronen Vergleich mit späteren Friedensschlüssen, vor allem der Wiener Kongressakte von 1815 und den Pariser Vorortverträgen von 1919 und 1920, zielt das Inhaltsfeld auf den Erwerb einer *Urteilskompetenz*, die es den Teilnehmern am Leistungskurs ermöglicht, die »Stabilität der Friedensordnungen von 1648, 1815 und 1919« vergleichend zu beurteilen und auch »den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648« zu erfassen.

Das zuletzt vorgetragene Lehrplanzitat, das den Erwerb von Urteilskompetenz über »den Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648« fordert, motiviert den vorliegenden Tagungsbeitrag. Denn das Zitat reflektiert, dass der Westfälische Frieden, dessen Unterzeichnung in Münster am 24. Oktober 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete und den Maria-Elisabeth Brunert im vorliegenden Band als eine Friedensordnung für das Reich und in Europa vorstellt, eben nicht allein eine weltliche Friedensordnung war, ein *Profanfrieden*. Der Westfälische Frieden von 1648 war zugleich auch ein *Religionsfrieden*, eine konfessionelle Friedensordnung. Er schrieb für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation die Fortgeltung zweier Friedensschlüsse des 16. Jahrhunderts fest, des Passauer Vertrags von 1552² und des Augsburger Religionsfriedens von 1555³, erweiterte den Regelungsbestand seiner beiden Vorgänger und passte sie einer veränderten historischen Situation an.

1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 42f., zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [03.08.2016].

2 Volker Henning Drecoll (Bearb.), Der Passauer Vertrag. Einleitung und Edition, Berlin / New York 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 79); Winfried Becker (Hg.), Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, Neustadt an der Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 80).

3 Zur Einführung in den Forschungsstand s. Axel Gotthard, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 148); Carl Albin Hoffmann u. a. (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg [16.6.–16.10.2005], Regensburg 2005; Wolfgang Wüst u. a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung, Augsburg 2005 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 98); Gerhard Graf u. a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches, Leipzig 2006 (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11); Heinz Schilling / Heribert Smolinsky (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis

Der skizzierte Doppelcharakter des Westfälischen Friedens von 1648, der zugleich eine säkulare und eine religiös-konfessionelle Friedensordnung schuf, gibt im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II Gelegenheit, in der Frage nach dem »Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648« den Blick über die politisch-diplomatische Dimension zwischenstaatlicher Friedensaushandlung und Friedenswahrung hinaus zu weiten. Wenigstens exemplarisch gelangen damit auch Dimensionen der Theologie, der Religions- und Ideengeschichte sowie der innerstaatlichen und innergesellschaftlichen Friedenssicherung in den Blick. Die Bedrohung des Friedens, aber auch seine Wiederherstellung und Wahrung hatten jeweils politische, weltanschauliche, religiöse, wirtschaftliche und soziale Implikationen, die für ein Verständnis der Friedensfähigkeit einer Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart unerlässlich sind. Das bietet Raum für historische Lernprozesse, die auch fächerverbindend – etwa in einer Kooperation von Geschichte, Sozialwissenschaften und Religionslehre – gestaltet werden können.

II.

These II: Die Religionsfrieden, die im Gefolge von Reformation, Glaubensspaltung und Konfessionalisierung als Koexistenzordnungen geschlossen wurden, um ein friedliches Neben-, wenn schon nicht Miteinander, mehrerer Konfessionen in einem Gemeinwesen zu gestalten, führen dem Betrachter vor Augen, dass ein fundamentaler gesellschaftlicher Dissens über religiöse oder ideologische Wahrheiten die Stabilisierung einer zivilen Friedensordnung nicht prinzipiell ausschließt.

Erläuterungen: Zu Beginn der Neuzeit, Anfang des 16. Jahrhunderts, konfrontierte die Glaubensspaltung, die im Gefolge der Reformation von 1517 eintrat und sich im 16. und 17. Jahrhundert mit der Formierung organisierter Konfessionsgemeinschaften und der Institutionalisierung konfessioneller Kirchentümer verfestigte,⁴ die europäischen Staaten und Gesellschaften mit einer neuartigen Erfahrung von grundstürzender Wucht: der Erfahrung konkurrierender religiöser Wahrheitsansprüche, die sich in Bekenntnisschriften – lateinisch: *confessiones* – wie der lutherischen *Confessio Augustana*, der Augsburger Kon-

25. September 2005, Gütersloh 2007 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 206); zugleich Münster 2007 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 150).

⁴ Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 12).

fession von 1530,⁵ oder ihrer überarbeiteten Fassung von 1540 manifestierten, jener *Confessio Augustana Variata*, die auch die Reformierten anerkannten.⁶ Diese Bekenntnisschriften, entstanden in einer Atmosphäre der Angst um das persönliche Seelenheil (Heilsangst), welche die neuere Forschung als ein frömmigkeitsgeschichtliches Charakteristikum der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit herausgearbeitet hat, traten mit dem Absolutheitsanspruch, den einzig möglichen Weg zum Seelenheil zu vertreten, gegen konkurrierende Bekenntnisschriften an. Die sich verfestigenden Konfessionsgruppen wurden damit zu Konfliktparteien, die versuchten, ihre jeweilige religiöse und weltanschauliche Wahrheit, ihr Bekenntnis, gegen ihre Konkurrenten durchzusetzen. Deren Ansichten wurden jeweils als falsch und fehlgeleitet, ja als vom Teufel inspiriert wahrgenommen. In ihrem Kampf gegen konkurrierende Bekenntnisse bedienten sich die Kontrahenten auf Dauer keineswegs allein der Macht des Wortes, etwa in Kontroverspredigten und jener Flut kontroverstheologischer Drucke und Flugschriften, die der Buchdruck mit beweglichen Lettern ermöglichte und die ein Grundcharakteristikum von Reformation und Konfessionalisierung ist. Jenseits einer verbalen Streitkultur traten die Kontrahenten auch mit physischer Gewalt gegen Personen und Sachen an. Die Palette der Gewaltäußerungen reichte dabei vom reformatorischen »Bildersturm«⁷ und von Bücherverbrennungen über bewaffnete Aufstände, Revolten und Bürgerkriege, mithin asymmetrische Konflikte, bis zu den zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen des konfessionellen Zeitalters.⁸

Denn charakteristisch für das Zeitalter der Konfessionalisierung wurde die Parteinahme weltlicher Obrigkeiten und staatlicher Strukturen im Konfessionsstreit. Dieser war ja keineswegs allein ein Streit um den rechten Glauben und

5 Irene Dingel (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche: Vollständige Neuedition*, Göttingen 2014; dazu in Auswahl Leif Grane, *Die Confessio Augustana. Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation*, 6. Aufl., Göttingen 2006 (¹1970) (UTB für Wissenschaft, 1400); Gunther Wenz, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, 2 Bde., Berlin / New York 1996–1998; Klaus Grünwaldt (Hg.), *Evangelisch-lutherisch. Die lutherischen Bekenntnisschriften für Laien erklärt*, Göttingen 2004.

6 Reformierte Bekenntnisschriften, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach und Eberhard Busch, dann von Andreas Mühling und Peter Opitz, Bd. 1/1–3/2, Neukirchen-Vluyn 2002–2015.

7 Peter Blickle u. a. (Hg.), *Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, München 2002 (*Historische Zeitschrift*, Beihefte NF 33).

8 Kaspar von Greyerz / Kim Siebenhüner (Hg.), *Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)*, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 215). Zum Gesamtkomplex s. jetzt außerdem Nicholas Terpstra, *Religious Refugees in the Early Modern World. An Alternative History of the Reformation*, New York 2015, der die Konflikte des konfessionellen Zeitalters innovativ aus der Flüchtlingsperspektive beleuchtet.

um den rechten Weg zum Seelenheil, also ein geistig-religiöses, ein ideologisches oder philosophisches Ringen, sondern war zugleich unausweichlich auch ein Streit darüber, wie menschliches Zusammenleben in der Welt gottgefällig geordnet und gestaltet werden könne: ein Streit, der weitreichende Konsequenzen für die gesellschaftliche und politische Ordnung hatte. Indem der Konfessionskonflikt die Frage nach dem rechten Aufbau von Staat, Gesellschaft und Kirche aufwarf, hinterfragte und bedrohte er die etablierten Strukturen in Staat, Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft, im Großen wie im Kleinen. Der Papst etwa sah sich durch die Reformation und die Konfessionalisierung nicht allein in seinem Führungsanspruch innerhalb der abendländischen Christenheit angegriffen, und zwar in einem umfassenden Sinne theologisch wie juristisch, sondern er stand auch als weltlicher Fürst infrage, der über den Kirchenstaat herrschte und weltliche Machtpolitik betrieb, sowie als Herr über einen immensen weltlichen Besitz der Kirche, über Pfründen, Amtspositionen und Karrierechancen. Und das Kaisertum beruhte als Wahlmonarchie nicht zuletzt auf dem Wahlrecht der drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier. Jede Veränderung im konfessionellen Status der geistlichen Kurfürstentümer war deshalb von reichspolitischer Relevanz, zumal dem Kaiser eine besondere Position als dem Schutzherrn der Kirche zukam. Auf welche Kirche(n) sollte sich diese Aufgabe künftig beziehen? Auch im Kleinen, auf der Ebene lokaler Gerichts- und Kirchengemeinden, waren die Auswirkungen der Glaubensspaltung immens. Um nur einen Punkt herauszuheben, sei der Eid genannt, der im 16. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan, aber auch für die lokale Rechtswahrung und Wirtschaftspraxis war. Hatte eine Eidleistung überhaupt noch einen verbindlichen Charakter, wenn der Eid von einem »Falschgläubigen« geleistet wurde? Und durfte man überhaupt Eide leisten?⁹

Für jene Menschen, welche die Reformation, die Glaubensspaltung und die Konfessionalisierung erlebten, gestalteten oder erlitten, war die konfessionelle Entscheidung mithin keineswegs allein eine Frage der Theorie, keineswegs allein eine Wahrheitsfrage, die sich allein dem Individuum stellte, sondern war zugleich immer auch eine Frage der Lebens- und Frömmigkeitspraxis, und das bezogen nicht allein auf den Einzelnen vor Gott, sondern auf die ganze Gesellschaft. Die konfessionelle Entscheidung war ein Politikum, das innen- wie außenpolitische Auswirkungen hatte, Auswirkungen auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Ordnung, und das die jeweilige Lebenswelt veränderte, im

9 Michele Luminati, Art. »Eid«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 3 (2006), Sp. 90–93. Zur Eidverweigerung in Reformation und Konfessionalisierung, etwa im Täufer-tum, s. einleitend Richard van Duermen, Reformation als Revolution, Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977 (dtv, 4273), S. 208.

Großen wie im Kleinen. Und die Gesellschaften, die sich im 16. Jahrhundert mit Glaubensspaltung und Konfessionsbildung konfrontiert sahen, machten bald die Erfahrung, dass sich die strittige Wahrheitsfrage mit den Mitteln der Zeit nicht klären, der konfessionelle Dissens mithin nicht aus der Welt schaffen ließ: weder durch theologische Grundlagenarbeit, etwa durch die irenischen Vermittlungs- und Ausgleichsbemühungen humanistischer Gelehrter,¹⁰ noch durch Religionsgespräche,¹¹ durch das Konzil von Trient¹² oder durch Edikte einzelner Landesherren, etwa das Augsburger Interim Kaiser Karls V. von 1548.¹³ Und je mehr sich konfessionelle Strukturen zu Kirchentümern verfestigten, die sich wechselseitig die Heilswirksamkeit und damit die Existenzberechtigung absprachen, desto schwerer wurde es für einzelne Landesherren und ihre Regierungen, in ihren Territorien eine konfessionsneutrale Politik zu betreiben.¹⁴

Die Reichsstädte, Territorien und europäischen Staaten schlossen sich in ihrer großen Mehrheit jeweils einer Konfession an, die sie präferierten, und begannen, ihren Einflussbereich konfessionell möglichst homogen zu gestalten, um auf diese Weise die Glaubensspaltung wenigstens im eigenen Einflussbereich zu überwinden und die innergesellschaftliche Sprengkraft, das innenpolitische Konfliktpotenzial der Konfessionalisierung in den Griff zu bekommen. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation setzte sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das Prinzip durch, dass der jeweilige Territorialherr berechtigt sei, die Konfession der Bevölkerung vorzugeben: ein Grundsatz, der 1555 im Augsburger Religionsfrieden (s. Abschnitt III) festgeschrieben wurde und den der Greifswalder Rechtsprofessor Joachim Stephani (1544–1623) 1599 und 1612 in seinen »Institutiones iuris canonici« in die griffige lateinische Formel fasste: »Cuius regio, eius religio«.¹⁵ Und im Königreich Frankreich beendete König

10 Wilhelm Holtmann, Art. »Irenik«, in: Theologische Realenzyklopädie 16 (1987), S. 268–273; Hans Peterse, Irenik und Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert, in: Klaus Bussmann / Heinz Schilling (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa. Katalog der 26. Europarats-Ausstellung in Münster/Osnabrück, Bd. 1: Politik, Münster / Osnabrück 1998, S. 265–271.

11 Irene Dingel, Art. »Religionsgespräche«, in: Theologische Realenzyklopädie 28 (1997), S. 631–681; Lothar Vogel, Art. »Religionsgespräche«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 1085–1091; Ders., Art. »Religionsgespräche«, in: Gert Ueding (Hg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 10, Darmstadt 2011, Sp. 1054–1065.

12 Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg im Breisgau 1949–1975; Gerhard Müller, Art. »Tridentinum«, in: Theologische Realenzyklopädie 34 (2002), S. 62–74.

13 S. exemplarisch Anja Moritz, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52, Tübingen 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 47).

14 Albrecht Pius Luttenberger, Glaubenseinheit und Reichsfriede: Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik, 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 20).

15 Karl-Hermann Kästner, Art. »Cuius regio eius religio«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Albrecht Cordes / Heiner Lück / Dieter Werkmüller, Bd. 1, 2. Aufl.,

Ludwig XIV., der »Sonnenkönig«, 1685 mit dem Edikt von Fontainebleau die Toleranzpolitik gegenüber den Hugenotten unter der Devise: »Un roi, une loi, une foi« – »Ein König, ein Gesetz, ein Glaube«. ¹⁶

Um ein konfessionell homogenes Territorium zu verwirklichen, griffen weltliche und geistliche Autoritäten zu Gewissenszwang, grenzten Andersdenkende aus und verfolgten sie, ja griffen zu Zwangskonversionen und Vertreibungen. Das erzeugte Widerstand, bis hin zu asymmetrischen Konflikten, die ja keineswegs ein Proprium unserer Gegenwart sind. ¹⁷ Politische Theoretiker auf Seiten aller Konfessionsgruppen erarbeiteten wichtige Beiträge zum Widerstandsrecht. ¹⁸

In dem Maße, wie sich politische Führer als Schutzherrn und als Vorkämpfer einer Konfession gegen konkurrierende Kirchentümer positionierten und engagierten, wurde die religiöse Wahrheitsfrage zu einem Gegenstand der Mächtropolitik. Zwischenstaatliche Konflikte wurden mit religiösen Argumenten befeuert. Ein Zeitalter von Kriegen brach an, die Historiker als »Religionskriege« charakterisiert haben: Es mag an dieser Stelle ausreichen, hier *pars pro toto* an einige von ihnen zu erinnern: an die beiden Kappelerkriege in der Schweiz 1529 und 1531, an den Schmalkaldischen Krieg 1546–1547, an die französischen Religions- oder Hugenottenkriege zwischen 1562 und 1598, an den Achtzigjährigen Krieg zwischen Spanien und den aufständischen niederländischen Provinzen 1568–1648, an den Dreißigjährigen Krieg in Mitteleuropa 1618–1648 und an den englischen Bürgerkrieg 1642–1649, um nur einige zu nennen. Die »Religionskriege« der Frühen Neuzeit erschöpften sich jedoch nicht in religiösen Motivlagen. ¹⁹ Vielmehr verband sich in ihnen eine Vielfalt von Konfliktlagen in der europäischen Staatenwelt – Staatsbildungskonflikte, Rangstreitigkeiten

Berlin 2008, Sp. 213 f.; auch in: Ders., Gesammelte Schriften, hg. v. Hans Ulrich Anke / Daniel Couzinet / Christian Traulsen, Tübingen 2011, S. 53–55. – Zu Stephani s. Dirk Alvermann / Birgit Dahlenburg, Joachim Stephani, in: Dies. (Hg.), Greifswalder Köpfe. Gelehrtenporträts und Lebensbilder des 16.–18. Jahrhunderts aus der pommerschen Landesuniversität, Rostock 2006, S. 188 f.

16 Elisabeth Labrousse, Une foi, un roi, une loi? Essai sur la Révocation de l'édit de Nantes, Genf 1985.

17 Beatrice Heuser, Rebellen, Partisanen, Guerilleros. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute, Paderborn 2013.

18 Eike Wolgast, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1980 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1980/9); Eckehard Quin, Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600, Berlin 1999 (Beiträge zur politischen Wissenschaft, 109); Robert von Friedeburg (Hg.), Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 26), Berlin 2001.

19 Konrad Reppen, Was ist ein Religionskrieg?, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 97 (1986), S. 334–349; Friedrich Beiderbeck, Art. »Religionskriege (1. Christliches Europa)«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 1091–1108.

und konkurrierende Hegemonialansprüche, dynastische Erbfolgekonflikte oder Bündnisverpflichtungen – auf eine komplexe Weise mit den Religions- und Konfessionskonflikten der Zeit und motivierte jene »Bellizität« der Epoche, die der Historiker Johannes Burkhardt den drei Jahrhunderten der Frühen Neuzeit attestiert hat.²⁰

Die Religionsfrieden der Frühen Neuzeit, die im Gefolge solcher Auseinandersetzungen vereinbart wurden, entstanden grundsätzlich »aus Krise und Patt«.²¹ Religionsfrieden waren im Regelfall erst realisierbar, wenn sich die jeweiligen Konfliktparteien müde gekämpft hatten und keine Hoffnung mehr bestand, dass eine Partei einen grundsätzlichen Sieg davontragen könnte. Der Historiker Thomas Brockmann legte 2011 eine instruktive Übersicht über die Religionsfrieden der Frühen Neuzeit vor, die als Grundlage für eine vergleichende Erforschung der neuzeitlichen Religionsfrieden dienen kann. Im Einzelnen berücksichtigt er die folgenden Religionsfrieden:²²

Frankreich:

- 1562: Edikt von Saint-Germain
- 1563: Edikt von Amboise
- 1568: Edikt von Longjumeau
- 1570: Edikt von Saint-Germain
- 1573: Edikt von Boulogne
- 1576: Edikt von Beaulieu
- 1577: Edikt von Poitiers
- 1579: Edikt von Nérac
- 1580: Edikt von Fleix
- 1598: Edikt von Nantes
- 1629: Gnadenedikt von Alès

Savoyen:

- 1561: Religionsfrieden von Cavour

England:

- 1653: Instrument of Government
- 1689: Act of Toleration

Niederlande:

- 1578: Religionsfried
- 1579: Union von Utrecht

20 Johannes Burkhardt, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509–574.

21 Thomas Brockmann, Die frühneuzeitlichen Religionsfrieden – Normhorizont, Instrumentarium und Probleme in vergleichender Perspektive, in: Christoph Kampmann u. a. (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 34), S. 575–611, hier S. 576–578.

22 Ebd., S. 577.

Schweiz/Eidgenossenschaft:

- 1529: 1. Kappeler Landfrieden
- 1531: 2. Kappeler Landfrieden
- 1597: Appenzeller Vergleich
- 1656: 3. eidgenöss. Landfrieden
- 1712: 4. eidgenöss. Landfrieden

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation:

- 1532: Nürnberger Anstand
- 1539: Frankfurter Anstand
- 1548: Augsburger Interim
- 1555: Augsburger Religionsfrieden
- 1648: Westfälischer Frieden

Jülich-Berg, Kleve-Mark:

- 1609: Düsseldorfer / Duisburger Reversalien

Brandenburg-Preußen:

- 1615: Reverse vom 5./6. Febr.
- 1685: Edikt von Potsdam
- 1788: Wöllnersches Religionsedikt

Österreichische Erzherzogtümer:

- 1568: Religions-Konzession
- 1571: Religions-Assekuration
- 1609: Kapitulations-Resolution
- 1620: Religionsresolution für Österreich unter der Enns

Innerösterreich:

- 1572 Grazer Pazifikation
- 1578 Brucker Pazifikation

Weitere Religionsfrieden führt Brockmann für die Böhmisches Krone, für Ungarn, Polen und Siebenbürgen auf.

Die Übersicht Brockmanns ist im Rahmen der vorliegenden Skizze höchst instruktiv. Denn sie weist bereits in der Benennung der Religionsfrieden, deren Untersuchung als Textgattung aussteht, auf deren Formenvielfalt hin, die vom Vertrag zwischen Parteien bis hin zum landesherrlichen Gnadenerlass (Konzession) und zum landesherrlichen Oktroi oder Edikt reicht.

Die Religionsfrieden der Frühen Neuzeit dokumentieren, wie europäische Staaten in einem quälenden Prozess lernten, die konfliktiven Folgen konkurrierender und sich wechselseitig ausschließender Wahrheitsansprüche innen- und außenpolitisch in den Griff zu bekommen, obwohl sie die strittige Wahrheitsfrage selbst nicht lösen konnten. Sie entschärften die Konflikte zwischen Konfessionsparteien, indem sie die religiöse Wahrheitsfrage strikt ausklammerten und die zivilen Beziehungen zwischen den konfligierenden Bekenntnisgruppen rechtlich regelten. Befriedung wurde durch Verrechtlichung er-

reicht, die Konfessionsgruppen, die in den Religionsfrieden aufgenommen waren, erhielten auf diese Weise eine Form rechtlich-verfasster Koexistenz. Das Konfliktpotenzial konkurrierender religiöser Deutungen und Wahrheitsansprüche wurde damit eingehegt und entschärft, ohne aufgehoben werden zu können. Die Religionsfrieden wurden gewöhnlich durch Notrecht begründet und gerechtfertigt, als das geringere unter mehreren Übeln. Dabei blieb die Frage umkämpft, ob man mit dem jeweiligen konfessionellen Gegner, in dem man zugleich einen Ketzer sah, überhaupt wirksame Verträge schließen könne und ob man Ketzern gegenüber verpflichtet sei, vertragliche Zugeständnisse auch einzuhalten.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Charakteristika frühneuzeitlicher Religionsfrieden festhalten:

- Ihr *Formenreichtum*, der vom Vertrag zwischen Parteien bis zum obrigkeitlichen Erlass oder Edikt reicht.
- Ihre *Entstehung* aus »Krise und Patt«.
- Ihr *Zweck*: die Überführung des konflikträchtigen Neben- oder Gegeneinander mehrerer Bekenntnisgruppen oder Konfessionsparteien im Staat in eine Form rechtlich-verfasster Koexistenz, unter Fortbestand ihres jeweils absoluten religiösen Wahrheitsanspruchs.
- Ihre *Rechtfertigung* durch *Notrecht*; ein religiös-theologisches *Akzeptanzproblem* der Religionsfrieden bleibt.
- Ihr *Inhalt*: Zulassung/Legitimierung bestimmter Bekenntnisgruppen; Ausschluss anderer Bekenntnisgruppen aus dem Religionsfrieden; Festlegung der Rechte, Besitzstände und Pflichten der zugelassenen Konfessionen hinsichtlich Kultus, Kirchengut und politischer Partizipation; gegebenenfalls Definition der Spielräume, die für Bekenntnisoptionen und Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes bestehen.

III.

These III: Der neue Kernlehrplan Geschichte in Nordrhein-Westfalen, der auf dem Niveau des Leistungskurses den Erwerb von Urteilskompetenz zum Stellenwert konfessioneller Fragen im Friedensvertrag von 1648 fordert, zwingt bei der schulischen Thematisierung der Religionsfrieden der Frühen Neuzeit zu einer Konzentration auf die konfessionelle Friedensordnung des Westfälischen Friedens von 1648 (s. unten Abschnitt IV) und auf ihren unmittelbaren Vorläufer, den Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Erläuterungen: Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555,²³ den der Westfälische Frieden von 1648 bestätigte, aber auch erweiterte und ergänzte, legte erstmals die grundlegenden Bedingungen für eine friedliche und dauerhafte Koexistenz von Luthertum und Katholizismus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation reichsrechtlich fest. Der Vertrag eignet sich hervorragend, um die vorstehend herausgearbeiteten Charakteristika frühneuzeitlicher Religionsfrieden an einem Fallbeispiel durchzuspielen.

Auch der Augsburger Religionsfrieden war aus Krise und Patt hervorgegangen. In seinem Vorfeld waren alle Versuche gescheitert, den Konflikt konkurrierender Konfessionsgruppen im Reich dauerhaft beizulegen oder einer Partei zum endgültigen Sieg zu verhelfen:

- *Theologisch* waren alle Bemühungen gescheitert, die streitenden Konfessionen wieder in einem gemeinsamen Bekenntnis zu vereinen. Weder Religionsgespräche²⁴ noch das Konzil, das 1543 in Trient zusammentrat,²⁵ hatten zu einer Überwindung der Glaubensspaltung geführt.
- Auch *juristisch* war keine Überwindung der konfessionellen Gegensätze zu erwarten, weder durch kaiserliche Mandate, noch durch Reichsabschiede oder durch Religionsprozesse vor den höchsten Reichsgerichten.²⁶
- Versuche, die Krise *militärisch* zu lösen, waren im Schmalkaldischen Krieg 1546–1547 und im Fürstenaufstand von 1552 gescheitert.

Formal war der Augsburger Religionsfrieden Teil eines Reichsabschiedes (§ 7–30), das heißt eines Vertrags zwischen dem römischen König Ferdinand I., der seinen Bruder, Kaiser Karl V., auf dem Augsburger Reichstag vertrat, und den Reichsständen, den reichsunmittelbaren Kurfürsten, Fürsten und Herren sowie Städten, der die Ergebnisse der Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg schriftlich festhielt. Subjekt aller Rechte, die im Religionsfrieden garantiert wurden, waren die Reichsstände, nicht die einzelnen Untertanen. Weitere Bestandteile des Augsburger Reichsabschiedes von 1555 waren die Reichsexekutionsordnung (§ 31–103) und die Reichskammergerichtsordnung (§ 104–114) von 1555.

23 Für einführende Literatur s. Anm. 3.

24 S. Anm. 11.

25 S. Anm. 12.

26 Bernhard Ruthmann, *Die Religionsprozesse am Reichskammergericht (1555–1648): eine Analyse anhand ausgewählter Prozesse*, Köln / Weimar / Wien 1996 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 28).

Zum Inhalt: Der Augsburger Religionsfrieden²⁷ verbriefte

- einen allgemeinen Landfrieden (§§12–14);
- den Einschluss aller Reichsstände, die der Augsburger Konfession anhängen (§15), und aller römisch-katholischen Reichsstände (§16) in den Religionsfrieden, unter Ausschluss aller anderen Gruppen (§17);
- die Kirchenhoheit der Reichsstände in ihren Territorien (§23), unter Einschluss der Reichsritter (§26), und das *ius reformandi* der Reichsstände (§§15–16), das später in die Formel *cuius regio eius religio* gegossen wurde;²⁸
- ein Abzugsrecht (*ius emigrandi*) für Untertanen abweichenden Glaubens (§24);
- die Bikonfessionalität der Reichsstädte (§27);
- eine Bestätigung der bislang erfolgten Säkularisierungen von Kirchengut (§19);
- die Suspendierung der geistlichen Gerichtsbarkeit gegenüber Protestanten (§20) und damit der Anwendung des Ketzerrechts auf Angehörige der *Confessio Augustana*.

Ergänzend zum Religionsfrieden stellten die neue Reichsexekutionsordnung (§ 31–103) und die Reichskammergerichtsordnung (§ 104–114) im Reichsabschied von 1555 rechtliche Verfahren für den Konfliktaustrag im Reich bereit.

Bewertung: Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 publizierte ein langfristig angelegtes Konzept zur Friedenssicherung, das dem Reich tatsächlich eine lange Friedensperiode bescherte, während westlich seiner Grenzen die französischen »Religionskriege« (seit 1562) und der Achtzigjährige Krieg (ab 1568) in den spanischen Niederlanden tobten. Im Augsburger Religionsfrieden wird – ebenso wie in anderen Religionsfrieden des 16. Jahrhunderts – bereits ein Sicherheitsdenken greifbar, das in seiner Ausrichtung auf dauerhafte Friedenslösungen in den zwischenstaatlichen Profanfrieden erst ab dem 17. Jahrhundert handlungsleitend wird.²⁹

27 Der Augsburger Reichsabschied von 1555 ist im Volltext zugänglich im Internet-Portal »Westfälische Geschichte« unter URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=739&url_tabelle=tab_quelle [02.06.2016], präsentiert auf der Textbasis von Arno Buschmann (Hg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten, Teil 1, 2., erg. Aufl., Baden-Baden 1994, S. 215–283. – Die aktuell gültige wissenschaftliche Edition des Reichsabschiedes vom 25. September 1555 ist: Rosemarie Aulinger / Erwein H. Eltz / Ursula Machoczek (Bearb.), Der Reichstag zu Augsburg 1555, 4 Teile, München 2009 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 20, 1–4), S. 3102–3158.

28 S. Anm. 15.

29 So Maximilian Lanzinner, Einführung. Sicherheit in Vormoderne und Gegenwart. Per-

Dennoch hatte der Vertrag eine nur begrenzte Reichweite, denn mehrere seiner Vertragsinhalte erwiesen sich im historischen Prozess als unzulänglich. Die Friedensordnung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 löste nicht allein Probleme, die sich aus Reformation und Konfessionsbildung ergaben, sondern barg in sich bereits die Quellen künftiger Konflikte:

- Die reformatorische Bewegung und der Prozess einer Konfessionsbildung waren um 1555 noch keineswegs abgeschlossen. Die konfessionelle Landkarte im Reich veränderte sich weiter, und infolgedessen wurde weiteres Kirchengut »entfremdet«. Das führte zu neuem Unfrieden zwischen den beiden Konfessionsparteien, die der Religionsfrieden anerkannt hatte. Der fortdauernde Konflikt um die Kirchengüter war mit den Paragraphen des Religionsfriedens ebenso wenig zu bewältigen wie der Aufstieg einer reformierten Konfessionspartei im Reich, die unter Führung der Kurpfalz, gestützt auf europäische Bündnisse, bald in die konfessionellen und territorialpolitischen Auseinandersetzungen im Reich eingriff.
- Wichtige Absprachen, die der Reichstag von 1555 getroffen hatte, hatten keinen gleichberechtigten Niederschlag im Religionsfrieden gefunden. So war der »geistliche Vorbehalt« (§18) Teil des Religionsfriedens: Geistliche Reichsfürsten, die protestantisch wurden, mussten demnach ihr Territorium und ihre geistlichen Herrschaftsrechte aufgeben, so dass die geistlichen Fürstentümer einschließlich der geistlichen Kurfürstentümer, die für die Aufrechterhaltung eines katholischen Kaisertums von ausschlaggebender Bedeutung waren, dauerhaft in katholischer Hand blieben. Eng mit dieser Regelung verbunden war die »Declaratio Ferdinanda«: eine Erklärung, mit der König Ferdinand I. den protestantischen Reichsständen im Gegenzug zu deren Zustimmung zum »geistlichen Vorbehalt« zusicherte, das evangelische Bekenntnis der Landstände (Adel und Städte) in den geistlichen Territorien

spektiven und Leitfragen, in: Ders. (Hg.), Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart. Symposium der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Paderborn / München / Wien / Zürich 2013, S. 11–24. – Die Sicherheit, ein Leitbegriff der politischen Verkehrssprache unserer Zeit, rückt in den letzten Jahren ins Zentrum des Erkenntnisinteresses einer historischen Friedensforschung. Cornel Zwielerin forderte 2012 in einem programmatischen Aufsatz eine erweiterte Sicherheitsgeschichte, die »Sicherheit, Sicherheitsbegriffe, Sicherheitsgefühle, Sicherheitsproduktion und Sicherheitsregime« historisiert: Cornel Zwielerin, Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 365–386, hier S. 382. – Zur Beziehung zwischen Frieden und Sicherheit s. außerdem Karl Härter, Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung 1648–1806, in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003), S. 413–432; Christopher Daase, Historische Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 387–405; Christoph Kampmann / Ulrich Niggemann (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit: Norm – Praxis – Repräsentation, Köln / Weimar / Wien 2013 (Frühneuzeit-Impulse, 2).

zu garantieren. Doch die »Declaratio Ferdinanda« blieb ein geheimes Zugeständnis des Königs an die Reichsstände, wurde nicht in den Text des Reichsabschiedes von 1555 aufgenommen und war damit im Unterschied zum »geistlichen Vorbehalt« nicht im Religionsfrieden enthalten.

- Strittig blieb auch die Frage, wer überhaupt zur »Augsburger Konfession« gehöre und wer im Zweifels- oder Streitfall über die Zugehörigkeit entschied.
- Umstritten blieb ferner die Reichweite des landesherrlichen *ius reformandi* und der Stellenwert des Religionsfriedens, der in katholischer Lesart allein eine vorübergehende Ausnahmeregelung war (in Anlehnung an §10 und §25), nach protestantischer Lesart aber ein auf Dauer gerichtetes Reichsgrundgesetz konstituierte (in Anlehnung an §9 und §25).
- Als mit dem Tod Kurfürst Augusts von Sachsen 1586 jene Fürstengeneration abgetreten war, die den Religionsfrieden von 1555 verantwortet hatte, trat eine neue, stärker konfessionalisierte Fürstengeneration mit neuen politischen Funktionseleiten deren Erbe an. Der Generationswechsel in den politischen Eliten verfestigte den konfessionellen Streit, was zu einer zunehmenden Polarisierung im Reich und zu einem schleichenden Verfall der Reichsverfassung führte, welche die Institutionen des Reichs – Reichskammergericht, Reichstag – bereits vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges handlungsunfähig machte und das Reich und seine Nachbarstaaten 1618–1648 in einen verheerenden Krieg stürzte.³⁰

IV.

These IV: Der Religionsfrieden des Westfälischen Friedens von 1648 war kein Dokument religiöser oder konfessioneller Toleranz, sondern er suchte die Religionskonflikte im Reich zu entschärfen, indem er die Beziehungen zwischen den Konfessionsgruppen verrechtlichte. Die Verrechtlichung des Konfessionskonflikts schuf im Gesamtkontext der westfälischen Friedensinstrumente dennoch eine dauerhafte Friedensordnung, auf deren Grundlage Toleranz wachsen und Pluralismus eingeübt werden konnte.

Erläuterungen: Auch die konfessionelle Friedensordnung des Westfälischen Friedenskongresses (1648)³¹ ging aus Krise und Patt hervor: aus den Wirren des

30 Für die Details s. Maximilian Lanzinner, *Konfessionelles Zeitalter, 1555–1618*, 10. Aufl., Stuttgart 2001 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10), S. 172–203.

31 Zum historischen Stellenwert und zur Reichweite der Westfälischen Friedensverträge s. aus rechtshistorischer Sicht Heinhard Steiger, *Der westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?*, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur –*

Dreißigjährigen Kriegen 1618–1648, der sich mit anderen zeitgenössischen Großkonflikten in Europa verband, darunter dem Achtzigjährigen Krieg 1568–1648 und der Rivalität zwischen Frankreich und Spanien, und der die kriegsführenden Mächte auf Dauer militärisch, finanziell und wirtschaftlich über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus belastete.

Der Westfälische Frieden vom 24. Oktober 1648 war ein Vertrag, der aus zwei Teilen bestand. Vertragspartner des *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO), das in Osnabrück ausgehandelt worden war und in Münster unterzeichnet wurde, waren gemäß der Präambel und Art. I Kaiser Ferdinand III. und das Reich einerseits, Königin Christina von Schweden und das Königreich Schweden andererseits. Vertragspartner des *Instrumentum Pacis Monasteriensis* (IPM) waren gemäß der Präambel und § 1 Kaiser und Reich sowie König Ludwig XIV. von Frankreich. Der Frieden schloss außerdem die jeweiligen Verbündeten der Vertragspartner ein.³²

Der Religionsfrieden des Westfälischen Friedens war ein Bestandteil des *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO). Das *Instrumentum Pacis Monasteriensis* (IPM) erkannte dessen religionsrechtliche Vereinbarungen in §47 ausdrücklich an. Der Religionsfrieden umfasste im Einzelnen:

- Eine Bestätigung des Passauer Vertrags von 1552 und des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Der 1648 vereinbarte Religionsfrieden gilt als Auslegung dieser älteren Verträge. Eine Antiprotestklausel verpflichtet auch Stände, die Protest gegen den Religionsfrieden einlegen, zu dessen Einhaltung (s. Art. V, 1 IPO).
- Eine umfassende Gleichstellung aller Kurfürsten, Fürsten und Stände, die der Augsburger Konfession und der katholischen Konfessionskirche angehören. Diese verpflichten sich zum Gewaltverzicht in religiösen Streitigkeiten (s. Art. V, 1 IPO).
- Den Einschluss der Reformierten in den Religionsfrieden, die mit den Lutheranern als Teil der *Augsburger Konfession* gewertet werden (s. Art. VII,

kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998 (Historische Zeitschrift, Beiheft, Neue Folge 26), S. 33–81.

32 Gültige Edition des *lateinischen Texts des IPO* ist Antje Oschmann (Bearb.), Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden, Bd. 1: Urkunden, Münster 1998 (Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abt. B, Bd. 1), S. 95–170. Die Textedition ist in einer Online-Version zugänglich: Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica 1), online unter URL: <http://www.pax-westphalica.de/> [16.04.2016]. Vgl. dort auch die *deutschsprachige Übersetzung* von Arno Buschmann (Hg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984 (dtv, 4384), S. 289–380. Kürzel: IPO = *Instrumentum Pacis Osnabrugensis*; IPM = *Instrumentum Pacis Monasteriensis*.

- 1 IPO). Andere Gruppen wie die Mennoniten bleiben aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen (s. Art. VII, 2 IPO).
- Eine Restitution aller geistlichen und weltlichen Rechts- und Besitzverhältnisse gemäß einem Stichtag, dem 1. Januar 1624 (die sogenannte Normaljahres-Regelung), von der die kaiserlichen Erblände allerdings ausgenommen bleiben.³³ Das Recht öffentlicher Religionsausübung (*exercitium publicum*) wird jeweils derjenigen Konfessionspartei restituiert, die es nachweislich zum Stichtag besessen hatte. Eventuell konkurrierende Konfessionsgruppen bleiben auf eine Religionsausübung im Privaten beschränkt, je nach Rechtslage auf das *exercitium privatum* und die *devotio domestica*, die der Religionsfrieden ausdrücklich schützt (s. Art. V, 34 IPO).
 - Die detailgenaue Festlegung von Autonomierechten, die Untertanen in den Territorien genießen sollten, darunter des *exercitium privatum* und der *devotio domestica*, eines Diskriminierungsverbots für Angehörige der Augsburger Konfession und der katholischen Konfessionskirche sowie des Rechts, Kontakte zu ihren Konfessionsverwandten in Nachbarterritorien zu halten (s. Art. V, 34 u. 35 IPO, Art. VII, 1–2 IPO).
 - Die Garantie des Auswanderungsrechts Andersgläubiger. Diese dürfen ihren Besitz mitnehmen, ihn aus der Ferne verwalten oder veräußern (s. Art. V, 36 IPO).
 - Ein Verbot konfessioneller Polemik in Wort und Schrift, die sich gegen den Passauer Vertrag von 1552, den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und den Religionsfrieden von 1648 richtet (s. Art. V, 50 IPO).
 - Das Prinzip der Parität in der Reichsverfassung, welches das Mehrheitsprinzip in Religionssachen außer Kraft setzt. In Religionssachen entschied der Reichstag künftig nicht nach der Stimmenmehrheit (*votorum pluralitate*), sondern durch die *itio in partes* und eine *amicabilis compositio*, die zwischen den konfessionellen *corpora* des Reichstags auszuhandeln war (s. Art. V, 52 IPO). Das Reichskammergericht und die Ämter in bikonfessionellen Reichsstädten wurden paritätisch besetzt.
 - Die Fortgeltung des *geistlichen Vorbehalts* sowohl für katholisches Reichskirchengut als auch für das Reichskirchengut Augsburger Konfession (Art. V, 15 IPO).
 - Der Westfälische Frieden konsolidierte die Stellung der Reichsfürsten. Diese gewannen einen ausreichenden Spielraum, um in ihrem Territorium eigenständig weitergehende Sonderregelungen für religiöse Minderheiten durchsetzen zu können.

33 Ralf-Peter Fuchs, Ein ›Medium zum Frieden‹. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010 (Bibliothek Altes Reich, 4).

Die konfessionelle Friedensordnung des Westfälischen Friedens von 1648 löste die Konfessionsproblematik widerstreitender religiöser und theologischer Wahrheitsansprüche im frühneuzeitlichen Reich nicht, hegte deren konfliktives Potenzial aber wirksam ein. Der Religionsfrieden, den die Westfälischen Friedensinstrumente vereinbarten, war eine Koexistenzordnung, die Rahmenbedingungen für eine friedliche Koexistenz jener Konfessionsparteien schuf, die der Friedensvertrag legitimierte.

Dabei verbriefte der Wortlaut der Friedensinstrumente keineswegs ein Mehr an religiöser Toleranz. Ihre Regelungen – etwa hinsichtlich des Rechts auf öffentliche Religionsausübung (*exercitium publicum*) gemäß dem »Normaljahr« 1624 und hinsichtlich kirchlicher Besitztitel – wurden in der Folge pedantisch und penibel durchgesetzt, häufig mit großer Intoleranz gegenüber dem jeweiligen Konkurrenten. Trotzdem beförderte die konfessionelle Friedensordnung des Westfälischen Friedens indirekt die Entstehung religiöser Toleranz, indem sie einerseits Grundlagen für eine friedliche Koexistenz der Konfessionen schuf, andererseits zugleich die fürstliche »Libertät« stärkte. Die Stellung der Landesherren in ihren Territorien wurde gestärkt, wodurch diese in die Lage versetzt wurden, aus eigenem Recht weitergehende Zugeständnisse in Religionssachen zu machen, wenn sie das wollten. Bis zum Ende des Alten Reiches beschränkten zahlreiche Territorien diesen Weg: Die Grafschaft Moers am Niederrhein, die im Jahre 1600 unter die Herrschaft des Hauses Nassau-Oranien kam, wurde ein Zentrum der Mennoniten im Reich, denen die neuen Landesherren das Recht auf öffentliche Religionsausübung einräumten und die nicht zuletzt die Krefelder Seidenindustrie aufbauten.³⁴ Graf Johann Friedrich Alexander zu Wied-Neuwied (1706–1791) siedelte 1750 die Herrnhuter Brüdergemeine in seiner Residenzstadt Neuwied an, wo er auch Mennoniten und einer jüdischen Gemeinde das Recht auf öffentliche Religionsausübung gab.³⁵ Hugenotten, die im Gefolge des Edikts von Fontainebleau 1685 Frankreich verließen, fanden Aufnahme beim Markgrafen von Brandenburg.³⁶

34 Peter Kriedte, *Taufgesinnte und großes Kapital: die niederrheinisch-bergischen Mennoniten und der Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes*, Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 223).

35 Stefan Volk, *Peuplierung und religiöse Toleranz. Neuwied von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 55 (1991), S. 205–231; Wilfried Ströhm, *Die Herrnhuter Brüdergemeine im städtischen Gefüge von Neuwied. Eine Analyse ihrer sozialökonomischen Entwicklung*, Boppard 1988 (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz, 12).

36 Ulrich Niggemann, *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens: die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697)*, Köln / Weimar / Wien 2008 (Norm und Struktur, 33).

Fazit

Wie bändig eine Gesellschaft Konflikte, die durch unterschiedliche Sichtweisen darauf entstehen, was weltanschaulich wahr ist? Die europäische Frühneuzeit zwischen 1500 und 1800 bietet dem historischen Betrachter hierzu ein hochinteressantes Experimentierfeld, das ideen- und religionsgeschichtliche ebenso wie politische und diplomatiehistorische Implikationen hat.

Der vorliegende Beitrag hat bewusst vor allem das konfliktive Potenzial in den Blick genommen, das theologischer Wahrheitssuche und Wahrheitsbehauptung im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung innewohnte. Damit ist das Thema »Reformation und Konfessionalisierung« natürlich keineswegs erschöpfend behandelt, was hier allein der Perspektive des Beitrags geschuldet ist, die sich exklusiv auf die Religionsfrieden der Frühen Neuzeit als Koexistenzordnungen richtete. Ein Gesamturteil über Reformation und Konfessionalisierung ist damit selbstverständlich nicht intendiert. Die kulturschöpferische Kraft, die dem Prozess von Glaubensspaltung und Konfessionsbildung innewohnte, auf protestantischer Seite wie im römisch-tridentinischen Katholizismus, steht keineswegs infrage: Weder auf dem Feld der Theologie noch in der bildenden Kunst, in Architektur und Musik, in der kulturschöpferischen Kraft etwa des protestantischen Pfarrhauses oder bestimmter katholischer Ordensgemeinschaften, um nur einige Stichworte zu nennen.

Das Beispiel der Religionsfrieden im Reich zwischen 1555 und 1648 kann Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II dafür sensibilisieren,

- dass die Herstellung von Frieden³⁷ nicht notwendigerweise einer Einigung in der strittigen Hauptsache bedarf (hier: in der Lösung eines weltanschaulich motivierten Dissenses über religiöse Wahrheiten und den rechten, das heißt heilswirksamen Glauben),
- dass eine Einhegung von Konflikten, die im Kern aktuell unlösbar sind, zwar schwierig, aber nicht unmöglich ist. Um aus einer Spirale religiös begründeter Gewalt herauszukommen, konzentrierten sich unsere Vorfahren im 16. und 17. Jahrhundert auf die Festlegung rechtlicher, administrativer und politischer Rahmenbedingungen, die den Konfessionsparteien lebensweltliche Sicherheit und einklagbare Rechte gaben und damit eine friedliche Koexistenz der Parteien im Staat möglich machten, obwohl ihr Kernkonflikt über die rechte Lehre und die religiöse Wahrheit fortbestand.³⁸

37 S. dazu die Beiträge zur Sektion II *Politische Sicherheitssysteme vom 16.–19. Jahrhundert: Instrumente, Techniken, Regeln für die Herstellung von Sicherheit – und Frieden?*, in: Kampmann / Niggemann (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit*, S. 89–174.

38 Johannes Burkhardt, *Konfessionsbildung als europäisches Sicherheitsrisiko und die Lösung nach Art des Reiches*, in: Kampmann / Niggemann (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit*, S. 181–190.

Quellenverzeichnis

Der Religionsfrieden des Westfälischen Friedens war ein Bestandteil des *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO), [Münster] 24. Oktober 1648. Das *Instrumentum Pacis Monasteriensis* (IPM) erkannte dessen religionsrechtliche Vereinbarungen in §47 ausdrücklich an.

Die gültige Edition für das *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO) ist Antje Oschmann (Bearb.), *Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden, Bd. 1: Urkunden*, Münster 1998 (Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abt. B, Bd. 1), S. 95–170.

Online-Version: Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica 1), einsehbar unter URL: <http://www.pax-westphalica.de/> [16.04.2016]. Die Online-Version bietet nicht allein den *lateinischen Text*, sondern auch Übersetzungen unterschiedlicher Zeitstellung, darunter die instruktive *deutschsprachige Übersetzung* von Arno Buschmann (Hg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984 (dtv, 4384), S. 289–380. Unter <http://www.pax-westphalica.de/ipmipo/> können Nutzer des Online-Angebots den Text jedes Artikels des IPO zusammen mit einer oder zwei selbstgewählten Übersetzungen aufrufen. Die aufgerufenen Texte werden jeweils in einer Synopse mit zwei oder drei Spalten angezeigt, die Synopse kann ausgedruckt werden.

Die im Text genannten Artikel des IPO sind: Präambel; Art. I; Art. V, 1–2; Art. V, 15; Art. V, 34; Art. V, 35; Art. V, 36; Art. V, 50; Art. V, 52; Art. VII, 1–2.

Literaturverzeichnis

Alvermann, Dirk / Dahlenburg, Birgit, Joachim Stephani, in: Dies. (Hg.), *Greifswalder Köpfe. Gelehrtenporträts und Lebensbilder des 16.–18. Jahrhunderts aus der pommerischen Landesuniversität*, Rostock 2006, S. 188f.

Aulinger, Rosemarie / Eltz, Erwein H. / Machoczek, Ursula (Bearb.), *Der Reichstag zu Augsburg 1555*, 4 Teile, München 2009 (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 20, 1–4).

Becker, Winfried (Hg.), *Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung*, Neustadt an der Aisch 2003 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 80).

Beiderbeck, Friedrich, Art. »Religionskriege (1. Christliches Europa)«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit 10* (2009), Sp. 1091–1108.

Blickle, Peter u. a. (Hg.), *Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, München 2002 (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 33).

Brockmann, Thomas, *Die frühneuzeitlichen Religionsfrieden – Normhorizont, Instrumentarium und Probleme in vergleichender Perspektive*, in: Christoph Kampmann u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 34), S. 575–611.

- Burkhardt, Johannes, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509–574.
- Burkhardt, Johannes, Konfessionsbildung als europäisches Sicherheitsrisiko und die Lösung nach Art des Reiches, in: Christoph Kampmann / Ulrich Niggemann (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit: Norm – Praxis – Repräsentation, Köln / Weimar / Wien 2013 (Frühneuzeit-Impulse, 2), S. 181–190.
- Buschmann, Arno (Hg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984 (dtv, 4384), 2., erg. Aufl., 2 Teile, Baden-Baden 1994.
- Daase, Christopher, Historische Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 387–405.
- Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae. Supplementa electronica 1), online unter URL: <http://www.pax-westphalica.de/> [16.04.2016].
- Dingel, Irene, Art. »Religionsgespräche«, in: Theologische Realenzyklopädie 28 (1997), S. 631–681.
- Dingel, Irene (Hg.), Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche: Vollständige Neuedition, Göttingen 2014.
- Drecoll, Volker Henning (Bearb.), Der Passauer Vertrag. Einleitung und Edition, Berlin / New York 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 79).
- Duelmen, Richard van, Reformation als Revolution, Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977 (dtv, 4273).
- Friedeburg, Robert von (Hg.), Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich, Berlin 2001 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 26).
- Fuchs, Ralf-Peter, Ein ›Medium zum Frieden‹. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010 (Bibliothek Altes Reich, 4).
- Gotthard, Axel, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 148).
- Graf, Gerhard u. a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches, Leipzig 2006 (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11).
- Greyerz, Kaspar von / Siebenhüner, Kim (Hg.), Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800), Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 215).
- Grane, Leif, Die Confessio Augustana. Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation, 6. Aufl., Göttingen 2006 (¹1970) (UTB für Wissenschaft, 1400).
- Grünwaldt, Klaus (Hg.), Evangelisch-lutherisch. Die lutherischen Bekenntnisschriften für Laien erklärt, Göttingen 2004.
- Härter, Karl, Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung 1648–1806, in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003), S. 413–432.
- Heuser, Beatrice, Rebellen, Partisanen, Guerilleros. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute, Paderborn 2013.
- Hoffmann, Carl Albin u. a. (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg [16.6.–16.10.2005], Regensburg 2005.

- Holtmann, Wilhelm, Art. »Irenik«, in: Theologische Realenzyklopädie 16 (1987), S. 268–273.
- Jedin, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg im Breisgau 1949–1975.
- Kästner, Karl-Hermann, Art. »Cuius regio eius religio«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Albrecht Cordes / Heiner Lück / Dieter Werkmüller, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 213f.; auch in: Ders., Gesammelte Schriften, hg. v. Hans Ulrich Anke / Daniel Couzinet / Christian Traulsen, Tübingen 2011, S. 53–55.
- Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit: Norm – Praxis – Repräsentation, Köln / Weimar / Wien 2013 (Frühneuzeit-Impulse, 2).
- Kriedte, Peter, Taufgesinnte und großes Kapital: die niederrheinisch-bergischen Mennoniten und der Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes, Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 223).
- Labrousse, Elisabeth, Une foi, un roi, une loi? Essai sur la Révocation de l'édit de Nantes, Genf 1985.
- Lanzinner, Maximilian, Konfessionelles Zeitalter, 1555–1618, 10. Aufl., Stuttgart 2001 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10).
- Lanzinner, Maximilian, Einführung. Sicherheit in Vormoderne und Gegenwart. Perspektiven und Leitfragen, in: Ders. (Hg.), Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart. Symposium der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Paderborn / München / Wien / Zürich 2013, S. 11–24.
- Luminati, Michele, Art. »Eid«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 3 (2006), Sp. 90–93.
- Luttenberger, Albrecht Pius, Glaubenseinheit und Reichsfriede: Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik, 1530–1552 (Kurfürst, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 20).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [03.08.2016].
- Moritz, Anja, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52, Tübingen 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 47).
- Müller, Gerhard, Art. »Tridentinum«, in: Theologische Realenzyklopädie 34 (2002), S. 62–74.
- Niggemann, Ulrich, Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens: die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697), Köln / Weimar / Wien 2008 (Norm und Struktur, 33).
- Oschmann, Antje (Bearb.), Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden, Bd. 1: Urkunden, Münster 1998 (Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abt. B, Bd. 1).
- Peterse, Hans, Irenik und Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert, in: Klaus Bußmann / Heinz Schilling (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa. Katalog der 26. Europarats-Ausstellung in Münster/Osnabrück, Bd. 1: Politik, Münster / Osnabrück 1998, S. 265–271.

- Quin, Eckehard, Personenrechte und Widerstandsrecht in der katholischen Widerstandslehre Frankreichs und Spaniens um 1600, Berlin 1999 (Beiträge zur politischen Wissenschaft, 109).
- Reformierte Bekenntnisschriften, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach und Eberhard Busch, dann von Andreas Mühling und Peter Opitz, Bd. 1/1–3/2, Neukirchen-Vluyn 2002–2015.
- Reppen, Konrad, Was ist ein Religionskrieg?, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 97 (1986), S. 334–349.
- Ruthmann, Bernhard, Die Religionsprozesse am Reichskammergericht (1555–1648): eine Analyse anhand ausgewählter Prozesse, Köln / Weimar / Wien 1996 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 28).
- Schilling, Heinz / Smolinsky, Heribert (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005, Gütersloh 2007 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 206); zugleich Münster 2007 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 150).
- Schmidt, Heinrich Richard, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 12).
- Steiger, Heinhard, Der westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998 (Historische Zeitschrift, Beiheft, Neue Folge 26), S. 33–81.
- Ströhm, Wilfried, Die Herrnhuter Brüdergemeine im städtischen Gefüge von Neuwied. Eine Analyse ihrer sozialökonomischen Entwicklung, Boppard 1988 (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz, 12).
- Terpstra, Nicholas, Religious Refugees in the Early Modern World. An Alternative History of the Reformation, New York 2015.
- Vogel, Lothar, Art. »Religionsgespräche«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 1085–1091.
- Vogel, Lothar, Art. »Religionsgespräche«, in: Gert Ueding (Hg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 10, Darmstadt 2011, Sp. 1054–1065.
- Volk, Stefan, Peuplierung und religiöse Toleranz. Neuwied von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), S. 205–231.
- Wenz, Gunther, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2 Bde., Berlin / New York 1996–1998.
- Wolgast, Eike, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1980 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1980/9).
- Wüst, Wolfgang u. a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung, Augsburg 2005 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 98).
- Zwierlein, Cornel, Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 365–386.

Der Westfälische Frieden 1648 – eine Friedensordnung für das Reich und Europa

1. Einleitung

Nach dem neuen Kernlehrplan »Geschichte« des Landes Nordrhein-Westfalen soll der multilaterale Interessenausgleich nach dem Dreißigjährigen Krieg einen inhaltlichen Schwerpunkt im Leistungskurs bilden.¹ So darf angenommen werden, dass der Westfälische Friede von 1648 als Ergebnis des »erste[n] große[n] Friedenskongress[es] der Neuzeit«² künftig auch in der Schule Berücksichtigung finden wird. Das ist schon deshalb zu begrüßen, weil der Westfälische Friedenskongress als »Archetyp« der neuzeitlichen Friedenskongresse gilt.³ Auch wird der Friedensschluss vom 24. Oktober 1648, mit dem der Dreißigjährige Krieg im Reich endete, zu den bedeutendsten Friedensschlüssen der Neuzeit gerechnet, wenn man ihn nicht sogar für den wichtigsten hält.⁴

Die meisten Historiker betonen die europäischen Dimensionen des Westfälischen Friedenskongresses. Christoph Kampmann spricht von einem »Kongress der Superlative«, der in seiner Größenordnung bis dahin beispiellos in der europäischen Geschichte war.⁵ Es nahmen Bevollmächtigte von 16 europäischen Staaten, 140 Reichsständen und 38 anderen Interessierten am Kongress teil.⁶ Als

1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 42, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOSt_Geschichte.pdf [10.08.2016].

2 So Maximilian Lanzinner, Die »Acta Pacis Westphalicae« seit dem Gedenkjahr 1998, in: Inken Schmidt-Voges / Siegrid Westphal / Volker Arnke / Tobias Bartke (Hg.), Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit, München 2010, S. 49–72, hier S. 58.

3 Jörg Ulbert, Art. »Kongresspolitik«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), Sp. 1086–1088, hier Sp. 1087.

4 Der Westfälische Frieden war für die Neuzeit »wohl« der bedeutendste, so Franz Bosbach, Art. »Friedensverhandlungen«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 4 (2006), Sp. 34–41, hier Sp. 36.

5 Christoph Kampmann, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, 2. Aufl., Stuttgart 2013, S. 152.

6 Franz Bosbach, Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtli-

Verhandlungspartner fehlten von den christlichen Mächten Europas nur England, Russland, Polen, Siebenbürgen, Ungarn sowie zeitweise Dänemark.⁷ Herausragende Bedeutung hatten allerdings nur fünf Mächte: der Kaiser, Frankreich, Schweden, Spanien und die Niederlande. Zu den Akteuren, die ebenfalls Einfluss hatten, zählten die Reichsstände, die ihre Teilnahme mit Unterstützung Schwedens und Frankreichs gegen den Willen des Kaisers durchsetzen konnten.⁸

Im Folgenden werden zunächst die beiden Kongressstädte Münster und Osnabrück kurz vorgestellt. Dabei fällt auch ein Blick auf ihre aktuelle Bedeutung als europäische Erinnerungsorte. Abschnitt 3 behandelt ein charakteristisches Merkmal des Westfälischen Friedens: die Kompromisshaftigkeit der meisten Regelungen des komplexen Vertragswerks, das gerade durch die allseitigen Zugeständnisse zu einem Erfolg wurde. Abschnitt 4 stellt den Prager Frieden von 1635 als einen misslungenen Versuch des Friedensschließens vor und fragt nach den Ursachen seines Scheiterns sowie nach den Gründen, warum den Verhandlungspartnern 1648 zumindest die Befriedung des Reiches gelang. Abschnitt 5 und 6 stellen zwei wesentliche Elemente des Vertragswerks vor: die Friedensklausel sowie die Vergessens- und Amnestieklausel. Dabei gibt Abschnitt 5 zugleich einen punktuellen Einblick in die Genese des Vertragstexts, die sich als ein Ringen um den sachlich und stilistisch bestmöglichen Ausdruck präsentiert. Abschnitt 7 erläutert, inwiefern es berechtigt ist, den Westfälischen Frieden als Teil der frühneuzeitlichen Friedensordnung Europas anzusehen.

2. Münster und Osnabrück als Verhandlungs- und Gedächtnisorte

Der »Westfälische Frieden« trägt seinen Namen nach den beiden Orten, an denen er ausgehandelt wurde. Dies waren die westfälischen Bischofsstädte Münster und Osnabrück, wie es in den Hamburger Präliminarverträgen vom 25. Dezember 1641 festgelegt wurde, nachdem zuvor Köln (für die Verhandlungen des Kaisers mit Frankreich) und Lübeck/Hamburg (für die Verhandlungen des Kaisers mit Schweden) als Verhandlungsorte hatten dienen sollen.⁹

che Untersuchung, Münster 1984 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 13), S. 14.

7 So Ulbert, Art. »Kongresspolitik«, Sp. 1087. Ulbert nennt Ungarn allerdings nicht. Es ist aber als fehlend zu berücksichtigen, weil der Kaiser zwar gleichzeitig König von Ungarn war, beim Westfälischen Friedenskongress aber nicht als König von Ungarn agierte. Bei Polen und Siebenbürgen ist anzufügen, dass sie zwar nicht zu den Verhandlungspartnern gehörten, aber kurzfristig durch Gesandte vertreten waren.

8 Vgl. Kampmann, Europa, S. 152f.

9 Konrad Reppen, Die Hauptprobleme der Westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und

Trotz der Aufteilung auf die zwei – rund 60 km voneinander entfernten – Städte sollte die Einheit der Verhandlungen gewahrt sein.¹⁰ Entsprechend koordinierten Frankreich und Schweden, die miteinander verbündet waren, ihr Vorgehen auf dem Kongress. Dem Kaiser gelang es nicht, die beiden Mächte voneinander zu trennen. Vielmehr schlossen beide zeitgleich am 24. Oktober 1648 in Münster ihre Friedensverträge mit Kaiser und Reich.

Die Rathäuser der beiden Städte erinnern mit ihrer größtenteils historischen Ausstattung der »Friedenssäle« noch heute an die mehrjährigen, komplizierten Friedensverhandlungen, die nach längerer Vorlaufzeit 1645 mit der Vorlage von schriftlichen Gesamtforderungen der späteren Vertragspartner in Gang kamen. Diese heute als »Friedenssäle« bezeichneten Räume waren allerdings nicht die Hauptverhandlungsorte. Immerhin hatten beide Rathäuser tatsächlich wichtige Funktionen. So diente das Rathaus zu Osnabrück einem Teil der Reichsstände ab Februar 1646 als Tagungsort. Sie berieten dort über nahezu sämtliche Artikel der Friedensverträge und fassten Beschlüsse darüber, die (nach Abstimmung mit dem in Münster tagenden Teil der Reichsstände¹¹) den kaiserlichen, schwedischen und französischen Hauptverhandlungspartnern zugeleitet wurden. Im Sommer 1648 fanden im Osnabrücker Rathaus auch Verhandlungen statt, da die Reichsstände in diesen Monaten zum treibenden Element im Kongressgeschehen wurden und mehrfach eigeninitiativ Verhandlungen mit Schweden und Frankreich führten.

Im Rathaus von Münster wurde am 15. Mai 1648 der spanisch-niederländische Separatfrieden beschworen, also der erste von insgesamt drei Friedensverträgen, die 1648 in Münster unterschrieben wurden. Dieser Friedensvertrag heißt »Friede von Münster« und ist nicht Teil des Westfälischen Friedens. Einer der Vertragspartner, nämlich Spanien, setzte den Krieg mit einem Verbündeten

ihre Lösungen, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 62 (1999), S. 399–438, hier S. 403.

10 Anuschka Tischer, Zwei Verhandlungsorte für einen Frieden: Die räumliche Dimension des Friedenskongresses in Münster und Osnabrück (1644–1648), in: Christian Windler (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich: Der Friede von Baden (1714), Wien / Köln / Weimar 2016, S. 174–187. Ich danke Frau Prof. Tischer für die gewährte Einsichtnahme in ihr Typoskript.

11 Zu dem komplizierten Verfahren siehe Maria-Elisabeth Brunert, Einleitung, in: Acta Pacis Westphalicae (künftig: APW), Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 3, 1646, bearb. v. ders. und Klaus Rosen, Münster 2001, S. XLIV–CXXXII, hier S. LXVII–LXXI. Im Jahr 1648 gelang die Abstimmung zwischen Münster und Osnabrück nicht mehr. Die Osnabrücker Reichsstände wurden entscheidend und griffen sogar mehrfach in die Verhandlungen ein. Die entsprechenden Protokolle sind ediert in: APW, Serie III, Abteilung A, Bd. 3 (wie oben), Teile 5, 6 und 7, 1648 Mai–Juni, Juni–Juli, Juli–September 1648, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 2006, 2009, 2013. Die bis 2008 publizierten vierzig APW-Bände sind online aufrufbar unter URL: <http://apw.digitale-sammlungen.de/> [08.05.2015].

der Niederlande, nämlich mit Frankreich, fort. Schon durch diesen Friedensschluss wurde die Realisierung des ursprünglichen Ziels, einen Universalfrieden abzuschließen, zweifelhaft. Dennoch gab der »Friede von Münster« Anlass zur Freude, denn er beendete den Achtzigjährigen Krieg zwischen Spanien und den aufständischen Provinzen der nördlichen Niederlande. Diese waren nunmehr als »Republik der Vereinigten Niederlande« und souveräner Staat vom spanischen König anerkannt. Insofern markiert dieser Friedensschluss ein wichtiges Datum der europäischen Geschichte, das auch in globaler Hinsicht Relevanz hatte, da die Vertragspartner als Seemächte in außereuropäische Kontexte eingebunden waren.

Der »Friede von Münster« wurde am 16. Januar 1648 versiegelt und am 30. Januar im niederländischen Gesandtschaftsquartier unterzeichnet.¹² Nachdem die Ratifikationsurkunden vorlagen, wurden der Vertragstext, die Ratifikationsurkunden sowie ein Handelsabkommen am 15. Mai verlesen und anschließend von den spanischen und niederländischen Diplomaten durch Eid bekräftigt.¹³ Diesen Akt visualisiert ein Gemälde des niederländischen Malers Gerard ter Borch, der selbst Augenzeuge war und das Interieur, die anwesenden Personen, einschließlich seiner eigenen, »in ereignisverhafteter Formensprache«¹⁴ abgebildet hat (Abb., S. 73). Wie der Westfälische Friedenskongress als Archetyp gilt, so wird ter Borchs Gemälde als »klassische« Darstellung dieses

12 Michael Rohrschneider, *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*, Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 30), S. 422.

13 Der Akt ist im Diarium der Kurkölnener Gesandtschaft detailliert beschrieben, siehe die Edition des Abschnitts in: APW, Serie III, Abteilung D, Bd. 1: *Stadtminsterische Akten und Vermischtes*, bearb. v. Helmut Lahrkamp, Münster 1964, S. 226f. Zu handelspolitischen Konsequenzen siehe Horst Lademacher, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«. Die Niederländer in Münster 1648, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 335–348, hier S. 337 und 347.

14 Dieser von Dorothee Linnemann (wenn auch nicht in Bezug auf dieses Bild) benutzte Begriff scheint hier anwendbar; siehe ihre Studie: *Repraesentatio Majestatis? Zeichenstrategische Personkonzepte von Gesandten im Zeremonialbild des späten 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Andreas Bähr / Peter Burschel / Gabriele Jancke (Hg.), *Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell*, Köln / Weimar / Wien 2007, S. 57–76, hier S. 58. Das Bild ter Borchs ist weithin detailgenau, aber nicht in sämtlichen Einzelheiten. So legten (anders als bei ter Borch) die beiden Delegationen ihren Eid nicht gleichzeitig ab. Das kleinformatige Bild wurde oft reproduziert, z. B. in: Fritz Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, 7. Aufl., Münster 1998 (Frontispiz); Hans-Martin Kaulbach (Hg.), *Friedensbilder in Europa 1450–1815. Kunst der Diplomatie, Diplomatie der Kunst*, Berlin / München 2013, Abb. 1, S. 8; digitale Publikation unter URL: <http://www.nationalgallery.org.uk/paintings/gerard-ter-borch-the-ratification-of-the-treaty-of-munster> [08.05.2015].

Kongresses angesehen oder sogar als historische Bildikone bezeichnet, die im kollektiven Gedächtnis gespeichert sei.¹⁵

Gerard ter Borch, *Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster, 15. Mai 1648*, © The National Gallery London / akg-images.

Ter Borch selbst oder einer seiner Mitarbeiter schuf eine zweite, eher metaphorische Fassung, die ebenfalls das Interieur des Rathauses erkennbar wiedergibt und sich heute im Stadtmuseum Münster befindet.¹⁶ Dort ist auch ein Exemplar des 1650 publizierten Kupferstichs von Jonas Suyderhoef zu sehen,¹⁷

15 »Klassisch«: Heinz Duchhardt, *Fernwirkungen: Zur Rezeptionsgeschichte von Ter Borchs Friedensgemälde*, in: Guido Braun / Arno Strohmeier (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner*, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36), S. 439–445, hier S. 439 und 445; »Bildikone«: Cornelia Manegold, *Bilder diplomatischer Rangordnungen, Gruppen, Versammlungen und Friedenskongresse in den Medien der Frühen Neuzeit*, in: Kaulbach (Hg.), *Friedensbilder*, S. 43–65, hier S. 51.

16 Abbildung in: Heinz Duchhardt, *Der Westfälische Friede. Ein Schlüsseldokument der neueren Geschichte*, in: Ders. / Gerd Dethlefs / Hermann Queckenstedt, »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. *Die Friedenssäule in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts*, hg. v. Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher, mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn, Bramsche 1996 (*Osnabrücker Kulturdenkmäler*, 8), S. 11–38, hier S. 19.

17 Jonas Suyderhoef, *Kupferstich nach Gerard ter Borch (1650)*, online in der Bilddatenbank

der ter Borchs Gemälde für eine breite Öffentlichkeit zugänglich machte. Dieser Reproduktionsstich war nur ein winziger Teil jener Masse von Flugblättern, Flugschriften, Zeitungsmeldungen und Zeitungsbeilagen, mit denen die »zeitgenössische Öffentlichkeit« über die Friedensverhandlungen sachlich informiert oder auch propagandistisch beeinflusst wurde.¹⁸ Vielfalt und Breite der Informationsmöglichkeiten waren – gegenüber früheren Friedensverhandlungen – ein Novum.

Innerhalb der Verhandlungsstädte wurde der Friede durch öffentliche Verkündung bekanntgegeben. Dabei kam dem Rathaus mit seinen kommunikativen Funktionen¹⁹ eine besondere Rolle zu. Am 16. Mai 1648 wurde auf einer Bühne vor dem Rathaus in Münster das Friedensinstrument mit seinen 79 Artikeln nebst den beiden Ratifikationen und dem Handelsabkommen verlesen.²⁰ Ebenso wurden fünf Monate später die beiden Friedensschlüsse, die gemeinsam den »Westfälischen Frieden« bilden, der städtischen Öffentlichkeit verkündet. Das geschah am Tag nach der Unterzeichnung der Verträge, also am 25. Oktober 1648, gleichzeitig in Münster und Osnabrück. So war es in § 98(2) des kaiserlich-französischen Vertrags (= Instrumentum Pacis Monasteriensis = IPM) bestimmt, wo angegeben ist, dass die Veröffentlichung auf feierliche und gewohnte Weise auf den Straßenkreuzungen der beiden Städte geschehen solle. So geschah es, doch außerdem wurde der Friede mit besonderem Aufwand vor den Rathäusern publiziert. In Osnabrück verkündete der Stadtsyndikus von der mit rotem Tuch dekorierten Rathaustrampe aus der Bürgerschaft den Frieden. In Münster war das Rathaus mit 20 Fahnen geschmückt. Vor dem Gebäude positionierten sich 12 Einheiten des städtischen Militärs. Nach dem Hochamt zog der Stadtrat vom Dom zum Rathaus. Der Stadtsekretär, begleitet von einem Heer-

des Deutschen Historischen Museums unter URL: <http://www.dhm.de/datenbank/img.php?img=vlt00144&format=1> [08.05.2015]; Abbildung auch in: Manegold, Bilder, S. 52, dazu die Beschreibung S. 51–53 und S. 125. Manegold vergleicht den Stich mit einem Pressefoto. Das ist unangemessen, da ter Borchs Darstellung (und so auch der Stich) in vielerlei, aber nicht in jeder Hinsicht realitätskonform ist.

- 18 Konrad Reppen, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: Ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann, Paderborn 1998 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, 81), S. 724–765. Reppen beschäftigt sich vornehmlich mit sachlich informativen Texten wie Vertragsentwürfen als Zeitungsbeilagen. Die Publikation solcher Akten konnte natürlich interessegeleitet sein. Zur Behandlung von Flugblättern als Propagandamedien im Unterricht neuerdings: Praxis Geschichte 3 (2015): Flugblatt – Propagandamedium im Wandel. Darin: Klaus Fieberg, »Der Mars ist nun im Ars«. Ein Flugblatt zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, S. 20–23.
- 19 Dazu Wolfgang Behringer, Art. »Rathaus«, Abschnitt 1 und 2, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 630–632, hier Sp. 631 f.
- 20 Auch diesen Publikationsakt beschreibt das Kurkölnener Diarium, siehe in: APW, Serie III, Abteilung D, Bd. 1, S. 227 f.

pauker und berittenen Trompetern, verkündete den Frieden zuerst im Domhof vor der fürstlichen Kanzlei, dann am Rathaus, dann in der ganzen Stadt.²¹

Damit Münster und Osnabrück als Orte ruhmreicher Friedensschlüsse auf ewig im Gedächtnis blieben, beschlossen die Stadträte noch 1648, in den Rathäusern die Porträts der beteiligten Monarchen und der wichtigsten Gesandten aufzuhängen. Durch diese und andere Maßnahmen gelang es tatsächlich, die erst später so genannten »Friedenssäle« der Rathäuser in europäische Erinnerungsorte zu verwandeln, die aktuell jährlich Tausende von in- und ausländischen Besuchern anziehen.²² Jüngst, am 15. April 2015, wurde beiden Rathäusern das Europäische Kulturerbe-Siegel verliehen. Dadurch erhielten sie als Städte des Westfälischen Friedens »eine europäische Sichtbarkeit«²³. Die Historikerin Siegrid Westphal hob beim Festakt in Osnabrück hervor, dass der Westfälische Friede für Jahrhunderte Maßstäbe gesetzt habe und als Modell ein europäischer Erinnerungsort sei.²⁴

3. Der Westfälische Friede: ein Kompromissfriede

Eine naheliegende Frage lautet: Warum wurden zwei Verträge geschlossen, da sie doch am selben Tag (dem 24. Oktober 1648) am selben Ort (in Münster) unterzeichnet wurden und viele gleichlautende Artikel²⁵ enthalten? – Die Ant-

21 Gerd Steinwascher, Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650, Osnabrück 2000 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 42), S. 321 (dort auch der Verweis auf die Vertragsbestimmung); Helmut Lahrkamp, Münster als Schauplatz des europäischen Friedenskongresses (1643–1649), in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums, Münster 1993, S. 301–324, hier S. 321; Anja Stiglic, Ganz Münster ist ein Freudental. Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongress, Münster 1998 (agenda Geschichte, 13), S. 269f.

22 Gerd Dethlefs, Der Friedenssaal im Rathaus zu Münster, in: Duchhardt / Dethlefs / Queckenstedt (Hg.), Gedächtnis, S. 39–64, hier S. 54 und 63; ders., Die Friedensstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtwerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen, in: ebd., S. 101–172, hier S. 102, 106, 112, 116–118.

23 Stadt Münster, Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels, abrufbar auf der Website der Stadt Münster, online unter URL: <http://www.muenster.de/stadt/kulturerbe-siegel.html> [08.05.2015]; das Zitat bezieht sich dort nur auf die Stadt Münster. Als Besucherzahl des Rathauses Münster ist für 2014 genannt: mehr als 120 000 »aus aller Welt«.

24 Zit. nach der Pressemitteilung der Stadt Osnabrück zum Festakt am 15. Mai 2015 im Friedenssaal des historischen Rathauses in Osnabrück; ich danke Gerhard Meyering vom Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Osnabrück für die Mitteilung des Textes am 9. Februar 2016. Die Kundenzeitschrift der Deutschen Bahn preist das Osnabrücker Rathaus den Reisenden im aktuellen Heft als »weltberühmt« an: Art. »24 h Osnabrück«, in: mobil. Das Magazin der Deutschen Bahn. 06.2015, S. 26.

25 In der maßgeblichen Edition ist das ersichtlich, siehe APW, Serie III, Abteilung B, Bd. 1, Teil 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Urkunden, bearb. v. Antje

wort veranschaulicht zugleich ein Merkmal des Westfälischen Friedenswerks: Es besteht aus mühsam ausgehandelten, aber letztlich praktikablen Kompromissen. Das Dilemma bestand darin: Der Westfälische Friede kann der Sache nach auch als Novelle des Augsburger Religionsfrieden von 1555 angesehen werden und enthält Bestimmungen, die zu Lasten der katholischen Kirche gingen. So wurde z. B. Kirchenbesitz säkularisiert, was aus Sicht der katholischen Kirche nicht akzeptabel war – der Heilige Stuhl protestierte deshalb gegen den Friedensschluss.²⁶ Das katholische Frankreich, das mit dem lutherischen Schweden verbündet war, wollte die einschlägigen Bestimmungen zwar faktisch mittragen, aber nicht unterschreiben. So fand man den Kompromiss, zwei verschiedene, aber aufeinander bezogene Verträge zu schaffen.²⁷ In den kaiserlich-schwedischen wurden die religionsrechtlichen Bestimmungen aufgenommen (Art. V und VII IPO), die im kaiserlich-französischen Vertrag nur pauschal bestätigt sind (§ 47 IPM). Durch diesen Kunstgriff war es möglich, trotz unvereinbar scheinender Positionen ein tragfähiges Ergebnis zu erreichen.

Diese Regelung ist typisch für das ganze Vertragswerk, das aus vielen Kompromissen besteht, die allen Verhandlungsparteien Zugeständnisse abforderten. So gab sich z. B. Schweden damit zufrieden, Vorpommern mit Stettin zu erhalten, obwohl die nordische Macht ganz Pommern besetzt hielt und für sich gewinnen wollte. Auf der anderen Seite begnügte sich der Kurfürst von Brandenburg nach monatelangem Sträuben mit Hinterpommern, statt weiterhin darauf zu bestehen, seinen Erbanspruch auf ganz Pommern zu realisieren.²⁸ In einigen Fällen entwickelte man ausgesprochen originelle Lösungen. So wurde vereinbart, dass das Hochstift Osnabrück künftig abwechselnd von einem katholischen Fürstbischof und einem protestantischen Fürsten aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg regiert werden solle (Art. XIII IPO). Damit behielt einerseits der damalige Fürstbischof Wartenberg, der einer Nebenlinie des ein-

Oschmann, Münster 1998, S. 3–49 (= IPM), S. 97–170 (= kaiserlich-schwedischer Friede = Instrumentum Pacis Osnabrugensis = IPO) und S. 2 (Liste der verwendeten Zeichen, die Identität oder Abweichung signalisieren). Das IPO ist nach Osnabrück benannt, weil der Vertrag dort ausgehandelt wurde.

26 Guido Braun, *The Papacy*, in: Olaf Asbach / Peter Schröder (Hg.), *The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War*, Farnham 2014, S. 101–113, hier S. 111. Die mehrfachen Proteste durch den päpstlichen Nuntius und Vermittler Fabio Chigi dienten als Rechtsvorbehalte und beabsichtigten keine Gefährdung des Friedens an sich.

27 Anuschka Tischer, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin*, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 29), S. 95f.

28 Maria-Elisabeth Brunert, *Der Mehrfachherrscher und das politische System des Reiches. Das Ringen um Pommern auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Michael Kaiser / Michael Rohrschneider (Hg.), *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*, Berlin 2005 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge, Beiheft 7), S. 147–169.

flussreichen Hauses Wittelsbach entstammte, bis zu seinem Tod das Bistum, während andererseits das Haus Braunschweig-Lüneburg durch die Alternation in der Herrschaft über das Fürstbistum Osnabrück dafür entschädigt wurde, auf bestimmte Koadjutorstellen zu verzichten, die ihrerseits entfielen, weil die entsprechenden geistlichen Güter säkularisiert wurden, um wiederum Ansprüche Dritter zu befriedigen. Man sieht an diesen Beispielen, welch hochkomplexes Vertragswerk in Münster und Osnabrück ausgearbeitet wurde. Das erklärt die lange Dauer der Verhandlungen, die eben doch zu einem Ergebnis, einem Kompromissfrieden, geführt haben. Und das ist ein Charakteristikum, das beispielgebend sein könnte: Kompromissfähigkeit der Akteure als Voraussetzung für die Herstellung des Friedens in einer komplexen Konfliktlage.

4. Der Prager Friede von 1635 als negatives und positives Beispiel für den Westfälischen Frieden

Wie kam es, dass in Münster und Osnabrück alle Seiten letztlich kompromissbereit waren und die Friedensverhandlungen (abgesehen vom spanisch-französischen Konflikt) zum Erfolg führten? – Denn sie waren ein Erfolg, wenn auch nicht für ganz Europa oder gar für die Christenheit insgesamt, so doch für das Reich. Es wurde inmitten einer »brodelnden Welt« (von gewissen Ausnahmen abgesehen) zu einer »Insel relativer Ruhe«²⁹. Entscheidend dafür war sicherlich an erster Stelle die prekäre militärische, finanzielle und politische Lage von Kaiser, Frankreich und Schweden. Auf kaiserlich-bayerischer Seite war die militärische Lage seit Jahren kaum zu bewältigen, selbst wenn der Sommerfeldzug 1648 bei Anspannung aller Kräfte einigermaßen glimpflich verlief. Schweden war finanziell überfordert und konnte seine Truppen nicht selbst bezahlen. Frankreich wurde 1648 durch die Fronde destabilisiert.³⁰ Für den Erfolg war ferner entscheidend, dass die zahllosen kleinen oder auch etwas größeren Konflikte im Reich behandelt und vertraglich geregelt wurden.³¹ Voraussetzung

29 Repgen, Die Hauptprobleme, S. 408.

30 Mark Hengerer, Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie, Wien / Köln / Weimar 2012, S. 230f., 260–262; Pärtel Piirimäe, Sweden, in: Asbach / Schröder (Hg.), Ashgate Research Companion, S. 77–85, hier S. 84 (Schwedens Abhängigkeit von Subsidien); Antje Oschmann, Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, Münster 1991 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 17), 42f. (hohe Schulden, fehlender Kredit, Sorge vor Meutereien unbezahlter Truppen); Orest Ranum, The Fronde. A French Revolution, 1648–1652, New York u. a. 1993, S. 25–50.

31 In Art. IV IPO wurden z. B. Regelungen getroffen für die Herrschaft Hohen-Geroldseck, für den Herzog von Croy, für Nassau-Siegen, Nassau-Saarbrücken, Hanau, Solms-Hohensolms, die Grafen von Isenburg, die Rheingrafen (etc.).

dafür war die Einbeziehung dieser Konfliktparteien – trotz der dadurch verursachten Verzögerungen. Ein Motiv für die erheblichen Anstrengungen, welche diese umfassende Befriedung kostete, war das Scheitern des vorangehenden Versuchs, mit dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635 einen allgemeinen Frieden zu erreichen. Der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen hatten ihn in der Hoffnung geschlossen, dass sich alle Reichsstände und alle kriegführenden Parteien anschließen würden, sodass ein Gesamtfriede erreicht würde. Diese Intention konnte nicht verwirklicht werden, da das Vertragswerk in den Augen seiner Kritiker, zu denen neben zahlreichen Reichsständen Frankreich und Schweden zählten, eine Reihe von Fehlern aufwies. Vor allem wurde bemängelt, dass die Verhandlungen nur zweiseitig geführt worden waren und alle Übrigen nachträglich zustimmen sollten. Die meisten Reichsstände kamen dem nach, viele allerdings widerwillig, da ihre Anliegen im Friedensvertrag nicht oder nicht zufriedenstellend berücksichtigt waren. Schweden folgte der Aufforderung nicht, ebensowenig Frankreich, das erst am 19. Mai 1635 Spanien (nicht dem Reich!) den Krieg erklärt hatte und damit vom verdeckten zum offenen Konflikt übergegangen war.³² Also blieb der Prager Friede eine partikuläre Angelegenheit zwischen dem Kaiser und Kursachsen und scheiterte an dem höheren Ziel der Befriedung des Reiches oder gar Europas.

Schweden gab in einem seiner Einladungsschreiben an die protestantischen Reichsstände dazu die Devise vor, mit der sich das Recht aller Betroffenen auf Beteiligung an den Friedensverhandlungen einfordern ließ: »Was alle angeht, muss von allen gebilligt werden.«³³ Damit wird in verkürzter Form eine Rechtsregel aus dem Codex Justinians zitiert, die im Spätmittelalter zum Schlagwort für den Anspruch auf politische Partizipation wurde, selbstverständlich nicht im demokratischen Sinn, sondern im Rahmen des Konziliarismus. Auf dem Westfälischen Friedenskongress machten sich die Reichsstände – und unter ihnen vor allem, aber nicht nur, die Protestanten – dieses Schlagwort

32 Hermann Weber, Vom verdeckten zum offenen Krieg, Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35, in: Konrad Repgen (Hg. unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner), Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 8), S. 203–217.

33 Zu diesem »Leitsatz politischer Partizipation« siehe Jasmin Hauck, Quod omnes tangit debet ab omnibus approbari. Eine Rechtsregel im Dialog der beiden Rechte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 130, Kanonistische Abteilung 99 (2013), S. 398–417, hier S. 398. Die lateinisch verfasste Einladung der Schweden mit diesem (letztlich aus dem Codex Justinians stammenden) Leitsatz erging am 24. November 1643. Nachweis des Zitats im Einladungsschreiben, der Belegstelle im Codex Justinians sowie weiterer Anspielungen auf den Rechtssatz in verschiedenen Schriftsätzen der Friedensverhandlungen stehen in: APW, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 1, 1645, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 1998, S. 119, Anm. 24.

zu eigen.³⁴ Sie forderten und erhielten letztlich – mit schwedischer und französischer Unterstützung – die vollberechtigte Teilnahme am Westfälischen Friedenskongress, analog dem Usus auf Reichstagen.

Die Forderung nach qualifizierter Teilnahme leitete sich also in gewisser Hinsicht aus dem Prager Vertragswerk ab: Die Verhandlungen sollten anders geführt werden als in Prag. Der Friede von 1635 war also einerseits ein Negativbeispiel. Andererseits hat er positive Elemente zum Friedensvertrag von 1648 beigetragen, da einige Elemente des Vertrags modifiziert in den Westfälischen Friedensverträgen wiederkehren. Zu diesen Elementen gehören die Friedensklausel und die Vergessensklausel.

5. Die Friedensklausel

Die Friedensklausel findet sich gleichlautend in Artikel beziehungsweise Paragraph 1 des kaiserlich-schwedischen und des kaiserlich-französischen Friedensvertrags vom 24. Oktober 1648 (»Pax sit christiana, universalis et perpetua« – »Der Friede sei christlich, universal [allgemein, M.-E. B.] und beständig«). Den erwünschten räumlichen und zeitlichen Wirkungsbereich des Friedens zu nennen (allgemein und beständig), ist nicht originell; anders steht es um die Bezeichnung »christlich«. Dieses Epitheton wurde zuerst in einem kursächsischen Vertragsprojekt für den Prager Frieden genannt, das am 20. September 1634 den kaiserlichen Gesandten am damaligen Verhandlungsort Pirna (südlich von Dresden) übergeben wurde. Als Ziel der geplanten Vereinbarung ist dort angegeben, dass »ein christlicher, allgemeiner, erbarer und sicherer Friede in dem Heiligen Römischen Reich« wiederaufgerichtet werden solle.³⁵ Im kur-

34 Siehe die vorige Anm. und, zur Justinian-Rezeption, Yves M.-J. Congar, *Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet*, in: Heinz Rausch (Hg.), *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten*, Bd. I: Allgemeine Fragen und europäischer Überblick, Darmstadt 1980 (Wege der Forschung CXCVI), S. 115–182 (Erstveröffentlichung 1958). Zur Ablehnung des Prager Friedens durch die protestantischen Reichsstände siehe APW, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: *Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück*, Teil 2, 1645–1646, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 1998, S. 524, Z. 6–18. Auch Wartenberg gehörte zu den Kritikern des Prager Friedens. So bemängelte er, dass in Prag »ohne vorwissen oder beruffung der interessirten stende« vorgegangen worden war, siehe APW, Serie III, Abteilung C, Bd. 3: *Diarium Wartenberg*, Teil 1, 1644–1646, bearb. v. Joachim Foerster, Münster 1987, S. 54, Z. 20f.

35 Text in: *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*, 2. Teil, Bd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*, 3. Teilband (Verhandlungsakten), bearb. v. Kathrin Bierther, München / Wien 1997 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge), Nr. 486, S. 1193–1205, hier S. 1193. Ich danke Frau Dr. Bierther, München, für den Hinweis auf dieses Projekt. Es blieb ebenso wie die im Folgenden be-

sächsischen Hauptvertragsprojekt vom 21. September ist das wiederholt, die Narratio aber insgesamt erweitert. In etwas blumiger Sprache wird angekündigt, dass »der bluthstürzung, darüber sich auch die vernünftigen heiden bekümmert und abschew getragen, ein ende gemacht« werden solle.³⁶ Die kaiserlichen und kursächsischen Bevollmächtigten hätten sich »folgender allgemeiner christlichen friedenspunten beredet«. Im kaiserlichen Friedensprojekt über die kursächsischen Belange vom 3. Oktober 1634 ist die kursächsische Friedensformel in leicht amplifizierter Form aufgenommen: »ein christlicher, allgemeiner, erbarer, billicher und sicherer friede«³⁷, während es im kaiserlichen Hauptvertragsprojekt vom 7. Oktober kürzer heißt: »ein allgemeiner, heilsamer und sicherer friden«. Diese kaiserliche Version fand in erweiterter Form Eingang in die Pirnaer Noteln vom 24. November 1634, also in den Entwurf für den Prager Frieden; es heißt dort: »ein allgemeiner, heilsamer, aufrichtiger, bestendiger und sicherer friede«³⁸. Im Prager Frieden selbst wurde dann aber die Friedensformel aus dem kaiserlichen Friedensprojekt über die kursächsischen Belange vom 3. Oktober 1634 verwendet (»ein christlicher, allgemeiner, erbarer, billicher und sicherer frieden«³⁹). Gemeinsam ist den Friedensformeln, dass es immer um die Wiederherstellung eines Friedenszustands geht, der durch die Verhandlungen erreicht werden soll. Das Adjektiv »christlich« ist auf den konkret abzuschließenden Frieden oder sogar auf die aufgezählten »friedenspunten« bezogen. Fraglich ist, ob »christlich« einen nach christlichen Grundsätzen gestalteten Frieden meint. Eine zweite, eher von den Theologen zu beantwortende Frage wäre sodann, wie solche Grundsätze aussehen. Möglich ist auch ein Bezug auf den Inhalt, denn der Prager Friede enthält viele Punkte, die konfessionelle Streitthemen (wie das Kirchengut) betreffen, ohne allerdings Lösungen zu präsentieren, mit denen die Reichsstände insgesamt einigermaßen zufrieden sein konnten, zumal das Problem der bis 1648 reichsrechtlich nicht anerkannten Reformierten nicht behandelt wurde. Der eigentliche Vertragstext der Pirnaer Noteln und des Prager Friedens beginnt sogar mit Bestimmungen über das Kirchengut. Heinhard Steigers Interpretation zielt in diese Richtung: Der Begriff »pax christiana« tauche auf, als die Christenheit ihre religiöse Spaltung poli-

handelten Projekte in der Forschung zur Friedensformel bislang unbeachtet. Es gab in Pirna und Prag keine Diskussion über das Epitheton »christlich« (so Bierther).

36 Ebd., Nr. 487, S. 1206–1224, hier S. 1207.

37 Ebd., Nr. 489, S. 1227–1239, hier S. 1228; das gleich anschließend zitierte Hauptvertragsprojekt ebenfalls ebd., Nr. 490, S. 1241–1265, hier S. 1242.

38 Text in: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Bd. 10: Der Prager Frieden von 1635, 4. Teilband (Vertragstexte), bearb. v. Kathrin Bierther, München / Wien 1997 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge), Nr. 561 B, S. 1545–1585, hier S. 1545.

39 Ebd., Nr. 564 A, S. 1606–1631, hier S. 1606.

tisch-rechtlich auf europäischer Ebene zu neutralisieren beginne.⁴⁰ Er denkt dabei allerdings hauptsächlich an den Westfälischen Frieden, auf den dies eher zutreffen mag als auf das zunächst von nur zwei Parteien (Kaiser, Kursachsen) geschlossene Prager Vertragswerk, auf das Steiger wenig eingeht.

Eine Interpretation im Sinne von »christlich allgemeiner Friede«, also: die ganze Christenheit umfassend, scheint weniger wahrscheinlich. Zumindest ist irgendeine Frontstellung gegenüber außerchristlichen Völkern oder Ländern nicht erkennbar, zumal die Bezeichnung »Heiden« in einem kursächsischen Projekt mit dem positiven Epitheton »vernünftig« versehen ist, eine Verbindung, die schon bei Luther nachweisbar ist.⁴¹

Ferner bleibt festzuhalten, dass der Begriff »christlich« zuerst von Kursachsen, also von Lutheranern, zum Bestandteil der Friedensformel gemacht wurde.

Beim Westfälischen Friedenskongress präsentierten zuerst Schweden und Frankreich substanzielle Friedensvorschläge mit der zeitlich koordinierten Vorlage ihrer textlich differenten Propositionen vom 11. Juni 1645. Beide beginnen mit dem Krieg, der vollständig beigelegt werden soll. Punkt 2 enthält jeweils die Friedensformel. Bei den Schweden lautet sie: »Vicissim Pax Christiana, Universalis, Perpetua inter dictos [...] Reges Regnaque Sueciae & Galliae [...], nec non [...] Imperatorem [...] ita mutuo renovetur ac stabiliatur, [...].«⁴² – »Ein christlicher, allgemeiner, beständiger Friede soll wiederum so wechselseitig wiederhergestellt und aufrechterhalten werden (...).« Auch in der französischen Proposition geht es um die Wiederherstellung des Friedens: »Qu'il sera restabli

40 Heinhard Steiger, Friedensschluß und Amnestie in den Verträgen von Münster und Osnabrück, in: Heinz Duchhardt / Patrice Veit (Hg. unter Mitwirkung von P. Monnet), Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 52), S. 207–245, hier S. 215.

41 Zu dem Projekt siehe oben den Text bei Anm. 36. Von »vernünftigen Heiden« sprach schon Luther, für den, nach christlicher Tradition, alle Völker außerhalb der Christenheit und des Judentums »Heiden« waren. Auch die »Türken« und andere, die dem Islam anhängen, zählte er dazu. Bei grundsätzlicher Ablehnung des Islam gewann er ihm doch einzelne positive Seiten ab, z. B. hinsichtlich der Frömmigkeit seiner Anhänger, siehe Herbert Blöchle, Luthers Stellung zum Judentum im Spannungsfeld von Tradition, Humanismus und Reformation, Frankfurt a.M. u. a. 1995 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII: Theologie, 531), S. 31, 156–161.

42 Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, 1. Teil, Hannover 1734, S. 435–438, hier S. 436. Warum Eike Wolgast meint, dass die entsprechende Formulierung des Prager Friedens »vermutlich ohne Einfluß« auf die schwedische Proposition gewesen sei, bleibt unklar. Selbstverständlich kannten die schwedischen Diplomaten den Text des Prager Friedens. Siehe Eike Wolgast, Festvortrag: »Pax optima rerum. Theorie und Praxis des Friedensschlusses in der Neuzeit«, in: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für 2007, Heidelberg 2008, S. 37–59, hier S. 39.

entre leurs Majestés une ferme & durable Paix, & sincere amitié.«⁴³ beziehungsweise: »Quod inter ipsorum Majestates firma & durabilis Pax, & sincera Amicitia restaurabitur.« – »Dass zwischen den Majestäten derselben [d.h.: vorher genannten Ländern, M.-E. B.] ein fester und dauerhafter Friede und wirkliche Freundschaft wiederhergestellt werden wird.« Die darauf erfolgenden kaiserlichen Responionen (Antworten) sind kommentierender Natur, die wiederum entgegennenden Repliken Schwedens und Frankreichs erfolgten mündlich und wurden lediglich protokolliert. Im Frühjahr 1646 aber arbeiteten die kaiserlichen Gesandten Lamberg und Krane auf Anweisung des Delegationsleiters Graf Trauttmansdorff nicht nur an der Duplik (= Entgegnung auf die Responion), sondern legten auch einen ersten Entwurf für den kaiserlich-schwedischen Vertrag vor. Dazu erläuterten sie ihrem Auftraggeber Trauttmansdorff, dass der Vertrag ihres Erachtens mit dem Wort »Pax« und nicht mit »Bellum« beginnen solle.⁴⁴ Art. 2 der bisherigen Friedensvorschläge rückte damit an die erste Stelle. Der Gesamtentwurf, den Lamberg und Krane am 8. Mai 1646 den schwedischen Gesandten übergaben, enthält bereits die Formel des Westfälischen Friedensvertrags: »Pax sit Christiana, Universalis, perpetua, veraque ac sincera amicitia inter Sacram Caesaream Majestatem [...], nec non Reges Regnaque Sueciae & Galliae [...] eaque adeo sincere serioque imposterum servetur ac colatur [...].«⁴⁵ »Pax« steht nun tatsächlich an erster Stelle. Es handelt sich nicht mehr um einen bestimmten, wiederherzustellenden Frieden zwischen den Vertragspartnern und ihren Verbündeten, sondern der Friede, der nun geschlossen wird und künftig bewahrt werden soll, wird definiert: christlich, allgemein, beständig; dazu kommt das Element der Freundschaft, das aus der französischen Proposition entnommen ist.

Bisher wurde die Nennung der jeweiligen Verbündeten ausgeblendet; sie kann hier auch nicht behandelt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im kaiserlichen Gesamtentwurf vom 8. Mai neben dem Kaiser auch das (in der schwedischen Proposition fehlende) Römische Reich erwähnt ist, und zwar in feierlicher Form die Sakralität von Kaiser und Reich hervorhebend: »inter Sacram Caesaream Majestatem ac Sacrum Romanum Imperium«. Die Nennung des Reiches an dieser Stelle wurde zwar später gestrichen⁴⁶, fehlt also im Vertrag

43 Die Proposition Frankreichs wurde auf Französisch vorgelegt (Text ebenfalls bei Meiern, *Acta Pacis Westphalicae Publica* [wie Anm. 42], S. 443–445, hier S. 443), aber von den Kaiserlichen, wie üblich, lateinisch rezipiert (Text ebd., S. 445–448, hier S. 446).

44 Text des Schreibens: APW, Serie II, Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 3: 1645–1646, bearb. v. Karsten Ruppert, Münster 1985, S. 458f., hier S. 459. Vgl. Steiger, *Friedensschluß*, S. 212.

45 Johann Gottfried von Meiern, *Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte*, 3. Teil, Hannover 1735, S. 66–73, hier S. 66. »imposterum« entfiel später, vermutlich, weil die Vokabel kein klassisches Latein ist.

46 Die Streichung ist damit zu erklären, dass Schweden und Frankreich auf dem Standpunkt

vom 24. Oktober 1648, doch wird es dort gegen Ende des Artikels in der Form: »ex parte et universi Romani Imperii« genannt. Ein christlicher, allgemeiner, dauerhafter Friede soll also ab Vertragsschluss zwischen Kaiser und Reich und Verbündeten auf der einen Seite, Schweden und seinen Verbündeten auf der anderen Seite gelten, wobei zu beachten ist, dass am Ende von Vertragsentwurf und Vertrags-Ausfertigung die Mächte genannt werden, die in den Vertrag eingeschlossen werden sollen. Es sind sämtlich christliche Mächte.⁴⁷

Damit ist die Friedensformel für eine Deutung offen, die einem während des Kongresses nachweisbaren Friedenswunsch entspricht. Er wurde am 26. Mai 1648 bei einem Festbankett geäußert, das die niederländische Gesandtschaft aus Anlass des spanisch-niederländischen Friedens für die Spanier (Peñaranda und Brun) sowie den kaiserlichen Gesandten Graf Nassau gab. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, wurden Trinksprüche ausgegeben, »inter caetera pro pace communi et universali totius christianitatis, pro conservatione perpetua conclusae pacis inter Hispanos et Hollandos, pro felici successu tractatum inter reges Hispaniae et Franciae«⁴⁸. Hier spricht sich noch die faktisch schon unrealistische Hoffnung aus, dass ein die ganze Christenheit umfassender Universalfrieden zustande komme. Ein solcher Wunsch wurde während des Kongresses durch kriegerische Aktionen der Osmanen befeuert und erhielt dadurch eine feindliche Stoßrichtung. Schon im Herbst 1643 wurde der Kaiser durch Bündnisverhandlungen zwischen Schweden und dem Fürsten von Siebenbürgen nicht wenig beunruhigt, denn Fürst Georg I. Rákóczi war ein Vasall des Sultans.⁴⁹ Ferdinands Osnabrücker Gesandte äußerten Anfang April 1644 den Wunsch, »einen allgemeinen Frieden unter den christlichen potentaten zu haben undt alssdann eine mächtige armee unter conduite eines solchen generals [gemeint ist der verstorbene König Gustav Adolf von Schweden, M.-E. B.] gegen die Türken im felde zu sehen«.⁵⁰ Es gab während des Kongresses an der osmanisch-habsburgischen Grenze zwar nur unbedeutende Störungen des herrschenden

beharrten, nicht gegen das Reich, sondern nur gegen den Kaiser Krieg zu führen. Vgl. Steiger, Friedensschluß, S. 207.

47 Zu den zahlreichen einbezogenen Mächten des IPO siehe Heinhard Steiger, *Der Westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?*, in: Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 33–80, hier S. 36, 45–48 und 73. Auf schwedischer Seite wurde auch der (orthodoxe) Großfürst von Moskau einbezogen. Das IPM nennt weder Verbündete noch einbezogene Mächte, abgesehen von der Republik Venedig, die als Vermittler fungiert hatte.

48 So laut Darstellung im *Kurkölnener Diarium*, siehe in: APW, Serie III, Abteilung D, Bd. 1, S. 230.

49 APW, Serie II, Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd 1: 1643–1644, bearb. v. Wilhelm Engels unter Mithilfe von E. Merla, Münster 1969, S. 109. Das Bündnis wurde am 16. November 1643 geschlossen und im Mai 1645 durch einen Subsidienvertrag zwischen Frankreich und Siebenbürgen ergänzt, vgl. Hengerer, *Kaiser Ferdinand*, S. 232.

50 APW, Serie II, Abteilung C: Die schwedischen Korrespondenzen, Bd. 1: 1643–1645, bearb. v. Ernst Manfred Wermter, Münster 1965, S. 201.

Waffenstillstands, doch blieben die »Türken« zumal deshalb ein Thema, weil die Osmanen im Juni 1645 die venezianische Insel Kreta angriffen und sich auf der Mittelmeerinsel festsetzten.⁵¹ Die Aggression gegen die Republik Venedig und eine Falschmeldung über starke türkische Rüstungen »zu kunfftigem veldtzug wieder die cristenheit«⁵² weckten entsprechende Befürchtungen in Münster und Osnabrück und produzierten zumindest verbale Aggressivität. So wies der Hofprediger des schwedischen Gesandten Johan Oxenstierna den nun beschäftigungslosen Söldnern in seiner Festpredigt vom 25. Oktober 1648 zwei Wege, sich künftig redlich zu ernähren. An erster Stelle nannte er die angesichts der Kriegsverheerungen dringliche Arbeit in der Landwirtschaft, an zweiter einen (Angriffs-)Krieg gegen die Türken: »und dann, wann sie wider den Ertz-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken zögen; es wären noch herrliche Beuten zu Constantinopel vor sie aufgehoben.«⁵³

Es ist demnach berechtigt, die Friedensformel vom Oktober 1648 mit dem Epitheton »christlich« (anders als jene des Jahres 1635) auch vor dem Hintergrund des Feindbildes »Türke« zu sehen.⁵⁴

Ein weiteres Element der Friedensformel ist »Freundschaft« (»amitié«, »amicitia«), die künftig zwischen den Vertragspartnern herrschen soll.⁵⁵ Dabei handelt es sich um einen jahrhundertealten politischen Begriff, der gegenseitige Hilfe und gegenseitiges Eintreten gegenüber Dritten implizieren kann. Im Gegensatz zum Mittelalter hat »Freundschaft« 1648 keine spirituelle Dimension mehr, sondern meint eine Freundschaftskultur in weltlichen Bereichen wie zum Beispiel dem Handel. »Freundschaft« ist also ein traditionelles Element von

51 Hengerer, Kaiser Ferdinand, S. 233. Zu den örtlich begrenzten Störungen des habsburgisch-osmanischen Waffenstillstands von Zsitvatorok von 1606 vgl. ebd., S. 458. Zum Angriff auf Kreta in größeren politischen Kontexten siehe Ekkehard Eickhoff, *Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645–1700*, 4. durchges. Aufl., Stuttgart 2008, S. 13–50, und zum osmanisch-habsburgischen Verhältnis zwischen den Jahren 1606 und 1663 Suraiya Faroqhi, *Geschichte des osmanischen Reiches*, 6. Aufl., München 2015 (Beck'sche Reihe 2021), S. 65f.

52 APW, Serie II, Abteilung A, Bd. 3, S. 230, Beilage 1: Meldung vom 26. Januar 1646, durch den Leiter der kaiserlichen Delegation, Graf Trauttmansdorff, von Osnabrück nach Münster gesandt am 8. Februar 1646. Dass Trauttmansdorff selbst an einen größeren Angriff der Osmanen glaubte, ist unwahrscheinlich, müsste aber näher untersucht werden. Am selben 8. Februar wurde die »gefahr des Türcken« argumentativ im Fürstenrat Osnabrück verwendet, siehe APW Serie III, Abteilung A, Bd. 3, Teil 3, S. 70, Z. 23.

53 Johann Gottfried von Meiern, *Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte*, 6. Teil, Hannover 1736, S. 622.

54 Gantet sieht den Begriff »christlich« – zu einseitig – vor dem Hintergrund des konfessionellen Zerwürfnisses im Reich, das durch den Frieden überwunden wurde; vgl. Claire Gantet, *Der Westfälische Frieden*, in: Etienne François / Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte I*, Broschierte Sonderausgabe, München 2003, S. 86–104, hier S. 88. Differenzierter Steiger, *Friedensschluß*, S. 215f.

55 Siehe S. 82, Anm. 43 und 45.

Friedensverträgen, das um 1650 allerdings nur gegenüber christlichen Vertragspartnern verwendet wurde und insofern noch seine christliche Fundamentierung erkennen lässt.⁵⁶

6. Die Vergessens- und Amnestieklausel

Klauseln, die Kriegsgründe und Kriegshandlungen dem Vergessen, der »oblivio«, anheimstellten, gab es schon im Mittelalter. In den beiden Westfälischen Friedensverträgen wird neben der Vergessensklausel auch der Gräzismus »Amnestie« verwendet.⁵⁷ Dieser Begriff wurde bis 1648 relativ selten in Vertragstexten gebraucht. Die Sache an sich war aber nicht neu, sondern schon in der griechischen Antike und im Mittelalter bekannt. Vom Typus her handelt es sich um eine »völkerrechtliche Friedens-Amnestie«⁵⁸, die auch als »Universal-kategorie des Friedensschlusses« bezeichnet worden ist.⁵⁹ Das soll sagen, dass ohne Amnestie, aufgefasst als eine »Vergessensbestimmung«, ein Friede gar nicht möglich sei. Diese Auffassung findet sich explizit auch bei den Diplomaten des Westfälischen Friedenskongresses.⁶⁰ Ist diese Meinung (oder Feststellung?) korrekt? – In der Forschung wird in diesem Zusammenhang gelegentlich auf die Debatte über den berühmten Kriegsschuldartikel 231 des Versailler Friedensvertrags von 1919 verwiesen, der im innereuropäischen Kontext ein Novum darstellte. Bekanntlich werden Deutschland und seine Verbündeten darin »als Urheber« für alle Verluste und Schäden auf Seiten der Alliierten verantwortlich gemacht.⁶¹ Eine irgend vergleichbare Aussage gibt es in den Westfälischen Friedensverträgen – und generell in frühneuzeitlichen Verträgen zwischen den großen Herrschern und Staaten – nicht. Die Untaten des Krieges sollen vergessen sein. Die Kriegsgegner und nunmehrigen Vertragspartner sollen sich so verhalten, als sei gar kein Krieg gewesen oder als wäre er vollkommen vergessen.⁶²

56 Nach Steiger, Friedensschluß, S. 223–226.

57 APW, Serie III, Abteilung B, Bd. 1, Teil 1, S. 5 und 99: »Sit utrinque perpetua oblivio et amnistia [...]«. – so gleichlautend in § 2 beziehungsweise Art. II IPM und IPO (deutsch: »Es sei auf beiden Seiten immerwährendes Vergessen und Amnestie [...]«).

58 Udo Ebert, Art. »Amnestie«, in: Albrecht Cordes u. a. (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2008, Sp. 202–204, hier Sp. 203.

59 Jörg Fisch, Der Friedensschluß und die Kriegsschuld, in: Bernd Wegner (Hg. in Verbindung mit E. W. Hansen u. a.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2002 (Krieg in der Geschichte, 14), S. 309–325, hier S. 315.

60 »Gewiß sey es, das kein beständiger friedt ohne stiftung einer amnesti könne getroffen werden.« So der Gesandte Hessen-Darmstadts im Fürstenrat Osnabrück am 8. Februar 1646: APW, Serie III, Abteilung A, Bd. 3, Teil 3, S. 69, Z. 8f.

61 Nach Fisch, Der Friedensschluß, S. 322 (mit weiterführenden Literaturangaben).

62 Ebd., S. 315.

Die Amnestie des Westfälischen Friedens betraf ausdrücklich auch die Differenzen der Reichsstände mit dem Kaiser und ihre Differenzen untereinander.⁶³ Daraus ergibt sich als Konsequenz, dass die während des Krieges von Kaiser und Reich verhängten politischen Strafmaßnahmen (wie Ächtung von Reichsfürsten, Einziehung von Lehen und Ähnliches) rückgängig gemacht werden mussten. Mehrere Reichsfürsten und Reichsgrafen oder Grafenhäuser wurden in ihre früheren Rechte wiedereingesetzt, »restituiert«. Das Prinzip der Restitution ist, im Wesentlichen gleichlautend, ausgesprochen in § 5 IPM und Art. III,1 IPO.

Das Stichjahr für Amnestie und Restitution ist 1618 und somit das Jahr, das schon zeitgenössisch und noch heute als Beginn des »Dreißigjährigen« Krieges angesehen wurde beziehungsweise wird.⁶⁴ Das hatten eine Reihe von Reichsständen sowie Schweden und Frankreich gefordert, die sich gegen den Kaiser durchsetzen konnten, der 1630 beziehungsweise die Landung des schwedischen Königs im Sommer diesen Jahres als den eigentlichen Kriegsbeginn ansah. Der Kreis der Amnestierten und Restituierten war bei der Wahl des früheren Stichjahrs natürlich größer und schloss, um das prominenteste Beispiel zu nennen, die Familie des inzwischen verstorbenen Friedrichs von der Pfalz, also des »Winterkönigs«, ein. Kurfürst Friedrich hatte 1618 nach der böhmischen Königskrone gegriffen, obwohl der spätere Kaiser Ferdinand II. bereits 1617 zum böhmischen König gekrönt worden war. Im Januar 1621 wurde über Friedrich die Reichsacht verhängt. Er lebte mit seiner Familie nach seiner Flucht aus Prag im niederländischen Exil und verstarb im November 1632. Sein ältester Sohn, Pfalzgraf Karl Ludwig (1617–1680), wurde allerdings nicht vollständig in die Rechte und Würden seines Vaters restituiert, denn er erhielt die pfälzische Kurwürde, die sein Vater und seine Vorfahren innegehabt hatten, nicht zurück. Vielmehr bekam Karl Ludwig eine zu diesem Zweck geschaffene neue, achte Kur zugesprochen, da die vierte, ursprünglich pfälzische Kur inzwischen der Herzog (und nunmehrige Kurfürst) Maximilian von Bayern erhalten hatte.⁶⁵ Damit ist dieser Amnestie- und Restitutionsfall zugleich ein Beispiel dafür, dass nicht immer eine vollständige Wiedereinsetzung erfolgte, sondern dass es Modifikationen gab, die jeweils mühsam ausgehandelt werden mussten. Ferner zeigt diese Restitutionssache, dass die Diplomaten nicht vor ungewöhnlichen Lösungen zurückschreckten, denn die Errichtung einer weiteren Kur bedeutete eine Änderung der Reichsverfassung.

63 Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, S. 374f.

64 Konrad Reppen, *Noch einmal zum Begriff »Dreißigjähriger Krieg«*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 347–352.

65 Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, S. 398–400; Steiger, *Friedensschluß*, S. 227. Die restituierte Kurpfalz büßte zudem die Oberpfalz ein und erlitt gewisse Einschränkungen, welche die Landeshoheit betrafen. Zu dem »Winterkönig« Friedrich von der Pfalz und seiner misslungenen böhmischen Politik siehe Kampmann, *Europa*, S. 37–45.

7. Die Westfälischen Friedensverträge als Teil der allgemeinen Friedensordnung in Europa

Der Westfälische Friede wurde durch seine Aufnahme in den Jüngsten Reichsabschied von 1654 als Fundamentalsatzung (»lex fundamentalis«) des Reiches bestätigt. Schon dadurch erlangte er eine überragende Bedeutung als Garant des konfessionellen Friedens und der Reichsverfassung, solange das Alte Reich eben währte, also bis 1806. Auf der Ebene des Völkerrechts wirkten die beiden Verträge von Münster und Osnabrück bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weiter. Dies geschah durch Wiederaufnahme und Bestätigung in späteren Friedensverträgen der Vertragspartner sowie, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, durch allgemeine Bezugnahmen nicht mehr auf die Verträge selbst, sondern auf den »Westfälischen Frieden«.⁶⁶ Insbesondere dienten die beiden Verträge vom 24. Oktober 1648 einer Reihe von späteren Friedensverträgen als formale Muster.⁶⁷ Häufig wird in der Forschungsliteratur darauf hingewiesen, dass im Vertragswerk von Nimwegen (1678/79) das IPM als »solidissimum [...] fundamentum« des Vertrags zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich bestätigt wird, während das IPO im Vertrag zwischen dem Kaiser und Schweden als »firma basis ac omnimoda norma hujus Pacificationis« bezeichnet ist.⁶⁸ Das Vertragswerk von Rijswijk, bestehend aus fünf bilateralen Verträgen zwischen König Ludwig XIV. von Frankreich und seinen (vormaligen) Gegnern (1697), zitiert wiederum den Westfälischen Frieden und dazu noch jenen von Nimwegen als »basis et fundamentum«; zudem wird zum ersten Mal der Begriff »Pax Westphalica« gebraucht.⁶⁹ Es ließen sich weitere Verträge mit ähnlichen Bezugnahmen nennen. Kurz, um es mit den Worten Heinhard Steigers zu sagen: Die Westfälischen Friedensverträge »wurden in der Tat Teil der allgemeinen Rechts- und Friedensordnung in Europa, als deren Beginn sie offenbar eingeschätzt wurden.«⁷⁰

66 Steiger, Der Westfälische Frieden, S. 33f. und 55; Anuschka Tischer, Art. »Westfälischer Friede«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 14 (2011), Sp. 1020–1029, hier Sp. 1028.

67 Wolgast, Festvortrag, S. 46.

68 »eine feste Grundlage und in jeder Hinsicht Richtschnur dieser Friedensstiftung« – Steiger, Der Westfälische Frieden, S. 59; Wolgast, Festvortrag, S. 46; Heinz Duchhardt, The Peace of Westphalia: A European Peace, in: Asbach / Schröder (Hg.), The Ashgate Research Companion, S. 309–318, hier S. 312.

69 Steiger, Der Westfälische Frieden, S. 61; Duchhardt, The Peace, S. 312.

70 Steiger, Der Westfälische Frieden, S. 65. Bei Duchhardt, The Peace, S. 313, als Zitat ins Englische übersetzt: »They became [...] part of Europe's general legal and peace order, and they were obviously regarded as marking its beginning.«

8. Fazit

Die Verhandlungen in Münster und Osnabrück zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges waren der erste große Friedenskongress der Frühen Neuzeit mit Beteiligung fast aller europäischen Mächte. Die Rathäuser der benachbarten Bischofsstädte Münster und Osnabrück wurden gleich nach dem Kongress durch Bildschmuck zu Orten der Erinnerung an den Westfälischen Frieden und damit an das bis dahin bedeutendste Ereignis der jeweiligen Stadtgeschichte. Auch und gerade in der Gegenwart sind sie stark frequentierte Erinnerungsstätten europäischer Dimension.

Schon während des Dreißigjährigen Kriegs hat es immer wieder Versuche gegeben, die Konflikte durch Verhandlungen beizulegen. Am wichtigsten war dabei der letztlich gescheiterte Prager Friede von 1635. Im Gegensatz zum Westfälischen Frieden basierte das Prager Vertragswerk auf bilateralen Verhandlungen, deren Ergebnis sich alle anderen Kriegsteilnehmer nachträglich anschließen sollten. Diese Konzeption misslang, da zwar die Mehrheit der Reichsstände beitrug, nicht aber die wichtigsten Gegner, Schweden und Frankreich. Beim Westfälischen Friedenskongress entschied sich bis Ende 1645, dass nicht nur die Verbündeten und Anhänger der kriegführenden Mächte, sondern sämtliche Reichsstände einbezogen wurden. So mussten auch die inneren Konflikte aufgearbeitet werden, einschließlich der besonders diffizilen konfessionellen Fragen. Das konnte nur gelingen, wenn alle Seiten Kompromissfähigkeit bewiesen. Die Kontrahenten Spanien und Frankreich brachten diese nicht auf, weil beide sich durch die Weiterführung des Krieges eine Verbesserung ihrer Lage versprachen. So wurde dieser Konflikt erst durch den Pyrenäenfrieden von 1659 beigelegt.⁷¹

Der Prager Friede war nicht nur ein Negativbeispiel für fehlgeschlagene Friedenspolitik, sondern bot auch Anknüpfungspunkte. Die Vertragsprojekte und der Friedensvertrag von 1635 weisen Elemente auf, die sich im Vertragswerk vom Oktober 1648 wiederfinden. So enthält die Friedensformel von Prag bereits das Epitheton »christlich«. Sie stammt aus einem kursächsischen Projekt und damit einem Kontext, der von seiner geistigen Ausrichtung her lutherisch geprägt war. An einem Detail (dem Ausdruck »vernünftige Heiden«) ließ sich das konkret belegen.

Friedensformeln wie jene des Prager und des Westfälischen Friedens sind offen für unterschiedlich nuancierte Interpretationen. Vom Westfälischen

71 Zum Pyrenäenfrieden vom 7. November 1659 siehe den Sammelband von Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Pyrenäenfrieden von 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte*, Mainz 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 83) (mit sieben Beiträgen).

Friedenskongress gibt es Belege, dass die Vorstellung von einem christlichen Frieden mit einer antiosmanischen Tendenz verbunden war. Das ist vor dem Hintergrund der osmanischen Aggression gegen Kreta und örtlich begrenzter Störungen an der habsburgisch-osmanischen Grenze zu sehen. Faktisch war allerdings zur Zeit des Westfälischen Friedenskongresses weder Habsburg noch das Reich, noch ganz Europa oder gar die ganze Christenheit durch die Osmanen akut bedroht. Den Zeitgenossen mag das durch die Begrenztheit ihrer Einsicht in die politische Gesamtlage teils nicht klar gewesen sein, teils wurden örtliche Störfälle wohl auch instrumentalisiert, um bestimmte Verhandlungsziele zu erreichen.

Neben der Friedensklausel wurden die traditionelle Vergessensklausel und die damals noch wenig gebräuchliche Amnestieklausel als Bestandteile des Westfälischen Friedensvertragswerks gewürdigt. Dass die Gewalttaten des Krieges dem Vergessen anheimgestellt wurden, ist keine Besonderheit des Prager oder des Westfälischen Friedens, sondern ein typisches Vertragselement in der Frühen Neuzeit.

Der Westfälische Friede verhalf dem Reich zu einer Epoche relativer Ruhe, doch misslang 1648 eine Befriedung ganz Europas. Die Verträge vom Oktober 1648 erhielten aber dadurch eine europäische Bedeutung, dass sie in formaler Hinsicht musterhaft wurden und bis zum Ende des Alten Reiches als Fundament der europäischen Friedensordnung galten.

Die wichtigsten Angaben im Überblick

- | | |
|------------------------|--|
| <i>26. August 1619</i> | Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz wird von Ständedelegierten zum König von Böhmen gewählt. Er akzeptiert die Wahl, obwohl der Habsburger Ferdinand (der spätere Kaiser Ferdinand II.) schon seit Juni 1617 gekrönter König von Böhmen ist. |
| <i>Januar 1621</i> | Über Friedrich von der Pfalz, der wegen seiner kurzen Regierungszeit den Spottnamen »Winterkönig« erhielt, wird die Reichsacht verhängt. |
| <i>6. Juli 1630</i> | König Gustav Adolf von Schweden greift in den Dreißigjährigen Krieg ein. |
| <i>19. Mai 1635</i> | Frankreich erklärt Spanien den Krieg. |
| <i>30. Mai 1635</i> | Der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen schließen in Prag Frieden. Diesem »Prager Frieden« sollen sich alle kriegsführenden Parteien anschließen. Das geschieht nicht. Also wird das angestrebte Ziel eines allgemeinen Friedens verfehlt. |

25. Dezember 1641 In den Hamburger Präliminarverträgen werden Münster und Osnabrück zu Verhandlungsorten des geplanten Friedenskongresses bestimmt.
- Juni 1645 Die Osmanen greifen die venezianische Insel Kreta an (Beginn des sogenannten Kandia-Krieges, der erst 1669 beendet wird). In den Dreißigjährigen Krieg greifen die Osmanen nicht ein.
11. Juni 1645 Frankreich und Schweden legen in Münster und Osnabrück ihre ersten substanziellen Friedensvorschläge vor.
8. Mai 1646 Der kaiserliche Entwurf für einen Friedensvertrag mit Schweden enthält bereits die Friedensformel der späteren Westfälischen Friedensverträge.
30. Januar 1648 Im »Frieden von Münster« einigen sich Spanien und die Republik der Vereinigten Niederlande und beenden damit den Achtzigjährigen Krieg zwischen Spanien und den aufständischen Provinzen der nördlichen Niederlande.
15. Mai 1648 Der »Friede von Münster« wird im Rathaus zu Münster ratifiziert.
24. Oktober 1648 Der kaiserlich-schwedische Friedensvertrag und der kaiserlich-französische Friedensvertrag werden in Münster unterzeichnet. Beide Verträge sind aufeinander bezogen und bilden zusammen den »Westfälischen Frieden«. Der kaiserlich-schwedische Friedensvertrag wird zwar in Münster unterschrieben, aber in Osnabrück ausgehandelt. Er wird deshalb »Instrumentum Pacis Osnabrugensis« (IPO) genannt. Der kaiserlich-französische Friedensvertrag heißt »Instrumentum Pacis Monasteriensis« (IPM).
- 1659 Spanien und Frankreich schließen einen Frieden, der nach dem Ort der Unterzeichnung (im Grenzgebiet von Spanien und Frankreich) »Pyrenäenfriede« heißt.
- 1678/79 Im Frieden von Nimwegen wird das IPM als »Fundament« und das IPO als »Basis« der Friedenshandlung bezeichnet.
- 1697 Im Friedens-Vertragswerk von Rijswijk wird der Westfälische Friede und jener von Nimwegen als »basis et fundamentum« bezeichnet. Zum ersten Mal wird der Begriff »Pax Westphalica« gebraucht.
15. April 2015 Die historischen Rathäuser von Münster und Osnabrück erhalten das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 1: 1643–1644, bearb. v. Wilhelm Engels unter Mithilfe von E. Merla, Münster 1969.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 3: 1645–1646, bearb. v. Karsten Ruppert, Münster 1985.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abteilung C: Die schwedischen Korrespondenzen, Bd. 1: 1643–1645, bearb. v. Ernst Manfred Wermter, Münster 1965.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 1, 1645, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 1998.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 2, 1645–1646, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 1998.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 3, 1646, bearb. von Maria-Elisabeth Brunert und Klaus Rosen, Münster 2001.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teile 5, 6 und 7, 1648 Mai–Juni, Juni–Juli, Juli–September 1648, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 2006, 2009, 2013.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung B, Bd. 1, Teil 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Urkunden, bearb. v. Antje Oschmann, Münster 1998.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung C, Bd. 3: Diarium Wartenberg, Teil 1, 1644–1646, bearb. v. Joachim Foerster, Münster 1987.
- Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung D, Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. v. Helmut Lahrkamp, Münster 1964.
- apw digital, aufrufbar unter URL: <http://apw.digitale-sammlungen.de/> [08.05.2015], enthält die beim Verlag Aschendorff bis 2008 publizierten vierzig APW-Bände als digitales Angebot.
- Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Bd. 10: Der Prager Frieden von 1635, 3. Teilband (Verhandlungsakten), bearb. v. Kathrin Bierther, München / Wien 1997 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge).
- Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Bd. 10: Der Prager Frieden von 1635, 4. Teilband (Vertragstexte), bearb. v. Kathrin Bierther, München / Wien 1997 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge).
- Meiern, Johann Gottfried von, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, 1. Teil, Hannover 1734.
- Meiern, Johann Gottfried von, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, 3. Teil, Hannover 1735.
- Meiern, Johann Gottfried von, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, 6. Teil, Hannover 1736.

- Suyderhoef, Jonas, Kupferstich nach Gerard ter Borch (1650), online in der Bilddatenbank des Deutschen Historischen Museums unter URL: <http://www.dhm.de/datenbank/img.php?img=vlt00144&format=1> [08.05.2015].
- Ter Borch, Gerard, Gemälde, Die Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens (1648) (The National Gallery London).
- Ter Borch, Gerard, Gemälde, Die Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens (1648), 2. Version (Stadtmuseum Münster, Inv. Nr. GE-0357-2).

Literaturverzeichnis

- [Anonym], »24 h Osnabrück«, in: mobil. Das Magazin der Deutschen Bahn. 06.2015, S. 26.
- [Anonym], Pressemitteilung der Stadt Osnabrück zum Festakt am 15. Mai 2015 im Friedenssaal des historischen Rathauses in Osnabrück.
- Behringer, Wolfgang, Art. »Rathaus«, Abschnitt 1 und 2, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 630–632.
- Blöchle, Herbert, Luthers Stellung zum Heidentum im Spannungsfeld von Tradition, Humanismus und Reformation, Frankfurt a.M. u. a. 1995 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII: Theologie, 531).
- Bosbach, Franz, Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturge-schichtliche Untersuchung, Münster 1984 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 13).
- Bosbach, Franz, Art. »Friedensverhandlungen«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 4 (2006), Sp. 34–41.
- Braun, Guido, The Papacy, in: Olaf Asbach / Peter Schröder (Hg.), The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War, Farnham 2014, S. 101–113.
- Brunert, Maria-Elisabeth, Einleitung, in: Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abteilung A, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 3, 1646, bearb. v. ders. und Klaus Rosen, Münster 2001, S. XLIV–CXXXII.
- Brunert, Maria-Elisabeth, Der Mehrfachherrscher und das politische System des Reiches. Das Ringen um Pommern auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Michael Kaiser / Michael Rohrschneider (Hg.), Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688), Berlin 2005 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge, Beiheft 7), S. 147–169.
- Congar, Yves M.-J., Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet, in: Heinz Rausch (Hg.), Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten, Bd. I: Allgemeine Fragen und europäischer Überblick, Darmstadt 1980 (Wege der Forschung CXCVI), S. 115–182 (Erstveröffentlichung 1958).
- Dethlefs, Gerd, Der Friedenssaal im Rathaus zu Münster, in: Heinz Duchhardt / Gerd Dethlefs / Hermann Queckenstedt, »...zu einem stets wählenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, hg. v. Karl Georg

- Kaster und Gerd Steinwascher, mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn, Bramsche 1996 (Osnabrücker Kulturdenkmäler, 8), S. 39–64.
- Dethlefs, Gerd, Die Friedensstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtwerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen, in: Heinz Duchhardt / Gerd Dethlefs / Hermann Queckenstedt, »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, hg.v. Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher, mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn, Bramsche 1996 (Osnabrücker Kulturdenkmäler, 8), S. 101–172.
- Dickmann, Fritz, Der Westfälische Frieden, 7. Aufl., Münster 1998.
- Duchhardt, Heinz, Der Westfälische Friede. Ein Schlüsseldokument der neueren Geschichte, in: Ders. / Gerd Dethlefs / Hermann Queckenstedt, »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, hg.v. Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher, mit heraldischen Beiträgen von Ulf-Dietrich Korn, Bramsche 1996 (Osnabrücker Kulturdenkmäler, 8), S. 11–38.
- Duchhardt, Heinz (Hg.), Der Pyrenäenfriede von 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte, Mainz 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 83).
- Duchhardt, Heinz, Fernwirkungen: Zur Rezeptionsgeschichte von Ter Borchs Friedensgemälde, in: Guido Braun / Arno Strohmeier (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36), S. 439–445.
- Duchhardt, Heinz, The Peace of Westphalia: A European Peace, in: Olaf Asbach / Peter Schröder (Hg.), The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War, Farnham 2014, S. 309–318.
- Ebert, Udo, Art. »Amnestie«, in: Albrecht Cordes u. a. (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2008, Sp. 202–204.
- Eickhoff, Ekkehard, Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645–1700, 4. durchges. Aufl., Stuttgart 2008.
- Faroqhi, Suraiya, Geschichte des osmanischen Reiches, 6. Aufl., München 2015 (Beck'sche Reihe 2021).
- Fieberg, Klaus, »Der Mars ist nun im Ars«. Ein Flugblatt zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Praxis Geschichte 3 (2015): Flugblatt – Propagandamedium im Wandel, S. 20–23.
- Fisch, Jörg, Der Friedensschluß und die Kriegsschuld, in: Bernd Wegner (Hg. in Verbindung mit E. W. Hansen u. a.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2002 (Krieg in der Geschichte, 14), S. 309–325.
- Gantet, Claire, Der Westfälische Frieden, in: Etienne François / Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte I, Broschierte Sonderausgabe, München 2003, S. 86–104.
- Hauck, Jasmin, Quod omnes tangit debet ab omnibus approbari. Eine Rechtsregel im Dialog der beiden Rechte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 130, Kanonistische Abteilung 99 (2013), S. 398–417.
- Hengerer, Mark, Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie, Wien / Köln / Weimar 2012.

- Kampmann, Christoph, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, 2. Aufl., Stuttgart 2013.
- Kaulbach, Hans-Martin (Hg.), *Friedensbilder in Europa 1450–1815. Kunst der Diplomatie, Diplomatie der Kunst*, Berlin / München 2013.
- Lademacher, Horst, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«. Die Niederländer in Münster 1648, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 335–348.
- Lahrkamp, Helmut, Münster als Schauplatz des europäischen Friedenskongresses (1643–1649), in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster*, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums, Münster 1993, S. 301–324.
- Lanzinner, Maximilian, Die »Acta Pacis Westphalicae« seit dem Gedenkjahr 1998, in: Inken Schmidt-Voges / Siegrid Westphal / Volker Arnke / Tobias Bartke (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 49–72.
- Linnemann, Dorothee, *Repraesentatio Majestatis? Zeichenstrategische Personkonzepte von Gesandten im Zeremonialbild des späten 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Andreas Bähr / Peter Burschel / Gabriele Jancke (Hg.), *Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell*, Köln / Weimar / Wien 2007, S. 57–76.
- Manegold, Cornelia, *Bilder diplomatischer Rangordnungen, Gruppen, Versammlungen und Friedenskongresse in den Medien der Frühen Neuzeit*, in: Hans-Martin Kaulbach (Hg.), *Friedensbilder in Europa 1450–1815. Kunst der Diplomatie, Diplomatie der Kunst*, Berlin / München 2013, S. 43–65.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte*, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [10.08.2016].
- Oschmann, Antje, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland*, Münster 1991 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 17).
- Piirimäe, Pärtel, *Sweden*, in: Olaf Asbach / Peter Schröder (Hg.), *The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War*, Farnham 2014, S. 77–85.
- Ranum, Orest, *The Fronde. A French Revolution, 1648–1652*, New York u. a. 1993.
- Reppen, Konrad, Noch einmal zum Begriff »Dreißigjähriger Krieg«, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 347–352.
- Reppen, Konrad, *Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann, Paderborn 1998 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, 81), S. 724–765.
- Reppen, Konrad, *Die Hauptprobleme der Westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 62 (1999), S. 399–438.
- Rohrschneider, Michael, *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*, Münster 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 30).

- Stadt Münster, Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels, abrufbar auf der Website der Stadt Münster, online unter URL: <http://www.muenster.de/stadt/kulturerbe-siegel.html> [08.05.2015].
- Steiger, Heinhard, Der Westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, München 1998, S. 33–80.
- Steiger, Heinhard, Friedensschluß und Amnestie in den Verträgen von Münster und Osnabrück, in: Heinz Duchhardt / Patrice Veit (Hg. unter Mitwirkung von P. Monnet), Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 52), S. 207–245.
- Steinwascher, Gerd, Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650, Osnabrück 2000 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 42).
- Stiglic, Anja, Ganz Münster ist ein Freudental. Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongreß, Münster 1998 (agenda Geschichte, 13).
- Tischer, Anuschka, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 29).
- Tischer, Anuschka, Art. »Westfälischer Friede«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 14 (2011), Sp. 1020–1029.
- Tischer, Anuschka, Zwei Verhandlungsorte für einen Frieden: Die räumliche Dimension des Friedenskongresses in Münster und Osnabrück (1644–1648), in: Christian Windler (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich: Der Friede von Baden (1714), Wien / Köln / Weimar 2016, S. 174–187.
- Ulbert, Jörg, Art. »Kongresspolitik«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), Sp. 1086–1088.
- Weber, Hermann, Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35, in: Konrad Repgen (Hg. unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner), Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 8), S. 203–217.
- Wolgast, Eike, Festvortrag: »Pax optima rerum. Theorie und Praxis des Friedensschlusses in der Neuzeit«, in: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für 2007, Heidelberg 2008, S. 37–59.

Friedensutopien in der Frühen Neuzeit. Éméric Crucé und die Idee einer supranationalen Friedenssicherungsinstanz – Vorläufer der UNO?

1. Einleitung

Die Frühe Neuzeit – das heißt das Zeitalter zwischen der Reformation und der Französischen Revolution – lässt sich als eine Epoche großer Veränderungen auf den verschiedensten Gebieten charakterisieren: Dieser beschleunigte Wandel ergriff Kultur, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft, aber auch Politik und Religion. Die europäische Geschichte wurde in der Frühen Neuzeit insbesondere von zahlreichen Kriegen geprägt, weshalb die Forschung auch von einer besonderen Kriegsneigung dieser Epoche, mit dem Fachterminus »Bellizität« (von lateinisch *bellum*), spricht.¹ Dabei lassen sich vor allem vier Hauptkonfliktfelder definieren:

- innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft,
- innerhalb von Gemeinwesen (etwa zwischen den Fürsten und den an der Herrschaftsausübung partizipierenden Gewalten, den sogenannten »Ständen«),
- zwischen den verschiedenen, seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Konfessionsparteien,
- zwischen der europäischen Christenheit und der außereuropäischen Welt, vor allem dem Osmanischen Reich.

Die Umwälzungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in dem Neuerungen im Bereich von Staatsbildung und Religionsrecht (aber auch wissenschaftliche Neuerungen, man denke beispielsweise an Galileo Galilei und seine Verurteilung) hart umkämpft waren und zu einem erheblichen Teil gewaltsam ausgetragen wurden, verdeutlichen die Aktualität dieser forcierten Veränderungsprozesse im Jahrhundert des Westfälischen Friedens. Als Reaktion auf diese Erschütterungen lässt sich im Reich und in Europa eine verbreitete Sehnsucht

1 Johannes Burkhardt, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24 (1997), S. 509–574.

nach Frieden, Stabilität und Sicherheit konstatieren.² Diese Friedenssehnsucht beschäftigte nicht allein die Fürsten (beziehungsweise die wenigen zeitgenössischen Republiken) und ihre Diplomatie, welche die Konflikte mit intensiven Friedensbemühungen begleiteten.³ Herstellung und Sicherung des Friedens waren auch Gegenstand zahlreicher theoretischer Entwürfe von idealen Friedensordnungen und Utopien.⁴ Während die praktische Politik im frühneuzeitlichen Europa bei der Etablierung eines beständigen Friedens nur beschränkte Erfolge erzielen konnte, muten die Friedensvorstellungen einiger zeitgenössischer Utopien aus heutiger Sicht bemerkenswert modern an. Einer dieser Utopien, die für die Gegenwart ein besonderes Erkenntnispotenzial besitzt, widmet sich dieser Beitrag: Es handelt sich um den »Neuen Kineas« des Franzosen Éméric Crucé.⁵ Sein herausragender Friedensentwurf aus dem 17. Jahrhundert

2 Zur »Sicherheit« als Gegenstand der jüngeren Frühneuzeit-Forschung vgl. Christoph Kampmann / Ulrich Niggemann (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation*, Köln / Weimar / Wien 2013.

3 Zur Friedensstiftung in der Frühen Neuzeit sowie ihren Formen, Mechanismen und Techniken vgl. aus der jüngeren Forschung vor allem die Beiträge zu den europäischen Friedenskongressen, die im 17. Jahrhundert ihre institutionelle Grundlegung erfuhren: Christoph Kampmann / Maximilian Lanzinner / Guido Braun u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 34); Heinz Duchhardt / Martin Espenhorst (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 98); sowie allgemein zum frühneuzeitlichen Friedensproblem Inken Schmidt-Voges / Sigrid Westphal / Volker Arnke u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (Bibliothek Altes Reich, 8).

4 Den verschiedenen Facetten des Problems der Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit widmet sich unter besonderer Berücksichtigung der französischen Beiträge und Lösungsversuche ein interdisziplinärer historisch-philosophisch-germanistisch-politikwissenschaftlicher Sammelband: Guido Braun (Hg.), *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 35), im französischen Original online erschienen unter URL: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4-2010> [10.08.2016]. Zur ersten Einführung und Orientierung über die Forschungsliteratur und zentrale Quelleneditionen eignet sich Olaf Asbach, Artikel »Friedensutopie«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4: *Friede – Gutsherrschaft*, Stuttgart / Weimar 2006, Sp. 27–34.

5 Deutsche Übersetzung der wichtigeren Teile: Kurt von Raumer, Éméric Crucé, *Der Neue Kineas oder Abhandlung über die Gelegenheiten und Mittel, einen allgemeinen Frieden sowie die Freiheit des Handels auf dem ganzen Erdkreise zu begründen* (1623), in: Ders., *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*, Freiburg i. Br. / München 1953 (Orbis Academicus [IV, 3]) [Nachdruck Hannover 2006], S. 289–320, mit dem Anmerkungsapparat S. 537f. Französische Originalausgabe: *Le Novveav Cynee Ov Discovrs D'Estat Representant Les occasions & moyens d'establis vne paix generale, & la liberte du commerce par tout le monde. Avx Monarqves Et Princes souuerains de ce temps*. Par Em. Cr. Par. [Éméric Crucé, Parisien] A Paris, Chez Iacques Villery, au Palais sur le perron Royal. M. DC. XXIII.

wird im vorliegenden Aufsatz analysiert, im Kontext früherer und zeitgenössischer Friedenspläne verortet und in seiner Relevanz für die gegenwärtige Friedensproblematik betrachtet.

2. Die Friedensutopie Éméric Crucés im Kontext vormoderner Friedenspläne

2.1 Traditionen des Friedensdenkens

Schon im späteren Mittelalter wurden theoretische Konzepte von Friedenssicherung entwickelt, die das Ziel einer friedlichen Konfliktbeilegung unter Fürsten verfolgten.⁶ Während etwa Dante das Konzept einer übergeordneten Konfliktregulierungsinstanz noch vor dem Hintergrund des kaiserlich-christlichen Universalismus entwickelt hatte, begründeten Pierre Dubois in Frankreich und Georg von Podiebrad in Böhmen föderative Pläne, die sich in der Form eines Fürstenkollegiums beziehungsweise Konzils konkretisierten.⁷ Gemeinsam war diesen spätmittelalterlichen und den folgenden frühneuzeitlichen Friedensplänen, dass sich das Ziel der Friedenswahrung räumlich auf die Christenheit beschränkte. Dadurch sollten Kriege etwa gegen die islamische Welt keineswegs ausgeschlossen werden, ja viele der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pläne sahen sogar im gemeinsamen Türkenkrieg das Hauptziel der friedlichen Koexistenz der christlichen Fürsten untereinander⁸, sodass sich

[1623] Avec Privilege Dv Roy. Das Werk wurde durch die Französische Nationalbibliothek digitalisiert und ist im Grafikmodus frei konsultierbar unter der URL: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k823107.r=.langDE> [23.06.2015].

6 Zum Friedensproblem im Spätmittelalter vgl. Gisela Naegle (Hg.), *Frieden schaffen und sich verteidigen im Spätmittelalter*, München 2012 (Pariser Historische Studien, 98).

7 Diese spätmittelalterlichen und einige frühneuzeitliche Friedenskonzeptionen vor dem französischen Kardinalminister Richelieu (1585–1642) behandelt überblicksweise Rainer Babel, *Die assecuratio pacis* vor Richelieu, in: Braun, *Assecuratio pacis*, S. 47–66. Dieser Aufsatz bietet auch eine jüngere Würdigung des Beitrages Crucés zur Friedensdiskussion.

8 Besonders ausgeprägt war diese Vorstellung noch im späteren 17. Jahrhundert sowohl bei Leibniz als auch bei Papst Innozenz XI. (1611–1689), der in seinem Streben nach einem innerchristlichen Frieden immerhin so weit ging, seinen Nuntius Luigi Bevilacqua 1677 als Friedensvermittler zum Kongress in das reformierte Nimwegen zu entsenden. Trotz dieser neuen Offenheit bestand sein traditionelles Kernziel in einem gemeinsamen Krieg der katholischen Fürsten gegen die Osmanen, die damals das christliche Ungarn bedrohten und 1683 Wien zum zweiten Mal (nach 1529) belagerten. Zu Innozenz XI. vgl. jüngst Richard Bösel / Antonio Menniti Ippolito / Andrea Spiriti u. a. (Hg.), *Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente*, Rom 2014 (I libri di Viella, 182).

behaupten lässt, dass diese europäisch-christlichen Friedenspläne »Krieg gegen Dritte systematisch« inkludierten.⁹

Es kann in einem Aufsatz mit begrenztem Umfang nicht darum gehen, die Friedenspublizistik im Allgemeinen und auch nicht die als »Friedensutopien« im engeren Sinne zu bezeichnenden Friedenspläne der Frühen Neuzeit insgesamt vorzustellen. Ein solcher Ansatz müsste sehr oberflächlich bleiben. Es wird vielmehr der Versuch unternommen, die Bedeutung *einer* Friedensutopie konturiert herauszuarbeiten. Dabei wird die These vertreten, dass die Friedensutopie des Franzosen Éméric Crucé nicht nur an einem Forschungsdefizit leidet, das die fachwissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Autor und seinem Werk als wichtiges Desiderat erscheinen lässt, sondern dass er sich darüber hinaus auch außerordentlich gut dazu eignet, Schülerinnen und Schülern frühneuzeitliche Vorstellungen über ideale Friedensordnungen zu vermitteln, die auch für unsere Gegenwart noch eine besondere Relevanz besitzen.¹⁰

Im Folgenden wird dargelegt, warum gerade der weniger bekannte Crucé der heutigen Zeit näher steht als manch anderer Friedensdenker der Frühneuzeit. An einschlägigen großen Namen mangelt es keineswegs: Man denke nur an Erasmus von Rotterdam für das frühe 16. Jahrhundert, an Leibniz im Zeitalter des »bellizistischen« Ludwig XIV. oder den (nicht zuletzt auf dem Wege seiner Adaption durch Jean-Jacques Rousseau) zu einigem Ruhm gelangten Abbé de Saint-Pierre für das frühe 18. Jahrhundert.¹¹

9 Asbach, Friedensutopie, Sp. 30.

10 Da für eine Behandlung des Stoffes auch in der gymnasialen Oberstufe die deutschsprachigen Übersetzungen der wichtigeren Teile des Werkes völlig ausreichen dürften, steht die französische Sprache des Originals einer solchen Vermittlung ebenso wenig im Wege wie die Tatsache, dass Crucé seinen Originaltext weder durch Kapitel mit entsprechenden Überschriften noch durch Absätze (bis auf wenige Ausnahmen) gliederte.

11 Vgl. zu Leibniz Guido Braun, Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz, in: Friedrich Beiderbeck / Irene Dingel / Wenchao Li (Hg.), Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 105), S. 207–230; vgl. ferner zu Saint-Pierre und Rousseau Olaf Asbach, Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau, Berlin 2002 (Politische Ideen, 15); Ders., Staat und Politik zwischen Absolutismus und Aufklärung. Der Abbé de Saint-Pierre und die Herausbildung der französischen Aufklärung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Hildesheim / Zürich / New York 2005 (Europaea Memoria. Studien und Texte zur Geschichte der europäischen Ideen, Reihe I: Studien, 37).

2.2 Crucés Leben und Werk, Kontext seiner Friedensschrift

Der Franzose Éméric Crucé ist zu den wichtigsten Vertretern der Theoriebildung auf dem Gebiet frühneuzeitlicher Friedenskonzeptionen zu rechnen, obwohl wir über seine Person so gut wie nichts wissen.¹² Selbst die von der Forschungsliteratur dargebotenen biographischen Kerndaten sind größtenteils entweder nicht belegt worden oder basieren explizit auf Hypothesen. Die Lebensdaten werden mit ca. 1580/90–1648 angegeben. Seine Friedensschrift stammt jedenfalls mit Sicherheit von 1623.¹³ Aus diesem Werk selbst folgt, dass der Autor Franzose und Katholik war.¹⁴ Die Namensnennungen auf seinen nicht anonym publizierten Werken mit dem jeweiligen Zusatz »Parisiensis« weisen ihn näherhin als Pariser aus; aufgrund einer Widmung wird ferner angenommen, dass er sich um 1620 in Blois aufhielt.¹⁵ Weit unsicherer sind die Angaben zu seinem beruflichen und sozialen Hintergrund. Crucé soll einigen Angaben zufolge am Collège Cardinal Lemoine in Paris gelehrt haben, und zwar Rhetorik und/oder Mathematik. Die Tatsache, dass Crucé in seiner Friedensschrift die Rhetorik zu den nutzlosen Wissenschaften zählt,¹⁶ trägt allerdings nicht zur Erhärtung der These einer Tätigkeit als Rhetoriklehrer bei (bislang wurde dieser Widerspruch in der Forschungsliteratur offensichtlich weder gesehen noch gelöst). Allerdings zeigt sich Crucé in seinen Werken als rhetorisch hoch gebildet. Neben der Medizin bezeichnet er jedenfalls die Mathematik als die wichtigste Wissenschaft, sodass ein Wirken als Mathematiker durchaus plausibel erschiene.¹⁷ Seine auf einer Quelle aus den späteren 1630er Jahren beruhende Einordnung als Mönch (»monachus«) wurde in Teilen der Literatur zu Recht in Zweifel gezogen, zu-

12 Vgl. Armando Saitta, *Un riformatore pacifista contemporaneo del Richelieu: E. Crucé*, in: *Rivista Storica Italiana* 83 (1951), S. 180–215.

13 Zu Crucés Friedensplan und seiner Einordnung in den Kontext zentraler französischer Friedensschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. Anja Victorine Hartmann, *Rêveurs de paix? Friedenspläne bei Crucé, Richelieu und Sully*, Hamburg 1995 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 12). Bei der Angabe seiner Lebensdaten folgt die Forschungsliteratur in der Regel den Studien von Ernest Nys, *Histoire littéraire du droit international. À propos de la paix perpétuelle de l'abbé de Saint Pierre, Eméric Crucé et Ernest, landgrave de Hesse-Rheinfels*, in: *Revue de droit international et de législation comparée* 22 (1890), S. 371–384; Ders., *Eméric Crucé, l'auteur du »Nouveau Cynée«*, in: *Revue de droit international et de législation comparée* 41 = 2^e série, 11 (1909), S. 594–599. Allerdings bietet Nys keine hinreichenden Belege für seine Angaben. Lediglich das Sterbedatum 6. Dezember 1648 konnte durch die folgende Forschungsliteratur als sicher erwiesen werden, während das Geburtsjahr 1590 (oder die 1580er Jahre) bislang weder verifiziert noch falsifiziert wurden. Vgl. Anna Maria Lazzarino del Grosso, *Éméric Crucé. Il nuovo Cinea*, Neapel 1979 (Utopisti, 3), S. 39 mit Anm. 117.

14 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 62 bzw. bei von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 307.

15 Vgl. Saitta, *Crucé*, S. 185, Anm. 1, und S. 186.

16 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 47.

17 Vgl. ebd., S. 46.

mindest in ihrer Relevanz für das Jahr 1623.¹⁸ Neben den von der Forschung angeführten Gründen wäre jedenfalls ein Widerspruch zwischen seinem Mönchsdasein und der in der Friedensschrift erhobenen Forderung nach einer teilweisen Enteignung des Kirchengutes zu sehen. Die überzeugendste, 1951 von Armando Saitta vorgeschlagene Deutung geht dahin, Crucé sozial im Milieu des Pariser Bürgertums beziehungsweise des Amtsadels (der *noblesse de robe*) zu verorten. Enge Kontakte unterhielt er offensichtlich zu dem der Königinmutter Maria de' Medici nahestehenden Personenkreis, ferner zeigt sein Opus eine präzise Kenntnis der französischen Finanzverwaltung und legt mithin eine persönliche Verbindung mit entsprechenden Amtsträger-Kreisen nahe.¹⁹ In seinen Werken trat Crucé zum einen als Philologe hervor (unter anderem als Herausgeber des römischen Dichters Statius), zum anderen als Verfasser von Herrscher-Panegyrik.²⁰

In der Frühzeit des Dreißigjährigen Krieges, der von 1618 bis 1648 das Heilige Römische Reich und Europa erschütterte,²¹ veröffentlichte Crucé sein (aus heutiger Sicht) Hauptwerk, eine wegweisende Friedensschrift unter dem Titel »Der Neue Kineas«. Das Buch wurde wahrscheinlich weitestgehend im Jahr 1621(/1622) verfasst²², 1623 veröffentlicht und 1624 neuaufgelegt.²³ Die Forschung ordnet die Schrift mit guten Gründen der Gattung der Friedensutopien zu,²⁴ obwohl der Verfasser sehr dezidiert die unmittelbare Realisierbarkeit seiner Pläne betonte und sogar hervorhob, dass es entsprechende allgemeine Friedenszeiten früher bereits gegeben habe. Dabei rekurriert er auf das Augusteische

18 Vgl. Saitta, Crucé, S. 183f., 187.

19 Vgl. ebd., S. 186, 191f. Wenig überzeugend ist hingegen die Reklamierung einer engen Verwandtschaft mit dem an der Bartholomäusnacht beteiligten Oudin Crucé, für die der Verfasser bis auf die Namensgleichheit und Spekulationen jeden konkreten Nachweis schuldig bleibt, vgl. ebd., S. 185. Die gegen eine solche Verwandtschaft sprechenden Gründe trug zuletzt überzeugend zusammen Hartmann, *Rêveurs*, S. 24f., Anm. 6.

20 Die Statius-Ausgabe datiert von 1618, seine panegyrischen Schriften zu Heinrich IV. und Ludwig XIII. erschienen zwischen 1613 und 1643. Vgl. Lazzarino del Grosso, *Éméric Crucé*, S. 18–39, 71–75.

21 Aus der Fülle der Literatur zum Dreißigjährigen Krieg sei hier nur verwiesen auf Christoph Kampmann, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, 2. Aufl., Stuttgart 2013, ein Buch, das sich auf diesem intensiv bearbeiteten Themenfeld gegenüber großer Konkurrenz als eines der führenden Standardwerke etablieren konnte.

22 Das königliche Druckprivileg stammt vom 26. November 1622, vgl. von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 538, Anm. 6.

23 Vgl. Saitta, Crucé, S. 213f., mit einer eingehenden Begründung und Kontextualisierung der Abfassungszeit.

24 Als Panegyriker vertrat Crucé Positionen, die eine inhaltliche Spannung mit den Vorstellungen der Friedensutopie erzeugen und vermutlich zu Recht als »compromises with reality« gedeutet werden, vgl. Miriam Eliav-Feldon, *Universal Peace for the Benefit of Trade. The Vision of Éméric Crucé*, in: *Religion, Ideology and Nationalism in Europe and America. Essays presented in honor of Yehoshua Arieli*, Jerusalem 1986, S. 29–44.

Zeitalter und die Herrschaft König Franz' I. von Frankreich (1515–1547).²⁵ Abgesehen davon, dass die Charakterisierung letzterer Herrschaft nur bedingt als Friedenszeit reklamiert werden kann, sind die institutionellen Friedenswahrungsmechanismen, die Crucé vorschlägt, völlig ohne jedes historische Beispiel.

Mit dem Titel seines Werkes spielt Crucé auf den antiken Fürstenberater Kineas an, der als Ratgeber des durch seine »Pyrrhussiege« sprichwörtlich gewordenen Herrschers fungierte. Kineas, so berichtete Plutarch, auf den Crucé offensichtlich rekurriert, habe Pyrrhus vor seinen Unternehmungen die Sinnfrage nach seinem kriegesischen Tun gestellt. Der Ruhe, die er nach seinen Siegen genießen wolle, könne er sich bereits jetzt erfreuen.²⁶

»Le Nouveau Cynée«, wie das Werk im Original heißt, ist vor dem Erfahrungshintergrund der Französischen Religionskriege, der weiter schwelenden Spannungen zwischen dem Königtum und den Hugenotten sowie des im Reich entbrannten Dreißigjährigen Krieges zu sehen. Und doch ist es gedanklich in diesen historischen Bezügen nicht so weit verwoben, dass es sich nur mit Spezialkenntnissen lesen und verstehen ließe. Es ist viel weniger zeitgebunden als etwa die zeitgenössischen Friedenspläne des Herzogs von Sully oder des (seit 1624) leitenden Ministers Kardinal Richelieu, der übrigens ein Exemplar von Crucés Werk in seiner Bibliothek besaß.²⁷ Wegen seiner geringeren Zeitgebundenheit lässt sich Crucé im Wesentlichen ohne bedeutendes weitergehendes Vorwissen verstehen (und daher im Gymnasialunterricht einsetzen). Zu seinem Verständnis sind keine spezifischen Kenntnisse über das europäische Mächtesystem im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges vonnöten, während sie etwa für die Lektüre Sullys oder Richelieus durchaus als erforderlich erscheinen.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Crucé selbst ein nicht zeitgebundenes, universell anwendbares und (im wörtlichen Sinne) die ganze Welt umspannendes – bis nach China und Japan reichendes – Friedensprojekt propagiert.²⁸

25 Vgl. Crucé, Cynée, Preface (nicht paginiert).

26 Ebenso wie Kineas Pyrrhus der Darstellung Plutarchs zufolge zur Mäßigung aufrief und ihm bekundete, alles, was er nach der Eroberung Italiens, Nordafrikas und Griechenlands tun wolle, stehe ihm auch ohne diese Eroberungen frei, fordert Crucé die Fürsten seiner Zeit dazu auf, nicht nach der Universalmonarchie zu streben, sondern das, was sie nach deren Erlangung zu tun gedächten, in ihrer eigenen Monarchie zu verwirklichen; vgl. ebd., S. 83. Zu Plutarchs Darstellung vgl. die griechisch-englische Textausgabe bei Jeffrey Henderson (Hg.), Plutarch's Lives, Bd. IX: Demetrius and Antony. Pyrrhus and Caius Marius, with an English translation by Bernadotte Perrin (The Loeb Classical Library, 101), London u. a. 1968, hier Pyrrhus XIV, S. 384–389.

27 Vgl. Hartmann, Réveurs, S. 35 mit Anm. 28, die ihrerseits auf die einschlägige Richelieu-Forschung rekurriert.

28 Die Ausweitung der Friedensgemeinschaft liegt nach Crucé im eigenen Interesse eines jeden: Unruhe in der Nachbarschaft stelle keineswegs einen Beitrag zu Schutz und Ruhe des eigenen Gemeinwesens (durch die Vermeidung von Angriffen geschwächter Nachbarn) dar, sondern

Auch durch diesen universellen Zuschnitt unterscheidet es sich von anderen früheren und zeitgenössischen Plänen, die sich entweder auf Europa beschränkten oder sogar offensiv den Krieg gegen die Türken, also die Negation des Friedens jenseits der christlichen Wertegemeinschaft, zum weitergehenden Ziel des einmal gewonnenen innereuropäischen Friedens erkoren.²⁹

2.3 Rezeptionsgeschichte und Forschungsstand

Für die Zeitgenossen in Frankreich und Europa war Crucés Friedensplan zunächst weniger geeignet. Sully, vordem Minister Heinrichs IV. von Frankreich, und Richelieu hatten in ihren Projekten die Eindämmung des Hauses Habsburg, des großen dynastischen Gegners der französischen Könige, im Blick³⁰ – eine Perspektive, die Crucé fehlte, die für die Tagespolitik aber zunächst wichtiger war als seine universalistischen, die christliche Welt transzendierenden Projekte.³¹ Wenngleich sein Buch innerhalb von zwei Jahren zwei Auflagen erlebte, dessen Besitz etwa bei Richelieu und dessen Lektüre beim jungen Leibniz³² nachgewiesen werden kann, und eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Autor bei frühneuzeitlichen Friedensdenkern oder Politikern mit guten Gründen vermutet werden darf, so sind doch unmittelbare Einflüsse auf die zeitgenössische Politik kaum nachzuweisen, eher sogar auszuschließen.

Hinzu kommt, dass sich Crucé als religiös toleranter Autor zeigt. Religiöse

bilde geradezu einen bedenklichen Unsicherheitsfaktor, denn mit dem Nächsten, dessen Haus brenne, müsse man nicht nur Mitleid empfinden, sondern dieser Brand im Nachbarhaus flöße auch Furcht ein (vor einem Übergreifen auf das eigene Haus), und sämtliche Glieder der menschlichen Gemeinschaft seien derart mit einander verbunden, dass Krankheiten letztlich alle betreffen: »[Il] me semble quand on voit brusler ou tomber la maison de son voisin qu'on a subiect de crainte, autant que de compassion, veu que la société humaine est vn corps, dont tous les membres ont vne sympathie, de maniere qu'il est impossible que les maladies de l'un ne se communiquent aux autres«; Crucé, Cynée, Preface (nicht paginiert).

29 In diesem Punkt hebt sich Crucé deutlich von den nachweislich durch ihn benutzten Quellen ab, denen als Motiv für die innerchristliche Friedenswahrung der Kampf gegen die Türken zugrunde liegt, vgl. Saitta, Crucé, S. 194f.

30 Zum französisch-habsburgischen Antagonismus in der Frühen Neuzeit vgl. Rainer Babel, Deutschland und Frankreich im Zeichen der habsburgischen Universalmonarchie 1500–1648, Darmstadt 2005 (WBG Deutsch-französische Geschichte, 3); Guido Braun, Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs 1648–1789, Darmstadt 2008 (WBG Deutsch-französische Geschichte, 4).

31 Unter den christlichen Autoren dominieren bei den Quellen Crucés eindeutig die Katholiken. Während die Benutzung protestantischer Quellen nur punktuell nachweisbar ist, zeigt sich der Verfasser der Friedensschrift besonders eng mit den Publikationen von Jesuiten vertraut, vgl. Saitta, Crucé, S. 188–191.

32 Vgl. von Raumer, Ewiger Friede, S. 79.

Differenz stellt aus seiner Sicht keinen Kriegsgrund, sondern eher einen »Vorwand«³³ zum Krieg dar und steht einem Universalfrieden nicht entgegen.³⁴ Einen Religionskrieg hält er somit für abwegig, die Religionen verfolgten nämlich ein gemeinsames Ziel: die »Verehrung Gottes«³⁵, und dafür seien nicht äußere Kultusformen entscheidend, sondern das Innere des Menschen. Damit verbunden ist bei Crucé die Einsicht in die Relativität bestimmter Werte, denn was an einem Ort der Welt lobenswert erscheine, werde nicht notwendigerweise überall geschätzt.³⁶ Es geht ihm zwar nicht um Religionsfreiheit in dem Sinne, wie sie durch die Französische Revolution verwirklicht wurde,³⁷ aber er postuliert doch ein friedliches Koexistenzrecht des Christentums, des Judentums, des Islam und sogar heidnischer Religionen und überwindet dabei auch die innerchristliche konfessionelle Intransigenz³⁸ – im selben Jahrzehnt, in dem Kardinal Richelieu mit der Belagerung und Eroberung La Rochelles zu einem entscheidenden Schlag des katholischen Königtums gegen die französischen Hugenotten ausholte und in dem auch im Heiligen Römischen Reich nicht zuletzt um Konfessionsrecht und konfessionellen Besitz Krieg geführt wurde. Dem Denken der Zeit erheblich näher stand der Friedensplan des Herzogs von Sully, dem zufolge nicht nur der abweichende Glaube der Osmanen einen Kreuzzug rechtfertigte, sondern sogar die orthodoxen Russen ihrer Religion wegen aus der christlichen Friedensgemeinschaft ausgeschlossen werden sollten.³⁹

Zur Wiederentdeckung, ja zur eigentlichen Entdeckung Crucés kam es erst im Zeitalter der beiden Weltkriege. Im 20. Jahrhundert wurde Crucés Text ganz oder

33 Crucé, Cynée, S. 4: »pretexte«.

34 Ebd., S. 59: »la difference des Religions ne peut empescher la paix vniuerselle«.

35 Ebd., S. 50: »l'adoration de Dieu«. Vgl. ferner ebd., S. 54f. die näheren Ausführungen zu diesem Grundgedanken.

36 Vgl. ebd., S. 52.

37 Die von ihm postulierte Toleranz bezog sich lediglich auf die Duldung in einem Gemeinwesen bereits vorhandener Religionen und schloss nicht die mögliche Erweiterung um neue Religionen ein. Ebenso wie dem Westfälischen Frieden lag Crucé der moderne Toleranzgedanke im Sinne individueller Glaubens- und Gewissensfreiheit also fern. Zum Westfälischen Frieden in der Entwicklung des Toleranzdenkens vgl. Guido Braun, *Les traités de Westphalie comme paix confessionnelle: ébauche de l'idée moderne de tolérance?*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 123 (2009), S. 215–239. Die Einschätzung Hartmanns, Crucé trete »für eine unbedingte Toleranz und Gewissensfreiheit gegenüber anderen Religionen und auch gegenüber anderen Konfessionen ein«, ist daher als unzutreffend zurückzuweisen; Hartmann, *Rêveurs*, S. 71.

38 Vgl. Saitta, Crucé, S. 202. Ferner in Crucés Text selbst die aus der gescheiterten Konfessionspolitik Kaiser Karls V. und der französischen Könige (im Zeitalter der Hugenottenkriege) gereifte Einsicht, dass es einfacher – und der allgemeinen Eintracht keineswegs abträglich – sei, zwei Konfessionen bzw. Religionen im Frieden zu unterhalten als eine einzige im Krieg: »il estoit plus aisé d'entretenir deux Religions en paix, que d'en conseruer vne en guerre, et que telle desunion de foy ne preudicioit point à l'vniion generale«; Crucé, Cynée, S. 59.

39 Vgl. Hartmann, *Rêveurs*, S. 70 mit Anm. 75.

in wesentlichen Passagen übersetzt. Neben einer Intensivierung der Forschungen zu Crucés Werk entstanden eine englische und eine italienische Ausgabe.⁴⁰ In Deutschland war besonders die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges prägend. So würdigte 1953 Kurt von Raumer in seinem Buch »Ewiger Friede« Crucé nicht nur mit einer Studie zu seiner Schrift, sondern gab zugleich etwa ein Drittel des Textes in einer deutschen Übersetzung heraus.⁴¹ Vor dem Hintergrund dieser Weltkriegserfahrungen kam es zur Begründung seines »Weltruhm[s]« als »erste[r] Verfasser eines echten Weltfriedensplans«⁴². Seither widmeten sich verschiedene Untersuchungen Crucés Friedensutopie und stellten – um ein jüngeres Beispiel zu nennen – etwa seinen Beitrag zur Entwicklung kollektiver Sicherheitssysteme heraus. Bereits zur Zeit der Gründung des Völkerbundes wurde Crucé als einer seiner Vordenker betrachtet, und so wundert es keineswegs, wenn er in unseren Tagen auch mit der UNO in Verbindung gebracht wird.⁴³ Natürlich besteht hier die Gefahr der Instrumentalisierung für Bedürfnisse der Gegenwart, aber die Herstellung solcher Bezüge liegt durchaus nahe. Jedenfalls formulierte, soweit wir dies heute wissen, Crucé als Erster den Gedanken einer weltumspannenden Vollversammlung (wenngleich sie noch nicht Staaten, sondern souveräne Fürsten und Republiken umfasste).

3. Das Kernstück von Crucés Friedensplan: Die Vollversammlung der Weltfürstengemeinschaft

Crucé entwickelt in seinem Buch die Idee einer Gesandtenversammlung europäischer sowie außereuropäischer Mächte, die in der aufgrund ihrer traditionellen Rolle auf dem Gebiet der Friedensvermittlung angesehenen und geographisch zentral gelegenen Republik Venedig tagen sollte⁴⁴ (gewissermaßen das Genf oder New York des 17. Jahrhunderts). Ihr Ziel sieht der Text in der früh-

40 Englische Ausgabe: Thomas Willing Balch, *Le Nouveau Cynée. The New Cyneas of Émeric Crucé*, edited with an introduction and translated into English from the original French text of 1623, Philadelphia 1909; italienische Ausgabe: Lazzarino del Grosso, *Émeric Crucé*.

41 Raumer, *Ewiger Friede*, S. 289–320. Vgl. im darstellerischen Teil ferner Kapitel 3: Sully und Crucé. Utopie und Wirklichkeit, *Machträson und Sendungsglaube*, ebd., S. 61–88, mit dem Anmerkungsapparat S. 511–517.

42 Zitate ebd., S. 78.

43 Den Vergleich mit dem Völkerbund zog bereits Prospère Boissonnade, *Il primo precursore della »Società delle Nazioni«: il parigino Emerico Crucé e il suo »Nuovo Cineo« (1623–1624)*, in: *Nuova Rivista Storica* IV/1 (1920), S. 3–26. Auch Kurt von Raumer sah nach dem Zweiten Weltkrieg in Crucés Friedenswerk »die Umrißlinien eines zukünftigen Völkerbundes« bereits angelegt, bemängelte jedoch, dass man diesen »Modeheiligen des dogmatischen Pazifismus« mehr nenne und preise als wirklich kenne, von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 81 und S. 515, Anm. 24.

44 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 61.

zeitigen Entschärfung internationaler Konflikte auf dem Wege gütlicher Einigungs- und Schiedsverfahren.⁴⁵ Dabei äußert sich der Verfasser nicht konkret zu den Verfahren, durch die diese Konfliktbeilegung erfolgen sollte. Im Grunde kann dies in der Frühphase der Entwicklung des Völkerrechts, in der Crucé publizierte (zwei Jahre vor dem Erscheinen des grundlegenden Völkerrechtswerkes von Hugo Grotius, *De jure belli ac pacis*), auch kaum erwartet werden. Das Verfahren beruhte jedenfalls auf einer mehrheitlichen Beschlussfassung durch die Fürsten. Bei Stimmengleichheit unter den fürstlichen Vertretern sollte das Votum der Republiken den Ausschlag geben. Im Falle der Weigerung eines Fürsten, eine Entscheidung der Versammlung anzuerkennen, sollte eine Zwangsexekution erfolgen.⁴⁶ Die genauen Abläufe werden von Crucé wiederum nicht dargelegt. Jedenfalls sollten die vereinten Fürsten die Entscheidung der Versammlung nötigenfalls mit ihren Truppen durchsetzen.

Die Gefahr, dass eine solche Maßnahme nötig werden sollte, erachtet Crucé als gering, wie er auch die gängigen Kriegsgründe verwirft. Für ihn dient Krieg weder der Fürstenehre, durch die er meist legitimiert werde, noch eigne er sich dazu, erlittenes Unrecht wiedergutzumachen, noch gebe es eine Notwendigkeit, aus inneren oder äußeren Gründen Krieg zu führen. Religion diene zumeist nur als Vorwand, kaum aber zur tatsächlichen Rechtfertigung von Kriegen und deren Ursache.⁴⁷

Ungewöhnlich an diesem Vorschlag war neben der grundsätzlichen Idee zur Einrichtung einer supranationalen Generalversammlung der Botschafter vor allem auch die Einbeziehung nichteuropäischer und nichtchristlicher Mächte. Gerade dieser Punkt unterschied die Vorstellungen Crucés von den Friedenskonzeptionen, wie sie von früheren Autoren und anderen Zeitgenossen vertreten wurden und denen zufolge die europäische Friedensordnung die Mittel für eine gemeinsame Kriegführung gegen außereuropäische Mächte bereitstellen sollte.

Crucé hingegen bindet die außereuropäischen Mächte sogar an herausragender Stelle in die allgemeine Friedensordnung ein. Zur Vermeidung von formalen Streitigkeiten sollte der Vorsitz der Versammlung alternieren. Dennoch sah Crucé eine Präzedenzordnung unter den Fürsten vor. An der Spitze sollte der Papst stehen, danach der Sultan des Osmanischen Reiches folgen, der Kaiser an dritter Stelle. Auch andere Mächte wie Äthiopien, China und Japan wurden in

45 Ebd., S. 60 spricht der Verfasser von einem »iugement de toute l'assemblee«, das von den nicht am zu erledigenden Streitfall beteiligten Botschaftern »sans passion« gefällt werden solle.

46 Vgl. ebd., S. 73 bzw. bei von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 309: »Und um dem ganzen noch größeres Ansehen zu verleihen, müßten alle Fürsten schwören, das, was in dieser Versammlung durch Stimmenmehrheit beschlossen würde, für unverletzlich Recht zu halten und jeden, der sich etwa widersetzen wollte, mit dem Schwerte zu verfolgen.«

47 Vgl. den Nachweis oben, Anm. 33.

diese Ordnung eingegliedert.⁴⁸ Dabei dominierten die europäischen Mächte zeremonialrechtlich gesehen keineswegs. Crucés Ordnung war zwar weiterhin eurozentrisch (die Fürsten beziehungsweise ihre Gesandten sollten sich ja in Venedig zusammenfinden), aber nicht europäisch-hegemonial.

Allerdings berücksichtigte Crucé nur kultivierte Völker. »Wilde« Völker (darin ist er noch weit vom Exotismus des Zeitalters der Aufklärung entfernt) galten ihm nicht mehr als Tiere, ja gegen sie durfte sich sogar eine Aggression richten, die sich in der befriedeten Weltgemeinschaft ansonsten nicht mehr artikulieren konnte. Gegen sogenannte »Wilde«, die mit den ›wirklichen‹ Menschen nur das Antlitz teilten, oder Piraten sollten etwa die ansonsten unbeschäftigten Soldaten eingesetzt werden.⁴⁹ Trotz dieser für uns befremdlichen Seite ist die von Crucé propagierte Gemeinschaft aller kultivierten Völker ein Meilenstein des Friedensdenkens. Die Christen ebenso wie die Muslime galten Crucé als Glieder eines Körpers, einer menschlichen Gesellschaft, in der alle voneinander abhingen.

Obwohl Crucé kein Staatsmann war und seine Publikation keine unmittelbaren politischen Konsequenzen hatte, hat die jüngere Forschung Ansätze zu Systemen kollektiver Sicherheit in der politischen Praxis im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges herausarbeiten können, insbesondere in Frankreich (namentlich bei Richelieu).⁵⁰ Es muss dahingestellt bleiben, ob und in welchem Maße Crucé sie eventuell inspirierte.

48 Zur Präzedenz, die nicht in allen Fällen (gerade bei ›exotischen‹ Mächten) genau festgelegt wird, an anderer Stelle aber hochumstrittene Rangfragen einseitig entscheidet (so den französisch-spanischen Präzedenzstreit zugunsten Frankreichs), vgl. detailliert Crucé, Cynée, S. 62–69.

49 Vgl. insbesondere folgende Textpassage zur Verwendung der Soldaten: »Il les faut tous enuoyer aux Canibales et Sauuages, qui n'ot rië de l'hôme [= qui n'ont rien de l'homme] que la figure«; Crucé, Cynée, S. 20, vgl. ferner ebd., S. 36. Von Raumer, Ewiger Friede, S. 299, übersetzt: »Man sollte sie allesamt zu den Kannibalen oder Wilden schicken, welche nur in ihrer äußern Bildung etwas vom Menschen haben.« Vgl. darüber hinaus ebd., S. 300: »Den wilden Tieren setze ich die wilden Völker gleich, so von ihrer Vernunft keinen Gebrauch machen. [...] Hier können die Soldaten gerechterweise eingesetzt werden, und haben sie dadurch keine Ursache, sich zu beschweren, wird man ihrer doch immer bedürfen zur Aufrechterhaltung des Friedens sowie zum Schutze der Fürsten, welche ohne Waffen nicht in Sicherheit leben können.«

50 Dieser Begriff hat sich in Bezug auf die französische Politik unter Richelieu und dessen Friedenskonzeptionen seit Fritz Dickmann Ende der 1950er Jahre und dann Klaus Malettke durchgesetzt und wird in der Forschungsdiskussion weitestgehend akzeptiert. Auch für die Zeit nach dem 1713/1714 beigelegten Spanischen Erbfolgekrieg sei die französische Außenpolitik von einem entsprechenden Konzept getragen worden, vgl. die Beiträge in Braun, *Asscuratio pacis*. Für frühneuzeitliche Friedensverträge: Christoph Kampmann, *Kollektive Sicherheit und universale Friedensordnung. Friedensstrategien in europäischen Friedensverträgen der Vormoderne*, in: Maximilian Lanzinner (Hg.), *Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart*, Paderborn / München / Wien u. a. 2013 (Veröffentlichungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Symposium, 10), S. 57–70.

Im vorliegenden Aufsatz wird jedenfalls die These vertreten, dass Crucé mit seiner Konzeption eines unterschiedliche Kontinente und verschiedene Konfessionen, Religionen und Kulturen übergreifenden Friedens ein umfassendes Ordnungsmodell entwarf, das geographisch und sachlich weiter ging als andere zeitgenössische Systeme kollektiver Sicherheit und dessen Orientierungsfunktion weit über seinen Entstehungskontext hinausweist. Zwar erscheint es als zugespitzt, den Autor deshalb zu einem Vordenker des Völkerbundes und der UNO zu machen, wie das in der Literatur bisweilen geschieht. Aber der Text lässt sich doch als ein wegweisendes Dokument neuzeitlichen Friedensdenkens lesen, das in diesen modernen supranationalen Organisationen verwirklichte Ordnungsmuster antizipiert. Ferner bietet er – so die in diesem Beitrag vertretene Einschätzung – für die Bewältigung verschiedener Konfliktsituationen, auch in unserer Gegenwart, eine wertvolle Orientierungshilfe. Nicht zuletzt aus diesem Grunde lässt sich vermutlich seine ›Wiederentdeckung‹ im Kontext frühneuzeitlicher Friedenspläne durch die deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg erklären.

4. Internationale Ordnung und innere Sicherheit – Welthandel und Wohlförderung

4.1 Internationale Ordnung und innere Sicherheit

Crucés Friedensordnung basierte jedoch keineswegs nur auf einem *zwischenstaatlichen* Frieden. Auch dadurch unterscheidet er sich von anderen Friedensdenkern. Der zwischenstaatliche Friede sollte geradezu zur Sicherung des Friedens *innerhalb* der einzelnen Gemeinwesen beitragen.⁵¹ Hierin manifestiert sich offensichtlich die Erfahrung der Religionskriege. Den inneren Frieden, so scheint es, sah Crucé noch stärker bedroht als den äußeren Frieden, und diese Bedrohung stellte für ihn offenbar eine existenziellere Gefahr dar als jede Infragestellung des äußeren Friedens.

Friede war für Crucé weit mehr als die Abwesenheit zwischenstaatlicher Gewalt (das heißt von Gewalt in den Beziehungen zwischen souveränen Fürsten, eventuell auch Republiken). Wirklicher Friede schloss die innere Stabilisierung

51 Üblicherweise wurde der Krieg mit anderen Fürsten bzw. Mächten hingegen als »Derivat gegen Rebellion« angesehen: »Dieser Gedanke, daß es nicht so sehr auf die Überwindung des Kriegs als vielmehr des Bürgerkriegs ankomme, gehört zum selbstverständlichen Gedankengut der Zeit. Ja die Meinung ist gang und gäbe, daß es gegen die eigentliche Geißel der Menschheit, den Bürgerkrieg, kein besseres Anzugsmittel gebe als den auswärtigen Krieg«, von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 69. Crucés Friedenskonzept steht dieser Auffassung diametral entgegen.

ein, die nach Crucés Vorstellungen im Falle von Unruhen und Aufständen durchaus auch gewaltsam herbeigeführt werden durfte.⁵² Neben möglichen repressiven Maßnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit sah sein Konzept jedoch eine Förderung der Wissenschaften, der Künste, des Handels, des Handwerks, der Bildung usw. vor.⁵³ Bis zu einem gewissen Grade entwickelte Crucé also durchaus ein utopisches Gesellschaftskonzept, das gleichwohl im monarchischen Fürstenstaat verortet blieb und die ausdrückliche Akzeptanz sozialer Ungleichheit postulierte.⁵⁴

Die verschiedenen Facetten des Friedens hinsichtlich seiner Sicherung nach innen und nach außen bestimmen auch die inhaltlichen Schwerpunkte von Crucés Schrift. Der überzeugenden, durch Anja Victorine Hartmann vorgeschlagenen Gliederung zufolge schließen sich an die Widerlegung möglicher Kriegsgründe, die der Verfasser sämtlich für nichtig hält (Seite 1–59), die Maßnahmen zur Sicherung des äußeren (59–85) wie inneren (85–190) Friedens an. Ferner schlägt Crucé in einem vierten Teil seiner Friedensutopie »Mittel zur Erleichterung der internationalen Beziehungen«⁵⁵ (S. 190–226) vor, die nicht zuletzt auf einer nachdrücklichen Förderung von Handel und Wohlstand basieren.

4.2 Welthandel und Förderung des Wohlstands

Friede war nach Crucés Vorstellung also ein umfassender Zustand. Seine Sicherung erschöpfte sich nicht in der Repression eventueller Aufstände und Unruhen, die der Autor durchaus vorsah, sondern dieser Friede sollte auch durch gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen konsolidiert werden, die hinsichtlich ihrer sozialen Komponenten eine »radikale Reform«⁵⁶ be-

52 »Wäre dieserweise der Friede unter den Fürsten gestiftet, so bliebe nur noch die Aufgabe, ihn auch innerhalb der einzelnen Staaten zu wahren. Jeder Herrscher hätte hier das Seinige zu leisten. [...] Nur Empörungen und Umtriebe hätte er noch zu fürchten, deren er jedoch mit dem Beistande der anderen Regenten schon Herr würde; diese eilten ihm rasch zur Hülfe«, übersetzt von von Raumer, Ewiger Friede, S. 310.

53 Vgl. Crucé, *Cynée*, v. a. S. 30f., 42–47, 184–190.

54 Insofern ist Crucé nicht als »demokratischer« Autor einzuordnen, eine Regierungsform, die er selbst entschieden ablehnte, vgl. Saitta, Crucé, S. 199. Die Existenz von Armut und Ungleichheit hält Crucé in seinem Friedenstraktat geradezu für die Grundlage der Harmonie innerhalb eines Gemeinwesens: »De tout téps on a veu des pauvres, & faut necessairement qu'il en soit, attendu que l'harmonie des Republiques, depend en partie de l'inegalité des possessiös«; Crucé, *Cynée*, S. 155. Der Begriff »Républiques« bezeichnet in diesem Kontext keine Staatsform, sondern das Gemeinwesen im ursprünglichen Sinne der *res publica*.

55 Hartmann, *Rêveurs*, S. 37.

56 Saitta, Crucé, S. 208: »arrivando fino ad una radicale riforma sociale«.

deutet hätten. Öffentliche Kornspeicher⁵⁷ etwa sollten die Subsistenz der Bevölkerung sicherstellen, der internationale Handel sollte frei sein und den allgemeinen Wohlstand fördern.⁵⁸ Der Warenaustausch dürfe nicht durch Steuern und Zölle übermäßig beschwert werden, ferner sei auch fremden Kaufleuten und Händlern Rechtssicherheit zu gewähren, weil nur so ein florierender internationaler Handel sich etablieren könne, und neben der Handels- auch Reisefreiheit zu garantieren.⁵⁹ Dazu diene auch eine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte sowie der Münzen. Zwar sah Crucé noch keine einheitliche Währung wie den Euro vor, aber doch eine Harmonisierung des Edelmetallgehalts sowie die Abschaffung bestimmter ›Währungen‹ oder Münzarten (etwa der Kupfermünzen) und damit eine internationale Vergleichbarkeit im Zahlungsverkehr. Die Vereinheitlichung der Münzen war für ihn unerlässlich: »Da nun aber der Handel und die Beziehungen zwischen den Völkern mittels von Münzgold unterhalten werden, das hin und her fließt, so müssen der Wert, das Gewicht und die rechtlichen Grundlagen desselben reguliert werden.«⁶⁰

Durch seine Grundlegung eines freien Welthandels, einer Gleichstellung in- und ausländischer Kaufleute,⁶¹ der Etablierung einer alle Menschen umfassenden (Friedens- und Rechts-) Gemeinschaft,⁶² die sich auf die Vorstellung eines natürlichen und unlösbaren Bandes zwischen allen Nationen gründet,⁶³ und einer breiten Wohlfahrtsförderung geht Crucé nicht nur geographisch, sondern auch der Sache nach weit über viele andere Friedensprojekte hinaus, ja er ist der Erste, der Frieden geographisch und sachlich so umfassend konzipiert.

5. Schlussfolgerung: Warum lohnt sich die Beschäftigung mit Crucés Friedensutopie?

Aus den vorhergehenden Abschnitten ergeben sich mehrere Gründe, die im Hinblick auf die Probleme der gegenwärtigen Welt für eine Beschäftigung mit dem Friedensdenken Crucés sprechen. Die Entwicklung supranationaler Or-

57 Den Aspekt ihrer Einrichtung hebt (neben anderen innenpolitischen Maßnahmen) hervor Hartmann, *Rêveurs*, S. 80.

58 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 191–194.

59 Vgl. ebd.

60 Eigene Übersetzung, nach Crucé, *Cynée*, S. 195. Vgl. darüber hinaus die zusammenfassende Darstellung einschlägiger, von Crucé vorgeschlagener Maßnahmen bei Hartmann, *Rêveurs*, S. 81f.

61 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 172.

62 Vgl. ebd., S. 36: »vne cité commune à tous«; von Raumer, *Ewiger Friede*, S. 302, übersetzt: »eine allen gemeinsame Stadt«.

63 Vgl. Crucé, *Cynée*, S. 48: »toutes les nations sont associees par vn lien naturel, & consequemment indissoluble«.

ganisationen des 20. und 21. Jahrhunderts, namentlich des Völkerbundes und der Vereinten Nationen sowie (mit einer Sonderstellung) der Europäischen Union ist ohne die konzeptionelle Grundlegung moderner Friedensordnungen durch frühneuzeitliche Friedensvorstellungen unverständlich.⁶⁴ Unter den frühneuzeitlichen Friedensdenkern eignet sich wiederum Crucé besonders gut, insofern

- die Lektüre seiner Schrift in kleineren Auszügen möglich ist,
- sie einen im Hinblick auf historische Vorkenntnisse niedrigschwelligen Zugang erlaubt
- und einen das christliche Europa mit der außereuropäischen Welt verbindenden Frieden imaginiert.

Friedensprojekte oder -utopien hingegen, deren Ziel auf Europa beschränkt blieb oder sogar in einem europäischen Krieg gegen den Islam lag, gehören zwar durchaus auch integral zu frühneuzeitlichem politischen Denken, dürften in der Gegenwart jedoch schwer vermittelbar sein, insofern sie mit den Grundwerten freier, in globaler Verantwortung stehender Demokratien unvereinbar sind.

Eignet sich Crucé aus den genannten Gründen vorzüglich für eine Beschäftigung mit der Grundlegung moderner Friedensvorstellungen in der Frühen Neuzeit, so sind zwei Grenzen zu benennen, in denen Crucés Lebens- und Erfahrungswelt sich von der heutigen grundlegend unterscheidet: Zum einen wird Crucés Welt geprägt von Monarchien. Die Monarchie ist aus seiner Sicht sogar die ideale Staatsform, ein Widerstandsrecht der Untertanen negiert er weitestgehend.⁶⁵ Das Interventionsrecht der auswärtigen Fürsten innerhalb der von ihm imaginierten, idealen, zwischenstaatlich friedlichen Fürstengesellschaft, das ihnen erlaubt, einem durch seine aufständischen Untertanen bedrohten Herrscher Beistand zu leisten, schmiedet, wie Saitta formuliert, zwischen den

64 Zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten frühneuzeitlicher und moderner Bedrohungsszenarien und ihren Lösungsversuchen vgl. die Beiträge bei Lanzinner, Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart.

65 Allerdings ist Kurt von Raumer zuzustimmen, wenn er betont, dass gerade zwischen Pazifismus und demokratischem Staat differenziert werden muss, um das abendländische Friedensdenken in seiner ganzen Tiefe und Breite zu verstehen; diese Differenzierungsleistung müsste daher auch im gymnasialen Oberstufenunterricht erbracht werden. Vgl. von Raumer, Ewiger Friede, S. 83: »Wer Pazifismus nur als Wesensbestandteil eines ›demokratischen‹ Staatsdenkens begreifen will, verschließt sich einer der fruchtbarsten Traditionen des abendländischen Friedensdenkens: bis zu Saint-Pierre, ja in gewissem Maß bis zu Rousseau herunter steht es in engem Verhältnis nicht nur zur absolutistischen Wirklichkeit, sondern auch zur absolutistischen Doktrin«. Zum Selbstverteidigungsrecht der Schweizer, das Crucé bejaht, vgl. ebd., S. 314. Asbach, Friedensutopie, Sp. 33, weist zu Recht darauf hin, dass mit Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant sich dann die Einsicht durchsetzte, dass ein beständiger Friede nur mittels der »Überwindung despotischer Regierungssysteme« realisierbar sei.

Fürsten eine Art »Heilige Allianz«⁶⁶. Crucés Friedensordnung ist mithin nicht demokratisch (obwohl sie natürlich bereits etablierte Republiken zulässt), sondern monarchisch und sogar anti-demokratisch. Zum zweiten (und das erklärt auch die Schärfe Crucés gegen etwaige innere Unruhen oder Bürgerkriege) wird sein Erfahrungshorizont durch die für die französische Gesellschaft traumatische Geschichte der Religionskriege dominiert. Solche innerchristlichen, konfessionellen Gegensätze sind uns heute fremd geworden. Wir kennen ähnliche Konfliktkonstellationen allerdings aktuell im islamischen Bereich zwischen Sunniten und Schiiten, und diese Gegensätze bergen auch für Deutschland und Europa unmittelbares Konfliktpotenzial.

In zweierlei Hinsicht machen sie Crucés Werk allerdings für die Gegenwart auch wieder überaus interessant: Zum einen erleben wir derzeit ein Wiederaufleben zwar nicht konfessionell, aber durchaus religiös motivierter oder doch zumindest religiös begründeter Konfliktpotenziale, zum anderen wird in unserer Gegenwart auch wieder besonders deutlich, dass Frieden nicht nur der Abwesenheit von Gewalt *zwischen* Staaten, sondern auch der funktionierenden Konfliktregulierung *innerhalb* von Gemeinwesen und Gesellschaften bedarf.⁶⁷ In dieser Hinsicht steht uns Crucés Friedensplan wieder ganz nahe, denn der Verfasser begründet die vor dem Hintergrund aktueller Konflikte weiterführende Einsicht, dass eine solche weitergehende Konfliktregulierung zur dauerhaften Friedenswahrung unerlässlich ist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

Cr[ucé], Em[éric] Par[isien], *Le Novveav Cynee Ov Discovrs D'Etat Representant Les occasions & moyens d'establis vne paix generale, & la liberté du commerce par tout le monde. Avx Monarqves Et Princes souuerains de ce temps.* A Paris, Chez Iacqves Villery, au Palais sur le perron Royal. M. DC. XXIII. [1623] Avec Privilege Dv Roy. Das Werk wurde durch die Französische Nationalbibliothek digitalisiert und ist im Grafikmodus frei konsultierbar unter der URL: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k823107.r=.langDE> [23.06.2015].

66 »Santa Alleanza dei re«, Saitta, Crucé, S. 203.

67 Diese Zusammenhänge werden in historischer Perspektive für das 15. bis 18. Jahrhundert herausgearbeitet bei Guido Braun / Arno Strohmeier (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 36).

Deutsche Übersetzung der wichtigeren Teile:

Raumer, Kurt von, Éméric Crucé, Der Neue Kineas oder Abhandlung über die Gelegenheiten und Mittel, einen allgemeinen Frieden sowie die Freiheit des Handels auf dem ganzen Erdkreise zu begründen (1623), in: Ders., Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance, Freiburg i. Br. / München 1953 (Orbis Academicus [IV, 3]) [Nachdruck Hannover 2006], S. 289–320.

Englische Übersetzung:

Balch, Thomas Willing, Le Nouveau Cynée. The New Cyneas of Éméric Crucé, edited with an introduction and translated into English from the original French text of 1623, Philadelphia 1909.

Italienische Übersetzung:

Lazzarino del Grosso, Anna Maria, Éméric Crucé. Il nuovo Cineas, Neapel 1979.

Henderson, Jeffrey (Hg.), Plutarch's Lives, Bd IX: Demetrius and Antony. Pyrrhus and Caius Marius, with an English translation by Bernadotte Perrin (The Loeb Classical Library, 101), London u. a. 1968.

2. Forschungsliteratur

Asbach, Olaf, Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau, Berlin 2002 (Politische Ideen, 15).

Asbach, Olaf, Staat und Politik zwischen Absolutismus und Aufklärung. Der Abbé de Saint-Pierre und die Herausbildung der französischen Aufklärung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Hildesheim / Zürich / New York 2005 (Europaea Memoria. Studien und Texte zur Geschichte der europäischen Ideen, Reihe I: Studien, 37).

Asbach, Olaf, Artikel »Friedensutopie«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4: Friede – Gutsherrschaft, Stuttgart, Weimar 2006, Sp. 27–34.

Babel, Rainer, Deutschland und Frankreich im Zeichen der habsburgischen Universalmonarchie 1500–1648, Darmstadt 2005 (WBG Deutsch-französische Geschichte, 3).

Babel, Rainer, Die *assecuratio pacis* vor Richelieu, in: Guido Braun (Hg.), *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 35), S. 47–66.

Bösel, Richard / Menniti Ippolito, Antonio / Spiriti, Andrea u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente, Rom 2014 (I libri di Viella, 182).

Boissonnade, Prospère, Il primo precursore della »Società delle Nazioni«: il parigino Emérico Crucé e il suo »Nuovo Cineas« (1623–1624), in: Nuova Rivista Storica IV/1 (1920), S. 3–26.

Braun, Guido, Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs 1648–1789, Darmstadt 2008 (WBG Deutsch-französische Geschichte, 4).

- Braun, Guido, *Les traités de Westphalie comme paix confessionnelle: ébauche de l'idée moderne de tolérance?*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 123 (2009), S. 215–239.
- Braun, Guido (Hg.), *Asseratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 35), im französischen Original online erschienen unter URL: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4-2010> [10.08.2016].
- Braun, Guido, *Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz*, in: Friedrich Beiderbeck / Irene Dingel / Wenchao Li (Hg.), *Umwelt und Weltgestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*, Göttingen 2015 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 105), S. 207–230.
- Braun, Guido / Strohmeier, Arno (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 36).
- Burkhardt, Johannes, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), S. 509–574.
- Duchhardt, Heinz / Espenhorst, Martin (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 98).
- Eliav-Feldon, Miriam, *Universal Peace for the Benefit of Trade. The Vision of Éméric Crucé*, in: *Religion, Ideology and Nationalism in Europe and America. Essays presented in honor of Yehoshua Arieli*, Jerusalem 1986, S. 29–44.
- Hartmann, Anja Victorine, *Rêveurs de paix? Friedenspläne bei Crucé, Richelieu und Sully*, Hamburg 1995 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 12).
- Kampmann, Christoph, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, 2. Aufl., Stuttgart 2013.
- Kampmann, Christoph, *Kollektive Sicherheit und universale Friedensordnung. Friedensstrategien in europäischen Friedensverträgen der Vormoderne*, in: Maximilian Lanzinner (Hg.), *Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart*, Paderborn / München / Wien u. a. 2013 (Veröffentlichungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Symposium, 10), S. 57–70.
- Kampmann, Christoph / Lanzinner, Maximilian / Braun, Guido u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., 34).
- Kampmann, Christoph / Niggemann, Ulrich (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation*, Köln / Weimar / Wien 2013.
- Lanzinner, Maximilian (Hg.), *Sicherheit in der Vormoderne und Gegenwart*, Paderborn / München / Wien u. a. 2013 (Veröffentlichungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Symposium, 10).
- Naegle, Gisela (Hg.), *Frieden schaffen und sich verteidigen im Spätmittelalter*, München 2012 (Pariser Historische Studien, 98).

- Nys, Ernest, Histoire littéraire du droit international. À propos de la paix perpétuelle de l'abbé de Saint Pierre, Eméric Crucé et Ernest, landgrave de Hesse-Rheinfels, in: *Revue de droit international et de législation comparée* 22 (1890), S. 371–384.
- Nys, Ernest, Eméric Crucé, l'auteur du »Nouveau Cynée«, in: *Revue de droit international et de législation comparée* 41 = 2^e série, 11 (1909), S. 594–599.
- Saitta, Armando, Un riformatore pacifista contemporaneo del Richelieu: E. Crucé, in: *Rivista Storica Italiana* 83 (1951), S. 180–215.
- Schmidt-Voges, Inken / Westphal, Sigrid / Arnke, Volker u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (Bibliothek Altes Reich, 8).

Friedensordnungen in der Ikonographie – das Beispiel Venedig

Wie lassen sich »Friedensordnungen« darstellen? Anders als Kriegsgemälde sind Friedensbilder keineswegs ein klassisches Thema der Kunstgeschichte, erst recht kein eigenes Genre wie etwa die Schlachtengemälde der Frühen Neuzeit. Das hat seinen Grund. Denn Frieden lässt sich ja als ein rein negativer Zustand definieren, ein Zustand, in dem Verzicht auf den organisierten, massenhaften Einsatz physischer Gewalt zur Lösung gesellschaftlicher und/oder politischer Konflikte geleistet wird. Nun ist es aber so, dass eben der Einsatz physischer Gewalt, wie schon seine Vorbereitung, so auch in seinen Auswirkungen, dem Künstler eine Vielzahl dramatischer Sujets zur visuellen Inszenierung bietet: Auszug und Marsch von Truppen, Schlachten und Belagerungen, Triumphe der Sieger, die Ruinenlandschaften der Besiegten. Frieden dagegen ist sehr viel schwieriger in ein attraktives, publikumswirksames Bild zu bringen.

Sehe ich recht, so sind es vor allem drei Bildtypen, mit denen es den Malern in Europa seit dem Ausgang des Mittelalters gelungen ist, die sperrige Bildaufgabe »Frieden« zu lösen. Da ist zunächst die Darstellung der *Folgen des Friedens*, wie sie in emblematischer Form der italienische Maler Ambrogio Lorenzetti im 14. Jahrhundert unter dem Titel *Il buon governo* (»Die gute Regierung«) im Rathaussaal des Palazzo Pubblico in Siena gemalt hat (Abb. 1).

Der Blick in das Innenleben einer mittelalterlichen Stadt führt dem Betrachter in einer Fülle von Details vor Augen, worin die segensreichen Folgen einer guten, das ist: friedliebenden Regierungstätigkeit bestehen: ertragreiche Landwirtschaft und florierender Handel bilden die Basis für das konfliktfreie Zusammenleben der Menschen, wie es in der sich tänzerisch an den Händen haltenden Menschengruppe auf der linken Seite des Bildes besonders anschaulich zum Ausdruck kommt.¹

1 Aus der umfangreichen Forschungsliteratur zu Ambrogio Lorenzettis Freskenzyklus im Palazzo Pubblico di Siena sei an dieser Stelle nur verwiesen auf die grundlegenden Überblicksdarstellungen von Max Seidel, *Dolce vita. Ambrogio Lorenzettis Porträt des Sieneser Staates*, Basel 1999 sowie Timothy Hyman, *Sieneese Painting. The art of a city republic*

Abb. 1: Ambrogio Lorenzetti, *Il buon governo* («Die gute Regierung»), Palazzo Pubblico in Siena, © akg-images / Rabatti – Domingie.

Zweitens lässt sich der *Akt des Friedensschlusses* zeigen. Das in diesem Zusammenhang vermutlich berühmteste Gemälde schuf der niederländische Maler Gerard ter Borch im Jahre 1648 (Siehe Abb. im Beitrag von Maria-Elisabeth Brunert im vorliegenden Band, S. 73). Es zeigt eine Szene im Rathaus zu Münster, nämlich das Zusammentreffen der Gesandten europäischer Mächte aus Anlass des Austauschs der Ratifikationsurkunden und der feierlichen Beschwörung des spanisch-niederländischen Separatfriedens am 15. Mai 1648, des sogenannten »Friedens von Münster«, dessen Unterhändlerurkunden am 30. Januar 1648 in Münster unterzeichnet worden waren und der den Achtzigjährigen Krieg zwischen Spanien und den aufständischen niederländischen Provinzen beendete. Im Herbst desselben Jahres, am 25. Oktober 1648, folgte dann, ebenfalls in Münster, nun aber in den Quartieren der kaiserlichen und der französischen Hauptgesandten, die Unterzeichnung der Friedensverträge zwischen dem Kaiser und den Kronen Frankreich und Schweden, der sogenannte »Westfälische Friede«, der den Dreißigjährigen Krieg in Mitteleuropa beendete.

Mit virtuoser Meisterschaft gelingt es dem Künstler, die auf den Betrachter naturalistisch wirkende Darstellung mit einer Vielzahl von Anspielungen und symbolischen Bedeutungen aufzuladen und auf diese Weise nicht nur einen berühmten und folgenreichen Friedensschluss ins Bild zu setzen, sondern

(1278–1477), London 2003, welche die Bilder Lorenzettis im Kontext ihrer politischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen interpretieren.

gleichzeitig eine sinnstiftende Deutung dieses Friedensschlusses zu suggerieren.² Für unsere weitere Argumentation ist das wichtig: wie bei allen anderen Bildern auch, handelt es sich bei »Friedensbildern« nicht um objektive Wahrheiten, sondern um Deutungen, die aus der Perspektive und den Interessen des Malers beziehungsweise seiner Auftraggeber hervorgehen. Insofern ist jedes Bild des Friedens immer auch, ja vor allem eine Legitimation desjenigen, der den Frieden in einer bestimmten Art und Weise malt oder malen lässt.

Deutlich wird dieser grundlegende Sachverhalt in eindrücklicher Form, wenn wir unseren Blick nach Venedig richten, wo gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Bilderzyklus entstand, der in exemplarischer Weise für die dritte »klassische« Darstellungstradition von »Frieden« steht: *die allegorische*, also mit Symbolträgern arbeitende *Visualisierung von Friedensordnungen*. Es ist kein Zufall, dass gerade im Dogenpalast zu Venedig ein überaus prächtiges und aufwendiges Beispiel bildlich inszenierten Friedens bis heute die Betrachter in seinen Bann schlägt. Im Folgenden wird es mir darum gehen, kurz zu skizzieren, warum gerade die Kaufmannsrepublik Venedig ein so lebhaftes Interesse an der Darstellung des Friedens hatte. Sodann sollen die Bilder auf ihre Kernbotschaften hin ausgedeutet werden. Drittens schließlich soll die Botschaft der Bilder mit den Interessen der Auftraggeber und deren Umsetzung durch die Künstler abgeglichen werden, um auf diese Weise zu grundsätzlichen Erkenntnissen über das Verhältnis von Friedensvorstellungen und Bildpropaganda in der Frühen Neuzeit zu gelangen.³

Die Beschäftigung mit der (Kunst-)Geschichte Venedigs erscheint im Zusammenhang mit dem Thema »Frieden im Bild« in der Frühen Neuzeit aus drei Gründen besonders vielversprechend. Zunächst: Venedig war nicht nur ein Handelszentrum von (bis ins 17. Jahrhundert hinein) größter Bedeutung, son-

2 Zum Forschungsstand s. Gerd Dethlefs, Bilder zum Frieden von Münster, in: Ders. (Hg.), Der Frieden von Münster / De Vrede van Munster 1648, Münster 1998, S. 50–70; Alison M. Kettinger, Gerhard ter Borchs »Beschwörung der Ratifikation des Friedens von Münster« als Historienbild, in: Klaus Bußmann / Heinz Schilling (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa (Katalog Münster/Osnabrück 1998), Textband II, [Münster] 1998, S. 605–614; Heinz Duchhardt, Fernwirkungen: Zur Rezeptionsgeschichte von Ter Borchs Friedensgemälde, in: Guido Braun / Arno Strohmeyer (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa, Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36), S. 439–445.

3 Grundlegend zur Funktion von Bildern im Kontext der vormodernen Herrschaftslegitimation Bernd Roeck, Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution, Göttingen 2004. Meine Deutung des im Folgenden behandelten Dekorationsprogramms in der *Sala del Maggior Consiglio* folgt in wesentlichen Punkten der Darstellung bei: Norbert Huse / Wolfgang Wolters, Venedig. Die Kunst der Renaissance, München 1986 sowie Wolfgang Wolters, Der Bilderschmuck des Dogenpalastes. Untersuchungen zur Selbstdarstellung der Republik Venedig im 16. Jahrhundert, Regensburg 1983.

dern ein eigenes Staatswesen, jene sich selbst als *Serenissima* bezeichnende aristokratische Republik mit einem auf Lebenszeit gewählten Dogen an ihrer Spitze, die in ihrer Glanzzeit, dem 15. und 16. Jahrhundert, im Stile einer europäischen Großmacht agierte.⁴ Die Basis ihrer Macht bildete dabei nicht der Landbesitz. Vielmehr entsprang sie den gewaltigen Gewinnen, die aus dem Handel mit den Luxusgütern des Orients resultierten: Venedig war eine Kaufmannsrepublik. Kaufleute aber sind seit jeher und zu allen Zeiten besonders am Frieden interessiert, ja auf ihn angewiesen. Denn der Händler braucht Frieden, um in Ruhe seinen Geschäften nachgehen zu können. Krieg hingegen ist Gift für den Warenaustausch, bringt er doch eine Vielzahl von Gefahren mit sich, dass die kostbaren Waren in die Hände der rohen und rücksichtslosen Militärs fallen. Der Händler braucht Frieden, wie der Soldat den Krieg braucht.

Diese grundsätzliche Tendenz zur Bevorzugung friedlichen Ausgleiches bedeutet nun freilich nicht, dass die venezianischen Kaufleute nicht zum Einsatz militärischer Mittel bereit gewesen wären, wo immer es galt, ihre Handelsinteressen zu sichern, oder andererseits sich die günstige Gelegenheit ergab, mit geringem Aufwand und Risiko zu profitieren. Beide Motive kamen zusammen bei der Unterwerfung jener als *terra ferma* bezeichneten oberitalienischen Landbesitzungen, die bis heute als Provinz des italienischen Staates den Namen »Veneto« (Venetien) führen.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang es den venezianischen Seefahrern und Kaufleuten beziehungsweise den in ihrem Dienste stehenden Söldnerheeren, hier eine ganze Reihe von stolzen und bisher unabhängigen großen Städten wie Verona, Vicenza oder Brescia nebst ihrem Umland zu unterwerfen. Junge Herrschaft ist aber immer und zu allen Zeiten eine besonders legitimationsbedürftige Herrschaft.⁵ Deswegen lässt sich ein erhöhter Bildbedarf vermuten, um durch visuelle Inszenierung die Herrschaft über die *terra ferma* nicht nur den Unterworfenen, sondern auch den Einwohnern der Stadt und deren Besuchern sinnfällig vor Augen zu führen und sie auf diese Weise zu rechtfertigen.

Ein dritter Grund, warum Venedig als Jagdgrund auf der Suche nach Friedensbildern ertragreich erscheint, liegt darin, dass die Stadt im 16. Jahrhundert nicht nur als Handelszentrum und politische Großmacht, sondern auch als Kunstmetropole galt. Als solche verspricht Venedig bei der Suche nach gemalten

4 Die Behandlung des historischen Kontexts recurriert im Weiteren auf folgende Überblicksdarstellung: Arne Karsten, *Geschichte Venedigs*, München 2012, vor allem S. 45–90.

5 Es ist in diesem Zusammenhang überaus aufschlussreich, dass das theoretische Nachdenken über die Legitimation und effiziente Behauptung von Herrschaft etwa im Werk Niccolò Machiavellis (1469–1527) nicht zuletzt im Kontext der venezianischen Expansion auf der *terra ferma* entsteht, vgl. Niccolò Machiavelli, *Il Principe/Der Fürst*, übers. und hg. v. Philipp Rippel, Stuttgart 2007, S. 22–27.

Friedensordnungen die Aussicht auf besonders hochwertige Bilder. Und die finden sich dann auch, und zwar an einer Stelle, die an Prominenz gar nicht zu überbieten ist, im Dogenpalast nämlich, als dem zugleich politischen und propagandistischen Zentrum Venedigs.

Ihren Namen führt diese prächtige, in ihrer Grundstruktur auf das 14. Jahrhundert zurückgehende Palastanlage, weil sie als Amtssitz des Dogen, des auf Lebenszeit gewählten Staatsoberhauptes der *Serenissima*, diente. Doch das war nur eine von vielen Funktionen. Auch die wichtigsten politischen Gremien der venezianischen Republik tagten hier. Das größte unter ihnen war der »Große Rat« (*maggior consiglio*), jene Versammlung aller männlichen Patrizier im Alter von über 25 Jahren, die den Zugang zu den politischen Ämtern und damit zugleich die politischen Entscheidungen monopolisierten. Diesem Gremium oblag als vornehmste Aufgabe die Wahl des Dogen. Darüber hinaus bestimmte es aus den Reihen seiner Mitglieder die Angehörigen der zahlreichen Gremien und Ausschüsse ebenso wie die Amtswalter in den Provinzen und den überseeischen Besitzungen der *Serenissima*. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 180.000 Einwohnern, die in Venedig gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebten, gehörten dem »Großen Rat« etwa 2.500 Männer an, doch lagen die tatsächlichen Teilnehmerzahlen an den Sitzungen weit darunter, meist zwischen 1.000 und 1.400 Personen, und schon bei 600 Anwesenden galt das Gremium, das im größten Saal des Dogenpalastes in der Regel einmal wöchentlich tagte, als beschlussfähig.

Angesichts der strukturellen Unterlegenheit großer politischer Gremien gegenüber kleinen Zirkeln kam dem »Großen Rat« kein wesentlicher Einfluss auf die Tagespolitik der *Serenissima* zu. Letzten Endes stellte er eine wohl weltweit einzigartige Kombination aus Wahlversammlung, exklusivem Club und Job-Börse dar, weil eben aus dem Kreise seiner Mitglieder nicht zuletzt die vielen Amtsträger der venezianischen Verwaltung gewählt wurden. Vor allem aber trug der »Große Rat« durch sein regelmäßiges Zusammentreten im Wochenrhythmus wesentlich zur Stabilität des politischen Systems bei: Hier kannte jeder jeden, und wenn auch die realen politischen Einflussmöglichkeiten seiner Angehörigen sehr begrenzt waren, stellte sich bei den Sitzungen doch das gute Gefühl ein, zur politischen Elite zu gehören.

Kein Wunder also, dass die bildliche Ausstattung der *Sala del Maggior Consiglio* gewissermaßen das Herzstück der venezianischen Selbstdarstellung im Medium der bildenden Künste war. Und es sagt viel über die venezianische Weltsicht aus, dass es dabei um Friedensordnungen ging. Nicht weniger aufschlussreich ist jedoch, wie sich die Venezianer den Frieden ausmalen ließen. Sie taten es in den Jahren nach 1577, nachdem ein verheerender Brand den Dogenpalast getroffen und zu großen Teilen zerstört hatte. Damit bestand die Notwendigkeit – oder, anders gewendet, die Gelegenheit, ein Dekorationspro-

gramm »aus einem Guss« zu schaffen. Und so wurde eigens eine Kommission gebildet, die ein solches Bildprogramm zum höheren Ruhm der Republik entwerfen sollte.

An der Stirnseite der Decke malte der zu diesem Zeitpunkt renommierteste Maler der Stadt, Paolo Veronese (1520–1588), jene *Pax Veneta*, jenen venezianischen Frieden (Abb. 2: Dogenpalast, *Sala del Maggior Consiglio*, Paolo Veronese, *Pax Veneta*), in dessen Zentrum, wen würde es verwundern, wir die allegorische Darstellung Venedigs in Gestalt einer reich gekleideten, stolzen Frauengestalt erkennen, der ein Engel eine Krone auf das Haupt zu setzen im Begriffe steht.

Umgeben ist die *Venetia* von weiteren Allegoriefiguren, die Frieden, Überfluss, Ruhm, Glück, Ehre, Sicherheit und Freiheit verkörpern. Der Altmeister der deutschen kunsthistorischen Venedig-Forschung, Wolfgang Wolters, hat in seinem grundlegenden Werk über den »Bilderschmuck des Dogenpalastes« im Zusammenhang mit diesem für das venezianische Selbstverständnis buchstäblich zentralen Bild konstatiert: »Veroneses Bild ist häufig als Triumph, aber auch als Apotheose der *Venetia* bezeichnet worden. Beide Erklärungen treffen nicht den Kern der Darstellung. [...] Nicht der Triumph der *Venetia*, sondern eine *Pax Veneta* war darzustellen. Die *Pax Veneta* unterscheidet sich dabei grundlegend von der *Pax Romana*, indem sie auf der angeblich freiwilligen Unterwerfung der von Venedig abhängigen Städte und Landschaften basiert.«⁶ Genau eine solche Darstellung forderte nämlich auch das Bildkonzept, das die Auftraggeber dem Maler vorgelegt hatten: eine Darstellung des Friedens in Form der freiwilligen Unterwerfung der Untertanen unter die segensreiche, gerechte Herrschaft der Venezianer.

Es ist nun in höchstem Maße bezeichnend, dass Veroneses Darstellung dieses so wichtige Konzept der freiwilligen Unterwerfung in subtiler, aber unzweideutiger Weise modifizierte und so gewissermaßen realitätsnäher gestaltete. Werfen wir, um zu erkennen, wie dies dem Maler gelang, einen genaueren Blick auf das Bild, und zwar, wie dies nun einmal die Leserichtung nicht nur von Texten, sondern in aller Regel auch von Bildern ist, von oben nach unten. Deutlich wird dabei sogleich, dass sich Veroneses grandioses Gemälde in drei horizontale Zonen aufteilen lässt: zunächst die himmlische Zone, dann die irdische Zone, schließlich eine gewissermaßen »unterirdische« Zone, oder besser und bereits interpretierend beschrieben: die innerweltliche Basis des auf der *Pax Veneta* beruhenden Triumphs Venedigs.

Von der obersten Zone des Gemäldes mit der *Venetia* als Mittelpunkt im Kreise jener Allegorien, welche die segensreichen Wirkungen der guten, gerechten und dadurch friedlichen Herrschaft versinnbildlichen, war schon die Rede. Diese gewissermaßen himmlische Region wird durch eine bewegte

6 Wolters, *Der Bilderschmuck des Dogenpalastes*, S. 286.

Abb. 2: Paolo Veronese, *Pax Veneta* (»Triumph der Stadt Venedig«), Dogenpalast Venedig, Sala del Maggior Consiglio, © akg-images / Cameraphoto.

Wolkenbank von der mittleren Zone des Bildes getrennt. Hier haben wir es, nach der Vorstellung des Malers, mit dem Glanz des realen, diesseitigen Venedig im 16. Jahrhundert zu tun, genauer gesagt, mit seiner »guten Gesellschaft«.

Über einer massiven, steinernen Balustrade sehen wir eine Reihe von prächtig gekleideten Personen beiderlei Geschlechts und unterschiedlichen Alters, vor allem jüngere Damen, die durch Haltung wie Kleidung einen überaus festlichen Eindruck erwecken. Eingefasst ist die Personengruppe von einem monumentalen architektonischen Rahmen in Gestalt gedrehter Säulen und eines zwischen ihnen aufgespannten Gewölbes, dank dessen die ganze Figurenanordnung den Aspekt einer Bühne gewinnt – einer Bühne im Übrigen, an deren rechtem Rand, durch die gedrehten Säulen deutlich ausgegrenzt, ein Vertreter jener fremden Macht mit gespannter Aufmerksamkeit das Geschehen betrachtet, mit der Venedig seit langer Zeit abwechselnd Handel trieb und Krieg führte. Ein an seinem Turban unschwer identifizierbarer Türke oder besser: Vertreter jenes Osmanischen Reiches, das seit dem späten 14. Jahrhundert dank einer überaus aggressiven Expansionspolitik zur Großmacht im östlichen Mittelmeerraum geworden war. Als solche ließ sich das Osmanische Reich natürlich nicht in Veroneses gemalte Friedensordnung einfügen. Als das Bild 1577 entstand, lag das Ende des letzten großen Krieges Venedigs mit den Osmanen, die 1570 kurzerhand die zum venezianischen Seereich gehörende Insel Zypern gewaltsam besetzt hatten, keine fünf Jahre zurück. In auffälligem Kontrast zu dieser blutigen jüngsten Vergangenheit stellte der Maler hier den Vertreter der Osmanen sinnigerweise als einen staunenden Zaungast dar, der den Glanz der venezianischen Gesellschaft von außen begafft und ihn dadurch erhöht.

Unterhalb dieser heilen Welt der venezianischen Oberschicht jedoch, in der dritten Zone von Veroneses Gemälde, wandelt sich die bisher so festlich-heitere Atmosphäre des Bildes abrupt. Denn es wird nicht nur deutlich dunkler, sondern auch entschieden militärisch.

Der goldene, geflügelte Markuslöwe als Symbol des Evangelisten Markus, des Stadtheiligen von Venedig, hat seinen grimmigsten Blick aufgesetzt. Zu seinen beiden Seiten sehen wir zudem geharnischte Reiter zu Pferd, des weiteren Rüstungen, Trommeln, Fahnen und Feldzeichen, kurz: Kriegsgerät aller Art. Am unteren Scheitelpunkt des Bildovals aber ist der Rücken eines nackten Mannes neben einem Hund (als Symbol der Treue und Wachsamkeit) zu erkennen: die Figur eines gefangenen, bewachten Feindes. Unversehens ist die Stimmung ins Dunkel-Bedrohliche gekippt, in jene Tiefen latenter kriegerischer Drohung, die, so die Aussage Veroneses, gewissermaßen das Kellergeschoss der himmlisch-heiteren Feststimmung in den oberen Rängen der Welt darstellt. Der Frieden, jeder Frieden, selbst die gefeierte *Pax Veneta*, die doch auf der freiwilligen Unterwerfung der Untertanen unter die gerechte Regierung der *Serenissima*

beruht, ist immer der Sicherung durch die militärische Macht bedürftig, wenn er Aussicht auf Bestand haben soll, so die Botschaft des Malers an den Betrachter.

Diese Botschaft vermitteln auch die beiden anderen Deckengemälde, die in engstem thematischen Bezug zu Veroneses Meisterwerk standen, auf die wir aber an dieser Stelle nicht im Einzelnen einzugehen brauchen. Auch wenn die beiden Bilder von zwei Künstlern stammten, die Veronese an Rang und Ruhm kaum nachstanden, nämlich Jacopo Tintoretto (1519–1594) und Palma il Giovane (1548/50–1628), so sind sie bei aller künstlerischen Virtuosität der male-rischen Gestaltung in inhaltlicher Hinsicht doch nur eine Variation des grandiosen Themas, das wir in Veroneses Gemälde erkannt haben. Schon die Titel der Gemälde lassen an diesem Sachverhalt keinen Zweifel aufkommen. Tintoretto nämlich hatten die Erfinder des Bildprogramms den Auftrag erteilt, »Die Unterwerfung der Botschafter der Provinzen unter den Dogen Niccolo da Ponte« (*Omaggio degli Ambasciatori al Doge Niccolo dal Ponte*) zu malen, während es Palma il Giovane oblag, den »Sieg Venedigs, das die besiegten Völker aufnimmt« (*Venezia, incoronata dalla Vittoria, accoglie i popoli vinti e le province soggette che circondano il suo trono regale*) ins Bild zu setzen. Auch auf diesen Gemälden geht es also um den Erfolg des venezianischen Staates als des Garanten einer gerechten, deswegen vorbildlichen und darum von den Untertanen akzeptierten und aus freien Stücken mitgetragenen Friedensordnung. Auch auf diesen Bildern jedoch ruht eine solche Friedensordnung auf der dunkel-diesseitigen Basis militärisch gerüsteter Kriegsbereitschaft.

Dieser unauflösliche Zusammenhang zwischen Friedensordnung und Kriegsbereitschaft wird schließlich noch deutlicher, wenn wir die drei Deckengemälde in der *Sala del Maggior Consiglio* vergleichen mit dem Zyklus von Wandgemälden, die diesen Saal schmücken. Hier nämlich, auf den Wänden, die ja schon in rein materieller Hinsicht die Basis der »Friedenswelt« an der Decke bilden, finden wir das Thema »Krieg« geradezu mit Urgewalt hervortreten. Und in der anschließenden *Sala dello Scrutinio* zeigt ein gewaltiges Gemälde Andrea Vicentinos (1542–1618) die zur Entstehungszeit des Bildes erst wenige Jahre zurückliegende Seeschlacht bei Lepanto (Abb. 3: Dogenpalast, *Sala dello Scrutinio*, Andrea Vicentino, Schlacht bei Lepanto).

Nach der gewaltsamen Eroberung Zyperns durch osmanische Truppen war es den Venezianern gelungen, im Bündnis mit dem Papsttum und König Philipp II. von Spanien eine Verteidigungsallianz zu bilden und eine riesige Flotte von mehr als 200 Galeeren in See stechen zu lassen, die am 7. Oktober 1571 im Golf von Patras, nördlich der Peloponnes, auf den osmanischen Gegner traf. In den folgenden Stunden entwickelte sich eine der größten Schlachten der Seekriegsgeschichte, die mit der vollständigen Niederlage der Osmanen endete. Politisch blieb dieser Sieg praktisch folgenlos: die Osmanen hielten Zypern weiterhin besetzt, und bereits zwei Jahre nach der Schlacht bei Lepanto schloss die Re-

Abb. 3: Andrea Vicentino, »Die Seeschlacht bei Lepanto«, Dogenpalast Venedig, Sala dello Scrutinio, © akg-images.

publik Venedig mit der Hohen Pforte einen Frieden, in dem sie auf die Insel dauerhaft verzichtete. Umso bemerkenswerter ist die Darstellung der militärischen Ereignisse schon kurze Zeit später im Dogenpalast.

Fassen wir zusammen: Das Bildprogramm in den zentralen Repräsentationsräumen des venezianischen Dogenpalasts stellt ein hochkomplexes, sorgfältig konzipiertes und auf höchstem künstlerischem Niveau gestaltetes Bild-Ensemble dar, das das Ziel verfolgt, die Friedensordnung Venedigs, die *Pax Veneta*, man könnte mit modischem Ausdruck sagen: publikumswirksam zu verkaufen. Gerade in der Kaufmannsrepublik Venedig wird man eine besondere Emphase für die Inszenierung des Friedens erwarten dürfen, und wie wir gesehen haben, wird die Erwartung nicht enttäuscht. Die *Pax Veneta* gibt das Leitmotiv ab für die drei monumentalen Deckengemälde der Sala del Maggior Consiglio, die von drei herausragenden Künstlern der Epoche gemalt wurden.

Das Bildprogramm im größten und zugleich einer breiten Öffentlichkeit, nämlich den Angehörigen der venezianischen Führungsschicht und ihren Gästen, zugänglichen Saal des Dogenpalastes sollte, so das schriftliche Konzept, das den Malern als Grundlage für ihre Entwürfe diente, die *Pax Veneta* in ausdrücklichem Gegensatz zur antiken *Pax Romana* gestalten: War der Frieden im Römischen Reich der Antike durch Waffengewalt und den militärischen Triumph über die Feinde erst der Republik, dann des Imperiums erzwungen worden, so zeichnete sich die *Pax Veneta* demgegenüber dadurch aus, dass die Unterwerfung der beherrschten Provinzen freiwillig erfolgt sei und in der Folgezeit durch die vielfältigen segensreichen Wirkungen der venezianischen Regierung auf allgemeinem Konsens beruhte.

In diesem Punkt jedoch kollidierte die geplante Aussage der Konzeptwerfer mit dem Realitätssinn der ausführenden Maler. In offenem Gegensatz zur idyllischen Vorstellung von einer »freiwilligen Unterwerfung« der Provinzen

wird die venezianische Friedensordnung von den Malern Veronese, Tintoretto und Palma il Giovane unauflöslich mit dem Hinweis auf historische Kriege einerseits und andererseits die allegorisch beschworene Kriegsfähigkeit verknüpft. Frieden, so die unübersehbare Aussage der hier in den Blick genommenen Bilder, beruht immer auch auf einer militärischen Machtbasis, die in der Lage ist, Verstöße gegen die Friedensordnung wirksam zu bestrafen.

Genau diesen praktischen Sinn für die Notwendigkeit, zur Friedenswahrung Waffen einzusetzen, und zwar oftmals in skrupelloser Weise, warfen viele frühneuzeitliche Zeitgenossen den Venezianern vor, am prominentesten vielleicht der berühmte Florentiner Diplomat und spätere Staatstheoretiker Niccolò Machiavelli (1468–1527) in seinem »Fürsten«: »Der Doge predigt den ganzen Tag Glauben und Frieden, und in Wirklichkeit ist er beider ärgster Feind.«⁷

Machiavellis lakonisches Diktum dient an dieser Stelle nur als ein Beispiel von vielen für die venedigkritische Sicht von außen. Nicht, dass wir unterstellen wollen, die Maler, die an der Ausstattung der *Sala del Maggior Consiglio* beteiligt waren, hätten sie geteilt. Dass sie jedoch ihren Bildkonzepten eine nüchterne Sicht des Verhältnisses von Krieg und Frieden zugrunde legten, spricht am Ende für ihr sensibles Gespür im Hinblick auf die Wirkungsweise jeglicher politischer Propaganda: um glaubhaft zu bleiben, darf sie die Dinge wohl ein wenig, aber nicht allzu arg verklären. Eine dauerhafte Friedensordnung war in der Frühen Neuzeit ohne die Basis militärischer Macht nicht zu denken und erst recht nicht zu gestalten – nicht einmal in der Friedenswunschwelt der venezianischen Kaufleute.

Literaturverzeichnis

- Dethlefs, Gerd, Bilder zum Frieden von Münster, in: Ders. (Hg.), Der Frieden von Münster / De Vrede van Munster 1648, Münster 1998, S. 50–70.
- Duchhardt, Heinz, Fernwirkungen: Zur Rezeptionsgeschichte von Ter Borchs Friedensgemälde, in: Guido Braun / Arno Strohmeier (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa, Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag, Münster 2013 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36), S. 439–445.
- Huse, Norbert / Wolters, Wolfgang, Venedig. Die Kunst der Renaissance, München 1986.
- Wolfgang Wolters, Der Bilderschmuck des Dogenpalastes. Untersuchungen zur Selbstdarstellung der Republik Venedig im 16. Jahrhundert, Regensburg 1983.
- Hyman, Timothy, Sieneese Painting. The art of a city republic (1278–1477), London 2003.
- Karsten, Arne, Geschichte Venedigs, München 2012 (Überblicksdarstellung zur Geschichte Venedigs von den Anfängen bis zur Gegenwart).

7 Zit. nach Wolters, Der Bilderschmuck des Dogenpalasts, S. 286.

- Kettering, Alison M., Gerhard ter Borchs »Beschwörung der Ratifikation des Friedens von Münster« als Historienbild, in: Klaus Bußmann / Heinz Schilling (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa (Katalog Münster/Osnabrück 1998), Textband II, [Münster] 1998, S. 605–614.
- Machiavelli, Niccolò, *Il Principe/Der Fürst*, übers. und hg. v. Philipp Rippel, Stuttgart 2007.
- Roeck, Bernd, *Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution*, Göttingen 2004.
- Seidel, Max, *Dolce vita. Ambrogio Lorenzettis Porträt des Sieneser Staates*, Basel 1999.
- Wolters, Wolfgang, *Der Bilderschmuck des Dogenpalastes. Untersuchungen zur Selbstdarstellung der Republik Venedig im 16. Jahrhundert*, Regensburg 1983.

**Teil III:
Friedensordnungen zwischen Gleichgewichtsidee und
humanitärem Anspruch 1814/15 bis 2016**

»Im Drei-Viertel-Takt zur Neuordnung Europas«. Neue Perspektiven auf den Wiener Kongress 1814/15

Vor bereits 40 Jahren hat Heinz Duchhardt völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass »nach den Pariser Konferenzen« der Wiener Kongress »der am besten erforschte Kongreß in der gesamten Neuzeit sein« dürfte.¹ Eine Diagnose, die sich angesichts der zahlreichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Publikationen anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2014/15 in potenzierte Form nachdrücklich bestätigen lässt. Gerade die jüngsten Aktivitäten haben dabei durch ihre neuen Sichtweisen und Erkenntnisse einen nachhaltigen Beitrag zum Verständnis der Ereignisse in der österreichischen Haupt- und Residenzstadt am Ende der napoleonischen Kriege geleistet.²

Dies gleich in mehrfacher Weise: Erstens lösen sich moderne Zugänge zur Thematik vom relativ engen Korsett einer klassischen Diplomatiegeschichte, was zu einer deutlichen Erweiterung der Forschungsperspektiven führt, so dass der Wiener Kongress nicht mehr nur als ein politisches, sondern auch als ein gesellschaftliches oder kulturelles Ereignis ernst- und wahrgenommen wird.³ Zweitens wird der Wiener Kongress nicht mehr nur als ein singuläres respektive isoliertes Ereignis betrachtet, sondern – spätestens seit den wegweisenden und

1 Heinz Duchhardt, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß, Darmstadt 1976, S. 127.

2 Für einen ersten Überblick der zahlreichen Neuerscheinungen vgl. Katherine B. Aaslestad, Serious Work for a New Europe: The Congress of Vienna after Two Hundred Years, in: Central European History 48 (2015), S. 225–237.

3 Ein gutes Beispiel für einen vielschichtigen Zugang zur Thematik bietet Brian E. Vick, The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon, Cambridge (Mass.) u. a. 2014. Einen kultur- und kunsthistorischen Schwerpunkt bietet der reich bebilderte Ausstellungskatalog von Agnes Husslein-Arco / Sabine Grabner / Werner Telesko (Hg.), Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15, Wien 2015. Zudem sind in jüngster Zeit eine Vielzahl an Spezialstudien erschienen, die das Potenzial differenzierter Perspektiven auf den Wiener Kongress verdeutlichen: vgl. Glenda Sluga, On the Historical Significance of the Presence, and Absence, of Women at the Congress of Vienna 1814–15, in: L'HOMME. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 25, 2 (2014), S. 49–62, oder Heinz Duchhardt / Johannes Wischmeyer (Hg.), Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur?, Göttingen 2013.

kontrovers diskutierten Überlegungen von Paul W. Schroeder Mitte der 1990er Jahre⁴ – als ein Baustein einer sich etablierenden Friedensordnung verstanden, die signifikante Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts haben sollte.⁵ Und daraus folgt schließlich drittens, dass die neuere Forschung deutlich differenzierter und kritischer auf Vorstellungen und Schlagwörter wie beispielsweise »Restauration« blickt, die traditionell mit dem Wiener Kongress verbunden werden und häufig negativ konnotiert sind.⁶

Der vorliegende Beitrag möchte diesen neuen Perspektiven Rechnung tragen, indem er anhand ausgewählter, insbesondere für den schulischen Kontext relevanter Aspekte aktuelle Tendenzen aus den Forschungsbemühungen rund um den Wiener Kongress reflektiert und Wege aufzeigt, die eine didaktische Vermittlung jenseits klassischer (nationalstaatlicher) Narrative ermöglichen und der europäischen Dimension der Mächtekonferenz 1814/15 gerecht werden.

1. Der Wiener Kongress und die durch ihn begründete europäische Friedensordnung

Die in der älteren Literatur häufig vorkommende negative Interpretation des Wiener Kongresses 1814/15, die diesem vor allem eine gegen jegliche nationalstaatliche und liberale Bestrebungen in Europa gerichtete Wirkung zugeschrieben hat, verstellte vielfach den Blick auf die friedenssichernden Maßnahmen, die der Kongress als Antwort auf die napoleonischen Kriege initialisiert hat. Gerade die Konstruktion und Etablierung eines Sicherheits- und Konfliktmanagementsystems, das für viele Historikerinnen und Historiker bis zum Krimkrieg funktionierte, für manche sogar – zumindest partiell – bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges⁷, hat in jüngster Zeit verstärkt die Aufmerksamkeit der Fachwissenschaft auf sich gezogen. Mit der Fokussierung auf die sich herausbildende Friedensordnung vollzieht sich auch ein Wandel hin zu einer positiveren Beurteilung des Wiener Kongresses.⁸ Dabei wird erstens der Wiener

4 Vgl. Paul W. Schroeder, *The Transformation of European Politics 1763–1848*, Oxford u. a. 1994.

5 Vgl. Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, 3. Aufl., München 2009, S. 679–682.

6 Vgl. Reinhard Stauber, *Der Wiener Kongress*, Wien / Köln / Weimar 2014, S. 11–18.

7 Vgl. Karl Vocelka, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, 3. Aufl., München 2004, S. 175.

8 Nur wenige Publikationen stellen sich gegen den positiven Trend der letzten Jahre. Ein Beispiel wären die Arbeiten des Historikers Adam Zamojski, der in seinem Urteil zum Wiener Kongress eine diametral entgegengesetzte Sichtweise vertritt: »Die Wiener Friedensordnung setzte ein politisches Weltbild durch, das nicht nur vielen Nationen eine politische Existenz absprach; sie konservierte eine besonders groteske Form monarchischer Herrschaft; sie in-

Kongress als Teil eines Gesamtsystems betrachtet, zu dem eine ganze Reihe von Folgekongressen (Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821, Verona 1822) und Verträgen, aber auch institutionalisierte Gremien wie die Botschafterkonferenzen in Paris und London gehörten, die im Wesentlichen das Fundament der Friedensordnung des Europäischen Konzerts beziehungsweise der Wiener Ordnung bildeten.⁹ Zweitens kann die Zusammenkunft in Wien nicht als ein Friedenskongress im engeren Sinne betrachtet werden, denn der eigentliche Friedensschluss hatte bereits einige Monate zuvor in Paris stattgefunden. Was der Wiener Kongress anstelle dessen war, wurde bereits von den Zeitgenossen intensiv diskutiert und unterschiedlich wahrgenommen.¹⁰ Ohne diese Frage letztlich klären zu müssen, kann festgehalten werden, dass die Kompetenzen und die Gestaltungskräfte des Kongresses derart verfasst waren, dass sie eine nachhaltige Umgestaltung der europäischen Ordnung ermöglichten.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Materie soll an dieser Stelle allein der Versuch unternommen werden, einige der bedeutsamsten Aspekte dieses Friedenssystems in gebotener Kürze zu skizzieren und vor allem die wichtigsten Faktoren zu verdeutlichen, die erklären, warum die in Wien auf den Weg gebrachte Friedensordnung sich in weiterer Folge als relativ stabil herausstellte.

Einer der wohl auffälligsten Punkte in Bezug auf den Verlauf des Wiener Kongresses und vor allem im direkten Vergleich mit den Pariser Friedensverhandlungen der Jahre 1919 und 1920, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die Friedensbedingungen und damit die Grundzüge der Nachkriegsordnung festlegten,¹¹ ist die Einbeziehung der Verlierermacht Frankreich als Verhandlungspartner auf Augenhöhe beziehungsweise seine beginnende Reintegration in das europäische Mächtesystem. Zwar waren die Stimmen, die einen gütigen Frieden mit Frankreich forderten beziehungsweise die Notwendigkeit eines

stitutionalisierte soziale Hierarchien, die so starr waren wie alle, die es im *Ancien Régime* gegeben hatte [...]», Adam Zamojski, 1815. Napoleons Sturz und der Wiener Kongress, München 2014, S. 627.

9 Vgl. Wolfram Pyta (Hg.), Das europäische Mächtekoncert. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln / Weimar / Wien 2009.

10 Heinz Duchhardt, Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15, 2. Aufl., München 2015, S. 24.

11 Siehe dazu den Beitrag von Peter Geiss in diesem Buch. Für eine vergleichende Perspektive beider Friedenskonferenzen bzw. -systeme vgl. Reiner Marcowitz, Wiener Kongress 1814/15 und Pariser Friedenskonferenz 1919/20 – Zwei Friedenskulturen im Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65, 22–24 (2015), S. 21–26. Bezeichnend für den naheliegenden Vergleich ist auch, dass das Foreign Office vor den Verhandlungen in Paris nach dem Ersten Weltkrieg den Historiker Charles Webster beauftragte, den Wiener Kongress einer genaueren Analyse zu unterziehen. Vgl. P. A. Reynolds, Introduction, in: Charles Webster, The Congress of Vienna 1814–1815, London 1963, S. 9–12.

solchen erkannten, durchaus in der Mehrheit¹², die automatische Aufnahme Frankreichs als gleichwertigen Verhandlungspartner implizierte dies jedoch noch nicht. Vielmehr war zunächst das Gegenteil der Fall. Die vier ›großen Siegermächte‹ – Großbritannien, Österreich, Preußen und Russland – wollten anfangs die Angelegenheiten des Kongresses im Alleingang regeln. Dass der ›Verlierer‹ wieder in den Kreis der Großmächte zurückgeholt und gleichzeitig das für den Wiener Kongress so charakteristische Prinzip des Multilateralismus begründet wurde, ist einerseits auf das diplomatische Geschick des französischen Gesandten Talleyrand zurückzuführen, das im Amalgam aus Mythos und Fakten einen legendären Ruf genießt;¹³ aber viel mehr noch ist diese schnelle Reintegration dem Umstand geschuldet, dass sich zwischen den ›großen Vier‹ zunehmend Interessenkonflikte auftraten und zuspitzten, wodurch Frankreich zu einem attraktiven Partner avancierte.¹⁴

Ein zweiter wesentlicher Punkt zum Verständnis der in Wien etablierten Friedensordnung liegt in den dort erörterten Thematiken. Die Verhandlungen um territoriale Angelegenheiten, die den Kern des Wiener Kongresses bildeten, fanden nicht unter der Prämisse von »Restauration« im engeren Sinne statt, »sondern nach Machtrealitäten und dem jeweiligen Einsatz für den Sieg der Koalition einerseits und der diskursiven Abwägung von gleichgewichts-, legitimitäts- und nationalpolitischen Argumenten andererseits.«¹⁵ So erklärt sich mitunter auch der Umstand, dass die ›Verlierermacht‹ Frankreich zunächst im Ersten Pariser Frieden von 1814 ›nur‹ auf die Grenzen von 1792 beschränkt wurde und damit sogar Gebietsgewinne verzeichnen konnte. Selbst nach dem Zweiten Pariser Frieden 1815, als Folge der Rückkehr Napoleons und der Schlacht von Waterloo, entsprach das Territorium immer noch jenem von 1790.¹⁶ Unter dieser Prämisse sollte man unter anderem auch die Konstruktion des Deutschen Bundes betrachten, der als ausgleichendes Element, quasi »als Friedensstaat im Herzen Europas [...], trotz aller Krisen und institutioneller Defizite«, eine wichtige Rolle im europäischen Gleichgewichtssystem spielte und integraler Bestandteil der in Wien begründeten europäischen Friedensordnung war.¹⁷

12 Vgl. Reiner Marcowitz, Frankreich – Akteur oder Objekt des europäischen Mächtekonzernts 1814–1848?, in: Wolfram Pyta (Hg.), Das europäische Mächtekonzernt. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln / Weimar / Wien 2009, S. 103–123, hier S. 106.

13 Vgl. Johannes Willms, Talleyrand. Virtuose der Macht. 1754–1838, München 2013, S. 231.

14 Vgl. Thierry Lentz, 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, 2. Aufl., München 2014, S. 107–131.

15 Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat. 1815–1860, München 2009, S. 47.

16 Vgl. ebd.

17 Wolf D. Gruner, Der Wiener Kongress 1814/15, Stuttgart 2014, S. 206. Siehe auch Ders., Was

Als ein weiterer Garant für die entstehende Friedensordnung erwies sich darüber hinaus ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die am und um den Wiener Kongress initialisiert wurden. Deren Bedeutung für die ›neue Friedenskultur‹ erschließt sich nicht unbedingt auf den ersten Blick; bei näherer Betrachtung erweisen sie sich jedoch als stabilisierende Faktoren für das fragile europäische System.¹⁸ Um schlagwortartig einige Beispiele zu nennen: In der Umbruchszeit des Wiener Kongresses vollzogen sich maßgebliche Veränderungen hinsichtlich diplomatischer Gepflogenheiten und zeremonieller Praxis. Dabei spielten die Anwesenheit so vieler Herrscher und Diplomaten und der daraus in den unterschiedlichen Bereichen entstehende Multilateralismus eine entscheidende Rolle.¹⁹ Manifest werden diese Entwicklungen beispielsweise in einer eigens für diplomatische Rangfragen gebildeten Kommission am Wiener Kongress.²⁰ Darüber hinaus wurden am Wiener Kongress auch ökonomische Fragen erörtert, beispielsweise Bestimmungen hinsichtlich der freien Flussschifffahrt vereinbart, die eine wirtschaftliche Verflechtung Europas förderten.²¹ In diesem Zusammenhang erfolgte auch »die Gründung der ältesten bis heute bestehenden internationalen Verwaltungsinstitution, der ›Zentralkommission für die Rheinschifffahrt‹ in Straßburg.«²² Ebenso darf die bis heute kontrovers diskutierte Heilige Allianz nicht außer Acht gelassen werden, die zumindest als ein »Bindemittel« im Kontext der Friedensordnung fungierte.²³

Die Rückkehr Napoleons, die Herrschaft der Hundert Tage und die Schlacht von Waterloo erschütterten kurzfristig das in Wien installierte System, aber bereits auf dem Kongress von Aachen 1818, auf dem das Europäische Konzert deutlich an Konturen gewann, wurde Frankreich – nach militärischer Besetzung und der Zahlung von Entschädigungen – wieder in den Kreis der Großmächte aufgenommen.²⁴

Das Europäische Konzert der Großmächte entspricht nicht zur Gänze mo-

There a Reformed Balance of Power System or Cooperative Great Power Hegemony?, in: *The American Historical Review* 97, 3 (1992), S. 725–732.

18 Vgl. Schulz, Normen und Praxis, S. 48.

19 Vgl. Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2000, S. 56–78.

20 Vgl. Stauber, Wiener Kongress, S. 242f.

21 Vgl. Miloš Vec, *Das Prinzip der Verkehrsfreiheit im Völkerrecht. Die Rheinschifffahrt zwischen dem Frieden von Lunéville (1801) und der Mannheimer Akte (1868)*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 30 (2008), S. 221–241.

22 Stauber, Wiener Kongress, S. 239.

23 Vgl. Philipp Menger, *Die Heilige Allianz. Religion und Politik bei Alexander I. (1801–1825)*, Stuttgart 2014, S. 384–390, bes. S. 387.

24 Vgl. Marion Koschier, *Der Aachener Mächtekongress von 1818 und die Frage der französischen Reparationszahlungen*, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), *Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses*, Berlin u. a. 2014, S. 135–151.

deren Vorstellungen einer internationalen Organisation, »aber es konnte« – wie Matthias Schulz ausführt – »auf plurilaterale Handlungsmodi, Ziele und grundlegende Normen verweisen und entwickelte institutionelle Merkmale«, so dass »die fünf Großmächte kollektiv als Wahrer des europäischen Friedens auftreten« konnten.²⁵ Gleichzeitig wurde versucht, die für das 18. Jahrhundert typischen Auslöser von Kriegen, etwa territoriale und dynastische Konflikte, zu bändigen.²⁶ »Für den Umgang mit nationalen oder religiösen Konflikten war« das System jedoch nur unzureichend vorbereitet.²⁷ Solcherart Spannungen sollten dann auch zu der ersten echten Bewährungsprobe für das Konzert werden und auch die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit aufzeigen. Trotz alledem lässt sich mit den Worten Heinz Duchhardts zusammenfassend sagen:

»An die Stelle von Ruhmsucht, dem (vermeintlichen) Recht des Stärkeren und dynastisch bedingten Kriegen sollten außenpolitische Zurückhaltung, Vertragstreue und die stärkere Beachtung von Völkerrechtsnormen treten, an die Stelle der alten Gleichgewichtsdoktrin, die schon im 18. Jahrhundert nicht selten, wenn nicht gar in der Regel nur zur Kaschierung egoistischer Machtpolitik benutzt worden war, sollte etwas Neues treten: ein veritables europäisches Mächtekonzept, ein ›Sicherheitssystem‹.«²⁸

2. Der Wiener Kongress und seine Festkultur

Dem während der Verhandlungen in Wien verstorbenen Fürsten Charles-Joseph de Ligne (1735–1814) wird das in zahlreichen Varianten überlieferte Bonmot vom Kongress zugeschrieben, der tanzt, aber nicht vorankommt – ein Ausspruch, der bis heute die Erinnerung an den Wiener Kongress prägt.²⁹ Und wen wundert es? Die zahlreichen Feste, Maskenbälle, Redouten, Hofschlittenfahrten und opulenten Tafeln machten aus der österreichischen Haupt- und Residenzstadt ein ›Festivalgelände‹, das durch die zahlreichen Aufzeichnungen der

25 Schulz, Normen und Praxis, S. 68f.

26 Vgl. Paul W. Schroeder, *The Vienna System and Its Stability: The Problem of Stabilizing a State System in Transformation*, in: Peter Krüger (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit*, München 1996, S. 107–122, hier S. 111–114.

27 Schulz, Normen und Praxis, S. 72.

28 Duchhardt, *Wiener Kongress*, S. 26.

29 Z. B. »Der Kongress tanzt wohl, aber geht nicht.« bei Karl August Varnhagen von Ense, *Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften, Vierter Band: Vermischte Schriften, Erster Theil*, 2. Aufl., Leipzig 1843, S. 127.

Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer in all seinen Facetten lebendig beschrieben wurde.³⁰

In der älteren Forschung wurden die Feste entweder als bloße Stuckatur des Kongresses beschrieben oder als ein hedonistischer Faktor wahrgenommen, der sich negativ auf die Arbeit der Diplomaten und Entscheidungsträger auswirkte. So sah der deutsche Historiker Heinrich von Treitschke in den Festen ein Sinnbild für ein starres, reformunwilliges und fortschrittsfeindliches System und resümierte:

»Die Erbsünde des gemeinen Durchschnittsschlages der Diplomaten, die Vermischung der ernsten Staatsgeschäfte mit der Tändelei, dem Ränkespiel und dem Klatsch des Salons, gedieh zur üppigsten Blüte. Häßlicher als die unvermeidliche Sittenlosigkeit dieses großen Fürstenbacchanals erschien die lächelnde Verlogenheit, die sich jetzt zur Virtuosität ausbildete [...]«³¹

Zuweilen fragt man sich schon, mit welchem Aufwand Österreich – ein Land, das durch die Belastung der napoleonischen Kriege ohnehin auf finanzpolitisch tönernen Füßen stand – die amüsante Seite des Kongresses vorbereitet hat. Um die angeschlagene finanzielle Situation und den Mehraufwand zu bewältigen, wurden einerseits die staatlichen Notenpressen angeworfen. Die daraus entstehende Inflation wurde durch den erhöhten Konsum während der Kongressmonate zusätzlich verschärft, was zu eklatanten Preissteigerungen führte. Andererseits fand man in der Erhöhung von Massensteuern ein weiteres probates Mittel, um den Geldbedarf zu stillen.³² Berühmt berüchtigt wurde in diesem Kontext die Anfang des Jahres 1815 durchgeführte Erhöhung der Erwerbssteuer um 50 Prozent, die bald sprichwörtlich wurde, da die Schlitten, mit denen die Monarchen von Zeit zu Zeit Ausflüge durch die Stadt unternahmen, von der Wiener Bevölkerung gerne als »50 Prozentler« bezeichnet wurden.³³ Die Mehrbelastung hatte für Teile der Bevölkerung negative soziale Folgen. Der Kongressteilnehmer Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode (1772–1854) notierte hierzu in sein Tagebuch: »Die Wiener sagen daher: des Kaisers Bergknappen – so nennen sie die Lumpensammler – wären jetzt sehr geschäftig.«³⁴

30 Vgl. Hilde Spiel (Hg.), *Der Wiener Kongreß in Augenzeugenberichten*, 2. Aufl., Düsseldorf 1965.

31 Heinrich von Treitschke, *Der Wiener Kongress*, Berlin 1943, S. 16.

32 Vgl. Peter Rauscher, *Staatsbankrott und Machtpolitik. Die österreichischen Finanzen und die Kosten des Wiener Kongresses*, in: Thomas Just / Wolfgang Maderthaler / Helene Maimann (Hg.), *Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas*, Wien 2014, S. 254–267.

33 Hans Urbanski, *Der Wiener Kongress*, in: Robert Waissenberger (Hg.), *Wien 1815–1848. Bürgersinn und Aufbegehren. Die Zeit des Biedermeier und Vormärz*, Wien 1986, S. 9–28, hier S. 22.

34 Henrich Graf zu Stolberg-Wernigerode, *Tagebuch über meinen Aufenthalt in Wien zur Zeit des Congresses vom 9. September bis zum April 1815*, bearb. v. Doris Derdey, Halle an der Saale 2004, S. 155.

Auf der anderen Seite wirkte die Anwesenheit von tausenden ausländischen Gästen vielfach auch konjunkturbelebend, schließlich mussten die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer untergebracht und versorgt werden. Dies führte zu einer regelrechten Preisexplosion am Wohnungsmarkt, »dass so mancher Wiener sein Appartement um mehr als das Achtfache an einen Fremden weitergab und in der Zwischenzeit für einige Monate verreise.«³⁵ Auch die Versorgung mit Lebensmitteln und den Dingen des alltäglichen Bedarfs musste sichergestellt werden. Allein die zahlreichen am Wiener Hof stattfindenden Tafeln verschlangen Unsummen an Ressourcen.³⁶ Eine zeitgenössische Satireschrift hielt dazu schelmisch fest, dass nun zwar »d'Massacker, God Lob und Dank, mit'n Menschen a mal aufg'hört« haben, jetzt jedoch »der Krieg mit'n Ganseln, Anteln, Kapaunern, Fasanen, Ochsen, Kalbern, Lampeln, Wildschweinen, Hirschen, Rehen, Hasen, Schnepfen« anfängt, »und da muß alles, was fliegt, kriecht und schwimmt, für'n allgemeinen Fried'n über d'Klingen springen.«³⁷

Die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer selbst waren oftmals überrascht von den exorbitanten Ausmaßen der Festivitäten. So schrieb der österreichische Erzherzog Johann in sein Tagebuch: »Nichts als Visiten und Gegenvisiten; Essen, Feuerwerk, Beleuchtung. Überhaupt habe ich seit 8–10 Tagen nichts getan. Das ist ein Leben!«³⁸

Die neuere Forschung blickt deutlich differenzierter auf die Festkultur am Wiener Kongress, da diese durchwegs wichtige Funktionen erfüllte und interessante Anknüpfungspunkte für tiefergehende Analysen bietet.³⁹ Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Es steht außer Frage, dass der organisatorische Aufbau des Kongresses hinsichtlich seiner Entscheidungs- und Verfahrensprozesse durchaus innovative Züge trug, vor allem wenn man sich die Kommissionen und Komitees zu Sachfragen ansieht.⁴⁰ Dennoch blieben Räume des informellen Gespräches und der informellen Entscheidungsfindung von eminenter Bedeutung. Einerseits weil vielfach die wichtigen Vereinbarungen – analog und vergleichbar mit

35 Monica Kurzel-Runtscheiner, *Der Wiener Kongress Backstage. Ein logistisches Meisterwerk*, in: Just / Maderthaler / Maimann (Hg.), *Der Wiener Kongress*, S. 286–305, hier S. 291.

36 Vgl. Ingrid Haslinger, *Tafeln für Kaiser und Könige. Die Hofwirtschaft während des Wiener Kongresses*, in: Just / Maderthaler / Maimann (Hg.), *Der Wiener Kongress*, S. 320–337.

37 Zit. nach Spiel, *Der Wiener Kongreß in Augenzeugenberichten*, S. 130.

38 Zit. nach Ebd., S. 136.

39 Vgl. Florian Kerschbaumer, *Zwischen Vergnügens- und Friedensdiskurs. Der Wiener Kongress 1814/15 und seine Unterhaltungskultur*, in: Michael Heinlein / Katharina Sessler (Hg.), *Die vergnügte Gesellschaft. Ernsthaftige Perspektiven auf modernes Amusement*, Bielefeld 2012, S. 19–34.

40 Vgl. Josef Karl Mayr, *Aufbau und Arbeitsweise des Wiener Kongresses*, in: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939), S. 64–127.

heutigen Konferenzen – vor den jeweiligen Sitzungen getroffen wurden und andererseits, weil viele der in Wien versammelten Vertreter europäischer Länder keinen Zugang zu den offiziellen Gremien hatten, die vor allem von den Großmächten kontrolliert wurden. Gerade für diese Proponenten waren die Festivitäten wichtige Informations- und Meinungsbörsen sowie eine Möglichkeit, Entscheidungen hinsichtlich der eigenen Ziele zu beeinflussen.⁴¹ Eine zweite wichtige Funktion der Feste darf auch nicht übersehen werden. Analysiert man die quantitative Verteilung der Veranstaltungen, so fällt auf, dass die meisten Feste in den Anfangsmonaten des Kongresses stattfanden. Das ist kein Zufall, rechnete man doch, dass der Kongress nur eine Frage von Wochen sein würde und nicht – wie es dann realiter kam – eine Angelegenheit von mehreren Monaten. Die Verzögerung der Verhandlungen ergab sich vor allem am Beginn, da man sich über zentrale Verfahrensfragen nicht einig werden konnte, so dass der Kongress einige Mal kurz vor seinem Abbruch stand.⁴² In dieser heiklen Phase hatten die Feste und Veranstaltungen eine ausgleichende Wirkung. So ist Reinhard Stauber zuzustimmen, wenn er schreibt, dass »die vom Wiener Hof angeworfene Belustigungsmaschinerie [...] die Gespräche des Kongresses gerade über die ersten Wochen hinweg, in denen die politischen Verhandlungen kaum in Gang kamen«, rettete.⁴³ Abgesehen von diesen funktionalen Elementen sind es gerade die zahlreichen Feste, die auch zu näheren mentalitäts- und sozialhistorischen Untersuchungen einladen. Beispielsweise lässt sich gerade dort eine gewisse Korrosion der gesellschaftlichen beziehungsweise ständischen Schranken während des Wiener Kongresses beobachten. Viele der zahlreichen Festivitäten fanden keineswegs unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; vielmehr beteiligte sich die Bevölkerung in unterschiedlichen Formen an den Veranstaltungen. Kutschfahrten und öffentliche Feste konnten kostenlos besucht werden, während für Bälle und Redouten auch Eintrittskarten ausgegeben wurden. Nicht unbedingt immer zur Freude der »offiziellen« Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer. So beschwerte sich der Journalist Bertuch darüber, dass er bei einer Veranstaltung nicht zum Buffet gekommen sei, »da der niedere Theil sich unverschämt zudrängte«.⁴⁴ Umgekehrt gaben sich auch die Monarchen und höchsten Vertreter der europäischen Mächte sehr volksnah⁴⁵, ein Thema, welches auch immer wieder in der populären Rezeption des Kongresses aufgegriffen wurde.⁴⁶ Dieses »Laissez-faire«-Verhalten der höchsten

41 Vgl. Lentz, 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, S. 147–176.

42 Stauber, Wiener Kongress, S. 47–60.

43 Ebd., S. 205.

44 Hermann Freiherr von Egloffstein (Hg.), Carl Bertuchs Tagebuch vom Wiener Kongreß, Berlin 1916, S. 52.

45 Vgl. Lentz, 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, S. 152.

46 Erinnerung sei an dieser Stelle an den UFA Klassiker der »Der Kongress tanzt« (1931) in dessen

Repräsentanten und ihre Inszenierung als Privat- und Lebemenschen wurden jedoch auch kritisch kommentiert, wie beispielsweise ein überlieferter Ausspruch des französischen Bevollmächtigten Talleyrand belegt:

»Ich liebe das nicht; darin liegt ein Mangel an Würde, der durchaus zu tadeln ist. Die Monarchen wissen nicht, daß sie sich selber schaden, indem sie sich zu oft zeigen. Wenn ich mich mit allen diesen Königen im Frack im selben Salon befinde, fühle ich mich nicht wohl; ich fürchte immer, einen von ihnen anzustoßen. Ich fühle mich nicht an meinem Platze, und sie sollten stets empfinden, daß sie nicht an dem ihrigen sind. Alle diese Könige als schlichte Privatleute zerstören den Nimbus der Souveränität. Man hat sie schon so sehr herabgewürdigt!«⁴⁷

Dass der Kongress nicht nur getanzt, sondern auch gearbeitet hat, dürfte angesichts der zahlreichen ihm zugeschriebenen Leistungen evident sein. Doch die wenigen hier dargelegten Anmerkungen mögen genügen, um zu verdeutlichen, dass die Vergnügungen und Unterhaltungen am Wiener Kongress ihre Bedeutung hatten und facettenreicher sowie vielschichtiger waren als auf den ersten Blick vermutet. Durch diesen Befund ergeben sich nicht nur zahlreiche Möglichkeiten für die Forschung, sondern ebenso differenzierte Zugänge in der didaktischen Vermittlung des Wiener Kongresses und der durch ihn etablierten Friedensordnung. Denn wie ein weiteres, jedoch deutlich weniger bekanntes Zitat des Fürsten de Ligne nochmals verdeutlicht: »Eine seltsame Sache [...] die man hier [in Wien] zum ersten Male sieht: die Vergnügungen erringen hier den Frieden.«⁴⁸

3. Der Wiener Kongress als europäische Plattform

Der Kongress selbst und die Anwesenheit des »Who is Who« der europäischen Elite magnetisierte die österreichische Haupt- und Residenzstadt förmlich.⁴⁹ Tausende Menschen strömten nach Wien. Künstler, Geschäftsleute, Erfinder und Weltenbummler kamen in die Stadt, um Kontakte zu knüpfen, Geschäfte abzuschließen, ihre Ideen zu präsentieren oder um einfach nur dabei zu sein.⁵⁰

Mittelpunkt die tragisch-romantische Liebesgeschichte zwischen der Wienerin Christel Weinzinger und dem russischen Zaren Alexander steht. Zur Rezeptionsgeschichte bzw. Erinnerungskultur des Kongresses vgl. Eva Maria Werner, Ein Mahnmal des Friedens – Der Wiener Kongress in den europäischen Erinnerungskulturen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65, 22–24 (2015), S. 3–8.

47 Karl Soll (Hg.), *Der tanzende Kongress. Tagebuch Jean Gabriel Eynards*, Berlin 1923, S. 84.

48 Graf Auguste de la Garde, *Gemälde des Wiener Kongresses 1814–1815. Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten. Erster Band*, 2. Aufl., München 1914, S. 27.

49 Karin Schneider / Eva Maria Werner, *Europa in Wien. Who is Who beim Wiener Kongress 1814/15*. In Zusammenarbeit mit Brigitte Mazohl, Wien 2015.

50 Vgl. Florian Kerschbaumer, *Schachspiele, Erfindertum und Sklaven. Der Wiener Kongress*

So nützte beispielsweise Karl Freiherr von Drais (1785–1851), einer der Väter des modernen Fahrrades, den Kongress als Bühne, um seinen vierrädrigen, mit Menschenkraft betriebenen Wagen vorzustellen.⁵¹

Die Zusammenkunft der wichtigsten europäischen Entscheidungsträger bot jedoch auch Einzelpersonen und Interessengemeinschaften die Gelegenheit, politische Ideen und Anliegen jenseits der ›großen europäischen Mächtepolitik‹, mehr oder weniger erfolgreich, aufs politische Tapet zu bringen. Bekanntestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist mit Sicherheit das Engagement der britischen Abolitionisten zur Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels. Da diese Frage am Kongress verhandelt wurde,⁵² versuchten die Aktivisten die dort geführten Gespräche zu beeinflussen. Bereits im Vorfeld suchten prominente Vertreter der Bewegung, darunter William Wilberforce, Kontakt zu bedeutsamen Entscheidungsträgern wie Talleyrand oder Zar Alexander.⁵³ Gleichzeitig sorgten die Abolitionisten aber auch in Großbritannien für den notwendigen öffentlichen Druck, um die britischen Bevollmächtigten in Wien, allen voran Castlereagh, unter Zugzwang zu setzen.⁵⁴ Während des Kongresses bemühte man sich mit persönlichen Schreiben und Broschüren, die Meinung der Repräsentanten der europäischen Mächte zugunsten einer Abschaffung des Sklavenhandels zu bewegen.⁵⁵ Der bekannte britische Abolitionist Thomas Clarkson schrieb beispielsweise in eindringlichen Worten an Metternich, um

abseits der großen Mächtepolitik, in: KONAK. Realitätsausschnitte aus Kontinentalamerika und der Karibik 18, 4 (2014), S. 4–8.

51 Franz M. Feldhaus, Ruhmesblätter der Technik. Von den Uerfindungen bis zur Gegenwart, Leipzig 1910, S. 474–477.

52 Zur Frage des Sklavenhandels am Wiener Kongress vgl. u. a. Marcel van der Linden, Zur Logik einer Nicht-Entscheidung. Der Wiener Kongress und der Sklavenhandel, in: Just / Maderthaler / Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress, S. 354–373; Thomas Weller, »... répugnant aux principes d'humanité«. Die Ächtung des Sklavenhandels in der Kongressakte und die Rolle der Kirchen, in: Heinz Duchhardt / Johannes Wischmeyer (Hg.), Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur?, Göttingen 2013, S. 183–213; Helmut Berding, Die Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongress 1814/15, in: Historische Zeitschrift 219 (1974), S. 265–289.

53 Vgl. William Hague, William Wilberforce. The Life of the Great Anti-Slave Trade Campaigner, London u. a. 2008, S. 418–422.

54 Vgl. Seymour Drescher, Whose Abolition? Popular Pressure and the Ending of the British Slave Trade, in: Past and Present 143 (1994), S. 136–166, bes. S. 159–164.

55 Vgl. Eine summarische Uebersicht der vor dem Ausschuß des Unterhauses des Großbritannienischen Parlaments abgelegten Zeugnisse über den Gegenstand des Slaven=Handels. Den verschiedenen Regenten in der christlichen Welt zugeeignet von Thomas Clarkson (London 1814). Archivsignatur: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSTA), Staatskanzlei, Kongressakten, Karton 13, Faszikel 24, Fol. 35–54. Das Büchlein wurde im Übrigen nicht nur ins Deutsche, sondern auch in andere Sprachen, etwa Französisch, Italienisch und Spanisch, übersetzt und an die wichtigsten europäischen Vertreter am Wiener Kongress übermittelt. Vgl. Betty Fladeland, Abolitionist Pressures on the Concert of Europe. 1814–1822, in: Journal of Modern History 38 (1966), S. 355–373, hier S. 360.

ihm das Unrecht der Sklaverei und des Sklavenhandels vor Augen zu führen, zu dessen Beendigung der ›Kutscher Europas‹ einen wesentlich Beitrag leisten könnte:

»I am sure from your Highness's known Character, that you will rejoice in an opportunity of doing Good, and certainly no opportunity so extensive has ever been presented to you before, because by one simple act at Vienna you may not only remove the most complicated Scenes of Misery ever heard of, but you will prepare the way for Light and Happiness to a whole Continent.«⁵⁶

Eine andere Form der Sklaverei stand im Mittelpunkt des politischen Engagements von Sir Sidney Smith. Der ehemalige britische Admiral widmete sich nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven militärischen Dienst der Bekämpfung der sogenannten Barbareskenstaaten⁵⁷ und der Befreiung der durch sie versklavten Christen. Smith reiste nach Wien, um die europäischen Eliten von der Wichtigkeit dieser Sache zu überzeugen.⁵⁸ Dabei bediente er sich ebenso wie die Abolitionisten umfangreicher Korrespondenzen und sonstiger Publikationen, nützte aber vor allem seine Bekanntheit als ein ›Held‹ der napoleonischen Kriege, um die Menschen persönlich von der Wichtigkeit seines Anliegens zu überzeugen. So entwickelte sich seine Wohnung in Wien zu einem wichtigen gesellschaftlichen Treffpunkt.⁵⁹ Eine besondere Aktion im Spektrum seiner umfangreichen Aktivitäten stellte dabei eine Benefizveranstaltung dar, die er in Form eines Picknicks im Wiener Augarten organisierte, um Geld für die versklavten Christen zu sammeln. Den Erfolg dieser Veranstaltung beschreiben die Quellen recht unterschiedlich. Während die offiziellen Annalen berichteten, dass »sämtliche Monarchen, und die anwesenden Cavaliers reichlich beysteuerten«⁶⁰ und der Abenteurer und Weltenbummler Auguste de La Garde-Cham-

56 HHSTA, Staatskanzlei, Kongressakten. Karton 13, Faszikel 24, Fol. 34r–34v.

57 In jüngster Zeit ist ein steigendes Interesse für die Geschichte der Barbareskenstaaten zu beobachten: vgl. u. a. Magnus Ressel, *Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nord-europa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit*, Berlin / Boston 2012; Desanka Schwara (Hg.), *Kaufleute, Seefahrer und Piraten im Mittelmeerraum der Neuzeit. Entgrenzende Diaspora – verbindende Imaginationen*, München 2011; Salvatore Bono, *Piraten und Korsaren im Mittelmeer. Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.

58 Vgl. Florian Kerschbaumer, *Sir Sidney Smith und die Barbaresken-Frage am Wiener Kongress*, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), *Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses*, Berlin u. a. 2014, S. 89–105.

59 Vgl. August Fournier (Hg.), *Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress. Eine Auswahl aus ihren Papieren*, Wien / Leipzig 1913, S. 307.

60 [Anonym], *Feyerlichkeiten bey der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Österreich nach Wien im Jahre 1814, dann bey dem Empfange und während der Anwesenheit der fremden Souveraine in Wien in den Jahren 1814 und 1815. Mit Bewilligung des k.k. Oberhofmeister-Amtes*, Wien 1816, S. 134.

bonas von einem vollen Erfolg sprach, der Smith »äußerst schmeicheln« musste, »denn er belief sich auf mehrere tausend Dukaten«, ⁶¹ berichtete die Geheimpolizei »über ein höchst albernes und lächerliches Projekt« ⁶² und der Schweizer Jean Gabriel Eynard notierte in seinem Tagebuch, dass bei der Veranstaltung »die Hälfte der Plätze unbesetzt« blieb. ⁶³ Die Person Smith polarisierte. Während er in Zeitungsartikeln als »muthige[r] Widersacher der Seeräuber« gefeiert wurde, ⁶⁴ war Smith für Friedrich (von) Gentz nur »ein närrischer Kauz«, der »sich mit den romanhaftesten Projecten beschäftigt«. ⁶⁵ Ohne auf die Beurteilung seiner Person *en détail* einzugehen: Smith konnte die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, was wiederum auch das Barbaresken-Thema verstärkt in die Öffentlichkeit brachte, welches das Europäische Konzert in den folgenden Jahren noch intensiver beschäftigen sollte. ⁶⁶

Politische Angelegenheiten wurden jedoch nicht nur offensiv und lautstark an den Kongress herangetragen, sondern vieles geschah auch im Verborgenen. Am 19. Februar 1815 schrieb beispielsweise Fürst Metternich an den Wiener Polizeipräsidenten:

»Die unter dem Namen Griechischer Musenfreunde sich bilden wollende Gesellschaft durfte allerdings [...] unter dem Deckmantel der Verbreitung der Wissenschaften in Griechenland, geheime politische Zwecke beabsichtigen, die weder unserem eigenen unmittelbaren Interesse zusagen, noch unseren Verhältnissen gegen die Ottomanische Pforte angemessen seyn könnten.« ⁶⁷

Vor allem auf Initiative des auf Korfu geborenen und im Dienste des russischen Zaren stehenden Gesandten Kapodistrias – der später das erste Staatsoberhaupt des unabhängigen Griechenlands werden sollte ⁶⁸ – gründete sich während des Kongresses die »Gesellschaft der Musenfreunde zur Wiederherstellung und Beförderung der Wissenschaften in Griechenland«. ⁶⁹ Die so genannten Philo-

61 Graf Auguste de la Garde, Gemälde des Wiener Kongresses 1814–1815. Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten. Zweiter Band, 2. Aufl., München 1914, S. 98.

62 Fournier, Geheimpolizei, S. 330.

63 Soll, Der tanzende Kongress, S. 163.

64 [Anonym], Wien, 27. Febr., in: Allgemeine Zeitung, 6. März 1815, Nr. 65, S. 260, digital zit., URL s. Quellen- und Literaturverzeichnis.

65 Richard Fürst Metternich-Winneburg / Alfons Freiherr von Klinkowström (Hg.), Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815. Nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz, Wien 1887, S. 495.

66 Vgl. Charles Webster, The Foreign Policy of Castlereagh. 1815–1822. Britain and the European Alliance, London 1947, S. 462–464.

67 Γεώργιος Λάιος [Georgios Laios], Η Φιλόμουσος Εταιρεία της Βιέννης (1814–1820): Νέα έγγραφα [Die Philomusengesellschaft in Wien (1814–1820): Neue Unterlagen], Athen 1965, S. 178.

68 Sein Porträt ist heute auf der griechischen 20 Eurocent Münze abgebildet.

69 Vgl. Florian Kerschbaumer / Korinna Schönhärl, Der Wiener Kongress als »Kinderstube« des Philhellenismus. Das Beispiel des Bankers Jean-Gabriel Eynard, in: Anne-Rose Meyer (Hg.),

musen widmeten sich offiziell der Sammlung von finanziellen Mitteln, um die Kunst, Kultur und Bildung in Griechenland zu fördern⁷⁰, inoffiziell dürfte jedoch das Vorantreiben der griechischen Unabhängigkeitsbestrebungen das eigentliche Ziel der Organisation gewesen sein, die sich im Stil eines Geheimbundes inszenierte, deren Mitglieder »mystische Ringe« trugen, an denen »sie einander erkennen« konnten.⁷¹ Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich zahlreiche prominente Unterstützer auf den Spendenlisten wiederfinden: Der Zar von Russland, der König von Bayern, der preußische Staatskanzler Hardenberg und Wilhelm von Humboldt, um nur einige zu nennen.⁷²

Obwohl der Erfolg der hier erwähnten Beispiele sehr unterschiedlich zu bewerten ist und die anvisierten Ziele nicht immer erreicht wurden, ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen »zivilgesellschaftlichen Akteuren« an und um den Wiener Kongress ein lohnendes und spannendes Unterfangen,⁷³ das auch Bezugnahmen und Vergleichsmöglichkeiten zu aktuelleren Ereignissen bietet.

4. **Conclusio: Der Wiener Kongress als didaktische Herausforderung und Chance**

Die hier dargestellten perspektivischen Erweiterungen auf den Wiener Kongress und die durch ihn etablierte Friedensordnung sollten zeigen, dass das konkrete Ereignis und seine Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Geschichte zwar einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen und somit durchaus als didaktische Herausforderung zu werten sind, gleichzeitig jedoch eine Fülle an Facetten und möglichen didaktischen Zugängen bieten, die gleichsam als Chance zu verstehen sind. Dies konterkariert ein Stück weit das zum Teil noch immer stark vorherrschende Grundnarrativ vom Wiener Kongress als dem »Verhinderer« der »deutschen Nation«. Denn gerade die Fokussierung, zuweilen die Reduktion auf das Verhältnis von Wiener Kongress und deutschem Nationalstaat beziehungsweise das Phänomen der Restauration findet sich als zentraler Erzählstrang in zahlreichen Schulbüchern wieder, so dass die sonstigen Leistungen

Vormärz und Philhellenismus. Forum Vormärz Forschung. Jahrbuch 2012, Bielefeld 2013, S. 99–127, bes. S. 112–114.

70 Vgl. Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1854. Zweiter Band. Juli bis Dezember, Leipzig 1854, S. 629.

71 Fournier, Geheimpolizei, S. 378.

72 Vgl. Laios, Die Philomusengesellschaft, S. 213.

73 Für weitere Überlegungen vgl. Brian Vick, The Vienna Congress as an Event in Austrian History: Civil Society and Politics in the Habsburg Empire at the End of the Wars against Napoleon, in: Austrian History Yearbook 46 (2015), S. 109–133.

und Aufgaben der Mächteversammlung in Wien nur am Rande vorkommen und im Regelfall auch die Etablierung einer europäischen Friedensordnung nur sehr verkürzt besprochen wird.⁷⁴ Hier könnten die in diesem Beitrag vorgestellten Themenbereiche eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung darstellen sowie Inspiration für neue (innovative) Vermittlungsstrategien sein.

Eine Möglichkeit wäre es, sich dem Wiener Kongress 1814/15 in einer vergleichenden Perspektive zu nähern, wie es im nordrhein-westfälischen Lehrplan auch vorgeschlagen wird.⁷⁵ Dass sich hierfür insbesondere die Friedensschlüsse von 1919/20 eignen, erscheint evident und ist mit Blick auf die Forschungslage auch gut umsetzbar. Darüber hinaus bieten auch das Verhältnis von Vergnügen und Politik sowie der Kongress als Plattform für »zivilgesellschaftliche Akteure« durchaus Anknüpfungspunkte sowohl für historische Vergleiche als auch für aktuelle Ereignisse und Entwicklungen.

Bezogen auf die konkrete Methodik der Vermittlung ergibt sich aufgrund der thematischen Vielfalt eine große Auswahl an Möglichkeiten.⁷⁶ So könnte beispielsweise ein Rollenspiel die Verhandlungsweise beziehungsweise -strategien am Wiener Kongress verdeutlichen. Die Schülerinnen und Schüler bilden dabei Delegationen und versuchen, für die jeweiligen Länder vorgegebene Ziele und Gebietsforderungen anhand von Kartenmaterial mit den anderen »Großmächten« abzustimmen.⁷⁷ Gewinnbringend könnte dabei auch der innovative Ansatz sein, ein solches Rollenspiel nicht ausschließlich am Beispiel territorialer Fragen durchzuführen, sondern sich bewusst »alternativen« Themen, wie der Frage des transatlantischen Sklavenhandels, zu widmen, um die Vielschichtigkeit des Kongresses und der involvierten Akteure besser darzustellen. Ein zugegeben aufwändiges Verfahren, welches jedoch politische Entscheidungsprozesse lebendiger und plastischer erfahrbar macht. Aufgrund der guten und relativ einfach zugänglichen Quellenlage zum Wiener Kongress können sowohl zeit-

74 Einige unsystematisch erhobene Beispiele mögen dies verdeutlichen: Dorothea Beck u. a., *Zeit für Geschichte. Geschichtliches Unterrichtswerk für Gymnasien*, Bd. 3, Ausgabe G 8, Braunschweig 2006, S. 132; Frank Bahr (Hg.), *Horizonte II. Geschichte für die Oberstufe. Von der Französischen Revolution bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts*, Braunschweig 2011, S. 62–65; Daniela Bender u. a., *Geschichte und Geschehen. Neuzeit. Sekundarstufe II*, Leipzig / Stuttgart / Düsseldorf 2005, S. 98–100.

75 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte*, Düsseldorf 2014, zit. online unter URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [02.11.2016].

76 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Schwerpunktausgabe *Praxis Geschichte 1 (2015), Epochenwende 1815: Wiener Kongress*.

77 Vgl. Michael Brabänder, *Wien 1814/15. Europas Neuordnung als »System des Gleichgewichts«*, in: *Praxis Geschichte 2 (2011)*, S. 22–27.

genössische Texte (etwa Erinnerungen an die zahlreichen Feste⁷⁸) als auch Bilder (etwa das Kongressporträt von Jean-Baptiste Isabey⁷⁹) in die Unterrichtsgestaltung einfließen und für problem- sowie handlungsorientiertes Arbeiten Verwendung finden. Schließlich wäre es auch interessant, anhand von einschlägiger Fachliteratur über die Bewertung des Wiener Kongresses in der Wissenschaft zu diskutieren,⁸⁰ die sich in den letzten 200 Jahren stetig verändert hat.⁸¹ Die Frage, wann die Verhandlungen in Wien negativ oder positiv konnotiert waren, lässt auch spannende Rückschlüsse hinsichtlich der Genese von historischem Wissen und der Rolle der Historikerinnen und Historiker zu. Gerade in Bezug auf den Wiener Kongress stellt dies eine lohnende und notwendige Reflexion dar.

Die Bedeutung des Wiener Kongresses für die historischen Entwicklungen des »langen 19. Jahrhunderts« steht außer Streit und wurde jüngst in zahlreichen neueren Publikationen und internationalen Fachtagungen nochmals verdeutlicht. Auffallend dabei ist die zunehmend positive Bewertung des Ereignisses, insbesondere hinsichtlich der Schaffung einer relativ stabilen Friedensordnung. Diese veränderte Bewertung des Kongresses sollte jedoch nicht dazu führen, ambivalente Aspekte, beispielsweise das schwierige Verhältnis zu nationalen und liberalen Strömungen, außer Acht zu lassen.⁸² Trotz der eingangs erwähnten immensen Forschungsleistungen sind noch viele Fragen offen. So unterstreicht die zunehmende internationalistische Perspektive auf den Kongress nicht nur seinen europäischen Charakter, sondern immer mehr wird auch nach seinen globalen Dimensionen gefragt.⁸³ Daher werden die Verhandlungen in Wien 1814/15 sowie ihre Auswirkungen auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil der Forschung sein und auch ein wesentliches Thema für den Geschichtsunterricht.

78 Vgl. Maren Unstedde, *Der Kongress tanzt. Der Wiener Kongress als letztes großes höfisches Fest*, in: *Praxis Geschichte*, 1 (2015), S. 24–28.

79 Vgl. Klaus Fieberg, *Der Wiener Kongress und seine Akteure. Eine Web-Recherche zu Jean-Baptiste Isabey's Konferenzbild*, in: *Praxis Geschichte* 1 (2015), S. 34–37.

80 Vgl. Brabänder, *Wien 1814/15*, S. 27.

81 Vgl. Gruner, *Wiener Kongress*, S. 213–240.

82 Kritik an der aktuellen »Überhöhung« des Wiener Kongress z. B. bei Marcowitz, *Wiener Kongress 1814/15 und Pariser Friedenskonferenz 1919/20*, S. 25 f.

83 Vgl. Christian Cwik, *Revolution und Reaktion: Der Wiener Kongress, Österreich und die Amerikafrage*, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), *Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses*, Berlin u. a. 2014, S. 107–121; Matthias Middell, *Der Wiener Kongress aus globalhistorischer Perspektive*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65, 22–24 (2015), S. 9–14.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aaslestad, Katherine B., *Serious Work for a New Europe: The Congress of Vienna after Two Hundred Years*, in: *Central European History* 48 (2015), S. 225–237.
- [Anonym], Wien, 27. Febr., in: *Allgemeine Zeitung*, 6. März 1815, Nr. 65, S. 260, online erreichbar über URL: http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27478324/?no_cache=1 [16.12.2016].
- [Anonym], *Feyerlichkeiten bey der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Österreich nach Wien im Jahre 1814, dann bey dem Empfange und während der Anwesenheit der fremden Souveraine in Wien in den Jahren 1814 und 1815. Mit Bewilligung des k.k. Oberhofmeister-Amtes*, Wien 1816.
- Bahr, Frank (Hg.), *Horizonte II. Geschichte für die Oberstufe. Von der Französischen Revolution bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts*, Braunschweig 2011.
- Beck, Dorothea u. a., *Zeit für Geschichte. Geschichtliches Unterrichtswerk für Gymnasien*, Bd. 3, Ausgabe G 8, Braunschweig 2006.
- Bender, Daniela u. a., *Geschichte und Geschehen. Neuzeit. Sekundarstufe II*, Leipzig / Stuttgart / Düsseldorf 2005.
- Berding, Helmut, *Die Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongress 1814/15*, in: *Historische Zeitschrift* 219 (1974), S. 265–289.
- Blätter für literarische Unterhaltung*. Jahrgang 1854. Zweiter Band. Juli bis Dezember, Leipzig 1854.
- Bono, Salvatore, *Piraten und Korsaren im Mittelmeer. Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.
- Brabänder, Michael, *Wien 1814/15. Europas Neuordnung als »System des Gleichgewichts«*, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 22–27.
- Cwik, Christian, *Revolution und Reaktion: Der Wiener Kongress, Österreich und die Amerikafrage*, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), *Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses*, Berlin u. a. 2014, S. 107–121.
- Der Kongress tanzt*, Deutschland 1931, Regie: Erik Charell.
- Drescher, Seymour, *Whose Abolition? Popular Pressure and the Ending of the British Slave Trade*, in: *Past and Present* 143 (1994), S. 136–166.
- Duchhardt, Heinz, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß*, Darmstadt 1976.
- Duchhardt, Heinz / Wischmeyer, Johannes (Hg.), *Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur?*, Göttingen 2013.
- Duchhardt, Heinz, *Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15*, 2. Aufl., München 2015.
- Egloffstein, Hermann Freiherr von (Hg.), *Carl Bertuchs Tagebuch vom Wiener Kongreß*, Berlin 1916.
- Ense, Karl August Varnhagen von, *Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften*, Vierter Band: *Vermischte Schriften*, Erster Theil, 2. Aufl., Leipzig 1843.
- Feldhaus, Franz M., *Ruhmesblätter der Technik. Von den Urerfindungen bis zur Gegenwart*, Leipzig 1910.

- Fieberg, Klaus, Der Wiener Kongress und seine Akteure. Eine Web-Recherche zu Jean-Baptiste Isabey's Konferenzbild, in: Praxis Geschichte 1 (2015), S. 34–37.
- Fladeland, Betty, Abolitionist Pressures on the Concert of Europe. 1814–1822, in: Journal of Modern History 38 (1966), S. 355–373.
- Fournier, August (Hg.), Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress. Eine Auswahl aus ihren Papieren, Wien / Leipzig 1913.
- Garde, Graf Auguste de la, Gemälde des Wiener Kongresses 1814–1815. Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten. Zwei Bände, 2. Aufl., München 1914.
- Gruner, Wolf D., Was There a Reformed Balance of Power System or Cooperative Great Power Hegemony?, in: The American Historical Review 97, 3 (1992), S. 725–732.
- Gruner, Wolf D., Der Wiener Kongress 1814/15, Stuttgart 2014.
- Hague, William, William Wilberforce. The Life of the Great Anti-Slave Trade Campaigner, London u. a. 2008.
- Haslinger, Ingrid, Tafeln für Kaiser und Könige. Die Hofwirtschaft während des Wiener Kongresses, in: Thomas Just / Wolfgang Maderthaler / Helene Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014, S. 320–337.
- Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSTA), Staatskanzlei, Kongressakten, Karton 13.
- Husslein-Arco, Agnes / Grabner, Sabine / Telesko, Werner (Hg.), Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15, Wien 2015.
- Kerschbaumer, Florian, Zwischen Vergnügens- und Friedensdiskurs. Der Wiener Kongress 1814/15 und seine Unterhaltungskultur, in: Michael Heinlein / Katharina Sessler (Hg.), Die vergnügte Gesellschaft. Ernsthaftige Perspektiven auf modernes Amusement, Bielefeld 2012, S. 19–34.
- Kerschbaumer, Florian / Schönhärl, Korinna, Der Wiener Kongress als »Kinderstube« des Philhellenismus. Das Beispiel des Bankers Jean-Gabriel Eynard, in: Anne-Rose Meyer (Hg.), Vormärz und Philhellenismus. Forum Vormärz Forschung. Jahrbuch 2012, Bielefeld 2013, S. 99–127.
- Kerschbaumer, Florian, Schachspiele, Erfindertum und Sklaven. Der Wiener Kongress abseits der großen Mächtepolitik, in: KONAK. Realitätsausschnitte aus Kontinentalamerika und der Karibik 18, 4 (2014), S. 4–8.
- Kerschbaumer, Florian, Sir Sidney Smith und die Barbaresken-Frage am Wiener Kongress, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses, Berlin u. a. 2014, S. 89–105.
- Koschier, Marion, Der Aachener Mächtekongress von 1818 und die Frage der französischen Reparationszahlungen, in: Reinhard Stauber / Florian Kerschbaumer / Marion Koschier (Hg.), Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses, Berlin u. a. 2014, S. 135–151.
- Kurzel-Runtscheiner, Monica, Der Wiener Kongress Backstage. Ein logistisches Meisterwerk, in: Thomas Just / Wolfgang Maderthaler / Helene Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014, S. 286–305.
- Laios, Georgios [Λάιος, Γεώργιος], Die Philomusengesellschaft in Wien (1814–1820): Neue Unterlagen [Η Φιλόμουσος Εταιρεία της Βιέννης (1814–1820): Νέα έγγραφα], Athen 1965.

- Linden, Marcel van der, Zur Logik einer Nicht-Entscheidung. Der Wiener Kongress und der Sklavenhandel, in: Thomas Just / Wolfgang Maderthaler / Helene Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014, S. 354–373.
- Lentz, Thierry, 1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas, 2. Aufl., München 2014.
- Marcowitz, Reiner, Frankreich – Akteur oder Objekt des europäischen Mächtekonzernts 1814–1848?, in: Wolfram Pyta (Hg.), Das europäische Mächtekonzernt. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln / Weimar / Wien 2009, S. 103–123.
- Marcowitz, Reiner, Wiener Kongress 1814/15 und Pariser Friedenskonferenz 1919/20 – Zwei Friedenskulturen im Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65, 22–24 (2015), S. 21–26.
- Mayr, Josef Karl, Aufbau und Arbeitsweise des Wiener Kongresses, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 64–127.
- Menger, Philipp, Die Heilige Allianz. Religion und Politik bei Alexander I. (1801–1825), Stuttgart 2014.
- Metternich-Winneburg, Richard Fürst / Klinkowström, Alfons Freiherr von (Hg.), Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815. Nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz, Wien 1887.
- Middell, Matthias, Der Wiener Kongress aus globalhistorischer Perspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, 22–24 (2015), S. 9–14.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [02.11.2016].
- Osterhammel, Jürgen, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl., München 2009.
- Paulmann, Johannes, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn u. a. 2000.
- Praxis Geschichte 1 (2015), Epochenwende 1815: Wiener Kongress.
- Pyta, Wolfram (Hg.), Das europäische Mächtekonzernt. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853, Köln / Weimar / Wien 2009.
- Rauscher, Peter, Staatsbankrott und Machtpolitik. Die österreichischen Finanzen und die Kosten des Wiener Kongresses, in: Thomas Just / Wolfgang Maderthaler / Helene Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014, S. 254–267.
- Ressel, Magnus, Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaren in der Frühen Neuzeit, Berlin / Boston 2012.
- Reynolds, P. A., Introduction, in: Charles Webster, The Congress of Vienna 1814–1815, London 1963, S. 9–12.
- Schneider, Karin / Werner, Eva Maria (in Zusammenarbeit mit Brigitte Mazohl), Europa in Wien. Who is Who beim Wiener Kongress 1814/15, Wien 2015.
- Schroeder, Paul W., The Transformation of European Politics 1763–1848, Oxford u. a. 1994.
- Schroeder, Paul W., The Vienna System and Its Stability: The Problem of Stabilizing a State System in Transformation, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im

- Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996, S. 107–122.
- Schulz, Matthias, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat. 1815–1860, München 2009.
- Schwara, Desanka (Hg.), Kaufleute, Seefahrer und Piraten im Mittelmeerraum der Neuzeit. Entgrenzende Diaspora – verbindende Imaginationen, München 2011.
- Sluga, Glenda, On the Historical Significance of the Presence, and Absence, of Women at the Congress of Vienna 1814–15, in: L’HOMME. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 25, 2 (2014), S. 49–62.
- Soll, Karl (Hg.), Der tanzende Kongress. Tagebuch Jean Gabriel Eynards, Berlin 1923.
- Spiel, Hilde (Hg.), Der Wiener Kongreß in Augenzeugenberichten, 2. Aufl., Düsseldorf 1965.
- Stauber, Reinhard, Der Wiener Kongress, Wien / Köln / Weimar 2014.
- Stolberg-Wernigerode, Henrich Graf zu, Tagebuch über meinen Aufenthalt in Wien zur Zeit des Congresses vom 9. September bis zum April 1815, bearb. v. Doris Derdey, Halle an der Saale 2004.
- Treitschke, Heinrich von, Der Wiener Kongress, Berlin 1943.
- Unstedde, Maren, Der Kongress tanzt. Der Wiener Kongress als letztes großes höfische Fest, in: Praxis Geschichte 1 (2015), S. 24–28.
- Urbanski, Hans, Der Wiener Kongress, in: Robert Waissenberger (Hg.), Wien 1815–1848. Bürgersinn und Aufbegehren. Die Zeit des Biedermeier und Vormärz, Wien 1986, S. 9–28.
- Vec, Miloš, Das Prinzip der Verkehrsfreiheit im Völkerrecht. Die Rheinschiffahrt zwischen dem Frieden von Lunéville (1801) und der Mannheimer Akte (1868), in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 30 (2008), S. 221–241.
- Vick, Brian E., The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon, Cambridge (Mass.) u. a. 2014.
- Vick, Brian E., The Vienna Congress as an Event in Austrian History: Civil Society and Politics in the Habsburg Empire at the End of the Wars against Napoleon, in: Austrian History Yearbook 46 (2015), S. 109–133.
- Vocelka, Karl, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, 3. Aufl., München 2004.
- Webster, Charles, The Foreign Policy of Castlereagh. 1815–1822. Britain and the European Alliance, London 1947.
- Weller, Thomas, »... répugnant aux principes d’humanité«. Die Ächtung des Sklavenhandels in der Kongressakte und die Rolle der Kirchen, in: Heinz Duchhardt / Johannes Wischmeyer (Hg.), Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur?, Göttingen 2013, S. 183–213.
- Werner, Eva Maria, Ein Mahnmal des Friedens – Der Wiener Kongress in den europäischen Erinnerungskulturen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, 22–24 (2015), S. 3–8.
- Willms, Johannes, Talleyrand. Virtuose der Macht. 1754–1838, München 2013.
- Zamoyiski, Adam, 1815. Napoleons Sturz und der Wiener Kongress, München 2014.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und seine Grenzen. Konzeptsensibler Geschichtsunterricht am Beispiel der Pariser Friedensordnung von 1919/20

Einführung: Das Selbstbestimmungsrecht als aktuelles Problem der internationalen Politik

»Indem der Oberste Sowjet der Krim die Unabhängigkeit erklärte und ein Referendum abhielt, bezog er sich auf die Charta der Vereinten Nationen, in der vom Recht der Nationen auf Selbstbestimmung die Rede ist.«¹

Diese Worte sind der Rede entnommen, die der russische Präsident Vladimir Putin am 18. März 2014 anlässlich der Eingliederung der Halbinsel Krim in die Russische Föderation gehalten hat – ein seit der Auflösung der Sowjetunion beispielloser Vorgang der Grenzveränderung in Europa, der in der westlichen Welt nahezu einhellig als Annexion gewertet wurde.² Vladimir Putins Äußerung

1 Übersetzung (P.G.) nach der englischen Fassung unter: Vladimir Putin, Address by President of the Russian Federation, zit. nach Official Site of the President of Russia, online unter URL: <http://eng.news.kremlin.ru/news/6889> [17.09.2014]; russisches Original online unter URL: <http://kremlin.ru/transcripts/20603> [04.11.2014]. Putins Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen bezieht sich auf deren Artikel 1. Dort setzen sich die Vereinten Nationen das Ziel, »freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln.« [Vereinte Nationen], Charta der Vereinten Nationen, zit. nach dem Digitalisat des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen für Westeuropa unter URL: <http://www.unric.org/de/charta> [03.10.2014]. Zu einer für alle Völker der Welt geltenden Norm des Völkerrechts wurde das Selbstbestimmungsrecht allerdings erst 1976. Vgl. Jörg Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion, München 2010, S. 38. Für Rückmeldungen zur Vortragsfassung des vorliegenden Beitrags danke ich Frau Magdalena Kämmerling, für intensive Unterstützung bei der Literaturbeschaffung Herrn Marcus Velke und für das Korrekturlesen, hilfreiche Verbesserungsvorschläge sowie die Erstellung des Literaturverzeichnisses Herrn Victor Henri Jaeschke.

2 Vgl. Konrad Schuller, Ein Jahr Krim-Annexion. Die befohlene Landnahme, in: Frankfurter Allgemeine (online), 10.03.2015, zit. nach URL: <http://www.faz.net/-gq5-80s0j> [23.04.2016]. Zur legitimatorischen Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts durch Russland: Brad Simpson, Self-determination in the Age of Putin, in: Foreign Policy, 21. März 2014, zit. online (Internetadresse hier wie im Folgenden bei allen digital zitierten Texten, die auch gedruckt vorliegen, ausschließlich im Quellen- und Literaturverzeichnis angeben).

zeigt, dass sich der Begriff des ›Selbstbestimmungsrechts der Völker‹ nicht bequem in eine heute abgeschlossene Geschichte des 20. Jahrhunderts einordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um ein Konzept von größter Gegenwartsrelevanz und Explosivität. Dies hat nicht nur mit der jüngsten russischen Indienstnahme dieses Prinzips zu tun, sondern ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass – um mit Henry Kissinger zu sprechen – »Wilsonianischer Idealismus« bei allen Konzessionen an die Imperative der Real- und Interessenpolitik auch bald ein Jahrhundert nach Wilsons »14 Punkten« den »Takt« amerikanischer Außenpolitik vorgibt³ – und dies heißt einer Außenpolitik, die ihrerseits bei aller kritischen Abgrenzung und Sonderentwicklungen im Einzelnen bis auf den heutigen Tag eine wesentliche »Taktgeberin« für die westlichen Demokratien insgesamt geblieben ist.⁴ In den Jahren 1918/19 war das Selbstbestimmungsrecht spätestens seit seiner öffentlichkeitswirksamen Verwendung durch den Revolutionär Lenin und den amerikanischen Präsidenten Wilson in aller Munde, hatte sich aber noch nicht als verbindliche Norm des Völkerrechts etabliert.⁵ Schon in den davorliegenden Kriegsjahren spielte das Selbstbestimmungsrecht eine Rolle, so etwa 1915 in Romain Rollands kriegskritischer Publikation »Über dem Getümmel« (»Au-dessus de la mêlée«):

»Über allen Rassefragen, die oft nur eine Lüge zur Verheimlichung des Stolzes der Masse oder des Interesses finanzieller und feudaler Kasten sind, gibt es ein menschliches, ewiges, universales Gesetz, dessen Verteidiger wir alle sein müssen. Es ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker, und wer dieses Gesetz verletzt, sei der Feind aller.«⁶

3 Henry Kissinger, *Diplomacy*, New York 1994, S. 30.

4 Zum Verhältnis zwischen den USA und ihren (europäischen) Verbündeten: Herfried Münkler, *Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom zu den Vereinigten Staaten*, 3. Aufl., Berlin 2005, S. 224–253.

5 Vgl. Thomas Würtemberger / Gernot Sydow, *Versailles und das Völkerrecht*, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 35–52, hier S. 45; Zur Verwendung des Konzepts ›Selbstbestimmungsrecht‹ bei Lenin und Wilson: vgl. Jost Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht und die Friedensregelungen nach den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts*, in: Jörg Fisch (Hg.), *Die Verteilung der Welt. Selbstbestimmung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 2011 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 79), S. 113–139, hier S. 117f.; zur demokratischen Einbettung von Wilsons Selbstbestimmungskonzept: vgl. Alfred Cobban, *National Self-Determination*, London 1947, S. 20f. und Trygve Throntveit, *The Fable of the Fourteen Points: Woodrow Wilson and National Self-Determination*, in: *Diplomatic History* 35, 3 (Juni 2011), S. 445–481, zit. online.

6 Übersetzung (P.G.) nach folgender Textgrundlage: »Au-dessus de toutes les questions de races, qui ne sont le plus souvent qu'un mensonge sous lequel se dissimulent l'orgueil de la multitude et l'intérêt de castes financières ou féodales, il y a une loi humaine, éternelle, universelle, dont nous devons tous être les serviteurs et les défenseurs: c'est celle du droit des peuples à disposer d'eux-mêmes. Et qui viole cette loi, qu'il soit l'ennemi de tous!« Romain

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie sich die Problematik des Selbstbestimmungsrechts ausgehend von der Versailler beziehungsweise Pariser Friedensordnung des Jahres 1919/1920 so im Unterricht behandeln lässt, dass es nicht bei einer moralisierenden Gegenüberstellung von »hehrem Ideal« und »schnöder Wirklichkeit« bleibt. In Anlehnung an den mittlerweile etablierten Terminus des »sprachsensiblen Unterrichts« geht es bei der Thematisierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker um das, was hier provisorisch als »konzeptsensibler Unterricht« bezeichnet werden soll, das heißt um eine Form des historischen Lernens, die zentrale Konzepte sowohl auf der Ebene des Betrachteten (Quellentexte) als auch auf der Ebene der Betrachtung (Fachtermini der Geschichtswissenschaft) als problematisierungsbedürftig ansieht.⁷ Dies lässt sich mit einer Beobachtung zum deutschen Geschichtsunterricht begründen, die Hilke Günther-Arndt schon vor über einem Jahrzehnt wie folgt formuliert hat:

»Lernende im Fach Geschichte benutzen anders als z. B. in der Physik oder Chemie keine ausgesprochenen »Fehlkonzepte« zu einzelnen Sachverhalten, aber sie entwickeln selten ein konzeptuelles Verständnis von Geschichte. Historische Ereignisse und Veränderungen werden praktisch bis zum Ende der Gymnasialzeit mit Alltagskategorien und -erfahrungen erklärt, z. B. mit Motiven wie Rache oder Profit.«⁸

Bezogen auf unreflektierte Verwendungen des Begriffs »Volk« in Verbindung mit »Selbstbestimmung« wäre sogar weitergehend zu überlegen, ob hier das mutmaßlich unter Schülern verbreitete Alltagsverständnis – »Volk« als unproblematische, klar definierte Größe⁹ – nicht doch bereits den Charakter eines kor-

Rolland, *Lettre à Frédéric van Eeden*, in: Ders., *Au-dessus de la mêlée*, préface de Christophe Prochasson. Note éditoriale de Bernard Duchatelet, Paris 2013, S. 157–162, hier S. 161f. Der Angabe Rollands zufolge (vgl. ebd., S. 162) erstmals erschienen in: *De Amsterdammer*, *Weekblad voor Nederland*, 24. Januar 1915; weitere Belege aus dem Jahr 1917 in: Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht*, S. 114–116.

7 Zum »sprachsensiblen Unterricht«: Saskia Handro, *Sprache(n) und historisches Lernen*. Zur Einführung, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 14 (2015), S. 5–24 und insbes. die dort zitierten Beiträge von Wolfgang Hasberg (*Begriffslernen im Geschichtsunterricht oder Dialog konkret*, in: *Geschichte – Erziehung – Politik. Magazin für den Geschichts- und Politikunterricht* 6, 4 (1995), S. 145–159 [Teil 1] und 217–227 [Teil 2]; zur Problematisierung von Begriffen vgl. ebd., S. 221), und Kerstin Locho-Wagner (*Sprachsensibler Geschichtsunterricht: Ein Plädoyer für sprachliches Lernen als Schlüsselkomponente/-kompetenz historischer Diskursfähigkeit*, in: *Seminar* 2 (2014), S. 142–150); in fächerübergreifender Perspektive zudem Josef Leisen, *Sprachsensibler Fachunterricht*, in: *Betrifft: Lehrerausbildung und Schule* 8 (2011), S. 6–15, zit. online.

8 Hilke Günther-Arndt, *Historisches Lernen und Wissenserwerb*, in: Dies. (Hg.), *Geschichtsdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*, 2. Aufl., Berlin 2005, S. 23–47, hier S. 28. Auf die thematische Einschlägigkeit dieses Textes hat mich ein Seminarbeitrag von Frau Dorothee Lümmen aufmerksam gemacht.

9 Vgl. Günther-Arndt, *Historisches Lernen*, S. 28 (»personalisierte Kollektiva«, im Rekurs auf

rekturbedürftigen »Fehlkonzept« hat. Zu einem konzeptsensiblen Geschichtsunterricht regt auch ein Blick in die Didaktik des Philosophieunterrichts an: So wie dieser »Alltagskonzepte« von Schülern einer intellektuellen Überprüfung, Problematisierung und Präzisierung unterzieht,¹⁰ vermag dies idealerweise auch das historische Lernen bezogen auf historisch-politische Schlüsselkonzepte, denen bei unreflektierter Verwendung ein erhebliches Schadenspotenzial – im Extremfall sogar Gewaltpotenzial – innewohnt.

Diese Überlegungen seien nun auf der Basis fachwissenschaftlicher Forschungsbeiträge zum Selbstbestimmungsrecht der Völker näher erläutert: Im Anschluss an Alfred Cobban und Jörg Fisch lässt sich aus gutem Grund die Auffassung vertreten, dass es nicht genügt, die schweren Probleme der Nachkriegsordnung von 1919 auf eine inkonsequente Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts zurückzuführen: Das Selbstbestimmungsrecht ist in dieser Perspektive trotz seiner vordergründigen Evidenz vielmehr ein in sich schon hochproblematischer Begriff. Die wichtigsten Gründe für diese Annahme haben Alfred Cobban und Jörg Fisch wie folgt herausgearbeitet:

1. Es gibt keinen Konsens darüber, was überhaupt ein Volk ausmacht. Solange dieser Konsens nicht besteht, ist unklar, wer oder was Inhaber des Selbstbestimmungsrechts sein soll.¹¹
2. Die Erde ist so besiedelt, dass »homogene Nationalstaaten« sich fast nirgends realisieren lassen, sofern verbrecherische Mittel wie Vertreibungen und Genozide ausgeschlossen sind, was unter zivilisierten Akteuren keiner weiteren Begründung bedarf.¹²

Friedeburg / Hübner). Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Begriffe wie »Schüler«, »Lehrer« usw. im vorliegenden Aufsatz immer auf beide Geschlechter.

- 10 Dazu für die Philosophiedidaktik: Roland Henke, Die Entwicklung philosophischer Urteilskompetenz durch kognitive Konflikte, in: Peter Geiss / Roland Ißler / Rainer Kaenders (Hg.), Fachkulturen in der Lehrerbildung, Göttingen 2016, S. 95–105, hier S. 102–104 sowie Peter Zimmermann, Fachliche Klärung und didaktische Rekonstruktion, in: Ders. / Jonas Pfister (Hg.), Neues Handbuch des Philosophieunterrichts, Bern 2016 (UTB, 4514), S. 61–78, hier S. 63–70, zit. online; zu »Alltagskonzepten« im historischen Lernen: Günther-Arndt, Historisches Lernen, S. 27.
- 11 Vgl. Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 40f. und 46; vgl. zudem Cobban, National Self-Determination, S. 48. Auf das Buch weist hin: Dülffer, Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht, S. 113. Die vieldiskutierte Problematik des Begriffs »Nation« kann an dieser Stelle nicht vertiefend behandelt werden. Vgl. dazu demnächst mit Hinweisen zu weiterer Literatur: Peter Geiss, Art. »Nation«, in: Ludger Kühnhardt / Tilman Mayer (Hg.), Bonner Enzyklopädie der Globalität (in Vorbereitung).
- 12 Vgl. Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 49 und 51f.; zu Vertreibung und Genozid als den schrecklichen Folgen einer Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts einer Gruppe auf Kosten anderer: Cobban, National Self-Determination, S. VIII, 73; zur »Komplexität der Nationalitätenkarte der Welt« als Hindernis für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts: vgl. ebd., S. 73 und 175; vgl. zu Vertreibungen als Instrument der Herstellung von Nationalstaaten überdies: Andrea Seibel / Alan Posener, Putin überkam die

Alfred Cobban hat schon 1947 als Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass das Selbstbestimmungsrecht »der Natur der Dinge nach nicht konsistent angewendet werden konnte.«¹³ Macht man sich diese Perspektive zu eigen, so liegt die zentrale Problematik des Selbstbestimmungsrechts wohl eher nicht – oder jedenfalls nicht nur – im fehlenden Willen zu seiner konsequenten Anwendung,¹⁴ sondern darin, dass dieses Ordnungskonzept für die Strukturierung der Staatenwelt unklar und in vielen Kontexten realitätsfern ist, auch wenn es sich als normative Forderung nicht ohne großes Unbehagen und vielfältige Nachteile einfach aufheben ließe.¹⁵ Genau deswegen spricht Jörg Fisch von der Notwendigkeit einer immer wieder neu zu leistenden »Domestizierung« dieses Rechts, die nicht mit seiner Außerkraftsetzung verwechselt werden sollte.¹⁶

Versailles und das Selbstbestimmungsrecht in ausgewählten Schulbüchern

Stichproben in Schulbüchern deuten darauf hin, dass im deutschen Geschichtsunterricht die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit bei der Behandlung des Versailler Vertrages eine wichtige Rolle spielt: Er wird nicht einfach als ein den Interessenlagen und den Machtverhältnissen am Ende des Krieges entsprechender Friedensschluss zwischen Staaten behandelt, sondern an die Messlatte der von Woodrow Wilson formulierten Ideale gehalten. Dies ist die Fortschreibung eines Deutungsmusters, das in Deutschland schon 1919

Angst vor Gesichtsverlust, Interview mit Herfried Münkler, »Brüssel und Berlin waren blauäugig«, in: Die Welt, 19.3.2014, zit. online; zur Problematik des Selbstbestimmungsrechts ferner: James Mayall, International Society, State Sovereignty, and National Self-Determination, in: John Breuilly (Hg.), The Oxford Handbook of the History of Nationalism, Oxford 2013, S. 537–554.

13 Übers. (P.G.) nach folgendem Text: »If self-determination received only a limited application in the peace-treaties, it is possible that this was not primarily because of the insincerity or ill-will of the representatives of the chief powers concerned with drawing them up – [...] – but because in the nature of things it could not be applied consistently.« Cobban, National Self-Determination, S. 44; zustimmend zu Cobbans Position: Dülffer, Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht, S. 113.

14 Vgl. Cobban, National Self-Determination, S. 44.

15 Diese Problematik hat Jörg Fisch umfassend herausgearbeitet in: Ders., Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 37–70 und 269–290. Zur Unmöglichkeit einer konsequenten Umsetzung des Selbstbestimmungsanspruchs bei gleichzeitiger Unmöglichkeit seiner prinzipiellen Preisgabe: ebd., S. 289f.; vgl. ferner Zara Steiner, The Lights That Failed. European International History 1919–1933, Oxford 2005, S. 36f., 69f., 83–86, 606–608.

16 Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 290. Cobban sprach sich dafür aus, in differenzierter Weise unterschiedliche »Grade« von Selbstbestimmung anzunehmen, die durchaus auch unterhalb der Schwelle einer Nationalstaatsgründung realisiert werden könnten. Cobban, National Self-Determination, S. 182.

existierte: Damals sahen die Deutschen in der vor dem Waffenstillstand erfolgten Annahme der »14 Punkte« Wilsons durch die Siegermächte und Deutschland ein »pactum de contrahendo«, einen bindenden Vorvertrag.¹⁷

Eine ähnliche Perspektive deutet sich in einem Arbeitsauftrag des Lehrwerks »Geschichte und Geschehen« für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen an. Dort ist folgender Arbeitsauftrag zu finden: »Wilson's Ziel war ein »Frieden ohne Sieg«. Erläutern Sie dieses Ziel auf der Grundlage seiner Forderungen und bewerten Sie die 14 Punkte (M1) und den Versailler Vertrag (M2) im Hinblick auf dieses Ziel.«¹⁸

Als Quellengrundlage dienen einerseits die »14 Punkte« und andererseits ausgewählte Artikel des Versailler Vertrages, darunter der berühmte »Kriegsschuldartikel« 231.¹⁹ Das Ergebnis kann nur sein, dass die Schüler den tiefen Graben sehen, der die für das Reich harten Friedensbedingungen von 1919 von dem generösen Programm Wilsons trennt. Zusätzlich unterstrichen wird dies noch durch die Reproduktion einer zeitgenössischen deutschen Bildpostkarte, die »Germania am Marterpfahl« zeigt.²⁰ Auch das Lehrwerk »Kursbuch Geschichte« betont die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit unmittelbar bezogen auf das Selbstbestimmungsrecht: »Eine zentrale Ursache für die Instabilität der neuen Friedensordnung war der Widerspruch zwischen nationalem Selbstbestimmungsrecht und europäischer Sicherheitsordnung.«²¹

Ein ähnliches Narrativ lässt sich in dem Lehrwerk »Geschichte und Gesche-

17 Klaus Schwabe, Die deutsche Friedensstrategie in Versailles, in: Krumeich (Hg.), Versailles 1919, S. 71–86, hier S. 74; Dülffer, Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht, S. 119. Die Position der Reichsregierung legt unter anderem dar: Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau, Rede im Hotel Trianon Palace, 7. Mai 1919, in: Klaus Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30), Nr. 93, hier S. 245; Walther Schücking, Denkschrift [zu den deutschen Gegenvorschlägen in Reaktion auf die Friedensbedingungen der Sieger], 29. Mai 1919, in: Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Nr. 111, hier S. 283f. (dort auch die vom Herausgeber Schwabe vorgeschlagene Übersetzung »Vorvertrag« für »pactum de contrahendo«); zur Enttäuschung der amerikanischen Liberalen angesichts des Friedensschlusses: vgl. Matthias Waechter, Versailles und der amerikanische Liberalismus, in: Krumeich (Hg.), Versailles 1919, S. 105–112, hier S. 111.

18 Tobias Arand u. a., Geschichte und Geschehen. Oberstufe. Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2013, S. 415, Arbeitsauftrag 2. Das Anliegen des Verfassers ist hier und im Folgenden nicht die Infragestellung der didaktischen Qualität von Lehrwerken – alle für diesen Beitrag betrachteten Schulbuchauszüge unterstützen historisches Lernen in differenzierter Weise und auf hohem Niveau –, sondern die Analyse von mutmaßlich weit über sie hinaus bedeutsamen Grundtendenzen des deutschen Geschichtsunterrichts.

19 Arand u. a., Geschichte und Geschehen, S. 413, M2, weitere zitierte Passagen: Anklage gegen Wilhelm II. (Art. 227), Zugeständnis der begrenzten Wiedergutmachungsfähigkeit Deutschlands (Art. 232).

20 Ebd., S. 413, M3.

21 Karin Laschewski-Müller / Robert Rau (Hg.), Kursbuch Geschichte, Neue Ausgabe, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin: Cornelsen, 2009, S. 342.

hen« für die Sekundarstufe I ausmachen: »Bereits im Krieg hatte der amerikanische Präsident Wilson ein 14 Punkte umfassendes Programm verkündet, in dem er die Verständigung der Völker untereinander und ein Selbstbestimmungsrecht der Nationen forderte. Vor allem in Frankreich, das Deutschland so weit wie möglich geschwächt sehen wollte, stieß das Programm auf Ablehnung.«²² Gegenüber der deutschen Selbstbestimmung »ablehnende« französische Stimmen kommen dann aber in der Quellenauswahl nicht vor – und die Karte auf der Folgeseite zeigt vor allem deutsche Verluste, schreibt also ältere Kartendarstellungen der Weimarer Republik fort.²³ Auch wenn dies nicht explizit ausformuliert wird und von den Autoren sicherlich nicht beabsichtigt ist, knüpfen die Karten an eine von Rainer Bendick für die Weimarer Republik aufgezeigte Tradition an, »Deutschland als Opfer einer permanenten Aggression« zu präsentieren.²⁴

Bezogen auf die *deutschen* Erfahrungen mit »Versailles« ermöglichen die zitierten Schulbücher einen anspruchsvollen und fachlich angemessenen Unterricht. Auch die Gegenüberstellung von Anspruch und Wirklichkeit ist nicht falsch oder didaktisch unergiebig,²⁵ sie entspricht aber einer in exklusiver Weise nationalen Perspektive und ist keineswegs zwingend. Außerhalb Deutschlands konnte die neue Friedensordnung ja durchaus ganz anders wahrgenommen werden. Für den 1918/19 neu entstandenen polnischen Staat war »Versailles« zum Beispiel überhaupt nicht mit einem Verrat am Selbstbestimmungsrecht verbunden – ganz im Gegenteil: Diese Ordnung brachte Polen erstmals seit dem späten 18. Jahrhundert die völkerrechtliche Absicherung seiner nationalen Selbstbestimmung.²⁶ Ähnliches ließe sich für die französische Perspektive

22 Daniela Bender u. a., *Geschichte und Geschehen, Sekundarstufe I*, Bd. 4, Stuttgart / Leipzig 2007, ISBN: 978-3-12-411380-1, S. 23.

23 Ebd., S. 24; vgl. Rainer Bendick, *Wo liegen Deutschlands Grenzen? – Die Darstellung des Deutschen Reiches in Schulkarten vor und nach dem Ersten Weltkrieg*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51, 1 (2000), S. 17–36; vgl. insbes. das Kartenbeispiel von 1926 auf S. 32 und das Kartenbeispiel von F. Braun / A. H. Ziegfeld, *Geopolitischer Geschichtsatlas*, Bd. 3: *Neuzeit*, Dresden 1929, hier mit den bibliographischen Angaben zit. nach: Klaus Fieberg, »Deutschlands Verstümmelung«. Die Darstellung des Vertrags im »Geopolitischen Geschichtsatlas« von 1929 als Beispiel für kartographische Geschichtsdeutungen, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 46–49, hier S. 46. Für Hinweise zur unterschiedlichen kartographischen Vermittlung und Kontextualisierung des Versailler Vertrages danke ich überdies Stefan Oppelt und Elena Isabel Abraham-Aracena, die sich in meiner Lehrveranstaltung »Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919« in einem gegenwartsbezogenen deutsch-französischen Schulbuchvergleich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Referatsthema »Die Lehren von Versailles...«, 17. 7. 2014.

24 Rainer Bendick, *Nationale Geschichtsbilder. Der Versailler Vertrag in deutschen und französischen Schulgeschichtskarten*, in: *Praxis Geschichte* 12, 4 (1999), S. 46–49.

25 Zu ihrem Wert: vgl. etwa Thomas Nipperdey, *Über Relevanz*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 10 (1972), S. 577–596, hier S. 592.

26 Auf diesen Bedeutungs- und Wahrnehmungsunterschied hat mich vor einigen Jahren ein

sagen: Die in Wilsons »14 Punkten« als »Wiedergutmachung« von »Unrecht« geforderte Rückgliederung der »verlorenen Provinzen« an Frankreich wurde derart selbstverständlich als Ausdruck des nationalen Selbstbestimmungsrechts der Elsässer und Lothringer gewertet, dass man gar nicht auf die Idee kam, dafür ein Plebiszit zu organisieren.²⁷

Bald ein Jahrhundert nach dem Unterzeichnungsakt wäre es möglich und vielleicht auch an der Zeit, die Befassung mit dem Versailler Vertrag und seinem Verhältnis zum Selbstbestimmungsrecht aus einer germanozentrischen Opferperspektive zu lösen.²⁸ So ließe sich der Blick frei machen für Vorstellungen und Erwartungen, die in anderen Nationen mit dem Versailler Vertrag verknüpft wurden.²⁹ Dies wäre eine Voraussetzung dafür, dass Schüler die Handlungs-

Diskussionsbeitrag von Karl Heinrich Pohl zum deutsch-französischen Geschichtsbuch in Nancy aufmerksam gemacht. Zu Polen und Versailles vgl. ferner: Hans Hecker, *Zweimal Polen: In Versailles und heute – Erwartungen und Ergebnisse*, in: Krumeich (Hg.), *Versailles 1919*, S. 333–341, hier insbes. S. 333f.

27 Zu Wilsons Forderung: Punkt acht der »14 Punkte«, in: Ders., *Rede vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten*, zit. nach: Schwabe (Hg.), *Quellen zum Friedensschluß von Versailles*, Nr. 3, S. 47–49, hier S. 48; zur Ablehnung eines Plebiszits durch die französische Regierung: vgl. François Roth, *Die Rückkehr Elsass-Lothringens zu Frankreich*, in: Krumeich (Hg.), *Versailles 1919*, S. 126–144, hier S. 130.

28 Auf den exkulpierenden Charakter der deutschen Versailles-Kritik in völkerrechtlichen Publikationen nach 1945 verweisen: Würtemberger / Sydow, *Versailles und das Völkerrecht*, S. 50. Für eine den germanozentrischen Blick in deutsch-französischer Perspektive überwindende Unterrichtsgestaltung bietet folgender Beitrag hervorragende Überlegungen und Materialien (u. a. historische Auszüge aus Schulbüchern sowie Karikaturen): Stephanie Krapoth, *Vom Frieden zwischen zwei Kriegen: 1919 und die Folgen*, o.J., zit. nach URL: <http://www.deufamat.de/de/konflikte/die-sicht-des-jeweils-anderen-das-eigene-und-das-fremde/vom-frieden-zwischen-zwei-kriegen-1919-und-die-folgen.html> [29.03.2016]; vgl. auch folgenden Unterrichtsvorschlag (bilingual) mit einer tatsächlich multiperspektivischen Zusammenstellung von Auszügen aus der Forschungsliteratur: Stefanie Schneider, *Versailles 1919. »Peace without a chance«? Urteile zum Versailler Friedensvertrag*, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 28–38.

29 Ein nach der Niederschrift der Vortragsfassung dieses Beitrags erschienenes Schulbuchkapitel zeigt, dass dieser Weg nun tatsächlich beschritten wird: Peter Johannes Droste u. a., *Geschichte und Geschehen*, Gesamtband, Ausgabe für Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2015, S. 684 (Darstellungstext) und 687 (Materialauszug), hier online eingesehen als digitales Prüfexemplar. Das Buch thematisiert den »Erwartungsdruck der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit«, unter dem Lloyd George und Clemenceau standen (ebd., S. 649); in einem Auszug aus den Diskussionsprotokollen des »Rats der Vier« kommt ferner Clemenceau ausführlich zu Wort, sodass die französische Haltung analysiert werden kann (ebd., S. 655f.). Auch in der Kartendarstellung zur Friedensordnung 1918–23 wird die germanozentrische Perspektive vermieden, indem die territorialen Veränderungen vom Nahen Osten bis Osteuropa Berücksichtigung finden (ebd., S. 657). Schon ein von Anne Duménil für das deutsch-französische Geschichtsbuch verfasstes Schulbuchkapitel behandelte die Friedensordnung von 1919/20 dezidiert multiperspektivisch, kann aber in seiner binationalen Anlage nicht als repräsentativ für den deutschen Geschichtsunterricht gelten. Vgl. dies., *Den Krieg beenden* [Kapitel 12], in: Daniel Henri / Guillaume Le Quintrec / Peter Geiss (Hg.),

zwänge von 1919 verstehen, so etwa die politische Unmöglichkeit für die französische Regierung, nach Jahren der Verwüstung, des Massensterbens auf eigenem Staatsgebiet und der massiven Diabolisierung von allem Deutschen in der Propaganda einen Verständigungsfrieden mit Deutschland anzustreben.³⁰ Dies schließt es keineswegs aus, wie etwa von Gerd Krumeich gefordert, das deutsche »Trauma von Versailles« ernst zu nehmen;³¹ daneben sollten im Geschichtsunterricht aber stärker als bisher auch die Traumata anderer Nationen berücksichtigt werden. In Zeiten massenhafter Digitalisierung historischer Presse ist es ohne großen Rechercheaufwand machbar, solche Stimmen zu finden und in den Unterricht zu integrieren.³²

Als Beispiel sei ein Artikel des Journalisten Raymond Recouly zitiert, der am 17. Mai 1919 in der französischen Tageszeitung »Le Figaro« erschienen ist. Darin geht es um den vom deutschen Delegationsleiter Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau erhobenen Vorwurf, die Sieger verletzten unter Missachtung von Wilsons Grundsätzen das deutsche Selbstbestimmungsrecht durch die wirtschaftliche Angliederung des Saargebiets an Frankreich bei gleichzeitiger Unterstellung unter Völkerbundsverwaltung.³³ Recouly weist diesen Vorwurf energisch zurück: Für das Saargebiet sei schließlich nach 15 Jahren eine Volksabstimmung vorgesehen. Die Saarländer könnten dann über ihre nationale Zugehörigkeit frei entscheiden und somit ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben. Die Nutzung der Saarbergwerke durch Frankreich stelle bis dahin nur eine »sehr schwache Kompensation« (»une compensation bien faible«) für die immensen Schäden

Histoire / Geschichte. Vom Wiener Kongress bis 1945, Leipzig 2008 (franz. Fassung Paris 2008), S. 210–229, hier insbes. S. 220–225.

- 30 Vgl. Würtenberger / Sydow, Versailles und das Völkerrecht, S. 51; Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 278; ähnlich Eberhard Kolb, Der Friede von Versailles, München 2005 (C.H. Beck Wissen), S. 42; Edgar Wolfrum, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003 (Kontroversen um die Geschichte), S. 118f.; Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 278.
- 31 Vgl. Gerd Krumeich, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Versailles 1919, S. 11–14, hier S. 12f. und jetzt aktuell mit weiteren Perspektiven: Ders., Der Kampf um die Sinngebung des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik, in: Manfred Quentmeier / Martin Stupperich / Rolf Wernstedt (Hg.), Krieg und Frieden 1914–2014. Beiträge für den Geschichts- und Politikunterricht, Schwalbach/Ts. 2014, S. 31–47, insbes. S. 31; zu den traumatischen Folgen des Ersten Weltkrieges in der Zwischenkriegszeit vgl. ferner Nicolas Beaupré, Das Trauma des großen Krieges 1918–1932/33, aus dem Franz. v. Gabi Sonnabend, Darmstadt 2009 (WBG Deutsch-Französische Geschichte), S. 9–12.
- 32 Vgl. hierzu etwa die Überlegungen und Vorschläge in folgendem Band (mit einem Beitrag des Verfassers): Christian Kuchler / Benjamin Städter (Hg.), Zeitungen von gestern für das Lernen von morgen? Historische Tagespresse im Geschichtsunterricht, Göttingen 2016 (Beihefte zur Zeitschrift für Geschichtsdidaktik, 11).
- 33 Raymond Recouly, Les questions territoriales, in: Le Figaro, 17. Mai 1919, S. 1, zit. online nach dem Digitalisat der Bibliothèque nationale Paris, Gallica; zur Völkerbundsverwaltung: Raymond Poidevin / Jacques Bariéty, Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen, München 1982, S. 305.

dar, die Deutschland dem Nachbarland im Ersten Weltkrieg zugefügt habe. Frankreich habe eigentlich das Recht gehabt, das Saargebiet zu annektieren; nur aus Großzügigkeit und gegen die Erwartungen der französischen Öffentlichkeit habe die Regierung darauf verzichtet.³⁴

Quellen wie diese scheinen – soweit dies hier überblickt werden kann – in deutschen Schulgeschichtsbüchern bis auf den heutigen Tag selten zu sein oder ganz zu fehlen,³⁵ was nicht an ihrer ›Unauffindbarkeit‹ liegen kann, sondern didaktische Gründe haben muss.³⁶ Als Gegenpol zu den Stimmen der Sieger ließe sich ein Artikel in der ebenfalls digital verfügbaren »Vossischen Zeitung« vom 8. Mai 1919 lesen, der die Verletzung des deutschen Selbstbestimmungsrechts am Beispiel des Anschlussverbots für Deutschösterreich sowie unter Verweis auf die Abtrennung des Saargebiets anprangert und in den »annektionistische[n] Friedensbedingungen« den Boden für künftige Feindschaft sieht.³⁷ Dieser Artikel erkennt übrigens – wie auch Brockdorff-Rantzau in seiner berühmten Antwort auf Clemenceau vom 7. Mai 1919 – die Berechtigung der französischen Wiedergutmachungsansprüche durchaus an.³⁸

Das Selbstbestimmungsrecht: Plädoyer für einen problemorientierten Längsschnitt

In der neueren Geschichtsdidaktik dürfte Konsens in der Annahme bestehen, dass Geschichte ein »Denkfach« ist und aus diesem Grund problemorientiert zu sein hat.³⁹ Dies würden sicher alle Schulfächer für sich in Anspruch nehmen, der

34 Übersetzung aus dem Französischen nach: Recouly, *Les questions territoriales*, S. 1.

35 Angeregt durch den diesem Aufsatz zugrundeliegenden Vortrag wurde das voranstehend vorgestellte Beispiel aus »Le Figaro« ebenso wie der nachfolgend vorgestellte Artikel der »Vossischen Zeitung« in folgendes Schulbuch übernommen: Dieter Brückner / Harald Focke (Hg.), *Das waren Zeiten. Neueste Zeit*, Redaktion: Klaus Dieter Hein-Mooren, Bamberg 2015, S. 66.

36 Auch für das Deutschland gegenüber vermeintlich milder eingestellte Großbritannien lassen sich ausgehend von der Forschungsliteratur mühelos zeitgenössische Stimmen finden, die etwa in der Reparationsfrage sehr harte Forderungen vertraten. Vgl. die Belege in Christoph Jahr, *Der lange Weg nach München. Britische Außenpolitik unter dem Eindruck von Versailles*, in: Krumeich (Hg.), *Versailles 1919*, S. 113–125, hier S. 117f.

37 Georg Bernhard, *Ja oder Nein?*, in: *Vossische Zeitung*, 8. Mai 1919, Abendausgabe, S. 2, zit. online.

38 Brockdorff-Rantzau, *Rede im Hotel Trianon Palace*, in: Schwabe (Hg.), *Quellen zum Friedensschluß von Versailles*, Nr. 93, hier S. 245.

39 Heinz Dieter Schmid, *Entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht*, in: Hans Süßmuth (Hg.), *Geschichtsdidaktische Positionen. Bestandsaufnahme und Neuorientierung*, Paderborn / München / Wien / Zürich 1980, S. 283–314, hier S. 285; zum problemorientierten Geschichtsunterricht: Uwe Uffelman, *Vorüberlegungen zu einem problemorientierten Geschichtsunterricht im sozialwissenschaftlichen Lernbereich*, in: Ders., *Problemorien-*

Geschichtsunterricht ist aber immer noch in besonderer Weise damit beschäftigt, gegen sein in früheren Zeiten erworbenes Image als »Paukunterricht« (Martin Stupperich) anzukämpfen.⁴⁰

Wenn Geschichte aber ein »Denkfach« und somit problemorientiert ist, dann hat dies wesentliche Konsequenzen für den Umgang mit Begriffen wie »Selbstbestimmungsrecht der Völker«. Diese können dann nicht einfach als terminologische Setzungen angenommen werden, sondern müssen in ihrem konzeptuellen Gehalt problematisiert und hinterfragt werden, wie dies etwa Heinz Dieter Schmid am Beispiel des Begriffsfeldes »Vaterland« / »Nation« / »Nationalstaat« didaktisch vorgeführt hat.⁴¹ Wichtig ist für das Fach Geschichte überdies das natürlich nie ganz erreichbare Ziel, das im Begriff ausgedrückte Ideal beziehungsweise den Idealtypus⁴² zu einer vergangenen Wirklichkeit in Beziehung zu setzen – frei der treffenden Beobachtung folgend, die Friedrich Schiller dem kaiserlichen Feldherrn Wallenstein in den Mund gelegt hat: »Leicht bey eynander wohnen die Gedanken, / Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen [...]«.«⁴³ Um den Begriff des Selbstbestimmungsrechts zu problematisieren, könnte man Schülern vielleicht die folgende Aufgabe stellen:

tierter Geschichtsunterricht. Grundlagen und Konkretion, Villingen-Schwenningen 1990, S. 18–46.

40 Vgl. Martin Stupperich, Orientierung in der Geschichte – aber wie?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 60, 11 (2009), S. 612–628, hier S. 619.

41 Vgl. Schmid, Entdeckendes Lernen, S. 300–303, mit ähnlicher Intention bezogen auf die Hinterfragung des Nationsbegriffs auch der nordrhein-westfälische Lehrplan: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 19, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [22. 11. 2016]. Die Forderung nach einem problematisierenden Umgang mit Begriffen und Kategorien vertrat mit differenzierter Begründung auch Hasberg, Begriffslernen im Geschichtsunterricht *oder* Dialog konkret, S. 220–224; zum »Durcharbeiten« von Begriffen im Geschichtsunterricht (allerdings in einer vorwiegend auf Klärung und Kontextualisierung, weniger auf konzeptuelle Problematisierung gerichteten Perspektive) ferner: Joachim Rohlfes, Geschichte und ihre Didaktik, 2. Aufl., Göttingen 1997, S. 146.

42 Zu »Deutungsbegriffen« als Weberschen »Idealtypen«: vgl. Rohlfes, Geschichte und ihre Didaktik, S. 71 f.; ferner auch Hans-Jürgen Pandel, Geschichtsdidaktik. Eine Theorie für die Praxis, Schwalbach/Ts. 2013, S. 75–78 und 85 f.; Hasberg, Begriffslernen im Geschichtsunterricht *oder* Dialog konkret, S. 147.

43 Friedrich Schiller, Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht, Tübingen 1800, hg. v. Joseph Kiermeier-Debre, München 2004, Wallenstein's Tod, 2. Aufzug, 2. Auftritt, S. 267. Die Bezogenheit der Geschichtswissenschaft auf »Ereigniszusammenhänge [...] jenseits der Quelle« hat Reinhart Koselleck zu Recht betont. Ders., Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: Ders. / Wolfgang J. Mommsen / Jörn Rüsen (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977 (Beiträge zur Historik, 1), S. 17–46, hier S. 44; vgl. auch Gabrielle M. Spiegel, Geschichte, Historizität und die soziale Logik von mittelalterlichen Texten, in:

»Euch liegt eine Karte mit den Verbreitungsgebieten der europäischen Sprachen und der Staatsgrenzen um 1914 vor. Als Hilfskraft der amerikanischen Friedensdelegation in Versailles erhaltet Ihr Anfang 1919 den Auftrag, in diese Karte neue Staatsgrenzen einzutragen, die dem von Wilson vertretenen Prinzip des Selbstbestimmungsrechts möglichst weitgehend entsprechen.«⁴⁴

Eine vom Verfasser im Unterricht erprobte Variante dieser Aufgabe sieht so aus, dass Schüler bei der Festlegung der Grenzen die Perspektive einzelner Staateninteressen einnehmen, was dann bei der vergleichenden Diskussion der Entwürfe in ein multiperspektivisches Lernszenario mündet.⁴⁵

Was leistet dieses Verfahren? – Die Schüler werden dazu veranlasst, intensiv darüber nachzudenken, was überhaupt ein ›Volk‹ sein könnte, da die Bestimmung über die Sprache ja keinesfalls das einzig mögliche Zuordnungskriterium ist.⁴⁶ Das zeigt sich etwa in der Ukraine, wo die Gleichung »Ukrainer sprechen Ukrainisch und Russen sprechen Russisch« nicht den komplexen Identitätsbefunden entspricht.⁴⁷ Selbst wenn die gemeinsame Sprache ein ›Volk‹ konstituieren könnte, würde den Schülern mit Blick auf Flickenteppiche in Mittel- und Osteuropa schnell deutlich werden, dass sich sprachlich homogene Staatsterri-

Christoph Conrad / Marina Kessel (Hg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart 1994, S. 161–202, hier S. 178 und 194.

44 Ein ähnliches Verfahren wurde vom Verfasser (P.G.) im bilingualen Unterricht (deutsch-französisch) der gymnasialen Oberstufe eingesetzt (s. u. im Haupttext). Schon Heinz Dieter Schmid hat durch den didaktischen Einsatz einer Sprachenkarte den Versuch unternommen, das Problem der Definition und Begrenzung von Nationen mit Blick auf Deutschland verständlich zu machen. Vgl. Schmid, *Entdeckendes Lernen*, S. 300–303. Zur Idee einer Simulation der Friedenskonferenz, bei der von Schülern gebildete ›Delegationen‹ auf der Basis der »14 Punkte« u. a. über territoriale Fragen entscheiden, vgl. bereits Stefanie Dürr-Richardson, »The Treaty of Versailles«, bilingualer Unterrichtsentwurf auf dem Portal »bayern bilingual gymnasium«, *Geschichte auf Englisch – Jahrgangsstufe 8*, hg. v. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), zit. nach URL: <http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/index.php?Seite=4594&> [29.03.2016]. Der oben vorgestellte Arbeitsauftrag (»Hilfskraft Wilsons«) wurde auf der Basis der Vortragsfassung des vorliegenden Aufsatzes in folgender Unterrichtshilfe für Abendgymnasien und Kollegs aufgegriffen (darin auch eine nach der Annexion der Krim verfasste Auseinandersetzung Götz Alys mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker): Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Aufgabenbeispiel Geschichte/Sozialwissenschaften. Gk [Lk], Qualifikationsphase 2. Ist Frieden machbar? – Bedingungen gelingenden Friedens in einer multipolaren Welt*, zit. nach URL: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/materialeintrag.php?matId=4366> [07.11.2015], freundliche Mitteilung von Herrn Klaus-Michael Guse, der dieses Material mitkonzipiert hat.

45 Zum Prinzip der Multiperspektivität, das längst zum Gemeingut der Geschichtsdidaktik geworden ist, ausführlich: Klaus Bergmann, *Multiperspektivität*, in: Ulrich Meyer / Hans-Jürgen Pandel / Gerhard Schneider (Hg.), *Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht*, 2. Aufl., Schwalbach/Ts. 2007, S. 65–77.

46 Vgl. Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, S. 44–47.

47 Vgl. zum Donbass: Kerstin Zimmer, *Das kranke Herz*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. Juli 2014, S. 8.

torien hier überhaupt nicht realisieren lassen. Vor dem Hintergrund dieser auf der Kartenbasis⁴⁸ leicht und anschaulich zu gewinnenden Einsicht können die Lernenden dann etwa die hellsichtige Kritik des amerikanischen Außenministers Lansing am seiner Meinung nach grob fahrlässigen Umgang seines Chefs Woodrow Wilson mit dem Selbstbestimmungsrecht verstehen. Lansing hat dazu 1921 in seinen Erinnerungen ein Kapitel formuliert, das eigentlich in jedem Schulgeschichtsbuch auszugsweise abgedruckt werden sollte, weil seine Analyse mehr Problembewusstsein zu vermitteln vermag als viele larmoyante oder hasserfüllte Äußerungen zur Missachtung des deutschen Selbstbestimmungsrechts.⁴⁹ Darin zitiert er eigene Aufzeichnungen aus dem Dezember 1918 folgendermaßen:

»Je mehr ich über die Erklärung des Präsidenten über das Recht auf ›Selbstbestimmung‹ nachdenke, desto überzeugter bin ich von der Gefahr, solche Ideen in die Köpfe mancher Rassen [›races«, sic] hineinzusetzen. Es muss zwangsläufig die Grundlage unmöglicher Forderungen auf der Friedenskonferenz bilden und Probleme in vielen Ländern hervorbringen.«⁵⁰

Nachdem er auf die Möglichkeit antikolonialer Aufstände eingegangen ist, stellt Lansing fest: »Diese Phrase« – er meint das Selbstbestimmungsrecht – »ist einfach mit Dynamit geladen. Sie wird Hoffnungen wecken, die niemals erfüllt werden können. Sie wird, so fürchte ich, tausende von Leben kosten.«⁵¹ Hier wird die später oft geäußerte Vorstellung deutlich, das Selbstbestimmungsrecht sei so etwas gewesen wie die »Büchse der Pandora«⁵² oder – um es mit den Worten Klaus Schwabes zu sagen – ein »seiner Natur nach *desintegrative[s]*, ja *disruptive[s]* Fundament« und damit ungeeignet für die von Wilson angestrebte »*integrative* Friedensordnung«. ⁵³

48 Mögliches Kartenbeispiel: Diercke-Schulatlas für höhere Lehranstalten, Braunschweig: Westermann, 1913, S. 81, hier online zit. nach der Digitalen Schulbuchsammlung des GEI, Persistenter Identifier: PPN739954105.

49 Robert Lansing, *The Peace Negotiations. A Personal Narrative*, Boston / New York 1921, S. 96–98, zit. online; im Auszug in deutscher Übersetzung ebenfalls zit. in: Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, S. 154; Steiner, *The Lights That Failed*, S. 83.

50 Übers. nach Lansing, *The Peace Negotiations*, S. 97f. unter freier Verwendung der Übersetzung in Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, S. 154.

51 Vgl. Lansing, *The Peace Negotiations*, S. 97f.; Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, S. 154.

52 Steiner, *The Lights That Failed*, S. 4, zit. in: Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht*, S. 128.

53 Klaus Schwabe, *Woodrow Wilson und das europäische Mächtesystem in Versailles: Friedensorganisation und nationale Selbstbestimmung*, in: Gabriele Clemens, *Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert*, FS Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 89–107, hier S. 92. Offenbar sah Wilson diese Problematik auch selbst. Vgl. seine bei Schwabe zitierten Äußerungen gegenüber dem britischen Botschafter Cecil Spring Rice vom 3. Januar 1918, ebd., S. 94. Auf eine Verfä-

Angesichts der Bedeutung, die diesem Recht in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts⁵⁴ zukam, fällt es schwer, sich dieser pessimistischen Wertung ganz zu verweigern. Daran ändert auch die von Jörg Fisch betonte Tatsache nichts, dass Hitlers Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen ein bloßes Werkzeug auf dem Weg zur Errichtung von Herrschaft über andere Nationen unter Einschluss der verbrecherischen Optionen Ausbeutung, Versklavung, Vertreibung und Ermordung war.⁵⁵ Denn das Propagandainstrument des Selbstbestimmungsrechts stand dem deutschen Diktator nun einmal in der Welt der 20er und 30er Jahre zur Verfügung, während es in der am Prinzip der Souveränität und Unverletzlichkeit des Staates orientierten Mächteordnung des Wiener Kongresses schwierig gewesen wäre, mit Minderheiten im Ausland Aggressionspolitik gegen Nachbarstaaten zu betreiben.⁵⁶ In einer hasserfüllten Reichsparteitagsrede vom 12. September 1938 führte Hitler in besonders deutlicher Weise vor, wie sich das Selbstbestimmungsrecht als propagandistisches ›Brecheisen‹ an die Fundamente eines anderen Staates, ja an die europäische Ordnung der Zwischenkriegszeit insgesamt ansetzen ließ:

»Was die Deutschen fordern, ist das Selbstbestimmungsrecht, das jedes andere Volk auch besitzt, und keine Phrase.

Herr Benesch hat diesen Sudetendeutschen keine Geschenke zu geben, sie haben das Recht, ein eigenes Leben zu beanspruchen, genau wie jedes andere Volk.

Wenn die Demokratien aber der Überzeugung sein sollten, daß sie in diesem Falle, wenn notwendig, mit allen Mitteln die Unterdrückung der Deutschen beschirmen müßten, dann wird dies schwere Folgen haben!«⁵⁷

sung von Wilsons Selbstbestimmungskonzept in der Rezeption weist hin: Throntveit, *The Fable of the Fourteen Points*, S. 476.

- 54 Zum Terminus »Gewaltgeschichte«: vgl. Dirk Schumann, *Gewalterfahrungen und ihre nicht zwangsläufigen Folgen. Der Erste Weltkrieg in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs, Mai 2004, zit. nach URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/gewalterfahrungen-und-ihre-nicht-zwangslaeufigen-folgen> [04.10.2014].
- 55 Jörg Fisch, *Adolf Hitler und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, in: *Historische Zeitschrift* 290 (2010), S. 93–118, insbes. Schlussbetrachtung S. 118; vgl. auch Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht*, S. 129.
- 56 Knapp zum Wiener System: Beatrice Heuser, *Das internationale System vom Wiener Kongreß bis zur UNO: Zwischen gleichem Recht und Oligarchie*, in: Clemens (Hg.), *Nation und Europa*, S. 295–306, hier S. 296–298; ferner zum europäischen Konzert: Kissinger, *Diplomacy*, S. 78–102.
- 57 Aus der Rede Adolf Hitlers über die sudetendeutsche Frage auf dem Kongreß des Reichsparteitages zu Nürnberg, 12. September 1938, hier zit. nach: Herbert Michaelis / Ernst Schraepfer (Hg.), *Ursachen und Folgen*, Bd. XII: *Das Dritte Reich. Das sudetendeutsche Problem. Das Münchner Abkommen und die Haltung der Großmächte*, Berlin o.J., S. 318–321, hier S. 320.

Der zuletzt zitierte Absatz war natürlich nichts anderes als eine unverhohlene Kriegsdrohung an die Adresse Großbritanniens und Frankreichs, die sich dann bekanntlich am 29. September 1938 auf der Münchner Konferenz bereitfanden, die Tschechoslowakei zur Abtretung des Sudetenlandes an Deutschland zu zwingen.⁵⁸ Die in diesem Zugeständnis gipfelnde Appeasement-Politik veranlasste Winston Churchill schon im Vorfeld zu einer ebenso drastischen wie im Rückblick treffenden Feststellung: »The belief that security can be obtained by throwing a small state to the wolves is a fatal delusion.«⁵⁹

Martin Stupperich hat in einem wichtigen Beitrag zur Problematik des Orientierungswissens im Geschichtsunterricht angeregt, Wissenssicherung unter anderem durch wiederholende diachrone Längsschnitte zu gewährleisten.⁶⁰ Auf diese Weise lässt sich seiner Auffassung nach der Schwierigkeit begegnen, dass Geschichtsunterricht über eine geringere sachlogische Stringenz und Progressionsmöglichkeit verfüge als etwa Mathematik- oder Sprachunterricht, der permanent bereits Erlerntes erneut umwälze.⁶¹ Das Thema ›Selbstbestimmungsrecht der Völker‹ wäre ausgehend von 1918/19 ein idealer Gegenstand für eine solche Längsschnittbetrachtung. Dazu müssten im Anschluss an Stupperichs Vorschlag keine neuen Längsschnitt-Reihen konstruiert werden; vielmehr würde es genügen, durch diachron ausgerichtete Arbeitsaufträge innerhalb der vorhandenen Lehrplanstruktur immer wieder zurück- oder vorausblickende Verbindungsperspektiven herzustellen.⁶² In den Prüfungsvorgaben für das nordrhein-westfälische Zentralabitur im Jahr 2016⁶³ wäre dies für das Selbstbestimmungsrecht etwa an mehreren Stellen möglich. Im Themenbereich »Das ›lange‹ 19. Jahrhundert« eignen sich insbesondere folgende Aspekte:

- »Idee und Problematik des Nationsbegriffs«
- »›Einheit und Freiheit‹ in der deutschen Revolution 1848/49.«⁶⁴

Die inhaltliche Bestimmung der Begriffe ›Nation‹ und ›Volk‹ ist, wie festgestellt, ja eines der Kernprobleme des Selbstbestimmungsrechts. Auch wenn der Begriff

58 Zur oft beschriebenen Vorgeschichte der Münchner Konferenz: vgl. David Faber, Munich. The 1938 Appeasement Crisis, London u. a. 2008, S. 391–426.

59 Winston S. Churchill, The Second World War. The Gathering Storm, Boston 1948, S. 304, dort von Churchill als eigenes Pressestatement vom 21. September 1938 ausgewiesen.

60 Vgl. Stupperich, Orientierung in der Geschichte, S. 621 f.

61 Vgl. ebd.

62 Vgl. ebd.

63 Hier zitiert in folgender online verfügbarer Fassung: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [nachfolgend »MSW«], Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2016. Vorgaben für das Fach Geschichte, zit. nach URL: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3394> [05.07.2016].

64 Ebd., S. 2.

noch nicht erscheint, lässt sich das Problem der Selbstbestimmung in der Diskussion der deutschen Nationalversammlung über die staatliche Zugehörigkeit der in der preußischen Provinz Posen lebenden Polen am 24. und 27. Juli 1848 wunderbar nachvollziehen.⁶⁵ Mit der Angliederung polnisch besiedelter Gebiete an das Deutsche Reich favorisierte die Nationalversammlung eine ›Lösung‹, in der die Konfliktlage der Zwischenkriegszeit schon aufscheint.⁶⁶

Im Themenbereich »Das ›kurze‹ 20. Jahrhundert« bieten sich folgende Anknüpfungspunkte an:

- »Der Erste Weltkrieg [...] – Die Friedensverträge«
- »Die nationalsozialistische Diktatur [...] – NS-Außenpolitik bis 1939 [Leistungskurs]«⁶⁷
- »Deutschland und Europa nach dem Zweiten Weltkrieg – Teilung Europas und Deutschlands (1945–1955)«.⁶⁸

Auch im nordrhein-westfälischen Kernlehrplan für das Fach Geschichte und in den unmittelbar darauf bezogenen Prüfungsvorgaben für 2017 finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, die an dieser Stelle nicht näher dargelegt werden können.⁶⁹

Auf die instrumentelle Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts für die nationalsozialistische Außenpolitik wurde im Rekurs auf Jörg Fisch bereits hingewiesen.⁷⁰ Wenn es eines Beleges bedarf, dass es Hitler mit diesem Prinzip nicht ernst war, dann ist er allerspätestens mit dem geheimen Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Pakts erbracht.⁷¹ Unter dem Aspekt der »Teilung Deutschlands und Europas« bieten sich natürlich viele Themen an, so etwa die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene »Überführung der deutschen Bevölkerung« aus den östlichen Gebieten des Reiches und dem 1938 annektierten Sudetenland, die in

65 Vgl. Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, S. 627; Auszüge aus der Debatte in: Wolfgang Hardtwig / Helmut Hinze (Hg.), *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung*, Bd. 7: Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich 1815–1871, Stuttgart 1997, S. 297–302.

66 Zum Beschluss der Nationalversammlung und zu den langfristigen Folgen: vgl. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, S. 627f.

67 MSW, *Vorgaben [...] 2016*, S. 2.

68 Ebd., S. 3.

69 MSW, [Vorgaben für das] Zentralabitur 2017 Geschichte und [Vorgaben für das] Zentralabitur 2018 Geschichte, zit. nach URL: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3550> bzw. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3797> [05.07.2016]; MSW (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte* (URL s. Anm. 41).

70 Vgl. oben, S. 164.

71 Vgl. Dülffer, *Die Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht*, S. 130.

einem scharfen Gegensatz zum Selbstbestimmungsrecht stand.⁷² Auch hier ist zur Vermeidung eines germanozentrischen Opferdiskurses daran zu erinnern, dass die Flucht und Vertreibung der Deutschen einen Hintergrund in der nationalsozialistischen Gewaltpolitik hatten⁷³ und dass die Deutschen seit Kriegsende keineswegs die einzige Nation waren, deren Selbstbestimmungsrecht im sowjetischen Machtbereich massiv verletzt wurde.⁷⁴ Eine solche Kontextualisierung verharmlost oder legitimiert von Deutschen erfahrenes Leid in keiner Weise, verhindert aber das im Verhältnis zwischen Nationen immer gefährliche Ausblenden des Leidens der anderen.⁷⁵

Keiner weiteren Erläuterung bedarf es, dass die Problematik des Selbstbestimmungsrechts bei der Behandlung des »Epochenjahres 1989« einen zentralen Platz einnehmen muss. Klugerweise wurden in den Abiturvorgaben dem Teilkthema »Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1989/1990« die Behandlung der »Revolutionen in Osteuropa« und des »Untergang[s] der Sowjetunion« vorangestellt.⁷⁶ Dies kann als Aufforderung verstanden werden, das Problem der Selbstbestimmung nicht auf den deutschen Entwicklungsstrang zu reduzieren, sondern wenigstens in exemplarischer Fallauswahl auch seine postsowjetische Dimension in den Blick zu nehmen, die sich in Osteuropa spätestens seit 2014 als ernste Herausforderung für die Sicherheit aller europäischen Staaten präsentiert.⁷⁷

Zusammenfassung

Zusammenfassend seien auf der Basis der im vorliegenden Beitrag diskutierten Quellen- und Literaturbefunde folgende Empfehlungen für die Behandlung des Themas ›Selbstbestimmungsrecht der Völker‹ im Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe formuliert:

72 Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945, hier zit. nach: Merith Niehuss / Ulrike Lindner (Hg.), *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung*, Bd. 10: Besatzungszeit, Bundesrepublik und DDR 1945–1969, Stuttgart 1998, hier S. 38f. Vgl. Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht*, S. 135f.

73 Vgl. ebd., S. 136; ferner zum grenzüberschreitenden Gesamtzusammenhang von Flucht und Vertreibung: Jan M. Piskorski, *Wir haben die Tür abgeschlossen. Das Problem der Vertreibungen im 20. Jahrhundert und der Versöhnung mit der Erinnerung im Kontext der Zeitgeschichte*, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.), *Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik*, Hannover 2008 (*Studien zur internationalen Schulbuchforschung*, 212), S. 13–28.

74 Vgl. Dülffer, *Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht*, S. 133–136.

75 Vgl. zu diesem Problem Philipp Ther, *Der Diskurs um die Vertreibung und die Falle der Erinnerung*, in: Strobel / Maier (Hg.), *Das Thema Vertreibung*, S. 29–47.

76 MSW, *Vorgaben [...] 2016*, S. 3.

77 Vgl. Simpson, *Self-Determination in the Age of Putin*.

- Begriffsbezogene Problemorientierung: ›Selbstbestimmungsrecht‹ darf nicht einfach als gegebener Terminus hingenommen werden, sondern muss in seinem konzeptuellen Gehalt hinterfragt werden.⁷⁸ Dies kann ausgehend von einer Denkaufgabe zur Festlegung ›vernünftiger‹ Grenzen im Jahr 1919 und/oder in Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kritik, so etwa bei Robert Lansing, geschehen.
- Multiperspektivität: Die Problematik des Selbstbestimmungsrechts muss insbesondere bei der für eine Fortschreibung von deutschen Opferdiskursen der Zwischenkriegszeit besonders anfälligen Behandlung der europäischen Ordnung von 1919/20 aus einer germanozentrischen Perspektive herausgelöst werden, was durch Berücksichtigung nichtdeutscher Stimmen zum Versailler Vertrag gelingen kann.
- Längsschnitt: Schüler sollten durch die epochenübergreifende Perspektive verstehen können, dass es sich beim ›Selbstbestimmungsrecht der Völker‹ um ein Zentralkonzept des politischen Denkens im 20. Jahrhundert handelt, dessen Wurzeln tief ins 19. Jahrhundert zurückreichen und dessen Wirkungen noch heute – und dies teilweise auch in konfliktträchtiger Form – andauern.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Beaupré, Nicolas, Das Trauma des großen Krieges 1918–1932/33, aus dem Französischen von Gabi Sonnabend, Darmstadt 2009 (WBG Deutsch-Französische Geschichte).
- Bendick, Rainer, Nationale Geschichtsbilder. Der Versailler Vertrag in deutschen und französischen Schulgeschichtskarten, in: Praxis Geschichte 12, 4 (1999), S. 46–49.
- Bendick, Rainer, Wo liegen Deutschlands Grenzen? – Die Darstellung des Deutschen Reiches in Schulkarten vor und nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51, 1 (2000), S. 17–36.
- Bergmann, Klaus, Multiperspektivität, in: Ulrich Meyer / Hans-Jürgen Pandel / Gerhard Schneider (Hg.), Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2. Aufl., Schwalbach/Ts. 2007, S. 65–77.
- Bernhard, Georg, Ja oder Nein?, in: Vossische Zeitung, 8. Mai 1919, Abendausgabe, zit. nach dem Digitalisat der Staatsbibliothek Berlin unter URL: [http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de \[09.09.2014\]](http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de [09.09.2014]).

78 Vgl. die oben in Anm. 41 zitierten Überlegungen Hasbergs und Schmidts. Einen wissenschaftlich gewinnbringenden, wenn auch sehr voraussetzungsreichen und für die Schule vielleicht außerhalb des bilingualen Geschichtsunterrichts zu schwierigen Weg zu dieser Konzepthinterfragung bietet die von Michael Werner und Bénédicte Zimmermann entworfene Vorgehensweise der *histoire croisée*. Dies., Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 607–636, zit. online.

- Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf, Rede im Hotel Trianon Palace, 7. Mai 1919, in: Klaus Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluß von Versailles, Darmstadt 1997 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30), Nr. 93.
- Churchill, Winston S., *The Second World War. The Gathering Storm*, Boston 1948.
- Cobban, Alfred, *National Self-Determination*, London 1947.
- Dülffer, Jost, Die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht und die Friedensregelungen nach den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts, in: Jörg Fisch (Hg.), *Die Verteilung der Welt. Selbstbestimmung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 2011 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 79), S. 113–139.
- Dürr-Richardson, Stefanie, *The Treaty of Versailles, bilingualer Unterrichtsentwurf auf dem Portal »bayern bilingual gymnasium«*, Geschichte auf Englisch – Jahrgangsstufe 8, hg. v. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), zit. nach URL: <http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/index.php?Seite=4594&> [29.03.2016].
- Faber, David, *Munich. The 1938 Appeasement Crisis*, London u. a. 2008.
- Fieberg, Klaus, »Deutschlands Verstümmelung«. Die Darstellung des Vertrags im »Geopolitischen Geschichtsatlas« von 1929 als Beispiel für kartographische Geschichtsdeutungen, in: *Praxis Geschichte* 2 (2011), S. 46–49.
- Fisch, Jörg, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010.
- Fisch, Jörg, Adolf Hitler und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, in: *Historische Zeitschrift* 290 (2010), S. 93–118.
- Geiss, Peter, Art. »Nation«, in: Ludger Kühnhardt / Tilman Mayer (Hg.), *Bonner Enzyklopädie der Globalität* (Publikation in Vorbereitung).
- Günther-Arndt, Hilke, *Historisches Lernen und Wissenserwerb*, in: Dies. (Hg.), *Geschichtsdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*, 2. Aufl., Berlin 2005, S. 23–47.
- Handro, Saskia, Sprache(n) und historisches Lernen. Zur Einführung, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 14 (2015), S. 5–24.
- Hardtwig, Wolfgang / Hinze, Helmut (Hg.), *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung*, Bd. 7: Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich 1815–1871, Stuttgart 1997.
- Hasberg, Wolfgang, Begriffslernen im Geschichtsunterricht *oder* Dialog konkret, in: *Geschichte – Erziehung – Politik. Magazin für den Geschichts- und Politikunterricht* 6, 4 (1995), S. 145–159 (Teil 1) und 217–227 (Teil 2).
- Hecker, Hans, Zweimal Polen: In Versailles und heute – Erwartungen und Ergebnisse, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 333–341.
- Henke, Roland, Die Entwicklung philosophischer Urteilskompetenz durch kognitive Konflikte, in: Peter Geiss / Roland Ißler / Rainer Kaenders (Hg.), *Fachkulturen in der Lehrerbildung*, Göttingen 2016, S. 95–105.
- Heuser, Beatrice, Das internationale System vom Wiener Kongreß bis zur UNO: Zwischen gleichem Recht und Oligarchie, in: Gabriele Clemens (Hg.), *Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert*. FS Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 295–306.
- Jahr, Christoph, Der lange Weg nach München. Britische Außenpolitik unter dem Eindruck von Versailles, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung –*

- Wahrnehmung, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 113–125.
- Kissinger, Henry, *Diplomacy*, New York 1994.
- Kolb, Eberhard, *Der Friede von Versailles*, München 2005 (C.H. Beck Wissen).
- Koselleck, Reinhart, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: Ders. / Wolfgang J. Mommsen / Jörn Rüsen (Hg.), *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*, München 1977 (Beiträge zur Historik, 1), S. 17–46.
- Krapoth, Stephanie, *Vom Frieden zwischen zwei Kriegen: 1919 und die Folgen*, o. J., zit. nach URL: <http://www.deuframat.de/de/konflikte/die-sicht-des-jeweils-anderen-das-eigene-und-das-fremde/vom-frieden-zwischen-zwei-kriegen-1919-und-die-folgen.html> [29.03.2016].
- Krumeich, Gerd, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 11–14.
- Krumeich, Gerd, *Der Kampf um die Sinnggebung des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik*, in: Manfred Quentmeier / Martin Stupperich / Rolf Wernstedt (Hg.), *Krieg und Frieden 1914–2014. Beiträge für den Geschichts- und Politikunterricht*, Schwalbach/Ts. 2014, S. 31–47.
- Kuchler, Christian / Städter, Benjamin (Hg.), *Zeitungen von gestern für das Lernen von morgen? Historische Tagespresse im Geschichtsunterricht*, Göttingen 2016 (Beihefte zur Zeitschrift für Geschichtsdidaktik, 11).
- Lansing, Robert, *The Peace Negotiations. A Personal Narrative*, Boston / New York 1921, hier zit. nach dem vollständigen Google-Digitalisat unter URL: <https://archive.org/details/peacenegotiatio02lansgoog> [09.09.2014].
- Leisen, Josef, *Sprachsensibler Fachunterricht*, in: *Betrifft: Lehrerbildung und Schule 8* (2011), S. 6–15, zit. nach URL: http://www.bak-online.de/lvb/berlin/BLuS_Heft8_2011.pdf [24.03.2016].
- Lochon-Wagner, Kerstin, *Sprachsensibler Geschichtsunterricht: Ein Plädoyer für sprachliches Lernen als Schlüsselkomponente/-kompetenz historischer Diskursfähigkeit*, in: *Seminar 2* (2014), S. 142–150.
- Mayall, James, *International Society, State Sovereignty, and National Self-Determination*, in: John Breuilly (Hg.), *The Oxford Handbook of the History of Nationalism*, Oxford 2013, S. 537–554.
- Michaelis, Herbert / Schraepfer, Ernst (Hg.), *Ursachen und Folgen*, Bd. XII: *Das Dritte Reich. Das sudetendeutsche Problem. Das Münchner Abkommen und die Haltung der Großmächte*, Berlin o. J.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte*, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [22.11.2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2016. Vorgaben für das Fach Geschichte*, zit. nach URL: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentral-abitur-gost/faecher/getfile.php?file=3394> [05.07.2016].

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), [Vorgaben für das] Zentralabitur 2017 Geschichte und [Vorgaben für das] Zentralabitur 2018 Geschichte, zit. nach URL: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3550> bzw. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3797> [05.07.2016].
- Münkler, Herfried, *Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom zu den Vereinigten Staaten*, 3. Aufl., Berlin 2005.
- Niehuss, Merith / Lindner, Ulrike (Hg.), *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung*, Bd. 10: Besatzungszeit, Bundesrepublik und DDR 1945–1969, Stuttgart 1998.
- Nipperdey, Thomas, Über Relevanz, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 10 (1972), S. 577–596.
- Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998.
- Pandel, Hans-Jürgen, *Geschichtsdidaktik. Eine Theorie für die Praxis*, Schwalbach/Ts. 2013.
- Piskorski, Jan M., Wir haben die Tür abgeschlossen. Das Problem der Vertreibungen im 20. Jahrhundert und der Versöhnung mit der Erinnerung im Kontext der Zeitgeschichte, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.), *Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik*, Hannover 2008 (*Studien zur internationalen Schulbuchforschung*, 212), S. 13–28.
- Poidevin, Raymond / Bariéty, Jacques, *Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen*, München 1982.
- Putin, Vladimir, Address by President of the Russian Federation, zit. nach Official Site of the President of Russia, online unter URL: <http://eng.news.kremlin.ru/news/6889> [17.09.2014], russisches Original, online unter URL: <http://kremlin.ru/transcripts/20603> [04.11.2014].
- Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Aufgabenbeispiel Geschichte/Sozialwissenschaften. Gk [Lk], Qualifikationsphase 2. Ist Frieden machbar? – Bedingungen gelingenden Friedens in einer multipolaren Welt*, zit. nach URL: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/materialeintrag.php?matId=4366> [07.11.2015].
- Recouly, Raymond, Les questions territoriales, in: *Le Figaro*, 17. Mai 1919, S. 1, zit. nach dem Digitalisat der Bibliothèque nationale Paris, Gallica, online unter URL: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k292139v.item> [02.11.2015].
- Rohlfes, Joachim, *Geschichte und ihre Didaktik*, 2. Aufl., Göttingen 1997.
- Rolland, Romain, Lettre à Frédéric van Eeden, in: Ders., *Au-dessus de la mêlée*, préface de Christophe Prochasson. Note éditoriale de Bernard Duchatelet, Paris 2013, S. 157–162.
- Roth, François, Die Rückkehr Elsass-Lothringens zu Frankreich, in: Gerd Krumeich (Hg.), *Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001 (*Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge*, 14), S. 126–144.
- Schiller, Friedrich, *Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht*, Tübingen 1800, hg. v. Joseph Kiermeier-Debre, München 2004.
- Schmid, Heinz Dieter, Entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht, in: Hans Süssmuth (Hg.), *Geschichtsdidaktische Positionen. Bestandsaufnahme und Neuorientierung*, Paderborn / München / Wien / Zürich 1980, S. 283–314.

- Schneider, Stefanie, Versailles 1919. »Peace without a chance«? Urteile zum Versailler Friedensvertrag, in: Praxis Geschichte 2 (2011), S. 28–38.
- Schuller, Konrad, Ein Jahr Krim-Annexion. Die befohlene Landnahme, in: Frankfurter Allgemeine (online), 10.03.2015, zit. nach URL: <http://www.faz.net/-gq5-80s0j> [23.04.2016].
- Schumann, Dirk, Gewalterfahrungen und ihre nicht zwangsläufigen Folgen. Der Erste Weltkrieg in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs, Mai 2004, zit. nach URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/gewalterfahrungen-und-ihre-nicht-zwangslaeufigen-folgen> [04.10.2014].
- Schücking, Walther, Denkschrift [zu den deutschen Gegenvorschlägen in Reaktion auf die Friedensbedingungen der Sieger], 29. Mai 1919, in: Klaus Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30), Nr. 111.
- Schwabe, Klaus (Hg.), Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, B 30).
- Schwabe, Klaus, Die deutsche Friedensstrategie in Versailles, in: Gerd Krumeich (Hg.), Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 71–86.
- Schwabe, Klaus, Woodrow Wilson und das europäische Mächtesystem in Versailles: Friedensorganisation und nationale Selbstbestimmung, in: Gabriele Clemens (Hg.), Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, FS Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 89–107.
- Seibel, Andrea / Posener, Alan, Putin überkam die Angst vor Gesichtsverlust, Interview mit Herfried Münkler, »Brüssel und Berlin waren blauäugig«, in: Die Welt, 19.3.2014, zit. nach der Online-Ausgabe unter URL: www.welt.de/125944244 [21.11.2014].
- Simpson, Brad, Self-determination in the Age of Putin, in: Foreign Policy, 21. März 2014, zit. nach URL: http://www.foreignpolicy.com/articles/2014/03/21/self_determination_in_the_age_of_putin_crimea_referendum [06.09.2014].
- Spiegel, Gabrielle M., Geschichte, Historizität und die soziale Logik von mittelalterlichen Texten, in: Christoph Conrad / Marina Kessel (Hg.), Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Stuttgart 1994, S. 161–202.
- Steiner, Zara, The Lights That Failed. European International History 1919–1933, Oxford 2005.
- Stupperich, Martin, Orientierung in der Geschichte – aber wie?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 60, 11 (2009), S. 612–628.
- Ther, Philipp, Der Diskurs um die Vertreibung und die Falle der Erinnerung, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.), Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik, Hannover 2008 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, 212), S. 29–47.
- Throntveit, Trygve, The Fable of the Fourteen Points: Woodrow Wilson and National Self-Determination, in: Diplomatic History 35, 3 (Juni 2011), S. 445–481, zit. nach URL: <http://dh.oxfordjournals.org/content/35/3/445.full.pdf+html> [13.11.2015].
- Uffelman, Uwe, Vorüberlegungen zu einem problemorientierten Geschichtsunterricht im sozialwissenschaftlichen Lernbereich, in: Ders., Problemorientierter Geschichtsunterricht. Grundlagen und Konkrektion, Villingen-Schwenningen 1990, S. 18–46.

- [Vereinte Nationen], Charta der Vereinten Nationen, zit. nach dem Digitalisat des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen für Westeuropa, online unter URL: <http://www.unric.org/de/charta> [03.10.2014].
- Waechter, Matthias, Versailles und der amerikanische Liberalismus, in: Gerd Krumeich (Hg.), Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 105–112.
- Werner, Michael / Zimmermann, Bénédicte, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 607–636, Download über vpn im Hochschulnetz unter URL: http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN483856525_0028&DMDID=dm_dlog38 [22.03.2016].
- Wilson, Woodrow, Rede vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten [»Vierzehn Punkte«], zit. nach: Schwabe (Hg.), Quellen zum Friedensschluß von Versailles, Nr. 3, S. 47–49.
- Wolfum, Edgar, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003 (Kontroversen um die Geschichte).
- Württemberg, Thomas / Sydow, Gernot, Versailles und das Völkerrecht, in: Gerd Krumeich (Hg.), Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, 14), S. 35–52.
- Zimmer, Kerstin, Das kranke Herz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Juli 2014, S. 8.
- Zimmermann, Peter, Fachliche Klärung und didaktische Rekonstruktion, in: Ders. / Jonas Pfister (Hg.), Neues Handbuch des Philosophieunterrichts, Bern 2016 (UTB, 4514), S. 61–78. zit. in der E-Book-Fassung nach URL: www.utb-studi-e-book.de [02.07.2016].

Schulbücher

Im Interesse der eindeutigen Identifizierbarkeit wird – soweit vorhanden – die ISBN angegeben.

- Arand, Tobias u. a., Geschichte und Geschehen. Oberstufe. Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2011, ISBN: 978-3-12-430089-8.
- Bender, Daniela u. a., Geschichte und Geschehen, Sekundarstufe I, Bd. 4, Stuttgart / Leipzig 2007, ISBN: 978-3-12-411380-1.
- Brückner, Dieter / Focke, Harald (Hg.), Das waren Zeiten. Neueste Zeit, Redaktion: Klaus Dieter Hein-Mooren, Bamberg 2015, ISBN: 978-3-661-31013-8.
- Diercke-Schulatlas für höhere Lehranstalten, Braunschweig: Westermann, 1913, S. 81, hier zit. nach der Digitalen Schulbuchsammlung des GEI, Persistenter Identifier: PPN739954105, online unter URL: <http://gei-digital.gei.de/viewer!/metadata/PPN739954105/72/-/> [03.10.2014].
- Droste, Peter Johannes u. a., Geschichte und Geschehen, Gesamtband, Ausgabe für Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2015, ISBN: 978-3-12-430105-5, hier eingesehen als digitales Prüfexemplar unter URL: <https://klettbib.livebook.de/978-3-12-430105-5/> [16.11.2015].

- Duménil, Anne, Kapitel [12] »Den Krieg beenden« (»Sortir de la guerre«), in: Daniel Henri / Guillaume Le Quintrec / Peter Geiss (Hg.), Histoire / Geschichte. Vom Wiener Kongress bis 1945, Leipzig 2008 (franz. Fassung Paris 2008).
- Laschewski-Müller, Karin / Rauh, Robert (Hg.), Kursbuch Geschichte, Neue Ausgabe, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin: Cornelsen, 2009, ISBN: 978-3-06-064733-0.

Friedenssicherung im Rahmen der UNO

Einleitung

Kaum eine internationale Organisation ist bekannter und wird zugleich skeptischer beäugt als die Vereinten Nationen. Das hängt sicherlich mit ihren verzweigten Strukturen zusammen, die selbst der politisch interessierte Laie nur noch mit Mühe überblicken kann. Wenn man allerdings danach fragen würde, welches Symbol am ehesten mit den Vereinten Nationen verbunden wird, fällt höchstwahrscheinlich das Stichwort »Blauhelme«. Tatsächlich ist die Friedenssicherung in Konfliktgebieten im Auftrag der Völkergemeinschaft, das so genannte *peacekeeping*, eine der sichtbarsten Aktivitäten der Vereinten Nationen. Trotz dieser Sichtbarkeit ist das Image der »Blauhelme« eher ambivalent. Nicht selten gilt der Blauhelm als die Karikatur eines Soldaten, der seinen Dienst zwar mit den besten Absichten versieht, der aber im schlimmsten Fall von »echten« Soldaten gerettet werden muss. Dabei wird tendenziell die erfolgreiche Friedenssicherung übersehen, weil der bewahrte Frieden gemeinhin weniger spektakuläre Bilder liefert als ein Krieg. Das von den Vereinten Nationen betriebene *peacekeeping* stellt trotz aller Rückschläge eine Innovation in den internationalen Beziehungen dar, da es die angewandten Mittel und Methoden wie *preventive diplomacy*, *peace enforcement*, *peacekeeping* und *peacebuilding* im Namen der Völkergemeinschaft vorher nicht gab. Einer größeren Öffentlichkeit ist jedoch kaum bekannt, unter welchen schwierigen Bedingungen die Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen praktiziert werden muss. Es ist daher sinnvoll, Schülern ein Problembewusstsein für die Schwierigkeiten von UN-Friedensoperationen zu vermitteln. Die Vermittlung dieser Thematik im Unterricht erweist sich jedoch als ambivalentes Unterfangen. Denn einerseits stellen die Vereinten Nationen ungewöhnlich viel Quellenmaterial im Internet zur Verfügung, etwa die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und Factsheets zu allen bisher durchgeführten *peacekeeping operations*, und das *Department of Peacekeeping Operations (DPKO)* stellt ebenfalls Materialien aus der jüngsten

Vergangenheit bereit.¹ Andererseits fehlt diesem Quellenmaterial die Einbettung in die jeweiligen historischen Kontexte, ohne deren Kenntnis sich die Arbeit der Vereinten Nationen nicht angemessen beurteilen lässt. Erschwerend kommt hinzu, dass die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Vereinten Nationen noch in den Kinderschuhen steckt.²

Angesichts dieser Schwierigkeiten wird die Untersuchung im ersten Kapitel kurz die grundlegenden historischen und normativen Probleme des *peacekeeping* erläutern, um dann im zweiten Kapitel unterschiedliche Phasen des *peacekeeping* aufzuzeigen. Die Phaseneinteilung berücksichtigt dabei vor allem den Wandel in der Staatenwelt, im Kriegswesen und in den Vorstellungen von Frieden. Angesichts der großen Zahl und der operativen Vielfalt von *peacekeeping operations* sowie der erforderlichen didaktischen Reduktion im Unterricht bietet sich am ehesten die Diskussion anhand von Fallbeispielen an. Im dritten und vierten Kapitel werden daher mit der UNEF I-Friedensmission nach dem Suezkrieg 1956 und mit der ONUC-Friedensmission im Kongo von 1960–64 zwei Fallbeispiele vorgestellt, die nahezu sämtliche Probleme und Verlaufsformen von UN-Friedensmissionen abbilden.

1 Sämtliche UN-Resolutionen seit 1946 sowie ausgewählte Dokumente, Datenbanken und Websites können mit dem Dag Hammarskjöld Library Guide erschlossen werden unter URL: <http://research.un.org/en/docs> [30.12.2014]. Das Department of Peacekeeping Operations (DPKO) unterhält zudem eine eigene Website, auf der u. a. grundlegende Prinzipien erläutert sowie Quellen, Factsheets und Karten zu aktuellen und vergangenen Peacekeeping-Operationen bereitgestellt werden, unter URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/> [30.12.2014]. Allerdings sind die Internetseiten oftmals unübersichtlich, und zuweilen führen vorhandene Links ins Leere.

2 Während an politikwissenschaftlichen Studien zur UNO kein Mangel herrscht, steckt die quellengestützte Aufarbeitung der Geschichte der UNO noch in den Kinderschuhen. Zum Forschungsstand siehe Ilya V. Gaiduk, *Divided Together. The United States and the Soviet Union in the United Nations, 1945–1965*, Washington (DC) u. a. 2012, S. 1–8. Zwei gute historische Überblicksdarstellungen stammen von Jussi M. Hanhimäki, *The United Nations. A Very Short Introduction*, Oxford / New York 2008 und Paul Kennedy, *The Parliament of Men. The Past, Present, and Future of the United Nations*, New York 2006. Zur Gründung der Vereinten Nationen siehe Stephen C. Schlesinger, *Act of Creation. The Founding of the United Nations. A Story of Superpowers, Secret Agents, Wartime Allies and Enemies, and Their Quest for a Peaceful World*, Cambridge (MA) 2003. Der bislang nützlichste und umfangreichste Sammelband zu Fragen rund um das Thema Sicherheitsrat und Peacekeeping haben Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008 vorgelegt. Der Sammelband verbindet nicht nur strukturelle Analysen mit historischen Fallbeispielen, sondern verknüpft diese auch mit systematischen Überlegungen zum Wandel der Kriegführung seit 1945. Zum schnellen Nachschlagen von Fakten eignet sich *Basic Facts About the United Nations 2014, Revised Edition*, New York 2014.

1. Historische und normative Grundprobleme der Friedenssicherung im Rahmen der UNO

Wie in jeder Organisation, spiegelt sich auch in den Vereinten Nationen der Zeitgeist ihrer Gründerjahre wider. Die Organisationsstruktur der Vereinten Nationen ist von der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der bestehenden Weltordnung geprägt. Zugleich war sie Ausdruck der neuen politischen Handlungsspielräume, die sich bei Kriegsende eröffneten. Die Idee eines neuen kollektiven Sicherheitssystems stammte von US-Präsident Franklin Delano Roosevelt, der seinen Vorgänger Woodrow Wilson als geistigen Vater des gescheiterten Völkerbunds bewunderte.³ Während des Zweiten Weltkrieges baute Roosevelt auf Wilsons Ideen auf, wollte aber die Unfähigkeit des Völkerbundes, kriegerische Konflikte einzudämmen, durch ein realpolitisches Element beseitigen. Demnach sollten die »four policemen«⁴, die USA, Großbritannien, die Sowjetunion und China, in ihren Einflussgebieten nach Kriegsende als Ordnungsmächte fungieren und kriegerische Auseinandersetzungen im Keim ersticken. Roosevelt war davon überzeugt, dass sein Land nach Kriegsende weiterhin eine aktive weltpolitische Rolle spielen und nicht wieder in den Isolationismus der 1930er Jahre zurückfallen sollte. Um der amerikanischen Bevölkerung diese Rolle schmackhaft machen zu können, bedurfte es einer idealistischen Begründung, die das Konzept der Vereinten Nationen zweifelsohne lieferte. Allerdings stand dieses idealistische Konzept quer zu den außenpolitischen Traditionen Großbritanniens und der Sowjetunion. Churchill und Stalin betrieben nüchterne Realpolitik, die auf den Ausgleich von Interessen und die Abgrenzung von klaren Einflussphären abzielte. Beide waren bis 1945 zudem noch viel stärker mit der laufenden Kriegführung als mit Nachkriegsplanungen beschäftigt. Anfang Oktober 1944 hatten beide in Moskau im berühmten *percentage agreement* mit wenigen Federstrichen die Nachkriegsordnung in Ost- und Südosteuropa festgelegt. Roosevelts Idee der Vereinten Nationen und die Festlegung der Kriegsallianz auf liberale internationalistische Prinzipien in Osteuropa, wie sie auch in der *Declaration on Liberated Europe* während der

3 Vgl. dazu Schlesinger, Act of Creation, S. 17–33.

4 Zur Konzeption der »four policemen« siehe Georg Schild, The Roosevelt Administration and the United Nations: Re-Creation or Rejection of the League Experience?, in: World Affairs 158 (1995), S. 26–34. Aufgrund der rätselhaften Persönlichkeit Roosevelts sind seine Pläne für eine Nachkriegsordnung bis heute umstritten. Zur Einordnung sei daher auf die quellengesättigten und gedankenreichen Studien von Warren F. Kimball, The Juggler. Franklin Roosevelt as Wartime Statesman, Princeton (NJ) 1991, bes. S. 83–105; Wilson D. Miscamble, From Roosevelt to Truman. Potsdam, Hiroshima, and the Cold War, Cambridge 2007, bes. S. 34–86 und John Lamberton Harper, American Visions of Europe. Franklin D. Roosevelt, George F. Kennan, and Dean G. Acheson, Cambridge 1996, S. 7–131 verwiesen.

Konferenz von Jalta formuliert wurden, hielten Churchill und Stalin für rhetorische Kosmetik.⁵ Stalin achtete lediglich darauf, dass die neue Organisation nicht seine Kontrolle über seine Einflussphäre in Osteuropa schwächen konnte, und setzte durch, dass die fünf permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, die USA, die UdSSR, Großbritannien, Frankreich und China, Beschlüsse und Handlungen jederzeit mit einem Veto blockieren konnten. Faktisch war damit das Mehrheitsprinzip zugunsten der Großmächte ausgehebelt worden. Roosevelt glaubte jedoch, in völliger Überschätzung seiner Überzeugungskünste und seiner eigenen Gesundheit, dass er Differenzen mit Stalin hinsichtlich der Ausgestaltung der Nachkriegsordnung mit Hilfe seines Charismas ausgleichen könne.⁶ Er starb jedoch im Mai 1945, und innerhalb von zwei Jahren wurden aus den einstigen Verbündeten ideologische Todfeinde.⁷

Die Teilung der Welt in ein westliches Lager unter Führung der USA und ein östliches Lager unter Führung der Sowjetunion spiegelte sich nun auch im UN-Sicherheitsrat wider, dessen Beschlussfähigkeit wegen der verfeindeten Veto-mächte oftmals nicht mehr gegeben war. Mit dem Aufkommen des Ost-West-Konflikts scheiterte 1948 auch der Versuch, mit dem *Military Staff Committee* (MSC) ein militärisches Planungsorgan einzurichten, das den Befehl über Streitkräfte haben sollte, die von den fünf permanenten Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Verfügung gestellt werden sollten.⁸ Seitdem ist der Sicher-

5 Fraser Harbutt hat jüngst in einer quellengesättigten und klug argumentierenden Studie zahlreiche Grundannahmen über die Bedeutung der Konferenz von Jalta für die Nachkriegsordnung und den heraufziehenden Kalten Krieg relativiert. Unter anderem kann Harbutt zeigen, dass die »Teilung der Welt« von Churchill und Stalin im Oktober 1944 in Moskau beschlossen wurde und nicht erst in Jalta. Die Frontlinien in Jalta verliefen demnach nicht zwischen Ost und West, sondern zunächst zwischen Europa und den USA. Vgl. Fraser J. Harbutt, *Yalta. Europe and America at the Crossroads*, New York 2010, bes. S. 139–182.

6 Die wissenschaftlichen Beurteilungen der Bedeutung Roosevelts für die Nachkriegsordnung gehen immer noch sehr weit auseinander. Einige Autoren werfen Roosevelt im Gegensatz zu seinem Nachfolger Truman unverantwortliche Naivität im Umgang mit Stalin vor. Vgl. dazu stellvertretend für diese Sichtweise Miscamble, *From Roosevelt to Truman*. Andere Autoren glauben, dass die Kriegesallianz nach 1945 ohne den Tod Roosevelts nicht zerbrochen wäre, und machen Truman für den Ausbruch des Kalten Krieges verantwortlich. Vgl. dazu stellvertretend Frank Costigliola, *Roosevelt's Lost Alliances. How Personal Politics Helped Start the Cold War*, Princeton / Oxford 2012.

7 Die Studie folgt hier der Sichtweise von Miscamble, *From Roosevelt to Truman*, der überzeugend zeigen kann, dass Truman länger an einer Kooperationspolitik gegenüber der UdSSR festhielt als bislang angenommen.

8 Der MSC sollte den UN-Sicherheitsrat bei der Planung und Durchführung von Zwangsmaßnahmen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit beraten und unterstützen. Vgl. Art. 47 in der UN-Charta. Zur Geschichte des MSC siehe Hanhimäki, *The United Nations*, S. 54f. Zum MSC und weiteren Bemühungen um eigene Streitkräfte für die UNO siehe Adam Roberts, *Proposals for UN Standing Forces: A Critical History*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 99–130.

heitsrat zur Durchsetzung von friedenssichernden Maßnahmen vollkommen von der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten abhängig. Ein weiteres Problem der UN-Friedenssicherung ergibt sich aus den völkerrechtlichen Grundsätzen, wie sie in der UN-Charta festgelegt wurden. Das System der Vereinten Nationen basiert im Kern auf der Souveränität ihrer Mitgliedstaaten. Die Einmischung in einen zwischenstaatlichen oder innerstaatlichen Konflikt läuft jedoch zwangsläufig auf eine Verletzung von Souveränitätsrechten hinaus. *Peacekeeping* und erst recht *peace enforcement* im Namen der Vereinten Nationen sind also stets mit einem normativen Dilemma verbunden.

2. Phasen und Arten der Friedenssicherung

In der UN-Charta taucht das Wort *peacekeeping* nicht auf.⁹ Es gibt keine eindeutige normative Grundlage, und bis in die 1990er Jahre hinein gab es auch keine bindenden Richtlinien. Die Planung und Umsetzung von Friedensmissionen unterliegt formell stets dem UN-Generalsekretär und wurde bis 1992 von seinen zivilen Mitarbeitern im UN-Sekretariat übernommen. Erst seit 1992 gibt es mit dem *Department of Peacekeeping Operations (DPKO)* eine spezialisierte Institution für die Vorbereitung und Durchführung von UN-Friedensmissionen.¹⁰ Die Geschichte des *peacekeeping* ist daher eine Geschichte der Improvisation, aus der im Laufe der Zeit immer verbindlichere Strukturen hervorgegangen sind.¹¹ Die Entwicklung des *UN-peacekeeping* hing und hängt dabei von drei Variablen ab:

1. von den Bewegungsgesetzen der Staatenwelt,¹²
2. vom Wandel bewaffneter Konflikte,¹³

9 Siehe dazu die Charta der Vereinten Nationen sowie Kennedy, *The Parliament of Men*, S. 77; Hanhimäki, *The United Nations*, S. 73.

10 Siehe dazu z. B. den Brahimi Report (2000) oder die Capstone Doctrine (2008), abrufbar als PDF-Dateien unter URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/reform.shtml> [30. 12. 2014].

11 Vgl. Mats Berdal, *The Security Council and Peacekeeping*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 175–204, hier S. 176.

12 Stellvertretend für eine Fülle an Literatur sei hier auf die Überblicksdarstellung von Geir Lundestad, *East, West, North, South. Major Developments in International Politics since 1945*, 6. Aufl., Los Angeles u. a. 2010 verwiesen, die in analytischen Längsschnitten die Grundmuster der internationalen Beziehungen nach 1945 darstellt.

13 Grundlegend dazu Hew Strachan / Sibylle Scheipers (Hg.), *The Changing Character of War*, Oxford 2011, sowie die Monographie von Martin van Creveld, *Die Gesichter des Krieges. Der Wandel bewaffneter Konflikte von 1900 bis heute*, München 2009. Zur Einordnung in die langen historischen Linien sei verwiesen auf den Klassiker von Michael Howard, *Der Krieg in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zu den Kriegen der Gegenwart*, 2. akt. u. erw. Aufl., München 2010. Zur Einordnung in den theoretischen Rahmen siehe Beatrice

3. von den sich ändernden Konzeptionen von Frieden.¹⁴

Insgesamt lassen sich drei Phasen der Friedenssicherung unterscheiden:

1. Friedenssicherung in der Hochphase des Kalten Krieges (1948–1987),
2. Friedenssicherung während des Umbruchs im Staatensystem am Ende des Kalten Krieges (1987–1992),
3. Friedenssicherung in der Zeit nach dem Kalten Krieg (1992 bis heute).¹⁵

2.1 Friedenssicherung im Kalten Krieg (1948–1987)

Insgesamt führten die Vereinten Nationen in diesem Zeitraum 13 *peacekeeping operations* durch.¹⁶ Um die Entwicklung des *peacekeeping* in der Hochphase des Kalten Krieges verstehen zu können, muss man sich zunächst bewusst machen, mit welchen Bedrohungen des Friedens die Völkergemeinschaft nach 1945 konfrontiert wurde und für welche Formen von Bedrohungen die UN ur-

Heuser, *The Evolution of Strategy. Thinking War from Antiquity to the Present*, Cambridge 2010, sowie Herfried Münkler, *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist 2002. Eine überaus gedankenreiche Abhandlung zu den neu aufflammenden Kriegen der 1990er Jahre stammt aus der Feder von Michael Ignatieff, *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Hamburg 2000. Aufgrund der fesselnden Mischung aus Reportage und wissenschaftlich analytischer Betrachtung sind die Essays in diesem Buch auch für Schüler gut geeignet.

14 Vgl. dazu Christoph Kampmann, *Frieden*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, Stuttgart / Weimar 2006, Sp. 1–21; Oliver P. Richmond, *Peace. A Very Short Introduction*, Oxford 2014, sowie Michael Howard, *Die Erfindung des Friedens. Über den Krieg und die Ordnung der Welt*, Hamburg 2001. Richmonds Studie enthält ein eigenes Kapitel zu den Themen *peacekeeping*, *peacebuilding*, and *statebuilding*.

15 In den meisten Darstellungen wird von vier oder fünf unterschiedlichen Generationen des *peacekeeping* gesprochen. Vgl. Hanhimäki, *The United Nations*, S. 76f. Diese Einteilung suggeriert jedoch eine kontinuierliche zeitliche und qualitative Evolution der Friedenssicherung, die einer Prüfung nicht standhält. Die gewählte Einteilung folgt daher dem Phasenmodell von Berdal, *The Security Council and Peacekeeping*, S. 177f.

16 1. United Nations Truce Supervision Organization UNTSO (Jerusalem 1948–heute). 2. United Nations Military Observer Group in India and Pakistan UNMOGIP (1949–heute). 3. United Nations Emergency Force UNEF I (Gaza/Sinai 1956–67). 4. United Nations Observation Group in Lebanon UNOGIL (Juni–Dezember 1958). 5. ONUC (1960–64). 6. United Nations Security Force in West New Guinea UNSF (West-Irian 1962–63). 7. United Nations Yemen Observation Mission UNYOM (1963–64). 8. United Nations Peacekeeping Force in Cyprus UNFICYP (1964–heute). 9. Mission of the Special Representative of the Secretary-General in the Dominican Republic DOMREP (1965–66). 10. United Nations India-Pakistan Observation Mission UNIPOM (1965–66). 11. United Nations Emergency Force UNEF II (Suezkanal/Sinai 1973–79). 12. United Nations Disengagement Observer Force UNDOF (Golanhöhen 1974–heute). 13. United Nations Interim Force in Lebanon UNIFIL (1978–heute). Vgl. Appendices: *Peacekeeping Operations Past and Present*, in: *Basic Facts About the United Nations 2014*.

sprünglich konzipiert war. Als Hauptbedrohung des Friedens betrachteten die Gründerväter der Vereinten Nationen vor allem den zwischenstaatlichen konventionellen Krieg. Diese Annahme erwies sich jedoch schon rasch als falsch. Mit der Entwicklung von thermonuklearen Waffen und neuen Antriebstechniken wurde in den 1950er Jahren ein alles vernichtender Atomkrieg zwischen den Supermächten und ihren Verbündeten zu dem wohl am meisten gefürchteten Kriegsszenario. Allerdings standen die Vereinten Nationen diesem Bedrohungsszenario relativ machtlos gegenüber, da eine internationale Kontrolle von Nuklearwaffen bereits im Sommer 1946 am gegenseitigen Misstrauen der Supermächte scheiterte.¹⁷ Der klassische konventionelle Krieg war jedoch auch nicht die dominierende Kriegsform nach 1945, sondern eine Sonderform des Bürgerkrieges¹⁸, der »nationale Befreiungskrieg«. In über 66 % dieser Bürgerkriege kamen von 1944 bis 1990 Guerillakriegstaktiken zum Einsatz. Die »nationalen Befreiungskriege« in der Dritten Welt waren ein Ergebnis der nach 1945 einsetzenden Phase der Dekolonisierung.¹⁹ Diese Befreiungskriege unterschieden sich im Vergleich zu Bürgerkriegen vor dem Zweiten Weltkrieg durch vier zentrale Entwicklungen: 1. Die erfolgreiche Anwendung von Guerillakriegstaktiken und deren schriftliche Fixierung in Doktrinen durch revolutionäre Leitfiguren wie Mao Zedong, Ernesto Che Guevara, Régis Debray und Amílcar Cabral. 2. Eine Vermischung von revolutionärem Marxismus und Nationalismus in der Dritten Welt. 3. Der Erfolg der kubanischen Revolution 1959 und das daraus erwachsene revolutionäre Engagement kubanischer Freiheitskämpfer in Südamerika und Afrika. 4. Aufgrund der massiven materiellen Unterstützung der revolutionären Befreiungsbewegungen durch die UdSSR, China und Kuba

17 Siehe dazu Campell Craig / Sergey Radchenko, *The Atomic Bomb and the Origins of the Cold War*, New Haven u. a. 2008, S. 111–134, sowie Michael D. Gordin, *Red Cloud at Dawn. Truman, Stalin, and the End of the Atomic Monopoly*, New York 2009, S. 50–59.

18 Unter einem Bürgerkrieg wird hier innerhalb der Grenzen einer souveränen politischen Einheit der bewaffnete Kampf zweier Parteien verstanden, die bei Ausbruch des Konflikts noch einer gemeinsamen Autorität unterworfen waren. Nach Kalyvas werden hinsichtlich der Kriegführung drei Grundtypen des Bürgerkrieges unterschieden: der konventionell geführte Kampf, der irreguläre Kampf und der symmetrische nicht-konventionelle Krieg. Zur Definition siehe Stathis N. Kalyvas, *The Changing Character of Civil Wars, 1800–2009*, in: Strachan / Scheipers (Hg.), *The Changing Character of War*, S. 202–219, hier S. 203–205.

19 Vgl. dazu die kenntnisreiche und knappe Einführung von Jan C. Jansen / Jürgen Osterhammel, *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*, München 2013. Eine umfassende Studie zur Geschichte der Dekolonisation nach 1945 fehlt bislang. Inzwischen liegt eine vergleichende Studie für das französische und britische Imperium vor. Vgl. Martin Thomas, *Fight or Flight. Britain, France, and their Roads from Empire*, Oxford 2014. Zur Einordnung in die langen Linien sei auf die glänzende Darstellung von John Darwin, *After Tamerlane. The Rise and Fall of Global Empires, 1400–2000*, London 2008 verwiesen. Grundlegend zum Kalten Krieg in der Dritten Welt sind die Studien von Odd Arne Westad, *The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of Our Times*, Cambridge u. a. 2005, sowie von Robert J. McMahon (Hg.), *The Cold War in the Third World*, Oxford u. a. 2013.

sowie der Unterstützung der Gegenseite durch die USA kennzeichnete diese Kriege ein ungewöhnlich hohes Gewaltniveau.²⁰

In den meisten Bürgerkriegen während des Kalten Krieges engagierten sich die Vereinten Nationen jedoch nicht, weil der Sicherheitsrat durch die Veto-Politik der Supermächte blockiert wurde.²¹ Eine Ausnahme bildete die Friedensmission im Kongo 1960–64, die in ihrer Komplexität viele UN-Einsätze nach 1992 vorwegnahm.²² Im Kern hat sich die UNO jedoch von 1948–1987 auf die Friedenssicherung nach konventionellen Kriegen konzentriert. In diesen Fällen ging es darum, *nach* einem zwischenstaatlichen Konflikt einen negativen Frieden zu gewährleisten, indem man die Konfliktparteien physisch durch UN-Friedenstruppen trennte. Diese Art des *peacekeeping* zeichnete sich durch folgende Merkmale aus: Die Friedenstruppen durften nur mit Zustimmung des jeweiligen Landes stationiert werden. Die Truppenkontingente sollten nur mit leichten Waffen zur Selbstverteidigung ausgerüstet werden, nicht von den permanenten Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats gestellt werden und streng neutral agieren. Der erste Blauhelm-Einsatz dieser Art erfolgte im November 1956, nachdem die Suezkrise im Herbst 1956 für wenige Tage in einen Krieg umgeschlagen war.

2.2 Friedenssicherung am Ende des Kalten Krieges (1987–1992)

In diesem kurzen Zeitraum initiierten die Vereinten Nationen 10 *peacekeeping operations*.²³ Die Jahre von 1987–1992 waren eine Phase des weltpolitischen Übergangs. In ihr erlebte die Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten

20 Vgl. dazu Kalyvas, *The Changing Character of Civil Wars, 1800–2009*, S. 209–214. Zum kubanischen Engagement in Afrika und Südamerika vgl. Piero Gleijeses, *Cuba and the Cold War*, in: Odd Arne Westad / Melvyn P. Leffler (Hg.), *The Cambridge History of the Cold War: Vol. II: Crisis and Détente*, Cambridge u. a. 2010, S. 327–348.

21 Vgl. dazu Hanhimäki, *The United Nations*, S. 52–54. Eine vollständige Liste der mit einem Veto belegten Entscheidungen des Sicherheitsrats ist abrufbar unter URL: <http://research.un.org/en/docs/sc/quick> [30.12.2014].

22 Vgl. Berdal, *The Security Council and Peacekeeping*, S. 176.

23 1. United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan UNGOMAP (1988–90). 2. United Nations Iran-Iraq Military Observer Group UNIIMOG (1988–91). 3. United Nations Angola Verification Mission UNAVEM I (1988–91). 4. United Nations Transition Assistance Group UNTAG (Namibia/Angola 1989–90). 5. United Nations Observer Group in Central America ONUCA (1989–92). 6. United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara MINURSO (1991–heute). 7. United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission UNIKOM (1991–95). 8. United Nations Angola Verification Mission UNAVEM II (1991–1995). 9. United Nations Observer Mission in El Salvador ONUSAL (1991–95). 10. United Nations Advance Mission in Cambodia UNAMIC (1991–92). Vgl. Appendices: *Peacekeeping Operations Past and Present*, in: *Basic Facts About the United Nations 2014*.

Nationen eine kurze Blütezeit. Aufgrund der aufgehobenen Blockadesituation im UN-Sicherheitsrat kam es zu einem deutlichen Anstieg an Friedensmissionen, der nicht zuletzt die Hoffnung auf eine friedlichere Welt nach westlichem Vorbild aufkeimen ließ.²⁴ Nach dem Kalten Krieg sollte nun eine Friedensdividende eingefahren werden. Zugleich wurden die Vorstellungen von Sicherheit komplexer. Neben dem Konzept der *national security* gewann seit den 1970er Jahren zunehmend das Konzept der *human security* an Bedeutung. Im Konzept der *national security*, welches das Sicherheitsdenken der Staaten im Kalten Krieg dominiert hatte, war der Nationalstaat der wichtigste Bezugsrahmen gewesen. Im Kern ging es um die Grundwerte, die eine Nation zu verteidigen bereit war, und darum, welche politischen, militärischen und ökonomischen Ressourcen sie zu ihrer Verteidigung aufwenden wollte.²⁵ Im Falle der *human security* ist das Individuum der wichtigste Bezugspunkt, und sie konzentriert sich auf grenzüberschreitende Bedrohungen wie Pandemien, Ressourcenknappheit, Klimawandel, Armut etc.²⁶ Zu den grenzüberschreitenden Bedrohungen zählen beispielsweise auch Menschenrechtsverletzungen, in deren Folge große Flüchtlingsströme entstehen. Zwar gehört die Wahrung von Menschenrechten seit der Gründung der *UN Commission on Human Rights (UNCHR)* 1946 und der Verabschiedung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*²⁷ 1948 zu den Kernanliegen der UN, allerdings spielte dieser Aspekt während der ersten zwanzig Jahre des Kalten Krieges keine große Rolle, weil sich die UN primär auf die Förderung von Menschenrechten beschränkte, jedoch nicht deren Einhaltung kontrollierte oder durchsetzte. Dies hätte eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Mitgliedstaates erfordert, was eine Verletzung eines der wichtigsten Grundprinzipien der UN-Charta bedeutet hätte. Erst mit der Verabschiedung der *International Bill of Rights* im Jahr 1966 und der öffentlichkeitswirksamen Betonung von Menschenrechten im berühmten Korb III der KSZE-Schlussakte von 1975 bildeten sich bis Anfang der 1990er Jahre die

24 Vgl. Berdal, *The Security Council and Peacekeeping*, S. 186.

25 Zum Begriff »national security« siehe Melvyn P. Leffler, *National Security*, in: Michael J. Hogan / Thomas Patterson (Hg.), *Explaining the History of American Foreign Relations*, 2. Aufl., Cambridge u. a. 2004, S. 123–136.

26 Der Begriff wurde zum ersten Mal von der UN im »Human Development Report 1994« verwendet, der den Untertitel »New Dimensions of Human Security« trug, online unter URL: <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-report-1994> [30.12.2014]. Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung dieses Sicherheitskonzeptes hatte der indische Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen. Siehe dazu Paul Battersfield / Joseph M. Siracusa, *Globalization and Human Security*, Lanham 2009, sowie knapp zusammengefasst, in: Joseph M. Siracusa, *Diplomacy. A Very Short Introduction*, Oxford / New York 2010, S. 106–124.

27 Der englische Volltext kann abgerufen werden unter URL: <http://www.un.org/en/documents/udhr/> [30.12.2014].

Grundzüge eines humanitären Interventionismus heraus.²⁸ Zu einem wichtigen Leitprinzip der UN wurden die *human security* und die *humanitäre Intervention* erst in der dritten Phase der Friedenssicherung von 1992 bis heute.²⁹

2.3 Friedenssicherung in der Zeit nach dem Kalten Krieg (1992 bis heute)

Die erwartete Friedensdividende nach dem Kalten Krieg blieb aus, stattdessen kam es nach 1992 zu einem dramatischen Anstieg von Konflikten und UN-Friedensmissionen. Insgesamt riefen die Vereinten Nationen 44 *peacekeeping operations* ins Leben.³⁰ Drei Entwicklungen waren für diesen Anstieg verantwortlich: 1. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums wurde die bipolare Weltordnung durch eine unübersichtliche multipolare Weltordnung abgelöst, in der vor allem ethnische Konflikte, die zuvor im Kalten Krieg unterdrückt worden waren, wieder ausbrachen.³¹ 2. Nach dem Ende des Kalten Krieges nahm die Zahl der Bürgerkriege wieder rapide zu.³² 3. Mit der neuen Leitidee der *human security* wurden Vorstellungen von Frieden und Friedenssicherung wesentlich komplexer.

Eine Hauptursache für den rapiden Anstieg von Bürgerkriegen nach 1992 ist wissenschaftlich schwer auszumachen. Allerdings lässt sich beobachten, dass sich die Verlaufsformen von Bürgerkriegen aufgrund der entfallenen materiellen

28 Vgl. dazu Sarah B. Snyder, *Human Rights Activism and the End of the Cold War. A Transnational History of the Helsinki Network*, New York 2011. Eine Bilanz der aktuellen Forschung bieten Matthias Peter / Hermann Wentker (Hg.), *Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Internationale Politik und gesellschaftliche Transformation 1975–1990*, München 2012.

29 Zur Geschichte der Menschenrechte siehe Jan Eckel, *Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern*, Göttingen 2014.

30 Vgl. Appendices: *Peacekeeping Operations Past and Present*, in: *Basic Facts About the United Nations 2014*.

31 Vgl. dazu Hans-Peter Schwarz, *Weltpolitik im alten Jahrhundert: Drei Perspektiven – 1900, 1995, 1999*, in: Karl Kaiser / Ders. (Hg.), *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*. Unter Mitarbeit von Sven Olaf Berggötz und Petra Holtrup, Bonn 2000, S. 11–39. Unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges prophezeite der Militärhistoriker Martin van Creveld das Ende des klassischen konventionellen Staatenkrieges und sah eine Ära der »low-intensity-wars« heraufziehen, denen der klassische Nationalstaat künftig hilflos gegenüberstehen werde. Vgl. ders., *Die Zukunft des Krieges*, München 1998. Crevelds Idee wurde schließlich von Mary Kaldor und Herfried Münkler aufgegriffen, die darin die Entstehung eines neuen Kriegstypus, den so genannten »asymmetrischen Krieg«, erkannten. Vgl. Mary Kaldor, *New and Old Wars: Organized Violence in the Global Era*, Cambridge 1999, sowie Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Hamburg 2002. Inzwischen wird jedoch angezweifelt, ob diese Kriege tatsächlich neue Kriegstypen beschreiben. Vgl. Mats Berdal, *The »New Wars« Thesis Revisited*, in: Strachan / Scheipers (Hg.), *The Changing Character of War*, S. 109–133, sowie Beatrice Heuser, *Rebellen-Partisanen-Guerillos. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute*, Paderborn u. a. 2013.

32 Vgl. Kalyvas, *The Changing Character of Civil Wars, 1800–2009*, S. 214f.

Unterstützung durch die Supermächte wandelten. Nun wurden 48 % der Bürgerkriege auf konventionelle Weise ausgefochten, während nur noch 26 % die Form eines Guerillakrieges annahmen und weitere 26 % Merkmale einer symmetrischen nicht-konventionellen Kriegführung aufwiesen.³³ Der letzte Typus beschreibt Bürgerkriege, in denen schlecht ausgerüstete Rebellen auf eine militärisch schlecht organisierte und ausgerüstete Staatsgewalt treffen. Diese Kriege sind häufig das Ergebnis eines Zerfalls staatlicher Autorität, und sie zeichnen sich durch eine dauerhafte, aber geringe Intensität von Gewalt aus. Die sich bekämpfenden Parteien zerstören in der Regel die bestehenden staatlichen Strukturen, verfügen aber nicht über die Konzepte oder die Durchsetzungsfähigkeit zur Errichtung neuer Strukturen.³⁴

Damit wirft dieser Kriegstypus, der bereits in Ansätzen in der Kongokrise von 1960–64 sichtbar wurde, ein neues Problem der Friedensfindung auf: Eine realistische Aussicht auf Frieden setzt den Wiederaufbau stabiler staatlicher Strukturen voraus. So wurde seit Ende des Kalten Krieges neben dem klassischen *peacekeeping* das so genannte *peacebuilding* zu einem neuen Betätigungsfeld der UNO. *Peacebuilding* orientiert sich stärker an den Bedürfnissen von Individuen als an staatlichen Interessen und zielt auf den Wiederaufbau gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Strukturen ab. Da sich diese aufwendige Methode der Friedenssicherung primär am Leitbild der *human security* orientiert, änderte sich auch die dahinterstehende Friedenskonzeption. Statt eines negativen Friedens strebte man nun die Verwirklichung eines umfassenden positiven liberalen Friedens an, der sich an den westlichen Grundwerten orientiert. Diese neue Form der Friedenssicherung ist jedoch mit zwei grundlegenden Problemen behaftet: 1. Das Engagement in einem innerstaatlichen Konflikt bedingt die Missachtung der staatlichen Souveränität des betroffenen Landes. Dies ist wiederum mit erheblich größeren Gefahren für die UN-Soldaten verbunden. Ferner ist stets die Gefahr der Überforderung der UN-Truppen und damit der Rufschädigung der UN gegeben. 2. Der Versuch, weltweit Zivilgesellschaften nach westlichen Idealen zu errichten, ist per se problematisch, weil er grundlegende kulturelle Unterschiede ignoriert. Die Vereinten Nationen haben versucht, diesem Problem Rechnung zu tragen und eine Mischform aus westlichen Grundwerten und lokalen Traditionen vor Ort zu fördern, jedoch mit eher ge-

33 Zu den konventionell geführten Kriegen zählten: Der Jugoslawienkrieg in Bosnien und Kroatien (1991–92), sämtliche postsowjetische Kriege wie in Transnistrien (1992), Tadschikistan (1992–97), Georgien (1988–93), Aserbaidshan (1991–94). Nahezu alle symmetrisch nicht-konventionell geführten Kriege fanden in Afrika statt: Liberia (1989–96 und 1999–2003), Somalia (1991–heute), Sierra Leone (1991–2002) und Kongo-Brazzaville (1997–1999). Vgl. Kalyvas, *The Changing Character of Civil Wars, 1800–2009*, S. 215.

34 Vgl. Kalyvas, *The Changing Character of Civil Wars*, S. 205.

ringem Erfolg.³⁵ Letztlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Universalität der Menschenrechte in der Praxis ein wackliges Konstrukt ist.

3. Fallbeispiel United Nations Emergency Force I (UNEF I), 1956–67

Die United Nations Emergency Force I stand am Ende des Suezkrieges von 1956 und begründete die erste Blauhelm-Mission in der Geschichte der UN.³⁶ UNEF I ist für das klassische *peacekeeping* im Kalten Krieg in vielerlei Hinsicht stilbildend gewesen. Die Entsendung der Blauhelme folgte auf einen klassischen konventionellen zwischenstaatlichen Krieg mit tendenziell hohem Eskalationspotenzial und bemühte sich um die Einhaltung eines negativen Friedens, indem Ägypten und Israel durch UN-Friedenssoldaten an der Grenze physisch getrennt werden sollten.

Auslöser der Krise war die Verstaatlichung des Suezkanals im Sommer 1956 durch den ägyptischen Präsidenten Nasser gewesen. Da Nasser sowohl die lebenswichtige Versorgung Großbritanniens mit Öl bedrohte als auch algerische Rebellen im Kampf gegen Frankreich unterstützte, entschlossen sich beide Staaten, den Kanal zurückzuerobern und einen Regimewechsel herbeizuführen. Den Vorwand für eine Intervention der alten Kolonialmächte lieferte Israel nach einer Geheimabsprache im Oktober. Gemäß dem Kriegskomplott griff Israel am 29. Oktober Ägypten an, woraufhin die alten Ordnungsmächte intervenierten, die Kanalzone besetzten und die Küstenstädte bombardierten. Die USA hatten eine militärische Intervention ihrer europäischen Bündnispartner von Anfang an abgelehnt, weil sie die neuen unabhängigen Staaten im Nahen Osten und Nordafrika im ideologischen Wettstreit mit der Sowjetunion auf ihre Seite ziehen wollten. Nach Ausbruch des Krieges übte Washington daher massiven ökonomischen Druck auf London und Paris aus und brachte die Vereinten Nationen gegen sie in Stellung. Die UdSSR, die bereits vorher versucht hatte, Ägypten auf die kommunistische Seite zu ziehen, nutzte den Kriegsausbruch schließlich, um

35 Vgl. dazu Jennifer Welsh, *The Security Council and Humanitarian Intervention*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 535–562 sowie Richmond, *Peace*, S. 90–105.

36 Im Falle der Suezkrise ist vor allem die britische Haltung zu den Vereinten Nationen von William Roger Louis aufgearbeitet worden. Vgl. ders., *The Suez Crisis and the British Dilemma at the United Nations*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 280–297; Ders., *The United Nations and the Suez Crisis: British Ambivalence towards the Pope on the East River*, in: Ders., *Ends of British Imperialism. The Scramble for Empire, Suez and Decolonization*, London / New York 2006, S. 665–688, sowie Ders., *Public Enemy Number One: Britain and the United Nations in the Aftermath of Suez*, in: Ebd., S. 689–774.

von der zeitgleichen Niederschlagung des Ungarnaufstands abzulenken. Was also faktisch wie ein Schulterchluss der Supermächte in den Vereinten Nationen aussah, entsprang ganz unterschiedlichen Motiven.³⁷

Da Frankreich und Großbritannien in der Krise im UN-Sicherheitsrat von ihrem Vetorecht Gebrauch machten, kam zum ersten Mal die so genannte *Uniting for Peace-Resolution*³⁸ zur Anwendung. Diese Resolution war während des Koreakrieges im November 1950 von den USA eingebracht worden, um die Veto-Politik der UdSSR im Sicherheitsrat durch einen Mehrheitsbeschluss in der Generalversammlung zu umgehen. Entsprechend trat die Generalversammlung am 4. November 1956 zu einer Notfallsitzung zusammen und erteilte UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld den Auftrag, umgehend eine *peacekeeping operation* zu organisieren. Hammarskjöld und sein internationaler Stab mussten nun in mehrfacher Hinsicht geschickt improvisieren. Es gelang zunächst, Nassers Zustimmung zur Stationierung von leicht bewaffneten UN-Soldaten im Bereich des Suezkanals, auf dem Sinai und im Gazastreifen zu erhalten und damit das Souveränitätsprinzip zu wahren. Ferner stemmte sich Hammarskjöld nicht nur erfolgreich gegen die Beteiligung britischer und französischer Truppen an der UN-Friedenstruppe, sondern auch generell gegen die Beteiligung der permanenten Mitglieder des UN-Sicherheitsrats. Die Zusammensetzung des Truppenkontingents zeichnete sich zudem durch die Beteiligung zahlreicher blockfreier und neutraler Staaten aus und spiegelte zugleich eine kontinentale Ausgewogenheit wider. Die zeitweilig 6 073 Blauhelme stammten aus Brasilien, Kolumbien, Kanada, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Jugoslawien, Indien und Indonesien. Hammarskjöld fasste im Oktober 1958 in einer *Summary Study* schließlich die Lehren von UNEF I zusammen und gab damit dem Sicherheitsrat erste Leitlinien für zukünftige *peacekeeping operations* an die Hand. Diese Leitlinien wurden von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim 1973 im Rahmen des UNEF II-Einsatzes nach dem Yom-Kippur-Krieg noch einmal bestätigt.³⁹

37 Ausführlich zum Forschungsstand und weiterführender Literatur siehe Thomas Freiberger, *Allianzpolitik in der Suezkrise 1956*, Göttingen 2013, S. 15–44.

38 Zur »Uniting for Peace Resolution« siehe Dominik Zaum, *The Security Council, The General Assembly, and War: The Uniting for Peace Resolution*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 154–174.

39 Vgl. Berdal, *The Security Council and Peacekeeping*, S. 179.

4. Fallbeispiel Opération des Nations Unies au Congo (ONUC), 1960–64

Der Blauhelm-Einsatz im Kongo von 1960 bis 1964 war eine der komplexesten und mit 20 000 Soldaten größten Friedensmissionen im Kalten Krieg. Im Gegensatz zur Suezkrise handelte es sich hier um einen Konflikt, der sich zunächst zu einem Bürgerkrieg ausweitete, sich dann aber aufgrund zerfallender Staatsstrukturen, ethnischer und politischer Heterogenität und der Intervention fremder Mächte langsam in einen symmetrischen nicht-konventionellen Krieg verwandelte. Ferner war es die erste UN-Friedensmission, in der das *peace enforcement*-Konzept zur Anwendung kam, also UN-Truppen aktiv kämpfen mussten.⁴⁰ ONUC ist ein Beispiel dafür, wie schnell *peacekeeping* und *peace enforcement* in einem Bürgerkrieg die UNO an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen können.

Die Hintergründe der Kongokrise waren komplex.⁴¹ Nach der überhasteten Entlassung des Kongo aus der belgischen Kolonialherrschaft im Juni 1960 brach eine Meuterei in der Armee aus, und es kam zur Abspaltung der rohstoffreichen Bergbauprovinz Katanga und anschließend der diamantenreichen Provinz Süd-Kasai. Belgien, das weiterhin massive wirtschaftliche Interessen in Katanga verfolgte, unterstützte die Sezession und entsandte unter dem Vorwand, die Ordnung wiederherstellen zu wollen, Truppen in den Kongo. Da die Republik Kongo ohne diese Provinzen wirtschaftlich nicht lebensfähig war, wandte sich Ministerpräsident Patrice Lumumba hilfesuchend an die USA, die UdSSR und die Vereinten Nationen. Die UN entsandten schließlich Blauhelme zur Wiederherstellung der Einheit des Landes. Die Blauhelme gerieten jedoch rasch in einen Sumpf aus lokalen politischen und ethnischen Interessenkonflikten, regionaler Einflussnahme der umliegenden Staaten sowie der Intervention Belgiens und der Supermächte. Die Lage eskalierte, als Regierungschef Lumumba im Sep-

40 Streng genommen war der Koreakrieg (1950–53) der erste »peace enforcement«-Einsatz der UN. Allerdings griffen die UN-Truppen hier erst unmittelbar nach dem Ausbruch der Kampfhandlungen in das Geschehen ein. Ferner markierte der Einsatz von UN-Soldaten unter US-Führung eine Ausnahme, da dieser Einsatz nicht durch ein Veto der UdSSR im UN-Sicherheitsrat blockiert wurde, weil der sowjetische UN-Botschafter nicht an der entscheidenden Sitzung teilnahm. Welche Motive hinter der Abwesenheit des UN-Botschafters standen, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Vgl. dazu William Stueck, *The United Nations, the Security Council, and the Korean War*, in: Lowe / Roberts / Welsh / Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War*, S. 265–279 sowie Gaiduk, *Divided Together*, S. 164–85. Zum Koreakrieg selbst siehe Sheila Miyoshi Jager, *Brothers at War. The Unending Conflict in Korea*, New York u. a. 2013.

41 Die folgende Darstellung stützt sich auf die multiperspektivische Darstellung von Lise Namiakas, *Battleground Africa. Cold War in the Congo 1960–65*, Washington (DC) u. a. 2013. Eine knappe Darstellung der Geschehnisse bietet Elisabeth Schmidt, *Foreign Intervention in Africa. From the Cold War to the War on Terror*, Cambridge u. a. 2013, S. 57–77.

tember nach einem Militärputsch verhaftet und zur Jahreswende in der Provinz Katanga hingerichtet wurde. Für die Ermordung hat es vermutlich von den USA und Belgien grünes Licht gegeben, weil Belgien seinen Einfluss auf Katanga behalten wollte und die USA Lumumba irrtümlich für einen Kommunisten hielten. Nach der Ermordung Lumumbas brachen die staatlichen Strukturen sukzessive zusammen, weil sich kein Regierungschef finden ließ, der die Mehrheit der Kongolesen hinter sich versammeln und zugleich den ideologischen Vorlieben der beiden Supermächte gerecht werden konnte. Die Lage war so unübersichtlich, dass es den Blauhelmen nicht mehr gelang, ihre neutrale Haltung glaubwürdig aufrecht zu erhalten, da jeder Schritt irgendeiner Gruppe ungewollt Vor- oder Nachteile verschaffte. Ferner war die Sowjetunion aus ideologischen Gründen mit dem Verlauf der UN-Mission so unzufrieden, dass sie und die Ostblockstaaten (de Gaulle natürlich auch) die Beitragszahlungen an die UN einstellten. Zusätzlich verlangte Chruschtschow eine Reform des UN-Sekretariats, wonach es künftig drei Generalsekretäre geben sollte, jeweils einen aus dem westlichen, einen aus dem kommunistischen und einen aus dem blockfreien Lager. Während sich der Reformvorschlag nicht durchsetzen konnte, führte die Einstellung der Beitragszahlungen zu einer finanziellen Krise, die erst 1965 beigelegt werden konnte. Letztlich war die ONUC-Mission im Jahr 1963 gezwungen, die Einheit des Kongo mit Waffengewalt wiederherzustellen. Insgesamt starben 245 UN-Soldaten während der Eroberung der Provinz Katanga. Das prominenteste Opfer war Dag Hammarskjöld, der bei einem Flugzeugabsturz in der Krisenregion ums Leben kam.

Mit dem Abzug der UN-Friedenstruppe zur Jahreswende 1963/64 flammte die Rebellion gegen die Zentralregierung in den Provinzen Leopoldville, Orientale und Kivu wieder auf. Die Simba-Rebellen wurden nun materiell stärker von der Sowjetunion unterstützt, und auch Kuba war mit einer kleinen Schar Kämpfern unter der Führung von Che Guevara involviert. Den Simba-Rebellen gelang es schließlich, den gesamten Osten unter ihre Kontrolle zu bringen und eine Volksrepublik mit Stanleyville als Hauptstadt auszurufen. Unter diesen Bedingungen kehrte 1964 der ehemalige Regierungschef von Katanga, Moïse Tshombé, aus dem Exil zurück und konnte mit Unterstützung des Armeechefs Joseph Mobutu die Zentralregierung in Leopoldville stürzen. Die neue US-Regierung unter Präsident Johnson befürchtete nun erneut eine kommunistische Unterwanderung des Kongo und entsandte schließlich Söldnertruppen zur Befreiung von westlichen Geiseln in Stanleyville und zur Niederschlagung der Rebellion im Zusammenspiel mit Streitkräften der Zentralregierung. In den folgenden Wirren gelang es dem kongolesischen Armeechef Mobutu, sich 1965 endgültig an die Macht zu putschen und eine mehr als 30 Jahre dauernde Militärdiktatur zu etablieren.

Schlussbetrachtung

Angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung von *peacekeeping operations* weltweit bewältigt werden müssen, wird das wiederholte Scheitern solcher Bemühungen verständlich. Wer die Durchsetzung und Aufrechterhaltung einer umfassenden Friedensordnung von den Vereinten Nationen erwartet, der überfordert diese Institution schlichtweg. Nach wie vor gilt jene Feststellung, die dem ehemaligen amerikanischen UN-Botschafter Henry Cabot Lodge jr. zugeschrieben wird: »This organization is created to prevent you from going to hell. It isn't created to take you to heaven.«⁴²

Auch künftig werden Kriege zu den existenziellen Erfahrungen der Menschheit gehören. Dementsprechend werden *peacekeeping operations* nichts von ihrer Komplexität einbüßen. Allerdings kann aus guten Gründen bezweifelt werden, dass die politischen Entscheidungsträger in der Zukunft diesen komplexen Problemen eher gewachsen sein werden. Einer der wesentlichen Gründe für diese eher pessimistische Prognose besteht darin, dass in den postmaterialistischen westlichen Zivil- und Wissensgesellschaften der Krieg als zentrales Gewaltphänomen der Menschheit aus dem Denken weitgehend verschwunden ist. Doch kaum ein historisches Phänomen besitzt die Kraft, so weitreichende Veränderungen zu bewirken wie der Krieg. Kriege vernichten seit jeher Menschen und Landstriche, im schlimmsten Fall zerstören sie jedoch die Ordnungen von ganzen Gesellschaften bis hin zu den Ordnungen in den Köpfen der Überlebenden.⁴³ Trotz der immensen Transformationskraft des Krieges wird vergleichsweise wenig konzentrierte Aufmerksamkeit auf ihn verwendet, weil er ein Abstraktum geworden ist, das in der Regel fernab der Heimat stattfindet.

In den reichen westlichen Demokratien, mit Ausnahme der USA, ist der Krieg auf politischer und staatlicher Ebene regelrecht tabuisiert worden. Die historisch ungewöhnlich lange Abwesenheit von kriegerischen Konflikten und die effektive institutionelle Kontrolle von Gewalt innerhalb der Gesellschaft sind dafür ursächlich gewesen.⁴⁴ In diesen »postheroischen Gesellschaften«⁴⁵ werden

42 Zitiert nach Hanhimäki, *The United Nations*, S. 2.

43 »You could fill the old trenches. You could plow up the fields of Flanders, where the poppies grew. You could rebuild the French towns. Life could begin to look normal again after a few years. But there were trenches no one could fill, fields where no poppy would ever grow again, structures no one could ever rebuild. They were in the souls of the men who took part in that war – the survivors.« George F. Kennan, *World War I*, in: Ders., *American Diplomacy*, Chicago 1984, S. 55–73, hier S. 59.

44 Angesichts der Vielzahl an Schusswaffentoten pro Jahr gilt dieser Befund nicht für die US-Gesellschaft. Die Grundsätzlichen Überlegungen zu diesem Thema stützen sich auf Jörg Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt a.M. 2015, bes. S. 13–76.

45 Herfried Münkler, *Heroische und postheroische Gesellschaften*, in: *Merkur* 8/9 (2007), S. 742–752.

Kriege und exzessive Gewalt nicht mehr als Bestandteil des menschlichen Handlungsrepertoires betrachtet, sondern als schwere Irritationen.⁴⁶ Wie irritierend Gewalt und Krieg offenbar in unseren friedensgewohnten Gesellschaften wirken, zeigt sich allein schon an einem zunehmend verschleiernenden Sprachgebrauch in Politik und Medien, sobald von Krieg oder extremer Gewalt die Rede ist. Das Verständnis darüber, was Krieg tatsächlich ist, wird so rhetorisch zerstäubt. Auch auf der Ebene des Militärs wird die Frage danach, was Krieg ist und welche weitreichenden Konsequenzen er haben kann, nicht wirklich gestellt, da er gewöhnlich nur unter operativen Gesichtspunkten von Strategie und Taktik betrachtet wird. Dies führt zu dem beunruhigenden Ergebnis, dass in den westlichen Demokratien diejenigen, die politisch über einen Kriegseinsatz entscheiden, und diejenigen, die ihn führen sollen, immer weniger über den Krieg wissen, wie Michael Ignatieff einmal pointiert feststellte: »Die IKRK-Delegierten wissen vermutlich mehr über den modernen Krieg als irgendeine andere Gruppe auf dieser Welt, einschließlich der meisten Generäle.«⁴⁷ Guter Rat ist also teuer, doch woher nehmen?

Auch die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens Krieg steht nicht zum Besten. Die Entwicklung wissenschaftlicher Fachkulturen und die staatlich bedingten Finanzierungsprobleme innerhalb der Forschung haben im Vergleich zu anderen Forschungsthemen zu einer Marginalisierung von seriösen Untersuchungen zum Krieg geführt. Trotz der immensen gesellschaftlichen Transformationskraft des Krieges, konnte sich bis heute nur am King's College London der Studiengang »War Studies« als eigenständige wissenschaftliche Disziplin etablieren. In den Politikwissenschaften wird der Krieg als Teil der »Strategic Studies« und in Deutschland innerhalb der »Friedens- und Konfliktforschung« erforscht. In diesen Disziplinen wird der Krieg jedoch überwiegend unter theoretischen Gesichtspunkten betrachtet. Auch in der Geschichtswissenschaft geht der Krieg als wissenschaftlicher Gegenstand in der umfassenderen »Militärsgeschichte« auf, die sich jedoch häufig nur auf die operativen Vorgänge im Krieg konzentriert und weniger Ursachen und Folgen von Kriegen in den Blick nimmt. Diplomatiehistoriker beschäftigen sich in der Regel nur mit den Ursachen und Folgen eines Krieges. Friedensforscher konzentrieren sich meistens darauf, wie man Kriege verhindern oder beenden kann. Eine statistische Erhebung aus den USA zur Verortung dieser drei Fachvertreter im politischen Spektrum zeigt, dass die fachliche Abgrenzung häufig noch durch ideologisch-politische Differenzen verstärkt wird. Dies hat dazu geführt, dass

46 Vgl. Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, o.O. 2009, S. 22.

47 Michael Ignatieff, *Die Ehre des Kriegers*, in: Ders., *Die Zivilisierung des Krieges*, S. 138–204, hier S. 155. Die Abkürzung »IKRK« steht für »International Committee of the Red Cross«.

der Krieg nur noch selten als Phänomen sui generis erforscht wird. Selbst die »war studies«, die den Anspruch auf Interdisziplinarität erheben, widmen sich dem Gegenstand bei genauem Hinsehen meist nur multidisziplinär. Damit verschwindet der Krieg als historisches Phänomen auch in der Wissenschaft schleichend aus dem Blickfeld. Tarak Barakawi und Shane Brighton haben diesen Vorgang daher jüngst als »decentring of war« bezeichnet.⁴⁸

Die Chancen für eine angemessene Erforschung von Kriegen stehen also nicht zum Besten. Politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich verdienen Kriege jedoch unsere ganze Aufmerksamkeit und unseren vollen Ernst. Die Frage nach dem Warum lässt sich in einem Satz beantworten: »Gewalt verändert alles, und wer ihr ausgesetzt ist, wird ein Anderer sein.«⁴⁹

Literaturverzeichnis

- Baberowski, Jörg, Räume der Gewalt, Frankfurt a.M. 2015.
- Barkawi, Tarak / Brighton, Shane, Absent War Studies? War, Knowledge, and Critique, in: Hew Strachan / Sibylle Scheipers (Hg.), The Changing Character of War, Oxford 2011, S. 524–541.
- Basic Facts About the United Nations 2014, Revised Edition, New York 2014.
- Battersfield, Paul / Siracusa, Joseph M., Globalization and Human Security, Lanham 2009.
- Berdal, Mats, The »New Wars« Thesis Revisited, in: Hew Strachan / Sibylle Scheipers (Hg.), The Changing Character of War, Oxford 2011, S. 109–133.
- Berdal, Mats, The Security Council and Peacekeeping, in: Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945, Oxford u. a. 2008, S. 175–204.
- Costigliola, Frank, Roosevelt's Lost Alliances. How Personal Politics Helped Start the Cold War, Princeton / Oxford 2012.
- Craig, Campell / Radchenko, Sergey, The Atomic Bomb and the Origins of the Cold War, New Haven u. a. 2008.
- Crevelde, Martin van, Die Gesichter des Krieges. Der Wandel bewaffneter Konflikte von 1900 bis heute, München 2009.
- Crevelde, Martin van, Die Zukunft des Krieges, München 1998.
- Darwin, John, After Tamerlane. The Rise and Fall of Global Empires, 1400–2000, London 2008.

48 Diese Beobachtungen stützen sich auf Mark A. Stoler, War and Diplomacy: Or, Clausewitz for Diplomatic Historians, in: Diplomatic History 29 (2005), S. 1–26; Tarak Barkawi, Shane Brighton, Absent War Studies? War, Knowledge, and Critique, in: Strachan, Scheipers (Hg.), The Changing Character of War, S. 524–541; Jeffrey Kimball, The Influence of Ideology on Interpretive Disagreement: A Report on a Survey of Diplomatic, Military, and Peace Historians on the Causes of 20th Century U.S. Wars, in: The History Teacher 17 (1984), S. 356–384. Die grundsätzlichen Befunde sind jedoch auf den westeuropäischen Wissenschaftsbetrieb übertragbar.

49 Baberowski, Räume der Gewalt, S. 17.

- Eckel, Jan, *Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern*, Göttingen 2014.
- Freiberger, Thomas, *Allianzpolitik in der Suezkrise 1956*, Göttingen 2013.
- Gaiduk, Ilya V., *Divided Together. The United States and the Soviet Union in the United Nations, 1945–1965*, Washington (DC) u. a. 2012.
- Gleijeses, Piero, *Cuba and the Cold War*, in: Odd Arne Westad / Melvyn P. Leffler (Hg.), *The Cambridge History of the Cold War: Vol. II: Crisis and Détente*, Cambridge u. a. 2010, S. 327–348.
- Gordin, Michael D., *Red Cloud at Dawn. Truman, Stalin, and the End of the Atomic Monopoly*, New York 2009.
- Hanhimäki, Jussi M., *The United Nations. A Very Short Introduction*, Oxford / New York 2008.
- Harbutt, Fraser J., *Yalta. Europe and America at the Crossroads*, New York 2010.
- Harper, John Lamberton, *American Visions of Europe. Franklin D. Roosevelt, George F. Kennan, and Dean G. Acheson*, Cambridge 1996.
- Heuser, Beatrice, *Rebellen-Partisanen-Guerillos. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute*, Paderborn u. a. 2013.
- Heuser, Beatrice, *The Evolution of Strategy. Thinking War from Antiquity to the Present*, Cambridge 2010.
- Howard, Michael, *Der Krieg in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zu den Kriegen der Gegenwart*, 2. akt. u. erw. Aufl., München 2010.
- Howard, Michael, *Die Erfindung des Friedens. Über den Krieg und die Ordnung der Welt*, Hamburg 2001.
- Ignatieff, Michael, *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Hamburg 2000.
- Ignatieff, Michael, *Die Ehre des Kriegers*, in: Ders., *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Hamburg 2000, S. 138–204.
- Jager, Sheila Miyoshi, *Brothers at War. The Unending Conflict in Korea*, New York u. a. 2013.
- Jansen, Jan C. / Osterhammel, Jürgen, *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*, München 2013.
- Kaldor, Mary, *New and Old Wars: Organized Violence in the Global Era*, Cambridge 1999.
- Kalyvas, Stathis N., *The Changing Character of Civil Wars, 1800–2009*, in: Hew Strachan / Sibylle Scheipers (Hg.), *The Changing Character of War*, Oxford 2011, S. 202–219.
- Kampmann, Christoph, *Frieden*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, Stuttgart / Weimar 2006, Sp. 1–21.
- Kennan, George F., *World War I*, in: Ders., *American Diplomacy*, Chicago 1984, S. 55–73.
- Kennedy, Paul, *The Parliament of Men. The Past, Present, and Future of the United Nations*, New York 2006.
- Kimball, Jeffrey, *The Influence of Ideology on Interpretive Disagreement: A Report on a Survey of Diplomatic, Military, and Peace Historians on the Causes of 20th Century U.S. Wars*, in: *The History Teacher* 17 (1984), S. 356–384.
- Kimball, Warren F., *The Juggler. Franklin Roosevelt as Wartime Statesman*, Princeton (NJ) 1991.

- Leffler, Melvyn P., National Security, in: Michael J. Hogan / Thomas Patterson (Hg.), *Explaining the History of American Foreign Relations*, 2. Aufl., Cambridge u. a. 2004, S. 123–136.
- Louis, William Roger, The Suez Crisis and the British Dilemma at the United Nations, in: Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008, S. 280–297.
- Louis, William Roger, The United Nations and the Suez Crisis: British Ambivalence towards the Pope on the East River, in: Ders., *Ends of British Imperialism. The Scramble for Empire, Suez and Decolonization*, London / New York 2006, S. 665–688.
- Louis, William Roger, Public Enemy Number One: Britain and the United Nations in the Aftermath of Suez, in: Ders., *Ends of British Imperialism. The Scramble for Empire, Suez and Decolonization*, London / New York 2006, S. 689–774.
- Lowe, Vaughan / Roberts, Adam / Welsh, Jennifer / Zaum, Dominik (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008.
- Lundestad, Geir, East, West, North, South. Major Developments in International Politics since 1945, 6. Aufl., Los Angeles u. a. 2010.
- McMahon, Robert J. (Hg.), *The Cold War in the Third World*, Oxford u. a. 2013.
- Miscamble, Wilson D., *From Roosevelt to Truman. Potsdam, Hiroshima, and the Cold War*, Cambridge 2007.
- Münkler, Herfried, Heroische und postheroische Gesellschaften, in: *Merkur* 8/9 (2007), S. 742–752.
- Münkler, Herfried, *Die neuen Kriege*, Hamburg 2002.
- Münkler, Herfried, *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist 2002.
- Namikas, Lise, *Battleground Africa. Cold War in the Congo 1960–65*, Washington (DC) u. a. 2013.
- Peter, Matthias / Wentker, Hermann (Hg.), *Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Internationale Politik und gesellschaftliche Transformation 1975–1990*, München 2012.
- Reemtsma, Jan Philipp, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, o.O. 2009.
- Richmond, Oliver P., *Peace. A Very Short Introduction*, Oxford 2014.
- Roberts, Adam, Proposals for UN Standing Forces: A Critical History, in: Vaughan Lowe / Ders. / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008, S. 99–130.
- Schlesinger, Stephen C., *Act of Creation. The Founding of the United Nations. A Story of Superpowers, Secret Agents, Wartime Allies and Enemies, and Their Quest for a Peaceful World*, Cambridge (MA) 2003.
- Schild, Georg, The Roosevelt Administration and the United Nations: Re-Creation or Rejection of the League Experience?, in: *World Affairs* 158 (1995), S. 26–34.
- Schmidt, Elisabeth, *Foreign Intervention in Africa. From the Cold War to the War on Terror*, Cambridge u. a. 2013.
- Schwarz, Hans-Peter, *Weltpolitik im alten Jahrhundert: Drei Perspektiven – 1900, 1995, 1999*, in: Karl Kaiser / Ders. (Hg.), *Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Sven Olaf Berggötz und Petra Holtrup*, Bonn 2000, S. 11–39.

- Siracusa, Joseph M., *Diplomacy. A Very Short Introduction*, Oxford / New York 2010.
- Snyder, Sarah B., *Human Rights Activism and the End of the Cold War. A Transnational History of the Helsinki Network*, New York 2011.
- Stoler, Mark A., *War and Diplomacy: Or, Clausewitz for Diplomatic Historians*, in: *Diplomatic History* 29 (2005), S. 1–26.
- Strachan, Hew / Scheipers, Sibylle (Hg.), *The Changing Character of War*, Oxford 2011.
- Stueck, William, *The United Nations, the Security Council, and the Korean War*, in: Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008, S. 265–279.
- Thomas, Martin, *Fight or Flight. Britain, France, and their Roads from Empire*, Oxford 2014.
- Welsh, Jennifer, *The Security Council and Humanitarian Intervention*, in: Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Dominik Zaum (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008, S. 535–562.
- Westad, Odd Arne, *The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of Our Times*, Cambridge u. a. 2005.
- Zaum, Dominik, *The Security Council, The General Assembly, and War: The Uniting for Peace Resolution*, in: Vaughan Lowe / Adam Roberts / Jennifer Welsh / Ders. (Hg.), *The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945*, Oxford u. a. 2008, S. 154–174.

»Frieden schaffen ohne Waffen« oder »realistische Friedenspolitik«? – NATO-Doppelbeschluss und Nachrüstung in geschichtsdidaktischer Perspektive (1979–1983)

Einleitung¹

Die hier vorgestellten Unterrichts Anregungen zum Ost-West-Konflikt in den frühen 1980er Jahren lassen sich mit folgender Leitfrage überschreiben: Inwieweit kann es zulässig und sinnvoll sein, zur Verhinderung eines Krieges das Mittel der nuklearen Abschreckung einzusetzen? Diese klassische Frage der Sicherheitspolitik² hat angesichts des Fortbestehens gewaltiger nuklearer Waffenpotenziale auch nach dem Ende des Kalten Krieges ihre Bedeutung niemals völlig verloren, auch wenn sie längere Zeit nicht im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit stand.³ Vor dem Hintergrund der in den Jahren 2014 und 2015

1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem hier leicht veränderten Lehrkonzept, das ich in meinen Veranstaltungen »Digitalisierte Quellenbestände in der Zeitgeschichte« (Sommersemester 2014) und »Hochschuldidaktische Grundlagen für Studierende der Geschichtswissenschaft« (Sommersemester 2015) an der Universität Bonn eingesetzt und im Rahmen des hochschuldidaktischen Workshops »Texte in Lehrveranstaltungen: Verstehen – Deuten – Diskutieren« vorgestellt habe (Orientierungstag »Gute Lehre« an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, 11.11.2015). Für die Diskussion des Workshopmaterials und hilfreiche Anregungen dazu danke ich neben den Teilnehmern insbesondere Frau Julia Reuschenbach, die überdies durch konstruktive Kritik und Anregungen zur Verbesserung des Manuskripts beigetragen hat. Das erste Titelzitat ist dem Kommentar des ARD-Jahresrückblicks für 1981, das zweite einer Rede Helmut Schmidts am 9. Oktober 1981 entnommen (Fundstellen s. u., S. 206, Anm. 41, Blockzitat bzw. S. 210, Anm. 63). Für die Korrektur der Manuskriptfassung des vorliegenden Beitrags danke ich Herrn Victor Henri Jaeschke, für die Bildrechtebeschaffung Frau Kerrin Peschke.

2 Zur Logik der Abschreckung: Henry Kissinger, *Diplomacy*, New York 1994, S. 608–614; Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg*, 2. Aufl., München 2006 (C.H. Beck Wissen), S. 52f.; Tim Geiger, *Vergeblicher Protest? Der NATO-Doppelbeschluss und die deutsche Friedensbewegung*, in: Frank Bösch / Peter Hoeres (Hg.), *Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Göttingen 2013, S. 273–297, hier S. 286; ferner mit direktem Gegenwartsbezug: Michael Rühle, *Das Prinzip Abschreckung*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.03.2015, S. 6.

3 Vgl. hierzu die Übersicht über die 2014 vorgehaltenen Atomsprengköpfe in der Zusammenfassung des Jahresberichts des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), zit. nach URL: <http://www.sipri.org/yearbook/2015/11> [25.01.2016]; Ellen Schrecker, *Cold*

durch die Ukraine-Krise bedingten Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der NATO und Russland gewinnt die Reflexion über das Abschreckungspotenzial von Atomwaffen und die mit diesem Potenzial verbundenen Risiken wieder an Relevanz.⁴

Die im Folgenden erläuterten und im Anhang des vorliegenden Beitrags in Gestalt von Arbeitsaufträgen und Materialhinweisen konkretisierten Unterrichts Anregungen wurden für die universitäre Lehre im geschichtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang der Universität Bonn entwickelt.⁵ Sie stellen keinen voll ausgearbeiteten Unterrichtsentwurf mit detaillierten Angaben zu Phasierung, Sozialformen und Zeitbedarf dar. Vielmehr geht es um die Erschließung von geeignetem Quellenmaterial, die Bereitstellung von fachlichen Hintergrundinformationen und die Skizzierung von Arbeitsschritten, die Unterrichtsplanung anregen können, diese aber nicht ersetzen sollen. Es scheint dem Verfasser vor dem Hintergrund seiner früheren gymnasialen Unterrichtspraxis möglich, dass die hier entwickelten Überlegungen in leistungsstarken Kursen der gymnasialen Oberstufe nutzbar zu machen sind. Der nordrhein-westfälische Kernlehrplan böte hierzu im Inhaltsfeld »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens« folgende Anknüpfungspunkte:

»Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler [...] erläutern die Entwicklung der internationalen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg.«⁶

»Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler [...] beurteilen die besonderen Merkmale der Nachkriegsordnung nach 1945 im Zeichen des Kalten Krieges, [...] [und] erörtern, unter welchen Bedingungen der Friede in Gegenwart und Zukunft gesichert werden könnte bzw. ob Frieden eine Utopie ist.«⁷

War Triumphalism and the Real Cold War, in: Dies. (Hg.), *Cold War Triumphalism*, New York 2004, S. 1–24, hier S. 16.

4 Vgl. Karl-Heinz Kamp, *Das Dritte Nuklearzeitalter*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.05.2016, S. 6; ferner: Nikolas Busse, *Putins nukleares Spiel*, in: ebd., 18.06.2015, S. 1 und Michael Stabenow, *Hoffnung in Zeiten des Säbelrasselns*, in: ebd., 25.06.2015, S. 5.; Ludger Volmer im Deutschlandfunk, im Gespräch mit Dirk Müller, 25.06.2015 (»Volmer kritisiert Aufstockung der NATO-Eingreiftruppe«), zit. nach URL: http://www.deutschlandfunk.de/ukraine-konflikt-volmer-kritisiert-aufstockung-der-nato.694.de.html?dram:article_id=323519 [19.11.2016]; Rühle, *Das Prinzip Abschreckung*.

5 S. o., Anm. 1.

6 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte*, Düsseldorf 2014, S. 42, zit. online (Internetadresse hier wie im Folgenden bei allen digital zitierten Texten, die auch gedruckt vorliegen, ausschließlich im Quellen- und Literaturverzeichnis angegeben).

7 Ebd., S. 42f.

Es lässt sich natürlich trefflich darüber streiten, ob der Kalte Krieg den Namen einer »Friedensordnung« verdient.⁸ Ein aktuelles Schulbuch operiert mit dem von Bernd Stöver eingeführten Terminus des »Nicht-Krieges«, während Joachim Scholtyseck für das nach 1945 entstandene Weltgefüge sogar den Begriff der »Kriegsordnung« verwendet hat.⁹ Sicher ist immerhin, dass angesichts der weltpolitischen Spannungen und Risiken die Frage nach der dauerhaften Sicherung von Frieden die Wahrnehmung vieler Zeitgenossen in höchstem Maße bestimmte: Gerade in der jüngst zunehmend ins Blickfeld der Forschung gerückten Endphase des Ost-West-Konflikts seit 1979 erfasste das Nachdenken über diese Frage immer weitere Bevölkerungskreise und darf für die Bundesrepublik Deutschland als eines der zentralen gesellschaftlichen Debattenthemen der frühen 1980er Jahre gelten.¹⁰ Diese Tatsache und die im Vergleich zu früheren Phasen des Ost-West-Konflikts größere Präsenz dieser Erfahrungen im Gedächtnis der Elterngeneration¹¹ heutiger Schüler sprechen dafür, das prekäre Verhältnis zwischen nuklearer Rüstung und Friedenswahrung im Geschichtsunterricht anhand der Endphase des Kalten Krieges zu behandeln – und nicht nur auf das klassische Fallbeispiel der Kubakrise von 1962 zu rekurrieren.¹²

Für den Verfasser des vorliegenden Beitrags gehört die Kindheitserinnerung

-
- 8 John Lewis Gaddis bejahte dies in seiner Charakterisierung des Kalten Krieges als »the long peace«. Ders., *Looking Back: The Long Peace*, in: *The Wilson Quarterly* 13, 1 (1989), S. 42–65, zit. online; kritisch dazu: Schrecker, *Cold War Triumphalism*, S. 12; vgl. dazu auch die Einleitung in diesen Band, S. 15.
- 9 Peter Johannes Droste u. a., *Geschichte und Geschehen*, Gesamtband, Ausgabe für Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2015, ISBN: 978-3-12-430105-5, S. 684 (Darstellungstext) und 687 (Materialauszug), hier zit. online nach dem digitalen Prüfexemplar, Grundlage: Stöver, *Der Kalte Krieg*, S. 8; Joachim Scholtyseck, Vortrag »Ost-West-Konflikt und Friedenssicherung in einer atomar bedrohten Welt« im Rahmen der Tagung »Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive«, 7. November 2014.
- 10 Vgl. etwa Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp, Einleitung. Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, in: Dies. (Hg.), »Enrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapane, Paderborn u. a. 2012, S. 7–37, hier insbes. S. 1 und 8; Geiger, *Vergeblicher Protest?*, S. 273 f.; zur Rolle des Faktors Angst: Judith Michel, »Richtige« und »falsche« Angst in der westdeutschen Debatte über den NATO-Doppelbeschluss, in: Patrick Bormann / Thomas Freiburger / Judith Michel (Hg.), *Angst in den internationalen Beziehungen*, Göttingen 2010, S. 251–272.
- 11 Beispiele bieten Äußerungen von Zeitzeugen auf dem Portal »Gedächtnis der Nation«, z. B. folgende, zu völlig gegensätzlichen Urteilen gelangende Aussagen: Horst Teltchik, Interviewbeitrag »Kohl und der NATO-Doppelbeschluss«, 2010, eingesehen unter URL: <http://www.gedaechtnis-der-nation.de/erleben> [30.01.2016] und Claudia Roth, Interviewbeitrag »Kritik am NATO-Doppelbeschluss«, 2009, eingesehen ebd.
- 12 Vgl. dazu die hervorragende Kurzdarstellung von Bernd Greiner, *Die Kuba-Krise. Die Welt an der Schwelle zum Atomkrieg*, München 2010. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Begriffe wie »Schüler«, »Lehrer« usw. im vorliegenden Aufsatz immer auf beide Geschlechter.

an das Gefühl nuklearer Bedrohung im Umland des amerikanischen Raketenstützpunktes »Waldheide« bei Heilbronn zu den frühesten Eindrücken mit politischem Problemgehalt überhaupt. In dieser subjektiven Erinnerung bestätigt sich die von Christoph Becker-Schaum, Philipp Gasser und ihren Mitautoren als ein Charakteristikum der apokalyptischen Stimmungslage in den frühen 1980er Jahren beschriebene »Verknüpfung des Regionalen und Lokalen mit dem Internationalen und Globalen«,¹³ zugleich aber auch eine im Licht der Forschung deutlich hervortretende Einseitigkeit der Bedrohungswahrnehmung – etwa in Gestalt eines geradezu zum nuklearen Vabanquespieler verzerrten Ronald Reagan –, während die Herausforderung westlicher Sicherheit durch die Raketenrüstung der Sowjetunion eher ausgeblendet wurde.¹⁴

Einen Niederschlag in der Geschichtskultur der Gegenwart hat der Ereigniszusammenhang des »Zweiten Kalten Krieges« 2015 in der Fernsehserie »Deutschland 83« gefunden.¹⁵ Auch eine Sendung des ZDF-Geschichtsmagazins unter dem vielsagenden Titel »1983 – Welt am Abgrund« befasste sich mit der Thematik eines akut drohenden Atomkrieges.¹⁶ Diese Fernsehproduktion lehnt sich vielleicht in dramaturgischer Zuspitzung an eine zeithistorische Darstellung aus der Feder Georg Schilds an, der in 1983 das »gefährlichste Jahr des Kalten Krieges« sah, weil die auf Seiten des Warschauer Pakts wahrgenommene Bedrohung durch das NATO-Herbstmanöver »Able Archer« und die dadurch erhöhte Kriegsgefahr im Westen zunächst übersehen worden sei.¹⁷ Auch wenn dieses Manöver für sich genommen womöglich nicht mit einem so hohen Kriegsrisiko verbunden war wie von Schild vermutet, bleiben die Erfahrungen

13 Becker-Schaum u. a., Einleitung, S. 19.

14 Zum »Feindbild« Reagan: ebd., S. 25; Geiger, Vergeblicher Protest?, S. 283; zur tendenziellen Einseitigkeit der Bedrohungswahrnehmung in der Friedensbewegung: Michel, »Richtige« und »falsche Angst«, S. 253; Stöver, Der Kalte Krieg, S. 99. Die aggressive und für die NATO bedrohliche Ausrichtung der sowjetischen SS-20-Rüstung betont Gerhard Wettig, Die Sowjetunion in der Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1981, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 57, 2 (2009), S. 217–259, insbes. S. 218 und 259, zit. online.

15 »Deutschland 83«, Buch und Idee: Anna Winger, Regie: Edward Berger und Samira Radsji, RTL / UFA / Universum 2015, eingesehen in der DVD-Fassung von 2015; zur Rezeption (Erfolg in den USA, eher bescheidene Einschaltquoten in Deutschland): Michael Hanfeld, Wieso sieht das keiner? RTL überlegt, was aus »Deutschland 83« wird, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.12.2015, S. 16, zit. online; zum zeitgenössischen Begriff »Zweiter Kalter Krieg«: Stöver, Kalter Krieg, S. 7f.; Tim Geiger, Der NATO-Doppelbeschluss. Vorgeschichte und Implementierung, in: Becker-Schaum u. a. (Hg.), »Entrüstet euch!«, S. 54–70, hier S. 54.

16 ZDF History, 11.07.2015, Bericht: Andreas Orth, Schnitt: Susanne Dufner, Kamera: Mario Haas / Timo Mönning, online eingesehen unter URL: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1269836/1983-Welt-am-Abgrund#/beitrag/video/1269836/1983-Welt-am-Abgrund> [27.01.2016 – zum Zeitpunkt des Drucks nicht mehr abrufbar].

17 Georg Schild, 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn u. a. 2013, S. 16.

der frühen 1980er Jahre doch eine Warnung vor den immensen Gefahren des nuklearen Wettrüstens.¹⁸ Benjamin B. Fischer gelangt in seiner auf nachrichtendienstlichen Quellen basierenden Analyse zu der Einschätzung, dass die sowjetische Führung nach einer Serie von in ihrer Wahrnehmung provokativen NATO-Manövern und unter dem Eindruck der bevorstehenden Umsetzung des Stationierungsbeschlusses für die Pershing-II-Raketen spätestens seit 1983 einen amerikanischen Nuklearangriff fürchtete, den sie bei Vorliegen belastbarer Anzeichen durch einen Präventivschlag abzuwenden beabsichtigte.¹⁹ Nach einem von Fischer zitierten KGB-Telegramm vom Februar 1981 spielte die dramatische Verkürzung der Reaktionszeit von 20 Minuten im Fall eines Angriffs mit Interkontinentalraketen aus den USA auf vier bis sechs Minuten bei einem Pershing-II-Angriff aus Westdeutschland eine wesentliche Rolle.²⁰ Hinzu kamen 1983 weitere spannungsverschärfende Ereignisse und Entwicklungen wie US-Präsident Ronald Reagans Betitelung der UdSSR als »evil empire«, seine Ankündigung des Raketenabwehrsystems SDI und der Abschuss einer südkoreanischen Verkehrsmaschine im sowjetischen Luftraum.²¹

18 Kritisch zu Schilds Einstufung von »Able Archer« als einem möglichen Kriegsauslöser: Stephan Kieninger, Rezension von: Georg Schild: 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013, in: sehepunkte 14 (2014), Nr. 3, online unter URL: <http://www.sehepunkte.de/2014/03/22938.html> [15.01.2016]; u. a. gestützt auf: Vojtech Mastny, How Able Was Able Archer?: Nuclear Trigger and Intelligence in Perspective, in: Journal of Cold War Studies 11, 1 (2009), S. 108–123, zit. online; zur Warnung vor den Risiken nuklearer Rüstung: vgl. ebd., S. 122.

19 Fischer vermutet, dass »the Soviets were planning to preempt, not retaliate.« Benjamin B. Fischer, A Cold War Conundrum: The 1983 Soviet War Scare, zunächst interne CIA-Studie, 1997, deklassifiziert, zit. online; Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse: ebd. S. III–IV; zu den NATO-Manövern: ebd., S. 6–11; zur Angst vor einem Präventivschlag in der Friedensbewegung: Michel, »Richtige« und »falsche« Angst, S. 253f.

20 Zit. nach Fischer, A Cold War Conundrum, S. 14, Quellenangabe dort: »No 373/PR/52 Top Secret. Copy No 1. Attachment 2. The Problem of Discovering Preparation for a Nuclear Missile Attack on the USSR (engl. Übers. von Oleg Gordievsky)«. Eine Sammlung freigegebener Geheimdienstquellen aus Beständen des NSA-Archivs bietet folgende Website: Nate Jones (Hg.), The 1983 War Scare: »The Last Paroxysm« of the Cold War Part I [...] National Security Archive Electronic Briefing Book No. 426, 16. Mai 2013, unter Mitarbeit von Lauren Harper und Svetlana Savranskaya, The National Security Archive, zit. nach URL: <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB426/> [25.01.2016]; zur Verkürzung der Reaktionszeit ferner: Geiger, Der NATO-Doppelbeschluss, S. 56; Schild, 1983 (Vorwarnzeit bei Pershing-II-Angriff 4 bis 6 Minuten), S. 159; Oliver Bange, SS 20 und Pershing II. Waffensysteme und die Dynamisierung der Ost-West-Beziehungen, in: Becker-Schaum u. a. (Hg.), »Entrüstet Euch!«, S. 71–87, hier S. 72 (ca. 10 Minuten).

21 Vgl. dazu detailliert: Fischer, A Cold War Conundrum, S. 7 und 17–24; Schild, 1983, S. 140–154 und 173–183 und die Ereignisübersicht in der Einleitung, ebd., S. 14–16.

Ziele der Unterrichts Anregungen

Soweit die im Anhang vorgestellten Arbeitsaufträge textbezogen sind, zielen sie darauf ab, die Lernenden in die Lage zu versetzen, zentrale politische Positionen innerhalb der Bundestagsdebatte des 9. Oktober 1981²² zur Nachrüstung und zum politischen Widerstand dagegen (Hofgarten-Demonstration des Folgetages) weitgehend ohne Vorwissen und mit geringem Zeiteinsatz zu erfassen. Die tiefergehende kausale Erläuterung der Positionen, die Interpretation einzelner Redebeiträge und die Analyse der eingesetzten rhetorischen Mittel werden nicht angestrebt, auch wenn diese Untersuchungsebenen natürlich in einem weiteren Arbeitsschritt gewinnbringend einbezogen werden könnten.

In ihrem filmbezogenen Teil zielen die Arbeitsaufträge darauf ab, Lernende durch das Beispiel von zwei Jahresrückblicken der ARD (1981 und 1983)²³ für die wahrnehmungsprägende Rolle des Fernsehens zu sensibilisieren und sie in ersten Ansätzen dazu zu veranlassen, über eine von Niklas Luhmann gestellte Schlüsselfrage nachzudenken: »Wie konstruieren Massenmedien Realität?«²⁴ Ein konsequenter Einsatz filmanalytischer Instrumente war nicht geplant. Dies hätte erhebliches Vorwissen verlangt und den zeitlichen Rahmen der Lehrveranstaltung beziehungsweise der zumutbaren Vorbereitung gesprengt.²⁵ Im schulischen Bereich lassen sich die filmbezogenen Teile des Unterrichtsvorschlags nicht nur im engeren Sinne geschichtsdidaktisch, sondern darüber hinaus auch medienpädagogisch legitimieren, da das Fernsehen auch in Zeiten

22 Deutscher Bundestag (Hg.), Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 57. Sitzung, 9. Oktober 1981, zit. online. Eine Kontextualisierung und knappe Zusammenfassung zentraler Positionen der Debatte bietet die Homepage des Bundestages: [Deutscher Bundestag (Hg.)], Historische Debatten (9): NATO-Doppelbeschluss, 13.10.2009, zit. online unter URL: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/25482592_debatten09/200098 [18.11.2016].

23 Nachfolgend immer nach folgenden Digitalisaten zitiert: ARD-Jahresrückblick 1981, Teilbeitrag »Aufrüstung und Friedensdemonstrationen«, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresueckblick/meldung228708.html> [18.11.2016] sowie ARD-Jahresrückblick 1983, Teilbeitrag »Aufrüstung und Massenentlassungen«, eingesehen unter <http://www.tagesschau.de/jahresueckblick/meldung376056.html> [18.11.2016].

24 Niklas Luhmann, *Die Realität der Massenmedien*, 4. Aufl., Wiesbaden 2009 (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften), S. 16; dazu auch: Michael Jäckel, *Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung*, 4. Aufl., Wiesbaden 2008, insbes. S. 199–234 (»Die Wirklichkeit der Medien«) und 242–247 (zu Luhmann); bezogen auf das Medium Film auch Fritz Terveen, *Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten*, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 3, 1 (1955), S. 57–66, hier S. 63, zit. online.

25 Zu filmanalytischen Zugängen im Geschichtsunterricht: vgl. Norbert Zwölfer, *Filmische Quellen und Darstellungen*, in: Hilke Günther-Arndt (Hg.), *Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*, Berlin 2003, S. 125–136, hier S. 133–135.

des Internets zumindest vorläufig noch als ein bedeutender Faktor der politischen Stimmungs- und Meinungsbildung gelten dürfte.²⁶

Zum historischen Kontext: ein Gefühl zunehmender Bedrohung

Im Jahr 1979 manifestierte sich eine deutliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Supermächten USA und UdSSR und ihren jeweiligen Verbündeten: Den krisenhaften Kulminationspunkt bildete am Jahresende der sowjetische Einmarsch in Afghanistan.²⁷ Ein wesentlicher Stein des Anstoßes war aus westlicher Sicht aber auch die schon länger bekannte Stationierung atomar bestückter sowjetischer Mittelstreckenraketen des Typs SS 20 in Ost- und Mitteleuropa, mit denen sich im Kriegsfall die Territorien der europäischen NATO-Staaten mit verheerender Wirkung treffen ließen.²⁸ Vor allem die Bundesregierung unter Helmut Schmidt fürchtete angesichts der atomaren Dominanz der Sowjetunion im Bereich der Mittelstreckenwaffen das Szenario eines auf Europa zu begrenzenden und damit wahrscheinlicheren Atomkrieges: Washington, so die Sorge in Bonn, werde im Fall eines sowjetischen Atomschlags gegen westeuropäische Ziele versucht sein, die eigenen Interkontinentalraketen nicht zum Einsatz zu bringen, um der durch die Zweitschlagsfähigkeit Moskaus garantierten Vernichtung selbst zu entgehen.²⁹ Im Raum stand also eine »Abkopplung« europäischer von amerikanischer Sicherheit.³⁰

Auf diese prekäre Situation reagierte das westliche Bündnis 1979 mit dem sogenannten NATO-Doppelbeschluss: Die Sowjetunion wurde aufgefordert, in Verhandlungen einem Abzug ihrer Mittelstreckenwaffen zuzustimmen; diese Forderung wollte die NATO dadurch durchsetzen, dass sie zugleich warnend ankündigte, in Reaktion auf eine mögliche sowjetische Weigerung ihrerseits auf dem westlichen Bündnisgebiet in Europa Mittelstreckenraketen zu stationieren.³¹ Da sie im Zielradius sowjetischer Raketen aufgestellt werden sollten und

26 Zur Beharrungskraft des Fernsehens (teilweise allerdings auf der Basis älterer Untersuchungen): Heinz Bonfadelli / Thomas N. Friemel, *Medienwirkungsforschung*, 4. Aufl., Konstanz / München 2011 (UTB, 3451), S. 76.

27 Vgl. Geiger, *Der NATO-Doppelbeschluss*, S. 64.

28 Vgl. ebd., S. 56f. und Bange, *SS 20 und Pershing II*, S. 71f.

29 Vgl. Geiger, *Der NATO-Doppelbeschluss*, S. 56–58, Bange, *SS 20 und Pershing II*, S. 71f. und Michel, »Richtige« und »falsche« Angst, S. 251. Die Nachrüstungsthematik ist auch Gegenstand der Dauerausstellung im Haus der Geschichte in Bonn. Vgl. dazu Simone Mergen und Katrin Winter im vorliegenden Band.

30 Vgl. Geiger, *Der NATO-Doppelbeschluss*, S. 56.

31 Vgl. Wettig, *Die Sowjetunion in der Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1981*, S. 220f. und den knappen Überblick unter: [Deutscher Bundestag (Hg.)], *Historische Debatten* (9): NATO-Doppelbeschluss, zit. online, vgl. oben Anm. 22.

auch durch sowjetische Vorstöße erreichbar gewesen wären, musste Moskau im Kriegsfall mit ihrem Einsatz rechnen, wovon man sich eine starke Abschreckungswirkung versprach.³²

Oliver Bange hat die westliche Perspektive einer lediglich auf das sowjetische Bedrohungspotenzial reagierenden »Nachrüstung« in Frage gestellt, indem er auf ältere Rüstungsvorhaben der NATO verweist – so etwa Pläne zur Stationierung von Mittelstreckenwaffen des Typs »cruise missile« und zur Entwicklung einer vergleichsweise »präzise« einsetzbaren Neutronenbombe, die Moskau eine Neutralisierung der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes habe fürchten lassen.³³ Zeitgenössisch widersprach das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seinem Aufmacher vom 25. Mai 1981 der Ansicht, die Nachrüstung stärke die Verteidigungsgemeinschaft zwischen den USA und Westeuropa – sie gebe Washington vielmehr die willkommene Möglichkeit, »die erste Runde eines atomaren Schlagabtauschs mit der Sowjet-Union [...] vom eigenen Territorium auf den alten Kontinent [zu] verlagern.«³⁴ Inwieweit Zweifel an der defensiven Ausrichtung des »Doppelbeschlusses« der militärischen und geopolitischen Sachlage der späten 1970er und frühen 1980er Jahre gerecht werden, kann im Rahmen dieses geschichtsdidaktischen Beitrags nicht beurteilt werden.³⁵

Filmquellen: ARD-Jahresrückblicke für 1981 und 1983

Auf der Internetplattform der »Tagesschau« stellt die ARD in digitaler Form einen für den Geschichtsunterricht sehr wertvollen Quellenbestand zur Verfügung: Für die Zeit seit 1952 können Jahresrückblicke eingesehen werden, die weite Strecken der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in zeitgenössischen Perspektiven thematisieren.³⁶ Auch wenn kaum Informationen zur Entstehung der aus mehreren Filmbeiträgen zusammengeführten Sendungen bereitgestellt werden, ist zu vermuten, dass sie vor allem aus dem Material der »Tagesschau« kompiliert und am Jahresende mit einem neuen Kommentar versehen wurden. Sie spiegeln somit nicht die unmittelbaren Wahrnehmungs-

32 Vgl. ebd., S. 222.

33 Bange, SS 20 und Pershing II, S. 75–81, ähnlich auch: Geiger, Der NATO-Doppelbeschluss, S. 58f.

34 »Wenn die Regierung über den Herbst kommt« (Spiegel – Titel), in: Der Spiegel 22 (25. Mai 1981), S. 17–27, hier S. 20, zit. online; zur Befürchtung eines auf Europa reduzierten Nuklearkriegs: Michel, »Richtige« und »falsche« Angst, S. 254 und Schild, 1983, S. 155–161.

35 Eine andere Auffassung vertritt etwa der 1983 als Staatssekretär im Verteidigungsministerium tätige Lothar Rühl, Vor 30 Jahren Heißer Herbst im Kalten Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. 11. 2013, S. 7, zit. online.

36 ARD-Jahresrückblicke seit 1952, einsehbar unter URL: <http://www.tagesschau.de/archiv/ardjahresrueckblicke/index.html> [18. 11. 2016].

und Deutungsmuster aus der Zeit der berichteten Ereignisse wieder, sondern bereits eine spätere Bilanzperspektive, die aber im Wesentlichen noch demselben zeitgeschichtlichen Horizont angehört. Da die Materialien online verfügbar sind, kann es zur Vermeidung von Missverständnissen sinnvoll sein, die Schüler darauf hinzuweisen, dass die Jahresrückblicke bereits in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu ihrer Erstaussstrahlung – und nicht erst *ex post* für die Online-Veröffentlichung – zusammengefügt wurden.

In der Seminarsituation wurde der Rückblick des Jahres 1981 dazu verwendet, den Studierenden ein schnelles »Eintauchen« in die Atmosphäre der frühen 1980er Jahre zu ermöglichen, sofern sie in ihren medialen Verbildlichungen greifbar ist. Zudem sollten mit vertretbarem Zeitaufwand Kontextinformationen für die inhaltliche Erfassung der Bundestagsdebatte vom 9. Oktober 1981 verfügbar gemacht werden. Auszüge aus der Debatte wurden im Jahresrückblick durch ein kleines Bildfenster in die Aufnahmen der Bonner Großdemonstration am Folgetag eingeblendet, was eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Bundestagsprotokoll erlaubt – etwa unter der medienkritischen Frage, inwieweit die ausgewählten Passagen für Meinungsspektrum und Verlauf der parlamentarischen Diskussion repräsentativ waren. Überdies kam in der ARD-Fernsehsendung Erhard Eppler als wohl einflussreichster Sozialdemokrat innerhalb der Friedensbewegung mit einem für seine Position charakteristischen Redebeitrag im Rahmen der Hofgardendemonstration zu Wort:

»Es kann doch wohl kein Naturgesetz sein, dass Ost und West in gleicher Weise die eigene Rüstung als unvermeidliche Nachrüstung deklarieren, während die Rüstung des jeweils anderen der größenwahnsinnige Versuch sein soll, ein ohnehin gewaltiges Übergewicht noch zu verstärken.«³⁷

Eine methodische Schwierigkeit liegt darin, dass filmische Quellen zu einem Zweck eingesetzt werden, den sie eigentlich in medienhistorischer Perspektive nicht übernehmen sollten: Sie dienen der zügigen Bereitstellung von Sachinformation.³⁸ Da sich dieses Verfahren im Sinne einer schnellen und wirksamen Erschließung von Kontextwissen aber bewährt hat, lässt es sich unter pragmatischen Gesichtspunkten rechtfertigen, zumal die quellenkritische Problematisierung des Filmmaterials durch die Anlage der Arbeitsaufträge zu gewährleisten ist – zumindest insoweit, als auf dieser Basis kein Lernender in die Gefahr

37 Erhard Eppler, Rede im Bonner Hofgarten, im Auszug im ARD-Jahresrückblick 1981, ab Minute 4.18; zu Eppler: Jan Hansen, Parteien, in: Becker-Schaum u. a. (Hg.), »Entrüstet Euch!«, S. 106–117, hier S. 109; Saskia Richter, Protagonisten der Friedensbewegung, in: Becker-Schaum u. a. (Hg.), »Entrüstet Euch!«, S. 184–200, hier S. 189f.

38 Kritisch zum sachlichen Informationswert von Filmquellen: Nicholas Pronay, British Newsreels in the 1930s. Audience and Producers, in: Luke McKernan (Hg.), Yesterday's News: The British Cinema Newsreel Reader, London 2002, S. 138–147, hier S. 139.

gerät, in den nachbearbeiteten Reportagen eine Abbildung von Wirklichkeit zu sehen.³⁹ Neben einer Reflexion über das in Arbeitsauftrag Nr. III, 2 und 10 (siehe Anhang) besonders fokussierte Bildmaterial kann diesem Ziel auch die Auseinandersetzung mit der Wortwahl des Kommentars dienen: Während im Jahresrückblick für 1983 auf der einen Seite schlicht von den »Russen« die Rede ist, ihrer »gewaltigen Kriegsmaschinerie« und ihren leidvollen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg, wird der geopolitische und militärische Kontrahent durch teilweise redundante Bezeichnungen aufgewertet: »die Allianz, das Verteidigungsbündnis, die NATO, modernste Waffensysteme zur Verteidigung der Freiheit unter Führung der Amerikaner«.⁴⁰ Ein anderes Beispiel aus dem Jahresrückblick von 1981 ist der Sprecherkommentar zu Demonstrationen der Friedensbewegung, der den Demonstranten zumindest tendenziell sicherheitspolitische Naivität unterstellt:

»Demonstrationen, Angst vor der atomaren Bedrohung Europas. Die Friedenssehnsucht bringt Menschen in London und Brüssel, in Paris und Rom auf die Straße – viele sicher ohne Bedacht aller politischen Hintergründe. Missverständnisse bei Freunden und Gegnern. »Frieden schaffen ohne Waffen« ist ihre Parole. Verdächtig werden sie des Antiamerikanismus. Doch ihr Protest richtet sich gegen Atomwaffen in West und Ost.«⁴¹

Im Vergleich der beiden Jahresrückblicke fällt auf, dass den Zuschauern 1983 die nukleare Apokalypse in sehr viel deutlicheren Bildern und Worten vor Augen geführt wurde als 1981 (vgl. dazu den Arbeitsauftrag III, 10 im Anhang). Dies veranschaulicht neben vielen Einstellungen mit verschiedenen Waffensystemen – offenbar im Manövereinsatz – eine Aufnahme von nach Westen rasenden (sowjetischen) Panzern, die in eine animierte Deutschlandkarte eingeblen-det werden. Diese Karte wiederum präsentiert sich durch Vergrößerung des Bild-

39 Vgl. dazu Eugen Pfister, *Europa im Bild. Imaginationen Europas in Wochenschauen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich 1948–1959*, Göttingen 2014, S. 38f.; Johannes Etmanski, *Der Film als historische Quelle. Forschungsüberblick und Interpretationsansätze*, in: Klaus Topitsch / Anke Brekerbohn, »Der Schuß aus dem Bild«. Für Frank Kämpfer zum 65. Geburtstag. Digitale Osteuropa-Bibliothek. Reihe Geschichte, Bd. 11, 2004, S. 67, zit. nach URL: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/558/6/etmanski-film.pdf> [19.11.2016] (mit älterer Literatur). Der hier nicht eingehender zu behandelnde Quellenwert von Filmen war überdies Gegenstand meines folgenden Vortrags: »Internationale Politik in bewegten Bildern – britische Wochenschauaufnahmen der Zwischenkriegszeit als Quellen«, im Rahmen der Würzburger Tagung »Medien in den Außenbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart«, 19.03.2015–21.03.2015 (Aufsatzfassung mit weiteren Literaturangaben in einem von Anuschka Tischer und Peter Hoeres herauszugebenden Tagungsband in Vorbereitung), vgl. dazu den Tagungsbericht von Andreas Flurschütz da Cruz, Michaela Grund und Andreas Lutsch auf H-Soz-Kult, 17.06.2015, zit. nach URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6027> [19.11.2016].

40 ARD-Jahresrückblick 1983, Minuten 1.16 bis 1.46.

41 ARD-Jahresrückblick 1981, Minuten 2.15 bis 2.42.

ausschnitts per Zoom als Teil eines ebenfalls animierten Globusmodells, auf dem in hell leuchtenden Linien die ballistischen Flugbahnen von Interkontinentalraketen erscheinen. Der Kommentar unterstreicht die Realität und Animation in beunruhigender Weise verschmelzende Aussage der Bilder:

»Start und Ziel ist Mitteleuropa. Nirgendwo als in Deutschland stehen sich die ehemaligen Sieger näher gegenüber. Mehr noch, die gegenseitige Bedrohung bleibt interkontinental.«⁴²

Verantwortungs- gegen Gesinnungsethik? – Die Bundestagsdebatte vom 9. Oktober 1981

Mit dem online verfügbaren Protokoll der Bundestagsdebatte vom 9. Oktober 1981 lernen die Studierenden bzw. Oberstufenschüler wesentliche Merkmale der politischen Willensbildung in einer parlamentarischen Demokratie kennen. In geschichtsdidaktischer Perspektive eignet sich die Auseinandersetzung mit diesem Material ganz besonders dafür, Multiperspektivität als Schlüsselprinzip der historischen Analyse und des historischen Lernens im Bewusstsein der Lernenden zu verankern.⁴³ Die Bundestagsdebatte des 9. Oktober 1981 führt deutlich vor Augen, wie kontrovers das Thema »NATO-Doppelbeschluss« in der westdeutschen Gesellschaft und ihrer politischen Klasse diskutiert wurde.⁴⁴ Für den Folgetag plante die Friedensbewegung eine Großdemonstration gegen diesen Beschluss auf der Bonner Hofgartenwiese. Die Unionsfraktionen wollten durch einen am 6. Oktober 1981 vorgelegten, von Helmut Kohl und Friedrich Zimmermann für die Fraktion unterzeichneten Entschließungsantrag erreichen, dass der Demonstrationsaufruf der Organisatoren als »einseitig gegen den NATO-Doppelbeschluss und damit gegen die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland« gerichtet und »unvereinbar« mit dem auf diesen Beschluss bezogenen Umsetzungsziel der Bundesregierung verurteilt wurde.⁴⁵ Hintergrund waren Sympathiebekundungen von Abgeordneten der Regierungskoalition für die Demonstration.⁴⁶ Für die CDU/CSU bestand hier die

42 ARD-Jahresrückblick 1981, Minute 2.00 bis 2.20.

43 Klassisch zu diesem Prinzip: Klaus Bergmann, Multiperspektivität, in: Ulrich Mayer / Hans-Jürgen Pandel / Gerhard Schneider (Hg.), Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2. Aufl., Schwalbach/Ts. 2007, S. 65–77.

44 Vgl. dazu etwa Becker-Schaum u. a., Einleitung, S. 16f.; Hansen, Parteien.

45 So Zimmermann in: Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981, S. 3312. Vgl. auch den Wortlaut des Entschließungsantrags der Union in der Drucksache 9/871, 6. Oktober 1981, zit. online.

46 Zimmermann sprach u. a. von einem »Begrüßungsappell von jetzt etwa 60 SPD-Abgeordneten an die morgigen Demonstrationsteilnehmer«. Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981, S. 3312.

Möglichkeit, insbesondere die Spaltung der Sozialdemokratie in der Nachrüstungsfrage und die instabile Position von Kanzler Schmidt auf parlamentarischer Bühne hervorzuheben.⁴⁷

Die wesentlichen Debattenbeiträge lassen sich im Anschluss an die von Max Weber⁴⁸ etablierte Unterscheidung in zwei Hauptkategorien einordnen, wie dies Becker-Schaum, Gassert u. a. anregen: Während die Vertreter der Union und der FDP (Friedrich Zimmermann, Helmut Kohl und Wolfgang Mischnick), aber auch der Bundeskanzler Helmut Schmidt in der Nachrüstungsfrage »verantwortungsethisch« argumentierten, nahmen die vor allem durch den SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt und seinen Namensvetter Hugo Brandt repräsentierten Gegner der »Nachrüstung« eine Position ein, die sich eher als »gesinnungsethisch« charakterisieren ließe.⁴⁹ Mit Max Weber ist hervorzuheben, dass es sich dabei nicht um eine wertende Gegenüberstellung von gewissenloser Realpolitik einerseits und realitätsferner Träumerei andererseits handelt, sondern dass Gesinnungs- und Verantwortungsethik in einem Verhältnis der Komplementarität zueinander stehen.⁵⁰

In der Bundestagsdebatte des 9. Oktober 1981 glaubten die Verantwortungsethiker, Frieden durch verbesserte Instrumente atomarer Abschreckung zu sichern, während die Gesinnungsethiker argumentierten, dass genau diese Mittel das Risiko eines Atomkrieges erhöhten und damit ihren Zweck in katastrophaler Weise verfehlten. Welche der beiden Einschätzungen zutrifft, ist auch im Rückblick schwer zu entscheiden: Auf der einen Seite stand das von Helmut Schmidt wahrgenommene Risiko einer »Abkopplung« deutscher und europäischer Sicherheit von amerikanischer Sicherheit im Falle einer Hinnahme der sowjetischen Dominanz bei den Mittelstreckenwaffen;⁵¹ auf der anderen Seite konnte die westliche Nachrüstung aber auch spannungsverschärfend wirken, zu Panikreaktionen führen und damit das Risiko eines von keiner der beiden Seiten beabsichtigten nuklearen Schlagabtauschs erhöhen. Tatsächlich schien der sowjetische Generalsekretär Juri Andropow im September 1983 offenbar mit

47 Zur Spaltung der SPD: Hansen, Parteien, S. 107 f.

48 Max Weber, Politik als Beruf, in: Ders., Gesammelte politische Schriften, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl., Tübingen 1988, S. 505–560.

49 Zu verantwortungs- versus gesinnungsethischen Argumentationen in der Folge des NATO-Doppelbeschlusses: Becker-Schaum u. a., Einleitung, S. 22 (im Rekurs auf Kohl und Geißler). Für die analytische Fruchtbarkeit dieser Weberschen Kategorien hat mich jüngst auch ein Diskussionspapier meines Kollegen Martin Aust sensibilisiert. Die Reden sind auf folgenden Seiten des Stenographischen Berichts zur 57. Sitzung (9. Oktober 1981) zu finden: Zimmermann: S. 3311–3317; Willy Brandt: S. 3317–3321; Mischnick: S. 3321–3324; Schmidt: S. 3324–3330; Kohl: S. 3330–3338; Hugo Brandt: S. 3338–3342. Nicht berücksichtigt werden kürzere Beiträge Wörners und Genschers (S. 3324 f. und 3343 f.).

50 Vgl. Weber, Politik als Beruf, S. 559.

51 Bange, SS 20 und Pershing II, S. 82; Geiger, Der NATO-Doppelbeschluss, S. 277; zur sowjetischen Angst vor einer »Enthauptung«: vgl. ebd.; Bange, SS 20 und Pershing II, S. 81.

einem Krieg zu rechnen.⁵² Benjamin B. Fischer zufolge war die sowjetische Kriegsangst damals sehr real.⁵³

Als erster Redner der Unionsfraktion warnte Friedrich Zimmermann vor den aus seiner Sicht fatalen Signalen, die von einer Teilnahme von SPD-Abgeordneten an der für den Folgetag geplanten Großdemonstration ausgehen könnten.⁵⁴ Er warf dem politischen Gegner vor, sich teilweise »mit der sogenannten Friedensbewegung eingelassen« zu haben.⁵⁵ Von einer »sogenannten Friedensbewegung« sprach Zimmermann, weil die Kritik an der Umsetzung des Nachrüstungsbeschlusses in seiner Wahrnehmung gerade kein geeigneter Beitrag zur Friedenssicherung war. Denn Friedenssicherung bedeutete in der Perspektive der Unionsfraktion vor allem die Beseitigung der Bedrohung durch sowjetische Mittelstreckenwaffen des Typs SS 20 auf dem Verhandlungsweg, die sich nur aus einer Position westlicher Stärke und Härte heraus und damit durch Installierung eines entsprechenden nuklearen Gegengewichts auf Seiten der NATO erreichen ließ.⁵⁶ Zimmermanns dezidiert realpolitische Argumentation gipfelte in einem von vernichtender Ironie geprägten Vorwurf an die Adresse der Regierungspartei SPD, der dann später auch im ARD-Rückblick eingespielt wurde:

»Es gehört schon einiges an Beweglichkeit dazu – um mich höflich auszudrücken – diese Demonstration zu begrüßen und gleichzeitig noch einmal für den NATO-Doppelbeschluss einzutreten.«⁵⁷

Damit hatte er den Finger in eine offene Wunde gelegt: Die SPD war in dieser zentralen sicherheitspolitischen Frage tatsächlich tief gespalten und der ihr angehörende Kanzler Helmut Schmidt befand sich als Nachrüstungsbeefürworter gegenüber wichtigen Vertretern der eigenen Partei in einer wenig komfortablen Situation.⁵⁸

Dies führte die Bundestagsdebatte des 9. Oktober 1981 auch in den Redebeiträgen des Parteivorsitzenden Willy Brandt und des Bundeskanzlers unmittelbar und in exemplarischer Deutlichkeit vor Augen. Brandt sah durch die Debatte die Meinungsfreiheit der Demonstranten in Frage gestellt und warf der Unionsfraktion unter Bezugnahme auf eine Äußerung von Franz Josef Strauß auf dem CSU-Parteitag vor, überhaupt nicht an Abrüstung interessiert zu sein, sondern nur die weitere nukleare Aufrüstung des westlichen Lagers im Sinn zu haben.⁵⁹ Seine Partei positionierte er als eine Kraft des Friedens, was er aus der

52 Vgl. Mastny, *How Able was Able Archer?*, S. 118.

53 Vgl. Fischer, *A Cold War Conundrum*, S. 27.

54 Deutscher Bundestag (Hg.), *Stenographischer Bericht*, 9. Oktober 1981, S. 3312f.

55 Ebd., S. 3314.

56 Ebd., S. 3313f.

57 Ebd., S. 3315.

58 Vgl. Hansen, *Parteien*, S. 108 und 111f.

59 Deutscher Bundestag (Hg.), *Stenographischer Bericht*, 9. Oktober 1981, S. 3317.

Parteihistorie heraus zu belegen suchte, so etwa durch den Hinweis auf die Inhaftierung August Bebels wegen seiner ablehnenden Haltung zur Annexion Elsass-Lothringens im Jahr 1871 oder durch Erinnerung an die Friedensresolution des Reichstages von 1917.⁶⁰

Demgegenüber eröffnete Bundeskanzler Helmut Schmidt seine Rede mit einem dezidiert verantwortungsethischen Akzent, indem er Carlo Schmid mit den Worten zitierte: »Der gute Wille genügt nicht, um die Welt zu ändern [...]«. Ebenfalls im Rekurs auf Carlo Schmid stellte er fest, dass Atomwaffen ein – wenn auch sehr gefährliches – »Mittel der Politik« seien.⁶¹ In dieser instrumentellen Wahrnehmung von nuklearen Vernichtungspotenzialen lag die entscheidende Differenz zwischen Schmidt und der Opposition einerseits und großen Teilen der SPD sowie der Friedensbewegung andererseits: Für den Bundeskanzler und das Gros der Union war – zugespitzt formuliert – die Androhung der nuklearen Apokalypse ein Mittel zu ihrer Verhinderung, während seine Gegner in und außerhalb der eigenen Partei darin einen weiteren gefährlichen Schritt in Richtung auf einen Dritten Weltkrieg sahen und eine Position einnahmen, die der von Rudolf Augstein folgendermaßen auf den Punkt gebrachten sehr nahe stand oder entsprach: »Noch mehr atomare Waffen machen den Frieden nicht sicherer, sondern den Krieg wahrscheinlich.«⁶² Schmidt begründete hingegen das, was er »realistische Friedenspolitik«⁶³ nannte, mit einer dezidiert verantwortungsethischen Argumentation, in der er einerseits Empathie gegenüber der Friedensbewegung zu zeigen suchte, andererseits aber auch in einem sehr Weberschen Sinne die Grenzen der Gesinnungsethik betonte: »Wer aber den Frieden will, der darf sich auf das Bekenntnis seiner Gesinnung nicht beschränken, der darf die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen.«⁶⁴

Um innerparteiliche Gegner der Nachrüstung zur Raison zu bringen, hatte Schmidt zu diesem Zeitpunkt die Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses bereits längst zur Voraussetzung seines Verbleibs im Kanzleramt gemacht⁶⁵ – mehr noch, er hatte im Mai 1981 einen durch die Nachrüstung zu ermöglichenden Abschluss der Abrüstungsverhandlungen mit der UdSSR zu seiner

60 Vgl. ebd., S. 3321.

61 Vgl. ebd., S. 3324.

62 Rudolf Augstein, »Raketen zu Lande ausgesprochen bedenklich«, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), S. 30–32, hier S. 32, zit. online; zu unterschiedlichen Wahrnehmungen des Abschreckungskonzepts »MAD« (»Mutual Assured Destruction«): Geiger, Vergeblicher Protest?, S. 286; zur Spaltung der SPD: Geiger, Der NATO-Doppeschluss und die deutsche Friedensbewegung, S. 290; zur parteipolitischen Gemengelage insgesamt Hansen, Parteien.

63 Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981, S. 3326.

64 Ebd., S. 3325.

65 Vgl. »Wirft die Partei die Klamotten hin?« Schmidts Rücktrittsdrohung und die Nachrüstungsdebatte entzweien die Sozialdemokraten, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981, Teil des oben zitierten Aufmachers), S. 22f., zit. online.

politischen Überlebensfrage erhoben: Die Titelseite des *Spiegels* vom 25. Mai 1981 zeigte ihn entsprechend in Gestalt eines Denkmals des »Eisernen Kanzlers« Otto von Bismarck – im vollen Harnisch und auf eine das Schwert ersetzende Pershing-II-Rakete gestützt. Das darunter zu lesende Schmidt-Zitat wurde im ARD-Rückblick für 1981 im etwas abweichenden Originalton eingespielt: »Damit stehe ich oder ich falle.«⁶⁶

»Eiserner Kanzler«? – Titelseite des Magazins Der Spiegel vom 25. Mai 1981, Karikatur von Ursula Arriens, © DER SPIEGEL 22/1981, vollständiges Digitalisat der Ausgabe verfügbar unter URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1981-22.html> [27.01.2016].

66 Kanzlers letzter Einsatz – »Damit stehe ich oder ich falle« – Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), Titelseite, zit. online; zum Kontext des als Rücktrittsdrohung gewerteten Zitats: »Wenn die Regierung über den Herbst kommt«, in: ebd., S. 18. Den Angaben des Magazins zufolge wurde die Karikatur von Ursula Arriens nach dem Vorbild des Hamburger Bismarck-Denkmal gestaltet. Vgl. Hausmitteilung in: ebd., zit. online, S. 3. Der ARD-Jahresrückblick nahm einen längeren Ausschnitt aus Schmidts Rede in Recklinghausen in leicht abweichender Formulierung auf: »Erfolg der Verhandlungen, damit stehe ich und falle auch damit.« ARD-Jahresrückblick 1981, Minute 2.08.

Ähnlich wie Friedrich Zimmermann wies auch Oppositionsführer Helmut Kohl in seiner unmittelbar anschließenden Rede auf die Spaltung der SPD hin, indem er feststellte, dass Willy Brandt und möglicherweise das Gros der Partei dem sicherheitspolitischen Kurs des Kanzlers nicht mehr folgten. Besonders war ihm daran gelegen, die Friedensbewegung und die ihr angehörenden oder nahe stehenden Abgeordneten der SPD als Helfershelfer der Sowjetunion zu diskreditieren, auch wenn er ihnen in der Mehrheit zu Gute hielt, dass sie sich dessen nicht bewusst seien.⁶⁷ Es sei, so Kohl, den bundesdeutschen Kommunisten gelungen, Teile des demokratischen Spektrums der Bundesrepublik im Rahmen einer »Volksfront« für ihre Zwecke zu mobilisieren.⁶⁸ Auch wenn Kohl dies nicht explizit sagte, legte er doch sehr nahe, dass er in der Demonstration ein Instrument zur Wahrung sowjetischer Militärinteressen sah: »Die Überrüstung der Sowjetunion und vor allem ihre wachsende europäische Überlegenheit soll festgeschrieben werden.«⁶⁹

Genau wie der Bundeskanzler sah auch Kohl in der Umsetzung des Nachrüstungsbeschlusses die *conditio sine qua non* jeglicher sowjetischer Konzessionen in der Abrüstungsfrage.⁷⁰ Auch er grundierte seine Ausführungen dezidiert verantwortungsethisch, indem er von »christlichem Realismus« im Sinne einer Schutzpflicht gegenüber dem Nächsten sprach und so den Kirchenkreisen innerhalb der Friedensbewegung gewissermaßen das Alleinverfügungsrecht über die politische Auslegung der Bergpredigt streitig machte.⁷¹ Die Forschung hat mittlerweile zeigen können, dass die Annahme einer partiellen Instrumentalisierung und Beeinflussung der Friedensbewegung durch die Geheimdienste der UdSSR und der DDR unabhängig vom Wissen und Wollen der meisten Beteiligten keineswegs als politische Propaganda abgetan werden kann.⁷²

Ähnlich verantwortungsethisch wie Schmidt und Kohl argumentierte auch Wolfgang Mischnick als Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.⁷³ Allerdings betonte er als Liberaler in besonderer Weise die Selbstverständlichkeit der Demonstrationsfreiheit. Es könne nicht angehen, dass der Bundestag eine »Vor-

67 Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981, S. 3332.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Vgl. ebd.

71 Ebd., S. 3338. Zu den Kirchen: vgl. Becker-Schaum u. a., Einleitung, S. 14.

72 Vgl. Wettig, Die Sowjetunion und die Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1983, S. 228–232; Richter, Protagonisten der Friedensbewegung, S. 189 (Finanzierung des Buches *Generale für den Frieden* durch die Staatssicherheit der DDR).

73 Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981 S. 3321–3324; zur Person: Art. »Mischnick, Wolfgang«, in: Hessische Biografie, Stand: 30.3.2013, zit. nach URL: <http://www.lagis-hessen.de/pnd/118582739> [22.01.2016].

abzensur« ausübe.⁷⁴ In einem auch im ARD-Jahresrückblick aufgegriffenen Teil seiner Rede beklagte er, dass die Debatte über die Demonstration dieser eine Resonanz verschaffe, mit der die Organisatoren sonst gar nicht hätten rechnen können.⁷⁵

Überlegungen zur didaktisch-methodischen Umsetzung

Der Unterrichtsvorschlag wird im Anhang dieses Beitrags durch Arbeitsaufträge und Links zu online verfügbaren Quellen konkretisiert. Sie bilden eine Ausgangsbasis für die Unterrichtsplanung, ersetzen diese aber natürlich nicht. So wurde im Interesse einer flexiblen Nutzbarkeit darauf verzichtet, sie in einen festen Verlaufsplan mit Sozialformen, Überlegungen zur Ergebnissicherung etc. einzufügen. Dieser wichtige, praxiserprobten Lehrkräften vertraute Schritt bleibt in Abhängigkeit von den besonderen Lernvoraussetzungen der jeweiligen Schülergruppe zu leisten. Hier wird zum Beispiel zu berücksichtigen sein, inwieweit – etwa aus anderen Fächern – filmanalytisches Basiswissen herangezogen werden kann.

Mit Blick auf die Textquelle des Bundestagsprotokolls ist festzuhalten, dass sich die vorgeschlagenen Arbeitsschritte auf die Ebene der *inhaltlichen Erfassung* von Positionen in einer komplexen politischen Gemengelage konzentrieren. Es geht also nicht um eine umfassende *Quelleninterpretation*. Die bewusste Konzentration auf die Inhaltserfassung ergibt sich aus dem Eindruck, dass Lernende an Schule und Universität häufig genau auf dieser Ebene scheitern. Hierin liegt ein entscheidender Grund dafür, dass es zu den als intellektuell »höherrangig« eingestuften Interpretationsleistungen oft gar nicht erst kommt. Diesem Problem sucht das Instrument der Texterschließung mit Hilfe einer strukturierenden Tabelle Rechnung zu tragen. Die hier vorgeschlagene Technik gehört in den Bereich, den der didaktische Begriff »Scaffolding« bezeichnet. Janet Mannheimer Zydney schreibt dazu:

»Scaffolding provides a temporary structure or support to assist a learner in a task and can be gradually reduced and eventually removed altogether once the learner can carry out the performance on his or her own (Pea 2004).«⁷⁶

74 Deutscher Bundestag (Hg.), Stenographischer Bericht, 9. Oktober 1981, S. 3322.

75 Vgl. ebd. und ARD-Jahresrückblick 1981, Minute 3.10.

76 Janet Mannheimer Zydney, Art. »Scaffolding«, in: Norbert M. Seel (Hg.), *Encyclopedia of the Sciences of Learning*, New York u. a. 2012, S. 2913, zit. online. Den Hinweis auf die mir zunächst gar nicht bewusste Nähe der von mir angedachten Tabelle zur Texterschließung zum *Scaffolding*-Ansatz verdanke ich Julia Reuschenbach vor dem Hintergrund eines von ihr besuchten Workshops zu Lesetechniken, den Dagmar Schulte 2015 an der Universität Düsseldorf angebotenen hat.

Als »Gerüst«/ »scaffold« dient hier zweierlei: zunächst die Aufteilung der langen Debatte in einzelne Redebeiträge, die von den Lernenden individuell zu bearbeiten sind, also das Prinzip der Arbeitsteilung; sodann aber auch die Vorgabe von thematischen Aspekten, auf die sie ihre besondere Aufmerksamkeit richten sollten: NATO-Doppelbeschluss, Demonstrationsfreiheit, Friedensbewegung, USA und UdSSR. Es geht immer um das Herausarbeiten der politischen Positionen zu diesen thematischen Aspekten. Anzustreben ist natürlich eine Situation, in der Lernende dieser Hilfestellungen nicht mehr bedürfen, in der also das »Gerüst« für die inhaltliche Erschließung des Textes, wie von Mannheimer Zydney angedacht, »abgebaut« werden kann.

Eine Schwierigkeit des Unterrichtskonzepts liegt sicherlich im Fehlen von Hintergrundwissen über die Schlussphase des Kalten Krieges bzw. den »Zweiten Kalten Krieg« in den frühen 1980er Jahren. Es wird wahrscheinlich erforderlich sein, den Schülern weitere, über den üblichen Lehrwerkskanon hinausreichende Hintergrundinformationen zukommen zu lassen. Dies kann entweder durch einen Lehrervortrag geschehen oder durch eine Internetrecherche auf geeigneten Seiten. Hierzu bietet sich etwa das hervorragende Internetangebot »The Nuclear Crisis – A Digital Archive« an, das vom Deutschen Historischen Institut Washington bereitgestellt wird.⁷⁷ Einen sehr knappen Überblick bieten auch das Geschichtsportale »LeMO« und die Homepage des Deutschen Bundestages unter der Rubrik »Historische Debatten«.⁷⁸

Zusammenfassung und Ausblick

Abschließend sei nochmals knapp auf die Argumente eingegangen, die für eine vertiefende Auseinandersetzung mit Problemlagen des Kalten Krieges am Beispiel der Nachrüstungsdebatte der frühen 1980er Jahre sprechen:

77 Deutsches Historisches Institut Washington, The Nuclear Crisis – A Digital Archive created by the German Historical Institute Washington, gestaltet von Philipp Gassert u. a., online unter URL: <http://www.nuclearcrisis.org> [letzter Zugriff am 08.10.2016 – unmittelbar vor Drucklegung nicht verfügbar].

78 Andreas Grau / Regina Haunhorst, Wettrüsten, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, online unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-krisenmanagement/konfrontation-und-annaeherung/wettruesten.html> [29.01.2016]; [Deutscher Bundestag (Hg.)], Historische Debatten (9): NATO-Doppelbeschluss, zit. online, vgl. oben Anm. 22. Ein ebenfalls knappes, mit Quellen und Sachinformationen versehenes Unterrichtsdossier zum Thema bietet überdies Ludwig Bernlochner, Das geteilte Europa, in: Peter Geiss / Guillaume Le Quintrec (Hg.), Histoire/Geschichte. Europa und die Welt seit 1945, Stuttgart / Leipzig 2006 (franz. Ausgabe Paris 2006), S. 96–111, hier S. 110f. (Kapitel 6, Dossier »Ost und West im Rüstungswettlauf«).

- Die Nachrüstungsdebatte führt in nahezu mustergültiger Form das Aufeinandertreffen und die Interdependenz von gesinnungs- und verantwortungsethischen Argumentationsstrategien vor Augen, die bis heute für viele politische Diskussionsfelder zentral sind.⁷⁹
- Die in den frühen 1980er Jahren gegebene Gefahrenlage besteht angesichts der immer noch gewaltigen Nuklearwaffenpotenziale auf der Welt, insbesondere der Arsenale der USA und Russlands, prinzipiell fort, auch wenn die 1987 geregelte Entfernung der Mittelstreckenwaffen aus Europa sicherlich zu einer Reduzierung des Risikos geführt hat.⁸⁰
- Die Nachrüstungsdebatte zeigt, dass existenzielle Grundfragen der Außen- und Sicherheitspolitik in einer freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung keine exklusive Domäne von Spezialisten sein können, sondern eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion erfordern.⁸¹ In dieser Hinsicht ist die Nachrüstungsdebatte der frühen 1980er Jahre Ausdruck einer verstärkt schon nach dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Entwicklung, die mit dem Begriff »Demokratisierung der Außenpolitik« – hier verstanden in einem die militärische Komponente der Sicherheitspolitik einschließenden Sinne – bezeichnet wurde.⁸²
- Die für den vorliegenden Beitrag rezipierte Forschungsliteratur vermittelt im Gesamtbild den Eindruck, dass sich weder in den 1980er Jahren noch heute zweifelsfrei die Frage beantworten ließ und lässt, ob sich aus der Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses ein Mehr oder ein Weniger an Sicherheit ergeben hat. Die mögliche Kausalverknüpfung von Nachrüstung einerseits und INF-Vertrag sowie der demokratischen Wende von 1989 andererseits mag den Betrachter im Nachhinein davon überzeugen, dass die von den Regierungen Schmidt und Kohl verfolgte Linie die richtige und letztlich erfolgreiche war.⁸³ Angesichts der etwa in den Untersuchungen von Fischer, Schild und Mastny

79 Vgl. dazu den oben in Anm. 48 zitierten Schlüsseltext Max Webers.

80 Vgl. die oben zitierte Zusammenfassung des SIPRI-Berichts für 2015; zum INF-Vertrag: Florian Pressler, Ein Sieg der Rüstungskontrolle. Die 1980er Jahre und das internationale politische System, in: Becker-Schaum u. a. (Hg.), »Entrüstet Euch!«, S. 339–353.

81 Vgl. Rühle, Das Prinzip Abschreckung.

82 Vgl. Edgar Wolfrum, Krieg und Frieden in der Neuzeit, Darmstadt 2003, S. 12; Helen McCarthy, Democratizing British Foreign Policy: Rethinking the Peace Ballot, 1934–1935, in: The Journal of British Studies 49 (2010), S. 358–387 und meinen oben zitierten Vortrag »Internationale Politik in bewegten Bildern«, dessen Druckfassung diesen Aspekt auf breiterer Literatur- und Quellenbasis für die Zwischenkriegszeit vertieft wird.

83 Eine Kausalverbindung zwischen Nachrüstung und 1989 stellte im Rückblick z. B. Horst Teltchik fest, Interviewbeitrag »Kohl und der NATO-Doppelbeschluss«; zum Einfluss der Nachrüstung auf Gorbatschow: vgl. Becker-Schaum u. a., Einleitung, S. 30.

gerade für 1983 aufgezeigten Möglichkeit einer ganz anderen, unheilvollen Entwicklung besteht aber kein Anlass für »Cold War Triumphalismus«.⁸⁴

Im Ausblick sei folgende Beobachtung ergänzt: Hilfreicher als »triumphierendes« Siegesbewusstsein auf der einen und das aus dem Gefühl der Niederlage resultierende Ressentiment auf der anderen Seite wäre vielleicht die Russen, Ukrainer, Polen, Tschechen, Briten, Franzosen, Amerikaner, Deutsche und andere Nationen verbindende Erinnerung daran, dass es ihnen – auch mit Glück – gelungen ist, in den frühen 1980er Jahren eine der gefährlichsten weltpolitischen Krisen unbeschadet zu überwinden.⁸⁵ Eine Aufgabe des Geschichtsunterrichts könnte gerade angesichts der Eintrübung des Verhältnisses zwischen Russland und EU bzw. NATO seit 2014 darin bestehen, diese die Völker verbindende Erfahrung wieder ins Bewusstsein zu bringen, ohne darüber die Ursachen der neuen Spannungen aus den Augen zu verlieren.

»Frieden schaffen ohne Waffen« oder »realistische Friedenspolitik«? – NATO-Doppelbeschluss und Nachrüstung in geschichtsdidaktischer Perspektive (1979–1983)

Materialien und Arbeitsaufträge für die Lerngruppe

I. Informationen zur Quellenbasis

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit setzen Sie sich vor allem mit drei online verfügbaren Quellen auseinander. Wie bei jeder Quellenarbeit, sollten Sie die Besonderheiten des Materials bei der Auswertung berücksichtigen. Dazu erhalten Sie im Folgenden kurze Informationen:

84 Begriff: ebd. Zu »Cold War Triumphalismus« als möglicher Fehlerquelle außen- und sicherheitspolitischen Denkens in den USA: Barbara J. Falk, 1989 and Post-Cold War Policymaking: Were the »Wrong« Lessons Learned from the Fall of Communism?, in: International Journal of Politics, Culture, and Society 22, 3 (2009), Heftthema: 1989 and Beyond: The Future of Democracy, S. 291–313, zit. online; zuvor bereits: Schrecker, Cold War Triumphalism and the Real Cold War.

85 Zum Gefühl, den Kalten Krieg nicht »gewonnen«, sondern »vor allem überlebt zu haben«: Bertram Eisenhauer, Stell dir vor, es ist Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 21.09.2014, S. 47. Eine ähnliche Auffassung scheint Stöver zufolge auch Gorbatschow für angemessen gehalten zu haben. Vgl. Stöver, Der Kalte Krieg, S. 117; zu russischen Befindlichkeiten nach 1989/90 und ihrer sicherheitspolitischen Relevanz: André Brie, Russland, die NATO und die Europäische Union, in: Peter Brandt (Hg.), Der große Nachbar im Osten. Beiträge zur Geschichte, zur Verfassung und zu den Außenbeziehungen Russlands, Berlin 2012, S. 161–174.

1. ARD-Jahresrückblick 1981, Teilbeitrag »Aufrüstung und Friedensdemonstrationen«, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung228708.html> [18.11.2016].
2. ARD-Jahresrückblick 1983, Teilbeitrag »Aufrüstung und Massenentlassungen«, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung376056.html> [18.11.2016].

Bei diesen Jahresrückblicken handelt es sich um kommentierte Zusammenstellungen von Filmmaterial aus dem jeweils zu Ende gehenden Jahr.⁸⁶ Diese Zusammenstellung gibt das Geschehen – wie andere Nachrichtensendungen auch – nicht einfach »objektiv« wieder, sondern interpretiert es durch Themen- und Bildauswahl, Schwerpunktsetzungen und die Tendenz des Kommentars in vielfältiger Weise. Wahrscheinlich basieren die Beiträge vor allem auf archiviertem Filmmaterial von Nachrichtensendungen der ARD (v.a. »Tagesschau«). Ein quellenkritisches Problem liegt darin, dass Herkunft, genaue Datierung, Entstehungs- und Sendekontext des Materials nicht ohne Archivrecherche zu ermitteln sind.

Näheres zu Filmen als Quellen erfahren Sie bei Interesse in folgenden wissenschaftlichen Beiträgen, auf die sich auch die voranstehenden Hinweise stützen (frei im Netz verfügbar):

Fritz Terveen, Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3, 1 (1955), S. 57–66, hier S. 63, online unter URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1955_1.pdf [19.11.2016].

Johannes Etmanski, Der Film als historische Quelle. Forschungsüberblick und Interpretationsansätze, in: Klaus Topitsch / Anke Brekerbohn, »Der Schuß aus dem Bild«. Für Frank Kämpfer zum 65. Geburtstag. Digitale Osteuropa-Bibliothek. Reihe Geschichte, Bd. 11, 2004, online unter URL: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/558/6/etmanskifilm.pdf> [19.11.2016].

Eugen Pfister, Europa im Bild. Imaginationen Europas in Wochenschauen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich 1948–1959, Göttingen 2014, Einleitung online unter URL: http://www.v-r.de/pdf/titel_einleitung/1011609/einleitung_978-3-8471-0198-7.pdf [25.01.2016].

3. Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 57. Sitzung, 9. Oktober 1981, zit. nach URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/09/09057.pdf> [18.11.2016].

Debatten des Deutschen Bundestages werden durch Protokolle, sogenannte »Stenographische Berichte«, dokumentiert und heute online veröffentlicht.⁸⁷ Mittlerweile sind auch die älteren Bundestagsprotokolle seit 1949 digitalisiert und im Internet zum Download verfügbar. Sie stellen wertvolle Quellen für die Erschließung historischer Parlamentsdebatten in der Bundesrepublik

⁸⁶ Vgl. hierzu den kurzen Informationsüberblick unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/> [23.01.2016 – unmittelbar vor Drucklegung nicht verfügbar].

⁸⁷ Vgl. hierzu die Kurzinformation des Bundestages unter URL: <http://www.bundestag.de/protokolle> [18.11.2016].

Deutschland dar, so etwa zu der hier interessierenden Auseinandersetzung um die nukleare Nachrüstung in den frühen 1980er Jahren. Da die Digitalisierung und Veröffentlichung in der Hand des Bundestages liegt, handelt es sich um eine wissenschaftlich nutzbare (man sagt »zitierfähige«) Quelle. Dies unterscheidet die Bundestagsprotokolle z. B. von Materialien, die sich irgendwo im Netz auf privaten Seiten befinden und deren Zuverlässigkeit nicht sicher zu überprüfen ist. Bitte beachten Sie beim Lesen des Protokolls, dass Sie nur den Text der Redebeiträge vor sich haben. Weitere wichtige Kommunikationsebenen einer Parlamentsdebatte, wie etwa Gestik und Mimik der Redner, sind Ihnen nicht zugänglich.

II. Informationen zum historischen Kontext: chronologische Übersicht

- In den späten 1970er Jahren stationiert die Sowjetunion in ihrem Machtbereich nukleare Mittelstreckenwaffen (SS 20), die das Gebiet europäischer NATO-Staaten treffen können.
- 1977: Der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) weist auf diese Bedrohung hin und fordert Gegenmaßnahmen der NATO.
- 1979: Die NATO reagiert auf diese Gefahrensituation mit dem sogenannten »Doppelbeschluss«: Sie droht der Sowjetunion an, ihrerseits Mittelstreckenwaffen zu stationieren (sogenannte »Nachrüstung«), wenn die sowjetischen Raketen nicht im Zuge von Verhandlungen beseitigt werden. Von einem »Doppelbeschluss« ist die Rede, weil er sich aus den beiden Komponenten Verhandlungsangebot und Androhung von »Nachrüstung« zusammensetzt.
- 1981 und 1983: Großdemonstrationen gegen die Nachrüstung im Bonner Hofgarten. In den frühen 1980er Jahren formiert sich eine breite Friedensbewegung, die vor allem in den gegen die sowjetische Bedrohung gerichteten Rüstungsmaßnahmen von USA und NATO eine ernste Kriegsgefahr sieht. Teile der SPD sympathisieren mit dieser Bewegung oder gehören ihr an, obwohl der SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt und die von ihm bis 1982 geführte SPD-FDP-Koalitionsregierung offiziell für den NATO-Doppelbeschluss eintreten.
- Ende 1983: Stationierung der Mittelstreckenraketen Pershing II und Cruise Missile in Westdeutschland, davor schwere Zuspitzung der Krise im Ost-West-Verhältnis (u. a. ausgelöst durch den Abschuss einer südkoreanischen Verkehrsmaschine im sowjetischen Luftraum und die Ankündigung eines Raketenabwehrsystems durch US-Präsident Ronald Reagan).
- 1987: INF-Vertrag zwischen der Sowjetunion (Michail Gorbatschow) und den USA (Ronald Reagan) über den Abbau der nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa.

Grundlagen der Übersicht und weitere Informationen zum Kontext:

Detaillierte Chronologie in: Deutsches Historisches Institut Washington, The Nuclear Crisis – A Digital Archive created by the German Historical Institute Washington, gestaltet von Philipp Gassert u. a., online unter URL: <http://www.nuclearcrisis.org/index.php/chronology> [letzter Zugriff am 08.10.2016 – unmittelbar vor Drucklegung nicht verfügbar].

Gerhard Wettig, Die Sowjetunion und die Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1983, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 57, 2 (2009), S. 217–259, online unter URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_2.pdf [26.01.2016].

Judith Michel, »Richtige« und »falsche« Angst in der westdeutschen Debatte über den NATO-Doppelbeschluss, in: Patrick Bormann / Thomas Freiberger / Judith Michel (Hg.), Angst in den internationalen Beziehungen, Göttingen 2010, S. 251–272.

Georg Schild, 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn u. a. 2013.

Andreas Grau / Regina Haunhorst, Wettrüsten, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, online unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-krisenmanagement/konfrontation-und-an-naeherung/wettruesten.html> [29.01.2016].

[Deutscher Bundestag (Hg.)], Historische Debatten (9): NATO-Doppelbeschluss, 13.10.2009, online unter URL: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/25482592_debatten09/200098 [18.11.2016].

III. Quellenarbeit

1. Sehen Sie sich unter Beachtung der Arbeitsaufträge (s. u. Nr. 2–7) folgenden Film an: Jahresrückblick 1981, Teilbeitrag »Aufrüstung und Friedensdemonstrationen«. Online unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung228708.html> [18.11.2016].
2. Charakterisieren Sie das eingesetzte Bildmaterial.
3. Notieren Sie sich die wichtigsten Persönlichkeiten.
4. Welches Bild entwirft der Beitrag von den politischen Führungen der USA, der UdSSR und der Bundesrepublik?
5. Arbeiten Sie die Gesamttendenz des Beitrags heraus (soweit erkennbar).
6. Nehmen Sie die im Beitrag vorgestellten Auszüge aus Bundestagsreden zum Anlass, arbeitsteilig Positionen der Bundestagsdebatte vom 9. Oktober 1981 zu rekonstruieren. Das Plenarprotokoll (relevant ab S. 3311) ist digital verfügbar unter URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/09/09057.pdf> [18.11.2016].
7. Fügen Sie Ihre Teilergebnisse in folgende Übersichtstabelle ein und stellen Sie diese den übrigen Kursteilnehmern vor. Nicht immer lassen sich alle Felder sinnvoll ausfüllen.

Position zu	Friedrich Zimmermann CDU/CSU	Willy Brandt SPD	Wolfgang Mischnick FDP	Helmut Schmidt SPD	Helmut Kohl CDU/CSU
Nato-Doppelbeschluss					
Demonstrationsfreiheit					
Friedensbewegung					
USA					
UdSSR					

8. Beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnis der Bundestagsdebatte vom 9. Oktober 1981 die Darstellung dieses Ereignisses im Jahresrückblick.
9. Sehen Sie sich vor dem Hintergrund der vorangehenden Analyseschritte folgenden Film an: Jahresrückblick 1983, Teilbeitrag »Aufrüstung und Massenentlassungen«, online unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung376056.html> [18. 11. 2016].
10. Vergleichen Sie das durch diesen Beitrag vermittelte Situationsbild mit dem des Jahresrückblicks von 1981.

IV. Diskussion

Kann aus Ihrer Sicht nukleare Abschreckung ein Beitrag zur Friedenssicherung sein? Begründen Sie Ihre Haltung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Fernsehproduktionen und namentlich nicht eindeutig einem Individuum zuzuordnende Internetangebote werden unter dem Namen der sie verantwortenden Institutionen aufgeführt. Redebeiträge einzelner Personen werden hier nicht nochmals unter deren Namen genannt, sofern sie in die zitierten übergeordneten Quellenensembles (Fernsehbeiträge, Presserzeugnisse, Bundestagsprotokoll) eingebettet und über den Fußnotenapparat des vorliegenden Aufsatzes erschließbar sind.

- [Anonym], Art. »Mischnick, Wolfgang«, in: Hessische Biografie, Stand: 30.3.2013, zit. nach URL: <http://www.lagis-hessen.de/pnd/118582739> [22. 01. 2016].
- [ARD], ARD-Jahresrückblicke seit 1952, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/archiv/ardjahresrueckblicke/index.html> [18. 11. 2016].
- [ARD], ARD-Jahresrückblick 1981, Teilbeitrag »Aufrüstung und Friedensdemonstrationen«, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung228708.html> [18. 11. 2016].

- [ARD], ARD-Jahresrückblick 1983, Teilbeitrag »Aufrüstung und Massenentlassungen«, eingesehen unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/meldung376056.html> [18.11.2016].
- [ARD], Informationsüberblick zu ARD-Jahresrückblicken unter URL: <http://www.tagesschau.de/jahresrueckblick/> [23.01.2016 – unmittelbar vor Drucklegung nicht verfügbar].
- Augstein, Rudolf, »Raketen zu Lande ausgesprochen bedenklich«, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), S. 30–32, zit. nach dem Digitalisat unter URL: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/14333464> [19.01.2016].
- Bange, Oliver, SS 20 und Pershing II, in: Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp (Hg.), Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, in: Dies. (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapano, Paderborn u. a. 2012, S. 71–87.
- Becker-Schaum, Christoph / Gassert, Philipp / Klimke, Martin / Mausbach, Wilfried / Zepp, Marianne (Hg.), Einleitung. Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, in: Dies. (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapano, Paderborn u. a. 2012, S. 7–37.
- Bergmann, Klaus, Multiperspektivität, in: Ulrich Mayer / Hans-Jürgen Pandel / Gerhard Schneider (Hg.), Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2. Aufl., Schwalbach/Ts. 2007, S. 65–77.
- Bernlochner, Ludwig, Das geteilte Europa, in: Peter Geiss / Guillaume Le Quintec (Hg.), Histoire/Geschichte. Europa und die Welt seit 1945, Stuttgart / Leipzig 2006 (franz. Ausgabe Paris 2006), S. 96–111.
- Bonfadelli, Heinz / Friemel, Thomas N., Medienwirkungsforschung, 4. Aufl., Konstanz / München 2011 (UTB, 3451).
- Brie, André, Russland, die NATO und die Europäische Union, in: Peter Brandt (Hg.), Der große Nachbar im Osten. Beiträge zur Geschichte, zur Verfassung und zu den Außenbeziehungen Russlands, Berlin 2012, S. 161–174.
- Busse, Nikolas, Putins nukleares Spiel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.06.2015, S. 1.
- [CDU/CSU-Fraktion], Entschließungsantrag der Union in der Drucksache 9/871, 6. Oktober 1981, zit. nach URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/008/0900871.pdf> [21.01.2016].
- [Der Spiegel], »Wirft die Partei die Klamotten hin?« Schmidts Rücktrittsdrohung und die Nachrüstungsdebatte entzweien die Sozialdemokraten, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981, Teil des Aufmachers), S. 22f., digital eingesehen unter URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1981-22.html> [27.01.2016].
- [Der Spiegel], »Wenn die Regierung über den Herbst kommt« (Spiegel – Titel), in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), S. 17–27, digital eingesehen unter URL: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/14333320> [19.01.2016].
- [Der Spiegel], Hausmitteilung, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), digital eingesehen unter: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/14347832> [18.11.2016].

- [Der Spiegel/Arriens, Ursula], Kanzlers letzter Einsatz – »Damit stehe ich oder ich falle«, in: Der Spiegel 22/1981 (25. Mai 1981), Titelseite, digital eingesehen unter URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1981-22.html> [27.01.2016].
- [Deutscher Bundestag (Hg.)], Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 57. Sitzung, 9. Oktober 1981, zit. nach URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/09/09057.pdf> [18.11.2016].
- [Deutscher Bundestag (Hg.)], Historische Debatten (9): NATO-Doppelbeschluss, 13.10.2009, zit. online unter URL: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/25482592_debatten09/200098 [18.11.2016].
- [Deutscher Bundestag], Kurzinformation des Bundestages zu Stenographischen Berichten, online unter URL: <http://www.bundestag.de/protokolle> [18.11.2016].
- Deutsches Historisches Institut Washington, The Nuclear Crisis – A Digital Archive created by the German Historical Institute Washington, gestaltet von Philipp Gassert u. a., online unter URL: <http://www.nuclearcrisis.org> [letzter Zugriff am 08.10.2016 – unmittelbar vor Drucklegung nicht verfügbar].
- Droste, Peter Johannes u. a., Geschichte und Geschehen, Gesamtband, Ausgabe für Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / Leipzig 2015, ISBN: 978-3-12-430105-5, zit. nach dem digitalen Prüfexemplar unter URL: <https://klettbib.livebook.de/978-3-12-430105-5/> [19.11.2016].
- Eisenhauer, Bertram, Stell dir vor, es ist Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 21.09.2014, S. 47.
- Etmanski, Johannes, Der Film als historische Quelle. Forschungsüberblick und Interpretationsansätze, in: Klaus Topitsch /Anke Brekerbohn, »Der Schuß aus dem Bild«. Für Frank Kämpfer zum 65. Geburtstag. Digitale Osteuropa-Bibliothek. Reihe Geschichte, Bd. 11, 2004, S. 67, zit. nach URL: <http://epub.uni-muenchen.de/558/6/etmanski-film.pdf> [19.11.2016].
- Falk, Barbara J., 1989 and Post-Cold War Policymaking: Were the »Wrong« Lessons Learned from the Fall of Communism?, in: International Journal of Politics, Culture, and Society 22, 3 (2009), Hefthema: 1989 and Beyond: The Future of Democracy, S. 291–313, zit. nach URL: <http://www.jstor.org/stable/25621927> [30.01.2016].
- Fischer, Benjamin B., A Cold War Conundrum: The 1983 Soviet War Scare, zunächst interne CIA-Studie, 1997, deklassifiziert, zit. nach URL: http://www.foia.cia.gov/sites/default/files/document_conversions/17/19970901.pdf [25.01.2016].
- Flurschütz da Cruz, Andreas / Grund, Michaela / Lutsch, Andreas auf H-Soz-Kult, Tagungsbericht »Medien der Außenbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart«, 17.06.2015, zit. nach URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6027> [19.11.2016].
- [Gedächtnis der Nation e.V.], Portal »Gedächtnis der Nation«, erreichbar unter URL: <http://www.gedaechtnis-der-nation.de/erleben> [27.01.2016].
- Gaddis, John Lewis, Looking Back: The Long Peace, in: The Wilson Quarterly 13, 1 (1989), S. 42–65, zit. nach URL: <http://www.jstor.org/stable/40257442> [13.02.2016].
- Geiger, Tim, Der NATO-Doppelbeschluss. Vorgeschichte und Implementierung, in: Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapane, Paderborn u. a. 2012, S. 54–70.

- Geiger, Tim, Vergeblicher Protest? Der NATO-Doppelbeschluss und die deutsche Friedensbewegung, in: Frank Bösch / Peter Hoeres (Hg.), Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2013, S. 273–297.
- Geiss, Peter, Vortrag »Internationale Politik in bewegten Bildern – britische Wochenschaufilme der Zwischenkriegszeit als Quellen«, im Rahmen der Würzburger Tagung »Medien in den Außenbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart«, 19.03.2015–21.03.2015 (Aufsatzfassung mit weiteren Literaturangaben in einem von Anuschka Tischer und Peter Hoeres herauszugebenden Tagungsband in Vorbereitung).
- Grau, Andreas / Haunhorst, Regina, Wettrüsten, in: Lebendiges Museum Online, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, online unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-krisenmanagement/konfrontation-und-an-naeherung/wettruesten.html> [29.01.2016].
- Greiner, Bernd, Die Kuba-Krise. Die Welt an der Schwelle zum Atomkrieg, München 2010.
- Hanfeld, Michael, Wieso sieht das keiner? RTL überlegt, was aus »Deutschland 83« wird, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.12.2015, S. 16, hier zit. nach dem Digitalisat, erreichbar unter URL: http://faz-archiv-approved.faz.net/intranet/biblionet/r_suche/FAZ.ein [29.01.2016].
- Hansen, Jan, Parteien, in: Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp, Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, in: Dies. (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapane, Paderborn u. a. 2012, S. 103–117.
- Jäckel, Michael, Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden 2008.
- Jones, Nate (Hg.), The 1983 War Scare: »The Last Paroxysm« of the Cold War Part I [...] National Security Archive Electronic Briefing Book No. 426, 16. Mai 2013, unter Mitarbeit von Lauren Harper und Svetlana Savranskaya, The National Security Archive, zit. nach URL: <http://nsarchive.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB426/> [25.01.2016].
- Kamp, Karl-Heinz, Das Dritte Nuklearzeitalter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.05.2016, S. 6.
- Kieninger, Stephan, Rezension von: Georg Schild: 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2013, in: sehepunkte 14 (2014), Nr. 3, online unter URL: <http://www.sehepunkte.de/2014/03/22938.html> [15.01.2016].
- Kissinger, Henry, Diplomacy, New York 1994.
- Luhmann, Niklas, Die Realität der Massenmedien, 4. Aufl., Wiesbaden 2009 (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften).
- Mannheimer Zydney, Janet, Art. »Scaffolding«, in: Norbert M. Seel (Hg.), Encyclopedia of the Sciences of Learning, New York u. a. 2012, S. 2913, zit. nach URL: http://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-1-4419-1428-6_1103 [25.01.2016].
- Mastny, Vojtech, How Able Was Able Archer?: Nuclear Trigger and Intelligence in Perspective, in: Journal of Cold War Studies 11, 1 (2009), S. 108–123, zit. nach URL: http://muse.jhu.edu/journals/journal_of_cold_war_studies/v011/11.1.mastny.pdf [11.01.2016].
- McCarthy, Helen, Democratizing British Foreign Policy: Rethinking the Peace Ballot, 1934–1935, in: The Journal of British Studies 49 (2010), S. 358–387.

- Michel, Judith, »Richtige« und »falsche« Angst in der westdeutschen Debatte über den NATO-Doppelbeschluss, in: Patrick Bormann / Thomas Freiberger / Judith Michel (Hg.), Angst in den internationalen Beziehungen, Göttingen 2010, S. 251–272.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOST_Geschichte.pdf [19.11.2016].
- Pfister, Eugen, Europa im Bild. Imaginationen Europas in Wochenschauen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich 1948–1959, Göttingen 2014.
- Pressler, Florian, Ein Sieg der Rüstungskontrolle. Die 1980er Jahre und das internationale politische System, in: Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapano, Paderborn u. a. 2012, S. 339–353.
- Pronay, Nicholas, British Newsreels in the 1930s. Audience and Producers, in: Luke McKernan (Hg.), Yesterday's News: The British Cinema Newsreel Reader, London 2002, S. 138–147.
- Richter, Saskia, Protagonisten der Friedensbewegung, in: Christoph Becker-Schaum / Philipp Gassert / Martin Klimke / Wilfried Mausbach / Marianne Zepp (Hg.), »Entrüstet Euch!«. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, unter Mitarbeit von Laura Stapano, Paderborn u. a. 2012, S. 184–200.
- Roth, Claudia, Interviewbeitrag »Kritik am NATO-Doppelbeschluss«, 2009, eingesehen unter URL: <http://www.gedaechtnis-der-nation.de/erleben> [30.01.2016].
- [RTL u. a.], »Deutschland 83«, Fernsehserie, Buch und Idee: Anna Winger, Regie: Edward Berger und Samira Radsai, RTL / UFA / Universum 2015, eingesehen in der DVD-Fassung von 2015.
- Rühl, Lothar, Vor 30 Jahren Heißer Herbst im Kalten Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.11.2013, S. 7, zit. nach URL: <http://www.faz.net/-hf2-7jadj> [19.11.2016].
- Rühle, Michael, Das Prinzip Abschreckung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.03.2015, S. 6.
- Schild, Georg, 1983. Das gefährlichste Jahr des Kalten Krieges, Paderborn u. a. 2013.
- Scholtyssek, Joachim, Vortrag »Ost-West- Konflikt und Friedenssicherung in einer atomar bedrohten Welt« im Rahmen der Tagung »Friedensordnungen in geschichtswissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Perspektive«, 7. November 2014.
- Schrecker, Ellen, Cold War Triumphalism and the Real Cold War, in: Dies. (Hg.), Cold War Triumphalism, New York 2004, S. 1–24.
- Stabenow, Michael, Hoffnung in Zeiten des Säbelrasselns, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.06.2015, S. 5.
- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Zusammenfassung des Jahrbuchs 2015, zit. nach URL: <http://www.sipri.org/yearbook/2015/11> [25.01.2016].
- Stöver, Bernd, Der Kalte Krieg, 2. Aufl., München 2006 (C.H. Beck Wissen).
- Teltschik, Horst, Interviewbeitrag »Kohl und der NATO-Doppelbeschluss«, 2010, eingesehen unter URL: <http://www.gedaechtnis-der-nation.de/erleben> [30.01.2016].
- Terveen, Fritz, Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 3, 1 (1955), S. 57–66, zit. nach URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1955_1.pdf [19.11.2016].

- [Volmer, Ludger], Ludger Volmer im Deutschlandfunk, im Gespräch mit Dirk Müller, 25.06.2015 (»Volmer kritisiert Aufstockung der NATO-Eingreiftruppe«), zit. nach URL: http://www.deutschlandfunk.de/ukraine-konflikt-volmer-kritisiert-aufstockung-der-nato.694.de.html?dram:article_id=323519 [19.11.2016].
- Weber, Max, Politik als Beruf, in: Ders., Gesammelte politische Schriften, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl., Tübingen 1988, S. 505–560.
- Wettig, Gerhard, Die Sowjetunion in der Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1981, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 57, 2 (2009), S. 217–259, zit. nach URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2009_2.pdf [26.01.2016].
- Wolfrum, Edgar, Krieg und Frieden in der Neuzeit, Darmstadt 2003.
- [ZDF], ZDF History, 11.07.2015, Bericht: Andreas Orth, Schnitt: Susanne Dufner, Kamera: Mario Haas / Timo Mönnich, online eingesehen unter URL: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1269836/1983-Welt-am-Abgrund#/beitrag/video/1269836/1983-Welt-am-Abgrund> [27.01.2016 – zum Zeitpunkt des Drucks nicht mehr abrufbar].
- Zwölfer, Norbert, Filmische Quellen und Darstellungen, in: Hilke Günther-Arndt (Hg.), Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2003, S. 125–136.

Die internationale Ordnung seit 1989/90

Blickt man aus der Perspektive unserer Gegenwart auf die Entwicklung des internationalen Staatensystems und der internationalen Politik im vergangenen Vierteljahrhundert zurück, so ist man versucht, die Überschrift dieses Beitrags für einen gewaltigen Euphemismus, wenn nicht gar für eine bewusste Irreführung zu halten.¹ »Internationale Unordnung« scheint ein passenderer Begriff zu sein als »internationale Ordnung«, gerade wenn man auf Europa und seine nähere Nachbarschaft im Osten, Südosten und Süden blickt. Dort werden völkerrechtswidrig Grenzen verschoben und Territorien annektiert. Staaten zerfallen, Gesellschaften zerfleischen sich in blutigen Bürgerkriegen. Mordbanden stoßen in das Machtvakuum vor, das entstanden ist, als der Permafrost des Kalten Krieges endete und alte Konflikte gleichsam auftauten, ohne dass sich bisher neue Ordnungsmächte gefunden hätten, um diese Gewalträume dauerhaft zu befrieden. In der Folge sind Millionen Menschen auf der Flucht und tragen die Probleme von den Rändern der EU in deren Zentrum.

Die Staaten und Regierungen Europas stehen dieser Entwicklung bislang ratlos und auch weitgehend tatenlos gegenüber. Die EU, so hat der Mainzer Historiker Andreas Rödder jüngst konstatiert, »wähnte sich im 21. Jahrhundert samt den Mechanismen, die sie für zeitgemäß hielt: Völkerrecht und internationale Regelungen, Frieden und Wohlstand durch Zivilmacht.« Das »alte Europa« habe die besonderen Erfahrungen der europäischen Integration – den kooperativen Umgang miteinander, die friedliche Überwindung von Grenzen und den Respekt vor der Integrität aller Staaten – auch auf die Wahrnehmung der Lage jenseits der eigenen Grenzen übertragen: »Die Realität aber war komplexer, als es die Hoffnung auf eine weltweite demokratisch-prowestliche

¹ Dieser Beitrag ist die annotierte und leicht aktualisierte Schriftfassung eines Vortrags, der im November 2014 gehalten wurde. Die Analyse spiegelt den Stand der damaligen Diskussion wider. Der Vortragsduktus wurde bewusst beibehalten. Es wurde auch darauf verzichtet, im Rückblick größere Ergänzungen vorzunehmen. Aus heutiger Sicht verdient insbesondere der Krieg in Syrien und die daraus resultierende Massenflucht mit ihren Folgen größere Aufmerksamkeit.

Konvergenz wahrhaben wollte. Der ›Arabische Frühling‹ führte zur Destabilisierung einer ganzen Region, in der das Terrorregime des Islamischen Staates Wurzeln schlug, und in der Ukraine waren weder die Protagonisten der ›oran-genen Revolution‹ noch die Demonstranten auf dem Majdan ausnahmslos luppenreine Demokraten. Zudem hatte es die Europäische Union seit 1990 – von den Balkankriegen über den Irak-Krieg von 2003 bis zur Intervention in Libyen 2011 – immer wieder nicht vermocht, Einigkeit und Handlungsfähigkeit in internationalen Krisen zu erzielen und eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen.«²

Wenn im Folgenden dennoch versucht wird, gewisse Muster in der internationalen Unordnung unserer Tage zu entdecken, so sind zwei Vorbemerkungen notwendig: Erstens wird sich der Beitrag notgedrungen begrenzen und die Überschrift der »internationalen Ordnung seit 1989/90« geographisch eng fassen: vor allem als *europäische* Ordnung, weniger als *globale* Ordnung eines Weltstaatensystems oder einer Weltinnenpolitik. Der dabei verwendete Begriff ist dem Politikwissenschaftler Hans-Peter Schwarz entlehnt, der die Zeit nach 1989/90 als das »dritte europäische Nachkriegssystem« des 20. Jahrhunderts charakterisiert hat: nach der ersten von 1918/19 und der zweiten nach 1945/47.³ An diese Vorstellung anknüpfend werden zunächst in vier Thesen die tragenden Säulen dieser dritten europäischen Nachkriegsordnung umrissen; dabei ist der Blick jeweils auf einen Vergleich mit den anderen beiden Nachkriegsordnungen – der ersten von 1918/19 und der zweiten von 1945/47 – gerichtet (1). In einem zweiten Schritt sollen anschließend – wiederum thesenhaft – vier Bruchlinien dieses dritten europäischen Nachkriegssystems untersucht werden (2).

Die folgenden Überlegungen – und das ist die zweite Vorbemerkung – beruhen nicht auf der soliden Grundlage eines breiten und gesicherten Forschungsstandes. Aktengestützte Zeitgeschichtsforschung erreicht allmählich die erste Hälfte der 1980er Jahre, danach haben wir es weitgehend mit einer zeit-historischen *terra incognita* zu tun. Es gibt zwar gewisse Ausnahmen, wie den Epochenumbruch 1989/90 in Deutschland. Dieser ist auf der Grundlage der DDR-Unterlagen und einiger westdeutscher Akten aus dem Bundeskanzleramt und neuerdings auch aus dem Auswärtigen Amt, die vor Ablauf der üblichen 30-Jahres-Frist freigegeben wurden, mittlerweile recht gut erforscht.⁴ Ansonsten ist

2 Andreas Rödder, 21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015, S. 360f.

3 Hans-Peter Schwarz, Helmut Kohl. Eine politische Biographie, München 2012, S. 857–862.

4 Hanns J. Küsters / Daniel Hofmann (Hg.), Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit, Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, München 1998; Heike Amos / Horst Möller (Hg.), Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Vertrag, Göttingen 2015. Ebenso wie die Aktenedition aus dem britischen Foreign Office zur deutschen Wiedervereinigung, vgl. Patrick Salmon / Keith

man jedoch auf die Erinnerungen der Zeitzeugen, regierungsamtliche Publikationen sowie die zeitdiagnostische Literatur der Sozialwissenschaften angewiesen.⁵ Das bedeutet freilich nicht, dass man sich als Historiker noch fünf bis zehn Jahre zurücklehnen und eines Urteils enthalten sollte. Vielmehr spricht viel dafür, die Zeit seit 1989/90 als »Neueste Geschichte« oder als »Geschichte der Gegenwart« in den Aufgabenbereich der Zeitgeschichte hereinzuholen und vielleicht mit Hilfe einiger Thesen auch bereits erste Schneisen in das Dickicht der Entwicklungen zu schlagen.⁶ Dazu sollen die folgenden Überlegungen einen Beitrag leisten.

1. Das dritte europäische Nachkriegssystem im 20. Jahrhundert

(1) Anders als die erste Nachkriegsordnung von 1918/19 und ähnlich wie die zweite Nachkriegsordnung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das dritte europäische Nachkriegssystem nicht auf einer einzigen großen Friedenskonferenz geschaffen. Es war vielmehr das Ergebnis eines längeren Prozesses. Wer diese neue Ordnung verstehen will, muss daher nicht ein großes Vertragswerk oder eine einzelne Friedenskonferenz analysieren, wie 1815 in Wien oder 1919 in Paris. Er muss viele Konferenzen und Gipfeltreffen über einen längeren Zeitraum in den Blick nehmen.⁷ Nach dem Zweiten Weltkrieg umfasste dieser Zeitraum zehn Jahre von der deutschen Kapitulation im Mai 1945 bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge 1955. Im Fall der dritten europäischen Nachkriegsordnung dauerte der Entstehungs- und Transformationsprozess noch länger. Zwei Jahrzehnte sind nicht zu niedrig veranschlagt.

Paradoxerweise begann der Prozess bereits *vor* dem weltgeschichtlichen

Hamilton / Stephen Twigge (Hg.), German Unification 1989–1990. Documents on British Policy Overseas, Series III, Vol. VII, London 2010.

5 Hierzu: Rüdiger Graf / Kim Priemel, Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59, 4 (2011), S. 459–509; Bernhard Dietz / Christopher Neumaier, Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte. Werte und Wertewandel als Gegenstand historischer Forschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60, 2 (2012), S. 293–305; Jenny Pleinen / Raphael Lutz, Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften. Erkenntnispotenziale und Relevanzgewinne für die Disziplin, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62, 2 (2014), S. 173–197.

6 Eckart Conze, Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009; Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014; Akira Irye / Jürgen Osterhammel, 1945 bis heute. Die globalisierte Welt, München 2013 (Geschichte der Welt, 6).

7 Arnulf Baring, Gründungsstufen, Gründungsväter, in: Ders., Es lebe die Republik, es lebe Deutschland! Stationen demokratischer Erneuerung 1949–1999, Stuttgart 1999, S. 65–74, hier im Bes.: S. 65 f.

Umbruch der Jahre 1989 bis 1991, also vor dem Fall der Mauer in Berlin, vor dem Umbruch in Ostmitteleuropa und vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Er begann schon mit der Neubelebung des europäischen Integrationsprozesses Mitte der 1980er Jahre, mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte durch den Europäischen Rat im Jahr 1985, mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und später auch einer europäischen Gemeinschaftswährung – ein Paket, über das im Prinzip (nicht in den Details und in der Umsetzung) unter den europäischen Regierungschefs Einigung erzielt worden war, *bevor* es seit dem Sommer und Herbst 1989 zum Umbruch im Osten kam.⁸

Dem entsprachen auf der Ebene der NATO Überlegungen, wie man auf die Politik von Glasnost und Perestroika reagieren sollte, die KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow in der Sowjetunion in eben dieser Zeit ins Leben gerufen hatte. Das Gipfeltreffen zwischen Gorbatschow und dem amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan 1987 in Reykjavik gehört ebenso zu diesem Prozess wie die Verhandlungen über einen »Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa«, die im März 1989 begannen und die in die Sackgasse geratenen MBFR-Verhandlungen in Wien ersetzten. Auf dem Gebiet der nuklearen Rüstung wurde wenig später, im Mai 1989, ein NATO-Kommunique zur Modernisierung von Kurzstreckenraketen explizit von der weiteren Entwicklung im Warschauer Pakt abhängig gemacht.⁹

(2) Anders als 1918/19 mit dem Völkerbund und anders als nach 1945 wurden für die dritte europäische Nachkriegsordnung keine neuen Institutionen geschaffen. Ihre tragenden Pfeiler waren mit den Einrichtungen der europäischen Integration und des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses vielmehr bereits existierende Verträge und Institutionen, die sich im westeuropäisch-transatlantischen Verhältnis des zweiten europäischen Nachkriegssystems bewährt hatten und die jetzt transformiert, umgebildet und auf Ostmitteleuropa ausgeweitet wurden. Dieser Erweiterungsprozess erstreckte sich über zwei Jahrzehnte. Im Falle der NATO geschah er in drei Schüben: 1999 Polen, Ungarn, Tschechien; 2004 Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien; 2009 Albanien und Kroatien.¹⁰

Im Falle der EU schloss sich die Ausdehnung nach Osten nahtlos an frühere Erweiterungsrounden im Norden (1973: Dänemark, Irland, Großbritannien) und im Süden (1981: Griechenland, 1986: Spanien und Portugal) an. 1990 wurde die frühere DDR als Teil des wiedervereinigten Deutschlands in den europäischen

8 Wilfried Loth, *Europas Einigung. Eine unvollendete Geschichte*, Frankfurt a.M. 2014, S. 269.

9 Zum Hintergrund vgl. John L. Gaddis, *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*, München 2007, S. 295f.; Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg 1947–1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters*, München 2007, S. 440–442.

10 Rödder, 21.0, S. 278; 311f.

Integrationsprozess einbezogen. 1995 folgten die früheren EFTA-Länder Schweden, Finnland und Österreich (in Norwegen gab es bei einer Volksentscheidung eine knappe Mehrheit gegen einen Beitritt zur EU). Neun Jahre später traten mit den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie mit Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien erstmals ehemalige Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes der EU bei (außerdem im Süden Malta und Zypern). 2007 kamen noch Bulgarien und Rumänien hinzu, 2013 Kroatien.¹¹

Wichtig ist aus der Vogelperspektive zweierlei: Erstens ging die Osterweiterung der NATO fast immer der EU-Ausdehnung voraus – was einerseits etwas über die Geschwindigkeit der Entscheidungsprozesse in den beiden Zusammenschlüssen aussagt, andererseits aber auch die Prioritäten der Beitrittsländer widerspiegelt, für die in der Regel der amerikanische Schutz vor Russland existenziell (noch) wichtiger war als die Zugewinne an Wohlstand, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die man sich von der europäischen Integration versprach.

Zweitens war gerade bei der EU-Erweiterung das Prozesshafte des Vorgehens entscheidend. Der Beitritt sollte am Ende und nicht am Anfang eines mitunter langen und schwierigen Anpassungsprozesses stehen, bei dem die Beitrittskandidaten unter Beweis zu stellen hatten, dass sie politisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell »reif« genug waren, vollgültige Mitglieder der EU zu werden. Auf diese Weise wirkte die Europäische Union als wichtiger Motor für die Durchsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ostmitteleuropa. Als zunehmend problematisch erwies sich jedoch die unbeantwortete (und den herrschenden Beitrittsprinzipien nach letztlich auch unbeantwortbare) Frage, wo der Erweiterungsprozess enden sollte.¹² Und damit komme ich zu meiner dritten These, die um das Verhältnis zu Russland kreist:

(3) Anders als nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg ging dem Umbruch nach dem Ende des Kalten Krieges keine militärische Niederlage einer Konfliktpartei voraus. Der Kalte Krieg endete nicht, weil die Sowjetunion auf dem Schlachtfeld unterlegen war. Die UdSSR musste kein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnen wie das Deutsche Reich im November 1918, und sie musste erst recht keine bedingungslose militärische Kapitulation akzeptieren wie Deutschland im Mai 1945. Der Kalte Krieg endete, weil die Sowjetunion politisch, ökonomisch und ideologisch implodierte. Die UdSSR hatte den politischen, wirtschaftlichen und ideellen Systemwettstreit mit dem Westen verloren. Die einzige Chance, den Kommunismus in der Sowjetunion zu erhalten und zu reformieren, bestand für

11 Loth, *Europas Einigung*, S. 359.

12 Siehe hierzu mit klugen Argumenten: Peter Graf Kielmansegg, *Wohin des Wegs, Europa?*, Baden-Baden 2015, S. 35–56.

Michail Gorbatschow darin, den Konflikt mit dem Westen zu beenden und zur Kooperation überzugehen. Im Endeffekt ist er mit diesem Vorhaben gescheitert, denn weder der Kommunismus noch die Sowjetunion haben das Ende der Konfrontation mit dem Westen länger als ein, zwei Jahre überlebt.¹³

Diese spezielle Form der Beendigung des Ost-West-Konflikts hatte Folgen für die Gestaltung des Nachkriegssystems. Denn die Nachkriegsordnung wurde nicht einem militärisch besiegten Gegner diktiert oder aufgezwungen. Sie wurde stattdessen mehr oder weniger einvernehmlich diplomatisch ausgehandelt – allerdings in einer Machtkonstellation, die aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Schwäche der Sowjetunion und später Russlands extrem asymmetrisch war. Diese Konstellation von Kooperation auf der einen und asymmetrischen Machtverhältnissen auf der anderen Seite fand, was das geteilte Deutschland anbetraf, ihren Ausdruck in den 2+4-Verhandlungen, an denen die Sowjetunion als eine von vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs beteiligt war. Im Hinblick auf die gesamteuropäische Ordnung existierten Organisationen wie die KSZE, später OSZE, in denen Russland ebenfalls Sitz und Stimme hatte.

Das galt nicht für die entscheidenden Organisationen der NATO und der EG bzw. später der EU, die zu Grundpfeilern der Nachkriegsordnung wurden. Aber immerhin wurden Assoziationspartnerschaften geschaffen, um Russland einzubinden: 1994 mit der sogenannten »Partnerschaft für den Frieden«, 1997 mit dem »NATO-Russland-Rat« und dem im selben Jahr ins Leben gerufenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen Russland und der EU. Ein Jahr später, 1998, wurde Russland auch in den Zusammenschluss der führenden Industrienationen aufgenommen, der sich infolgedessen von einer G7 zu einer G8 erweiterte.

Psychologisch gesehen ähnelte die Situation Russlands in gewisser Weise derjenigen des Deutschen Reiches nach 1918: mit der Weigerung, sich eine Niederlage einzugestehen (»im Felde unbesiegt«) und mit der damit verbundenen Schwierigkeit, sich in eine Nachkriegsordnung einzufügen, die nicht zuletzt darauf ausgelegt war, die eigene Machtposition zu begrenzen: nach 1918 die deutsche, nach 1990 die russische.¹⁴

(4) Wie fügte sich das dritte europäische Nachkriegssystem in die globale Ordnung ein? Und auf welchen Begriff könnte man diese Ordnung bringen? Sie war definitiv nicht mehr bipolar. Das Zeitalter der Bipolarität war schon zu

13 Vgl. etwa Wilfried Loth, Die sowjetische Führung, Michail Gorbatschow und das Ende des Kalten Krieges, in: Corinna Hauswedell (Hg.), Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945, Essen 2006, S. 129–146.

14 Zur Ausprägung der internationalen Staatenwelt in der Zwischenkriegszeit siehe jetzt Adam Tooze, Sintflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931, München 2015.

Zeiten des Kalten Krieges zunehmend in Frage gestellt worden (chinesisch-sowjetische Rivalität, Meinungsverschiedenheiten innerhalb des westlichen Bündnisses). Mit dem Ende der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes war es ganz verschwunden. Eine Zeitlang schien es so, als sei an die Stelle der Bipolarität eine unipolare Ordnung getreten – mit den USA als einziger verbliebener Supermacht, Hypermacht, wie jetzt einige sagten.¹⁵ Diese Deutung wurde beispielsweise gestützt durch die Unfähigkeit der Europäer, den jugoslawischen Bürgerkrieg vor ihrer eigenen Haustür ohne Hilfe der Amerikaner zu beenden. Ihren Höhepunkt und zugleich ihren Wendepunkt fand die Unipolarität im Zeichen der USA mit dem Irakkrieg von George W. Bush. Seither mehren sich Anzeichen für eine Überdehnung amerikanischer Macht, für den teilweisen weltpolitischen Rückzug der USA und damit für den Übergang zu einer stärker multipolar ausgerichteten Weltordnung – mit China als rivalisierender Großmacht, außerdem aufstrebenden Schwellenländern von Indien bis Brasilien, aber auch der EU als wirtschaftlicher, wenn auch nicht militärischer Großmacht.¹⁶

Die Diskussion um Bipolarität, Unipolarität und Multipolarität kann und soll hier nicht weiter vertieft werden. Stattdessen soll ein anderer Begriff zur Diskussion gestellt werden, der in jüngster Zeit aus verschiedenen Gründen vermehrt Aufmerksamkeit erfahren hat: der Begriff des Imperiums.¹⁷

Erstens wurde deutlich, dass die neuen Krisenregionen der Weltpolitik häufig in Gegenden lagen, wo Menschen verschiedener Kulturen, Sprachen und Religionen unter einer imperialen Herrschaft längere Zeit mehr oder weniger friedlich zusammengelebt hatten. Nach dem Zusammenbruch der übernationalen Reiche hatten sich jedoch die nachfolgenden Staaten oft als unfähig erwiesen, der Konfliktpotenziale Herr zu werden, die sich aus den ethnischen, sprachlichen und religiösen Mischlagen dieser Regionen ergaben. Das galt nicht nur für die Erbschaft der Sowjetunion vor allem im Kaukasus (Tschetschenien, Abchasien, Südossetien), sondern auch dort, wo der Kalte Krieg ältere Konfliktlagen eingefroren hatte, die nach dessen Ende wieder auftauten und erneut virulent wurden. Die Hinterlassenschaft des Habsburgerreiches auf dem Balkan im jugoslawischen Bürgerkrieg der 1990er Jahre ist hierfür ebenso ein Beispiel wie die Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches im Nahen und Mittleren Osten (von Syrien und Palästina bis zum Irak und Iran), die nach dem Ersten

15 Vgl. etwa: Eliot Cohen, *History and the Hyperpower*, in: *Foreign Affairs* 83, 4 (2004), S. 49–63; Amy Chua, *Day of Empire. How Hyperpowers rise to Global Dominance and why they fall*, New York 2007.

16 Vgl. Michael Cox, *Rise and Fall of the American Empire*, London 2012.

17 Siehe hierzu mit weiteren Nachweisen Dominik Geppert, *Reich, Imperium, Empire*, in: *Bonner Enzyklopädie der Globalität*, i. E. (2016).

Weltkrieg zunächst in Form von britischen und französischen Mandatsgebieten entstanden waren.

Zweitens war, so schien es jedenfalls eine Zeitlang, die bipolare Weltordnung des Ost-West-Konfliktes in den 1990er Jahren immer mehr durch ein unipolares System ersetzt worden, in welchem die Vereinigten Staaten als »unverzichtbare Nation« (Madeleine Albright) eine derart dominierende Rolle spielten, dass der Begriff der Hegemonie zur Kennzeichnung ihrer Machtposition nicht mehr ausreichte. Sowohl Befürworter als auch Kritiker dieser Entwicklung benutzten jetzt anders als im Kalten Krieg die Bezeichnung »Imperium« bzw. »Empire« zur Charakterisierung der amerikanischen Stellung in der Weltpolitik. Dabei wurde wahlweise auf die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten als neuer Zivilisierungsmission *à l'américaine* hingewiesen oder die machtpolitische Absicherung des amerikanisch dominierten Weltmarktes als eigentliches Charakteristikum des US-Imperiums herausgestellt.¹⁸

Drittens – und in Widerspruch zum Erklärungsmodell eines unangefochtenen amerikanischen Imperiums – drängte sich mit dem Aufstieg von Mächten außerhalb des Westens der Eindruck auf, dass die eindeutige Überlegenheit erst Europas, dann der westlichen Welt unter Führung der USA militärisch, politisch, ökonomisch über weite Strecken des 19. und 20. Jahrhunderts eher die historische Ausnahme und nicht das Ziel einer alternativlosen Entwicklung gewesen war. Traditionelle Vorstellungen von unaufhaltsam fortschreitender europäischer oder westlicher Expansion schienen angesichts stärker werdender ökonomischer und auch politisch-militärischer Konkurrenz aus Ostasien zunehmend unangebracht. Zunächst lenkte der wirtschaftliche Erfolg Japans, seit den 1990er Jahren vor allem der Aufstieg Chinas, teilweise auch Indiens, die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf Regionen außerhalb des Westens, deren Geschichte sich kaum in den überkommenen europäischen Kategorien von Staat und Nation interpretieren ließ. Vielmehr legte gerade die chinesische Geschichte die Erkenntnis nahe, dass Imperien kein auf Europa oder den Westen beschränktes Phänomen waren, sondern sich als globalgeschichtliche Analysekategorie für andere Weltregionen besser eigneten als der Nationalstaat.

Viertens schließlich erschien manchen Beobachtern vor diesem Hintergrund auch die Geschichte der europäischen Integration in einem neuen Licht. Schließlich besaß die Europäische Union als Staatenverbund einen dezidiert nicht-nationalstaatlichen Charakter und hatte sich in den Krisenregionen Ost- und Südosteuropas seit den 1990er Jahren als Vermittlerin und Friedenswahrerin engagiert. Daher wurde verschiedentlich diskutiert, ob die EU die neuar-

18 Für eine Sammlung verschiedener Interpretationen in deutscher Sprache siehe Ulrich Speck / Natan Sznaider, (Hg.), *Empire Amerika. Perspektiven einer neuen Weltordnung*, München 2003.

tige Form eines »gutartigen« Imperiums darstelle.¹⁹ Sie sei, argumentierten Verfechter dieser Sichtweise, zwar anders als frühere Vielvölkerreiche im Innern rechtsstaatlich, sozial und demokratisch verfasst. Sie weise dafür aber andere Merkmale imperialer Zusammenschlüsse auf: sprachliche und kulturelle Vielfalt statt der Uniformität von Nationalstaaten; die Bereitschaft zur Expansion, wo der Nationalstaat seine Grenzen eifersüchtig verteidigte; die Bereitstellung von Herrschaft in Gegenden, die sich nationalstaatlicher Steuerung und Kontrolle chronisch entzogen haben; die globale Interaktion mit anderen Imperien (zum Beispiel in der Welthandelspolitik); die durchaus flexible Ausgestaltung von Grenzräumen um einen Kern herum (Eurozone, Schengenraum, EFTA, EU-Nachbarschaftspolitik im Süden und Osten).

Insofern wäre durchaus zu fragen, ob und inwieweit die neue internationale Ordnung, wie sie sich seit 1989/90 herausgeschält hat, auch als eine neue imperiale Ordnung zu interpretieren ist. Abschließend sollen skizzenhaft einige mögliche Bruchlinien der europäischen Nachkriegsordnung nach dem Ende des Kalten Krieges angedeutet werden.

2. Bruchlinien des dritten europäischen Nachkriegssystems

(1) Die erste Bruchlinie wird durch das markiert, was Martin Höpner und Armin Schäfer vom Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung zusammen mit dem Marburger Politikwissenschaftler Hubert Zimmermann als das »Trilemma der europäischen Integration« beschrieben haben: Gemeint ist damit die Schwierigkeit, die drei Ziele des europäischen Einigungsprozesses – nämlich Erweiterung, Vertiefung und Demokratisierung – miteinander in Einklang zu bringen. Man kann, so die Analyse, immer nur zwei der drei Ziele miteinander verbinden: entweder Erweiterung und Vertiefung auf Kosten der Demokratie oder Erweiterung und Demokratie unter Verzicht auf Vertiefung oder Vertiefung und Demokratie in einem kleineren Kreise, also auf Kosten der Erweiterung.²⁰

Bisher hat die erste Variante dominiert: Der Prozess der europäischen Integration seit Mitte der 1980er Jahre war von gleichzeitiger Vertiefung und Erweiterung der EU geprägt. Die Demokratie blieb auf der Strecke: In den Einzelstaaten wird sie tendenziell durch den Zwang zu vertiefter Integration untergraben; auf der europäischen Ebene sind ihr durch die Größe und Heterogenität der Union Grenzen gesetzt. Das ist der tiefere Grund des viel

19 Zum Diskussionsstand siehe Michael Gehler, *Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung*, München 2010, S. 510–532.

20 Martin Höpner / Armin Schäfer / Hubert Zimmermann, *Das Trilemma der europäischen Integration*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. April 2012.

beklagten demokratischen Defizits der Europäischen Union. Historisch wirkmächtig dürfte dieses demokratische Defizit als Bruchlinie der Nachkriegsordnung spätestens dann werden, wenn bei nationalen Wahlen diejenigen Kräfte die Überhand gewinnen, die unter Berufung auf den Demokratiemangel die europäische Integration als solche in Frage stellen.

(2) Die zweite Bruchlinie ist in den Konstruktionsfehlern der europäischen Währungsunion zu sehen. Der allem anderen zugrunde liegende Fehler war dabei die Annahme, man könne zunächst 11, später 17, dann 18 und heute 19 Nationalstaaten in einem System fester unveränderlicher Wechselkurse zusammenfassen und die negativen Folgewirkungen durch kluge institutionelle Arrangements und Verhaltensregeln im Griff behalten. Dem stand von Anfang an die Tatsache entgegen, dass die Mitgliedsstaaten der Währungsunion sich in ihren kulturellen und politischen Traditionen, in den vorherrschenden Mentalitäten und Denkweisen zum Teil gewaltig voneinander unterschieden. Ihre Wirtschaftskraft war ungleich entwickelt. Sie besaßen verschiedenartige Verwaltungs-, Steuer- und Sozialsysteme und wichen auch im Hinblick auf die in ihnen gegebenen Arbeitsmarktbedingungen stark voneinander ab. Die Gesellschaften in der Eurozone stimmten weder in ihrem Konsumverhalten noch in den vorherrschenden Einstellungen zur Inflation oder zur Arbeits-, Zahlungs- und Steuermoral überein.²¹

Dass diese Differenzen ignoriert oder vernachlässigt wurden, war und ist der entscheidende Konstruktionsfehler der Europäischen Währungsunion. Alle weiteren Schwierigkeiten folgten daraus. Auch wenn wir uns gerade wieder einmal in einer eher windstillen Phase der europäischen Schuldenkrise befinden, sind sich doch eigentlich fast alle Experten – und zwar unabhängig davon, ob sie die Währungsunion letztlich gut heißen oder kritisch betrachten – darin einig, dass es sich eben nur um ein mehr oder weniger langes *Abflauen* der Krise handelt und dass der Sturm jederzeit wieder losbrechen kann und ziemlich sicher auch wieder losbrechen wird. Wie eng das Schicksal der gemeinsamen Währung in Europa mit dem Schicksal der europäischen Einigung insgesamt verknüpft ist, das ist eine der großen Glaubensfragen der gegenwärtigen politischen Situation. Manche meinen, wie Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass mit dem Euro auch Europa scheitert. Andere glauben, dass die europäische Einigung auch schon andere Rückschläge überstanden hat. Wie dem auch sei: Eine EU ohne den Euro wäre eine gänzlich andere EU als wir sie heute haben. Deswegen ist hier tatsächlich eine weitere mögliche Bruchlinie der dritten europäischen Nachkriegsordnung zu lokalisieren.

21 Ausführlicher hierzu Dominik Geppert, *Ein Europa, das es nicht gibt. Die fatale Sprengkraft des Euro*, Berlin 2013.

(3) Die dritte mögliche Bruchlinie hängt mit dem ungelösten Problem von Hegemonie und Gleichgewicht in Europa zusammen. Man könnte auch sagen, es geht um die Rückkehr der deutschen Frage – und zwar in einem neuen oder vielmehr: in einem ganz alten Gewand. Zur Diskussion stehen nicht länger, wie im Kalten Krieg, die deutsche Teilung und die Grenzen im Osten. Es geht vielmehr, wie zwischen 1871 und 1945, um die Frage, wie der deutsche Nationalstaat in der Mitte Europas sich in die Statik und Dynamik des Kontinents einfügt, wie er politisch stabil sein und wirtschaftlich prosperieren kann, ohne die Sicherheit und das Wohlergehen der anderen Länder Europas zu gefährden. In mancher Hinsicht ist das wiedervereinigte Deutschland erneut in jener »halbhegemonialen Stellung«, die Ludwig Dehio für das Bismarckreich konstatiert hatte.²² Es besitzt wieder jene »ungeschickte Größenordnung«, die Kurt Georg Kiesinger 1967 hellsichtig prophezeit hatte: zu groß, um problemlos in die europäischen Strukturen hineinzupassen, aber zu klein, um sich als unangefochtene Hege-monialmacht durchzusetzen.²³

Die Ironie dieser Geschichte besteht darin, dass die Einführung des Euro nach dem Willen sowohl von Helmut Kohl als auch von Francois Mitterrand (als den beiden maßgeblichen Gründervätern der Gemeinschaftswährung) vor allem dazu dienen sollte, den deutschen Machtzuwachs in Europa zu begrenzen. Heute erleben wir jedoch, dass die Politik der Einbindung und Selbsteinbindung Deutschlands an ihre Grenzen stößt – nicht durch bösen Willen, sondern weil dem Dilemma der deutschen Größe durch diese Form der Europäisierung nicht beizukommen ist.

Kohls Zustimmung zur Währungsunion hat das deutsche Dilemma nicht gelöst, sondern verschlimmert. In gewisser Weise haben sich in diesem Punkt die Sorgen der britischen Premierministerin Margaret Thatcher bewahrheitet. Thatcher hatte schon Anfang der 1990er Jahre gewarnt, ein nach den Vorstellungen Kohls und Mitterrands vereintes Europa mit einer gemeinsamen Währung »würde den Einfluß eines vereinigten Deutschlands erhöhen und nicht begrenzen«. Es sei wahrscheinlich, dass Deutschland in einem solchen Gebilde die Führungsrolle einnehmen würde. Denn das wiedervereinigte Deutschland sei »schlichtweg viel zu groß und zu mächtig, als daß es nur einer von vielen Mitstreitern auf dem europäischen Spielfeld wäre.«²⁴

22 Ludwig Dehio, Deutschland und die Epoche der Weltkriege, in: Historische Zeitschrift 173 (1952), S. 77–94, hier S. 80.

23 Kiesingers Rede beim Staatsakt der Bundesregierung zum Tag der Deutschen Einheit im Bundestag am 17. Juni 1967 ist abgedruckt in: Peter Longerich (Hg.), »Was ist des Deutschen Vaterland?« Dokumente zur Frage der deutschen Einheit 1800–1990, 4. Aufl., München 1996, S. 233.

24 Margaret Thatcher, Downing Street No. 10. Die Erinnerungen, Düsseldorf 1993, S. 1085 und 1095.

(4) Die vierte und letzte Bruchlinie führt zurück zu der Rolle, die Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika bei der Entstehung der dritten europäischen Nachkriegsordnung gespielt haben. Es sollte deutlich geworden sein, dass die beiden Supermächte des Kalten Krieges nach 1989/90 zu Flügelmächten der neuen Ordnung in Europa geworden sind. Sie dominierten das europäische Staatensystem nicht mehr in dem Ausmaß wie zwischen 1945 und 1990. Aber sie waren als außereuropäische Mächte doch zugleich weiterhin Mitspieler auf dem europäischen Parkett: die USA als Wirtschafts- und Handelspartner und als potenzielle militärische Schutzmacht; Russland als Rohstofflieferant und als ehemalige Hegemonialmacht in Osteuropa, die ihr Interesse an dieser Region nicht verloren hat und auch nicht ihre Fähigkeit, dort weiter einzugreifen, wie sich etwa in Bosnien-Herzegowina, in Moldawien oder jüngst wieder in der Ukraine gezeigt hat.

In beiden Fällen sowohl der USA als auch Russlands sind wir geneigt, hinter die künftige Rolle größere Fragezeichen zu machen als noch vor einigen Jahren. Bei den USA hat dies mit wachsenden inneren Problemen zu tun: mit einer tendenziellen geostrategischen Überspannung der Kräfte, mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit einer innenpolitischen Polarisierung mit der Tendenz zur Paralisierung. Ergebnis ist eine Wendung teils nach innen, teils in den pazifischen Raum, jedenfalls weg von Europa.²⁵ Dem korrespondiert – teils als Spätfolge des Irakkriegs und der Präsidentschaft von George Bush Junior – eine wachsende Amerika-Skepsis in der europäischen, wenigstens in der westeuropäischen Öffentlichkeit, so dass der Atlantik tendenziell breiter, die Bindekräfte der NATO schwächer geworden sind.²⁶

Mit Russland verhält es sich genau umgekehrt. Dort wächst das Interesse an den östlichen Randregionen und Anrainerstaaten der EU: von Georgien über die Krim bis zum Donbass. EU und NATO haben auf die Verstöße gegen internationale Abmachungen und Verträge, die mit diesem russischen Interesse verbunden waren, nicht nur mit Wirtschaftssanktionen reagiert, sondern auch mit dem Einfrieren oder der Aufkündigung einiger jener Kooperations- und Assoziierungsorganisationen, die in den 1990er Jahren entstanden waren: die militärische Zusammenarbeit im NATO-Russland-Rat wurde im April 2014 gestoppt

25 Vgl. etwa Adam Lowther, *The Asia-Pacific Century. Challenges and Opportunities*, Hoboken/NJ 2013.

26 Für die neuesten demoskopischen Trends siehe zum Beispiel Alexander Grau, *Antiamerikanismus. Die USA sind der einzige Garant für die Freiheit*, in: Cicero vom 2. Mai 2014; [Anonym], *Deutsche denken immer schlechter über Amerika*, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Juni 2015. Zur historischen Einordnung Tobias Jaecker, *Hass, Neid, Wahn. Antiamerikanismus in den deutschen Medien*, Frankfurt a.M. 2014; Jessica Gienow-Hecht, *Europäischer Antiamerikanismus im 20. Jahrhundert*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6 (2008), S. 33–38.

(die diplomatische Zusammenarbeit geht weiter). Auch aus den G8 ist Russland in diesem Jahr bis auf weiteres ausgeschlossen worden, so dass die Beziehungen zum Westen heute in manchem wieder stärker an die Zeit des Kalten Krieges als an die Epoche der asymmetrischen Kooperation zwischen 1990 und 2008 erinnern.

Alles in allem muss man feststellen, dass die Fundamente, auf denen die dritte europäische Nachkriegsordnung beruhte, allmählich erodieren. Wie das karolingische Europa Konrad Adenauers und Charles de Gaulles in den 1980er und 1990er Jahren von Grund auf umgeformt wurde, so wird in der gegenwärtigen Krise das Europa Kohls und Mitterrands transformiert. Es macht einem neuen Europa Platz, dessen Konturen noch unklar sind. Jede Generation, so scheint es, muss sich auf dem Erbe der Eltern und Großeltern ihr eigenes Europa bauen. Jede Neuordnung spiegelt das Ausmaß wider, in dem sich die politischen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse unseres Kontinents gewandelt haben. Und jede Generation ist aufs Neue dafür verantwortlich, dass die Statik des europäischen Hauses trägt: dass Europa demokratisch und rechtsstaatlich verfasst ist, dass es den Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten ermöglicht und innerhalb möglichst offener Grenzen ein friedliches Zusammenleben für alle sichert. Die Aussichten hierfür waren schon einmal besser.

Literaturverzeichnis

- Amos, Heike / Möller, Horst (Hg.), Die Einheit. Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Vertrag, Göttingen 2015.
- [Anonym], Deutsche denken immer schlechter über Amerika, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Juni 2015.
- Baring, Arnulf, Gründungsstufen, Gründungsväter, in: Ders., Es lebe die Republik, es lebe Deutschland! Stationen demokratischer Erneuerung 1949–1999, Stuttgart 1999, S. 65–74.
- Chua, Amy, Day of Empire. How Hyperpowers rise to Global Dominance and why they fall, New York 2007.
- Cohen, Eliot, History and the Hyperpower, in: Foreign Affairs 83, 4 (2004), S. 49–63.
- Conze, Eckart, Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
- Cox, Michael, Rise and Fall of the American Empire, London 2012.
- Dehio, Ludwig, Deutschland und die Epoche der Weltkriege, in: Historische Zeitschrift 173 (1952), S. 77–94.
- Dietz, Bernhard / Neumaier, Christoph, Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte. Werte und Wertewandel als Gegenstand historischer Forschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60, 2 (2012), S. 293–305.

- Gaddis, John L., *Der Kalte Krieg. Eine neue Geschichte*, München 2007.
- Gehler, Michael, *Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung*, München 2010.
- Geppert, Dominik, *Ein Europa, das es nicht gibt. Die fatale Sprengkraft des Euro*, Berlin 2013.
- Geppert, Dominik, *Reich, Imperium, Empire*, in: *Bonner Enzyklopädie der Globalität*, i. E. (2016).
- Gienow-Hecht, Jessica, *Europäischer Antiamerikanismus im 20. Jahrhundert*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 6 (2008), S. 33–38.
- Graf, Rüdiger / Priemel, Kim, *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59, 4 (2011), S. 459–509.
- Grau, Alexander, *Antiamerikanismus. Die USA sind der einzige Garant für die Freiheit*, in: *Cicero* vom 2. Mai 2014.
- Herbert, Ulrich, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014.
- Höpner, Martin / Schäfer, Armin / Zimmermann, Hubert, *Das Trilemma der europäischen Integration*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. April 2012.
- Irye, Akira / Osterhammel, Jürgen, *1945 bis heute. Die globalisierte Welt*, München 2013 (Geschichte der Welt, 6).
- Jaeger, Tobias, *Hass, Neid, Wahn. Antiamerikanismus in den deutschen Medien*, Frankfurt a.M. 2014.
- Kielmansegg, Peter Graf, *Wohin des Wegs, Europa?*, Baden-Baden 2015.
- Küstners, Hanns J. / Hofmann, Daniel (Hg.), *Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit, Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90*, München 1998.
- Longerich, Peter (Hg.), *»Was ist des Deutschen Vaterland?« Dokumente zur Frage der deutschen Einheit 1800–1990*, 4. Aufl., München 1996.
- Loth, Wilfried, *Die sowjetische Führung, Michail Gorbatschow und das Ende des Kalten Krieges*, in: Corinna Hauswedell (Hg.), *Deeskalation von Gewaltkonflikten seit 1945*, Essen 2006, S. 129–146.
- Loth, Wilfried, *Europas Einigung. Eine unvollendete Geschichte*, Frankfurt a.M. 2014.
- Lowther, Adam, *The Asia-Pacific Century. Challenges and Opportunities*, Hoboken/NJ 2013.
- Pleinen, Jenny / Lutz, Raphael, *Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften. Erkenntnispotenziale und Relevanzgewinne für die Disziplin*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62, 2 (2014), S. 173–197.
- Rödter, Andreas, *21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, München 2015.
- Salmon, Patrick / Hamilton, Keith / Twigge, Stephen (Hg.), *German Unification 1989–1990. Documents on British Policy Overseas, Series III, Vol. VII*, London 2010.
- Schwarz, Hans-Peter, *Helmut Kohl. Eine politische Biographie*, München 2012.
- Speck, Ulrich / Sznajder, Natan (Hg.), *Empire Amerika. Perspektiven einer neuen Weltordnung*, München 2003.
- Stöver, Bernd, *Der Kalte Krieg 1947–1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters*, München 2007.
- Thatcher, Margaret, *Downing Street No. 10. Die Erinnerungen*, Düsseldorf 1993.
- Tooze, Adam, *Sintflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931*, München 2015.

Teil IV: Medien und Vermittlungsformen

Frieden im World Wide Web. Zum Umgang mit Internetquellen

Im Zentrum des schulischen Bildungsauftrages steht die »Entwicklung von Kompetenzen«, die je nach Zugehörigkeit zu einer Fächergruppe unterschiedliche Ziele verfolgt.¹ Im Fach Geschichte soll dies »[d]urch die reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen« geschehen,² was methodisch wiederum vermittelt der historisch-kritischen Arbeit an und mit Quellen zu leisten ist.³ Der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen formuliert daher als eine Erwartung im Bereich der Methodenkompetenz, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Einführungsphase, also dem Abschluss der Sekundarstufe I, »fachgerecht und selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule in relevanten Medien [recherchieren] und [...] zielgerichtet Informationen auch zu komplexeren Problemstellungen [beschaffen]« können sollen.⁴

Die fachgerechte und selbstständige Informationsbeschaffung gehört zu den Schlüsselkompetenzen von Akademikern und bildet somit einen Kernaspekt der universitären Methodikausbildung. Sie von Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Sekundarstufe I zu verlangen, ist ambitioniert. Die fachspezifische Angemessenheit richtet sich sowohl nach der Fachdisziplin als auch dem

1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2014, S. 11, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GOSt_Geschichte.pdf [02.02.2016 – 11:45 Uhr], nachf. zit. als »Kernlehrplan Geschichte Sek. II (NRW)«. Im Falle der gesellschaftlichen Fächergruppe, zu der auch Geschichte zählt, sollen sie »das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen« (ebd.).

2 Ebd., S. 12.

3 Vgl. zur Quellenarbeit im Geschichtsunterricht Michael Sauer, Quellenarbeit im Geschichtsunterricht. Empirische Befunde, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 12 (2013), S. 176–197, hier S. 176f.; Christian Spieß, Quellenarbeit im Geschichtsunterricht. Die empirische Rekonstruktion von Kompetenzerwerb im Umgang mit Quellen, Göttingen 2014 (Beihefte zur Zeitschrift für Geschichtsdidaktik, 8).

4 Kernlehrplan Geschichte Sek. II (NRW), S. 21.

Recherchemedium. Dies schließt in multimedialen und zunehmend digitalen Gesellschaften neben traditionellen Bild- und Printmedien auch das World Wide Web ein, dessen »grundlegende Funktion« die Bereitstellung von Informationen ist.⁵ Die im Lehrplan geforderte fachgerechte Informationskompetenz impliziert auch das Urteilsvermögen, erzielte Ergebnisse hinsichtlich ihrer Herkunft, Aussagekraft und Glaubwürdigkeit bewerten und einordnen zu können.

Um die Zielformulierungen des Kernlehrplans erfüllen zu können, muss der Informationsbeschaffung im Schulunterricht somit besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit dem Netz, denn dort gilt: »Recherche und historisches Lernen [...] finden stark überwiegend selbstständig, ungesteuert, ja anarchisch statt«⁶, einerseits. Andererseits besteht von Beginn der breiten Nutzung des World Wide Web an die »Gefahr, sich in den Untiefen des Netzes durch wahllose Verlinkung zu verlieren«⁷. Als Beleg dafür können Literaturtitel wie etwa der bereits vor fast 20 Jahren erschienene »Guide to finding quality information on the internet«⁸ gelten, dessen Titel sowohl auf die Quantität des Angebots als auch auf das Problem der qualitativen Angemessenheit von Angeboten im World Wide Web hinweist.

Neben Risiken birgt das Netz aber gerade für den Geschichtsunterricht neue quantitative Möglichkeiten bezüglich der Menge an und des Zugangs zu Quellen. Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Aspekte erwachsen im (Geschichts-)Unterricht neue Anforderungen an die Vermittlung des Umgangs mit Internetquellen; oder anders formuliert: an die Entwicklung einer medienspezifischen Informationskompetenz.⁹ Denn »es ist eine weit verbreitete, aber leider irriige Annahme, die Integration Neuer Medien in Lehre und Forschung bedinge lediglich technische Kompetenzen und eine entsprechende Infrastruktur. Nachhaltige Medien- und Informationskompetenz kann vielmehr nur vermittelt werden, wenn immer wieder eine Brücke zwischen den alten und den neuen Medien gebaut wird, um auf die situationsbedingten Vor- und Nachteile der

5 Vgl. Birgit Stark / Melanie Magin / Pascal Jürgens, Navigieren im Netz. Befunde einer qualitativen und quantitativen Nutzerbefragung, in: Birgit Stark / Dieter Dörr / Stefan Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung, Berlin 2014 (Media Convergence / Medienkonvergenz, 10), S. 20–26, hier S. 23.

6 Uwe Danker / Astrid Schwabe, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Historisches Lernen im Internet. Geschichtsdidaktik und Neue Medien, Schwalbach/Ts. 2008, S. 5–12, hier S. 6.

7 Angelika Epple, Verlinkt, vernetzt, verführt – verloren? Innovative Kraft und Gefahren der Online-Historiographie, in: Dies. / Peter Haber (Hg.), Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0, Zürich 2004 (Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique, 15), S. 15–32, hier S. 16.

8 Allison Cooke, A guide to finding quality information on the internet. Selection and evaluation strategies, London 1999.

9 Zur Diskussion um Informationskompetenz als Schulfach und deren Didaktik Sonja Gust von Loh / Wolfgang G. Stock (Hg.), Informationskompetenz als Schulfach. Ein informationswissenschaftlicher Ansatz, Berlin 2013.

einzelnen Techniken hinzuweisen«¹⁰, so die Forderung Peter Habers. Dennoch verharret die öffentliche Debatte oft noch auf der Ausstattungsebene¹¹ oder allgemeinen Informationen zur Internetnutzung¹².

Trotz der Beschäftigung der Geschichtsdidaktik mit der Integration der neuen Medien in den Schulunterricht konnte deren seit Mitte der 2000er Jahre erhobene Forderung, eine spezifische Didaktik für den Einsatz des Internets im Geschichtsunterricht und die Arbeit mit Internetquellen zu entwickeln, bis heute nicht befriedigend erfüllt werden. Dies konstatieren auch Bernsen, König und Spahn.¹³ Die ab der Jahrtausendwende geführte und in wissenschaftlichen Beiträgen dokumentierte Fachdebatte verebbte in den Jahren 2007/2008 weitgehend. Danach folgen kaum noch Publikationen oder Linksammlungen.¹⁴ Dies liegt wohl auch an der relativen Trägheit, mit der Printformate den (technischen) Entwicklungen des Netzes stets mindestens einen Schritt hinterherlaufen.

Dieses Defizit ist Anknüpfungspunkt für den vorliegenden Beitrag, der am Beispiel des Inhaltfelds 7 des Kernlehrplans für das Fach Geschichte in der Sekundarstufe II »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne«¹⁵ Überlegungen zu den Bedingungen eines fachgerechten und selbstständigen Umgangs mit Internetquellen (nicht nur) im Schulunterricht formu-

10 Peter Haber, »Google-Syndrom«: Phantasmagorien des historischen Allwissens im World Wide Web, in: Epple / Haber (Hg.), Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0, S. 73–89, hier S. 87.

11 Beleg dafür ist der Artikel von Ole Schulz, Der Mythos von den »Digital Natives«, in: taz, 30./31.05.2015, zit. nach URL: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sp&dig=2015%2F05%2F30%2Fa0075&cHash=55badb12a62318d6481cd42a01c65b42> [10.02.2016 – 12:19 Uhr].

12 Vgl. etwa Gaetano Luca, Kapitel 6: Grundlegende IT-, Internet- und Smartphoneskills als Lehrstoff, in: Gust von Loh / Stock (Hg.), Informationskompetenz als Schulfach, S. 151–165.

13 Vgl. Daniel Bernsen / Alexander König / Thomas Spahn, Medien und historisches Lernen: Eine Verhältnisbestimmung und ein Plädoyer für eine digitale Geschichtsdidaktik, in: Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaft 1 (2012), zit. nach URL: <http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/zdg/article/view/294/358> [31.05.2015 – 17:15 Uhr].

14 In Auswahl: Thomas Fasching, Internet und Pädagogik. Kommunikation, Bildung und Lernen im Netz, München 1997; Wilfried Hendricks (Hg.), Neue Medien in der Sekundarstufe I und II. Didaktik, Unterrichtspraxis, Berlin 2000; Stuart Jenks / Paul Tiedemann, Internet für Historiker. Eine praxisorientierte Einführung, 2. überarb. und erw. Aufl., Darmstadt 2000; Elisabeth Erdmann, Geschichtsdidaktik und Internet, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 1–3; Kathrin Hensge / Walter Schlottau (Hg.), Lehren und Lernen im Internet – Organisation und Gestaltung virtueller Zentren, Bonn 2001 (Berichte zur beruflichen Bildung, 242); Eduard Schön / Klaus Fieberg, »Offline« oder »Online«? Möglichkeiten der internetbasierten Erarbeitung im Geschichtsunterricht, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 16f.; Stephanie Marra, Geschichtsangebote im Internet: Populäre Rezeption und wissenschaftliche Vermittlung, in: Epple / Haber (Hg.), Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0, S. 131–138; Danker / Schwabe (Hg.), Historisches Lernen im Internet.

15 Kernlehrplan Geschichte Sek. II (NRW), S. 19.

liert. Zwei Fragen stelle ich in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen: 1. Wie findet man Angebote im World Wide Web, mithin die Quellensuche im Netz¹⁶; 2. Wie bewertet man die Qualität dieser Angebote, also die Quellenkritik. Dabei lege ich meinen Ausführungen einen möglichst breiten Quellenbegriff zugrunde, denn »[d]ie Internetquelle existiert nicht«¹⁷.

1 Historischer Wissensraum World Wide Web

Das Netz hat sich trotz der von Ineichen und Dasen-Flury bereits 2001 konstatierten und bis heute nicht völlig überwundenen »Skepsis im kulturwissenschaftlichen Betrieb gegenüber digitalen Angeboten«¹⁸ als Raum historischen Wissens etabliert. Die Faszination und Attraktivität des World Wide Web entspringt zweifellos auch seiner scheinbar unbegrenzten Informationsfülle. Diese impliziert das Versprechen von Allwissenheit, an der der Nutzer partizipieren kann.¹⁹ Der Eindruck wird verstärkt durch den äußerst niedrigschwelligen Zugang zu diesen Informationen. Dies gilt auch für Angebote dezidiert historischen Inhalts.

Das World Wide Web bietet eine schier unüberblickbare Vielzahl an Geschichtsangeboten, die sich in Intention, Struktur, Qualität, Provenienz und Wirksamkeit unterscheiden.²⁰ Es übernimmt bis zu einem gewissen Grad »die Rolle, die bisher Archiven und Bibliotheken überlassen war«²¹, die allgemein zugängliche Bereitstellung von Informationen. Entsprechend müssen die historischen Angebote im World Wide Web in ihrer Wirkung auf das Geschichts-

16 Damit widerspreche ich indirekt der Feststellung von Bernsen / König / Spahn, die davon ausgehen, dass die Kompetenz, (einfache) Informationen im Netz zu finden, heutzutage vorausgesetzt werden kann (vgl. Bernsen / König / Spahn, *Medien und historisches Lernen*, S. 7).

17 Catherina Schreiber, *Genuine Internetdaten als historische Quellen – Entwurf einer korrealistischen Quellentheorie*, in: *Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaften* 1 (2012), S. 1–15, hier S. 8, zit. nach URL: <http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/zdg/article/view/292/357> [31.05.2015 – 17:20 Uhr].

18 Andreas Ineichen / Eric Flury-Dasen, *Geschichtswissenschaftliche Publikationen und Editionen ins Internet*, in: Peter Haber / Christophe Koller / Gerold Ritter, *Geschichte und Geographie*, Zürich 2001 (*Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique*, 12), S. 65–79, hier S. 65.

19 Vgl. Haber, »Google-Syndrom«, S. 77.

20 Vgl. Astrid Schwabe, *Suchen, flanieren oder forschen*, in: *Geschichte und Informatik* 12 (2013), S. 156–175, hier S. 156.

21 Angelika Epple / Peter Haber, *Vorwort*, in: Dies. (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis* 1.0, S. 5–8, hier S. 6.

bewusstsein des Einzelnen ebenso wie der Gesellschaft und als Ort historischen Lernens ernst genommen werden.²²

Digitale Wissensräume sind ebenso wie das World Wide Web als Ganzes stark fragmentiert und konstituieren sich aus der Verbindung einzelner Angebote vermittels Verlinkungen. Der tatsächliche Informationsgehalt ergibt sich somit aus der Summe der Teilangebote. Allerdings erfolgt die Strukturierung dieser Wissensräume rein technisch. Dadurch fehlen zentrale Kontrollinstanzen für die Qualität der Inhalte oder überhaupt eine systematische Dokumentation der Inhalte.²³ Wie jedes Medium beeinflusst auch das World Wide Web durch seine spezifischen Bedingungen nicht nur den Inhalt und die Struktur der Narration, sondern auch die Nutzungsformen und -muster.²⁴

Das Internet bleibt zuerst Kommunikationsmittel ohne inhaltliche Zweckbestimmung. Entsprechend vielfältig sind die Nutzererwartungen an seine Angebote und Wissensräume.²⁵ Deren Nutzung verläuft zumeist ungesteuert über Verlinkungen mit dem Ziel der schnellen Informationsabfrage.²⁶ Durchschnittlich dauert eine Recherche weniger als 30 Minuten und umfasst weniger als drei Suchanfragen, die eventuell durch Alternativenanfragen modifiziert, aber nur im Ausnahmefall durch Ergänzungen, Reduzierungen oder vermittels Operatoren angepasst werden.²⁷ Dies gilt auch für den historischen Wissensraum im World Wide Web. Auch wenn die Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse von Geschichte im World Wide Web noch immer weitgehend unbekannt sind, lässt sich aus ersten Untersuchungen konstatieren, dass die lexikonartige und durch das Browsen zufällige Nutzung historischer Angebote im Netz wohl gegenüber der systematisch-strukturierten Inhaltsaufbereitung überwiegt²⁸, obwohl gerade diese mit dem Einsatz von Internetangeboten im Geschichtsunterricht verbunden ist, wenn das World Wide Web über den Abruf von auch in anderen Medien verfügbaren Informationen hinaus genutzt werden soll. Für die Rezeption historischer Darstellungen im World Wide Web folgt daraus weiterhin, dass die Erarbeitung historischer Inhalte oft innerhalb weniger Minuten aus

22 Vgl. Schwabe, Suchen, flanieren oder forschen, S. 157.

23 Vgl. Jan Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, in: Peter Haber / Christophe Koller / Gerold Ritter, Geschichte und Geographie, Zürich 2001 (Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique, 12), S. 35–47, hier S. 36; Dirk Lewandowski / Friederike Kerkmann / Sebastian Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden. Zwischen technischer Unterstützung und interessengeleiteter Darstellung, in: Stark / Dörr / Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche, S. 75–97, hier S. 81.

24 Vgl. Schwabe, Suchen, flanieren oder forschen, S. 157; Bernsen / König / Spahn, Medien und historisches Lernen, S. 8f.

25 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 36.

26 Vgl. Schwabe, Suchen, flanieren oder forschen, S. 157.

27 Vgl. Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 78.

28 Vgl. Schwabe, Suchen, flanieren oder forschen, S. 159, 169.

der kurzen Beschäftigung mit fragmentierten und dadurch isolierten Inhalten auf Basis lexikonartiger Recherche geschieht.²⁹

2 Suchen im World Wide Web

Dennoch steht dem mit dem World Wide Web verknüpften Gefühl von Allwissenheit ebenso häufig das Empfinden entgegen, nicht alles oder auch nur nicht das Gesuchte gefunden zu haben. Das vermeintliche Versprechen wird also nicht eingelöst.³⁰ Diese Unzufriedenheit mit den Rechercheergebnissen resultiert aus der Divergenz zwischen Nutzungsverhalten, in diesem Fall Recherchemustern, und informationsstrukturellen Bedingungen des Recherchemediums.

Suchvorgänge sind logisch geleitet. Dabei orientiert sich der Suchende in der Regel an inhaltlichen Kategorien. Das World Wide Web hingegen ist technisch strukturiert. »Die Definition einer Logik für Suchvorgänge im Internet scheitert daran, dass dieses neuartige Medium keine kohärente, beständige und formalisierte Struktur der Inhalte aufweist«,³¹ im Gegensatz zu anderen Informationsspeichern wie etwa Bibliotheken. Diese haben ein formalisiertes und explizites Regelsystem für die Recherche ausgebildet, auf das der Suchende zurückgreifen kann, auch wenn er sich im Einzelfall von diesem entfernt.³² Aufgrund der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und -motivationen müssen Nutzer des World Wide Web jeweils eine eigene Suchlogik entwickeln. Diese bleibt, auch wenn sie sich an Mustern und Vorbildern orientiert, subjektiv und implizit. Dadurch sind Suchstrategien im Internet nicht formalisierbar, sondern individuell, informell, implizit und intuitiv.³³ Die Konsequenz dieser personenbezogenen Logik ist, so mag es auf den ersten Blick wirken, die Zufälligkeit der Rechercheergebnisse. Das meint nichts anderes, als dass die Suchergebnisse den Regeln der zugrundeliegenden Suchlogik entsprechen und somit ebenfalls individualisiert werden. Dadurch verlieren sie allerdings an wissenschaftlicher Anwendbarkeit, da ihnen Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit fehlen.³⁴ Eine grundlegende Aufgabe des Unterrichts muss es somit sein, Bewusstsein für die unterschiedliche Inhaltsstrukturierung in traditionellen Informationsspeichern wie Bibliothek oder Archiv und dem World Wide Web und die daraus resultierenden abweichenden Recherche Mechanismen zu schaffen, um ange-

29 Vgl. ebd., S. 174.

30 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 35; Haber, »Google-Syndrom«, S. 86.

31 Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 37.

32 Vgl. ebd., S. 38.

33 Vgl. ebd., S. 37f.

34 Vgl. ebd., S. 37.

messene Suchresultate zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, von standardisierten Finde- oder Lösungswegen Abstand zu nehmen und offene(re) Ergebniserwartungen zu formulieren, ein einfaches Richtig oder Falsch kann es nicht geben. Vielmehr sollte sich die Offenheit der Rechercheaufträge an der Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler orientieren.

3 Strukturierende Hilfsmittel: Verzeichnisse und Suchmaschinen

Trotz aller Individualisierung muss die Suche im World Wide Web im Unterricht keinesfalls vollkommen ungeleitet geschehen. Hilfsmittel zur Strukturierung von Web-Inhalten sind Suchmaschinen oder Verzeichnisse.³⁵ Gemeinsam ist beiden Hilfsmitteln, dass sie keine genuin neuen Inhalte bieten. Ihre Kernfunktion ist die Steuerung des Informationszugangs (*gate keeping*).³⁶

Der zentrale Einstieg für Recherchen im World Wide Web geschieht normalerweise nicht über Verzeichnisse, sondern Suchmaschinen. Sie weisen die mit Abstand größten Nutzerzahlen aller Netzangebote auf.³⁷ Suchmaschinen sind Volltextdatenbanken, die ihre Ergebnisse auf Basis einer Volltextsuche in Internetangeboten generieren.³⁸ Durch das Erstellen von schlagwortbasierten Indices strukturieren sie das Informationsangebot im World Wide Web. Sie sind somit eine Art »Metainformationsdienst«³⁹. Allerdings können auch Suchmaschinen das Ideal der Allwissenheit nicht einlösen. Aufgrund der Dynamik von Netzinhalten und aufgrund der Zugriffsbeschränkungen auf das *deep web* werden nie alle Webangebote indiziert werden können.⁴⁰ Beim Erstellen ihrer Listen versuchen Suchmaschinenbetreiber zudem, gewisse Ergebnisse von vorneherein zu vermeiden: Spam, aufgrund der jeweils nationalen Gesetzeslage gesperrte und sogenannte unerwünschte Inhalte, deren Identifikation und Klassifikation allein den Suchmaschinenbetreibern obliegt.⁴¹

Ein praktisches Problem bei der Benutzung von Suchmaschinen stellt die ihnen zugrundeliegende Volltextsuche dar. Diese offenbart eine enorme Diskrepanz zwischen Erwartungen an die Leistungsfähigkeit einer Suchmaschine

35 Vgl. ebd., S. 39; Haber, »Google-Syndrom«, S. 78.

36 Vgl. Birgit Stark, »Don't be evil«. Die Macht von Google und die Ohnmacht der Nutzer und Regulierer, in: Stark / Dörr / Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche, S. 1–19, hier S. 2.

37 Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 77.

38 Vgl. Haber, »Google-Syndrom«, S. 79.

39 Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 76.

40 Vgl. ebd., S. 81.

41 Vgl. ebd., S. 81f.

und dem tatsächlichen Nutzerverhalten, das meint die tatsächlichen Kenntnisse der Nutzer über deren Funktionieren und Grenzen.⁴² Der Standardfall ist der von der Katalogsuche geprägte Laie in der Web-Recherche. Dessen Suchanfrage besteht meist aus kurzen und unspezifischen Schlagwörtern, die nicht mittels weiterer Operatoren modifiziert werden.⁴³ Entsprechend ungenau und sehr häufig unbefriedigend, das heißt allgemein, sind die Ergebnisse, da die Volltextsuche auf die genau definierte Suche nach eindeutigen Ausdrücken zugeschnitten ist.⁴⁴ Ein konkretes Beispiel zur Verdeutlichung: Die Suche mit dem Schlagwort »Friedensordnung(en)« bei der bekanntesten Suchmaschine *Google* ergibt etwa 94 000–97 000 Treffer⁴⁵. Diese alle zu qualifizieren, ist unmöglich. Hier stößt die netzbasierte Recherche bereits quantitativ an die Grenzen der Machbarkeit. Eine Aufgabe auf dem Weg zur Informationskompetenz muss also sein, das Formulieren sinnvoller Suchanfragen zu trainieren.

Für die strukturiert-systematische Informationsbeschaffung oder als Ausgangspunkt für das Einüben der (thematisch definierten) informationsorientierten Internetrecherche eignen sich Verzeichnisse eher als Suchmaschinen. Verzeichnisse werden im Gegensatz zu den Suchmaschinenindices von Menschen erstellt und nach inhaltlichen Kategorien organisiert.⁴⁶ Damit folgen sie der sach- oder inhaltsorientierten Logik der meisten Suchenden. Dadurch sind ihre Inhalte klar definiert und strukturiert, so dass sie gezielt angesteuert werden und bereits erste Hinweise auf die potentielle Ergebnisstruktur geben können. Mit Hilfe solcher Verzeichnisse können grundlegende Recherchetechniken im Netz ausprobiert werden. Zudem behält die Lehrkraft bis zu einem gewissen Grad die Kontrolle über Recherchewege und -ergebnisse, da diese durch Struktur und Inhalt dieser Angebote vorgegeben sind. Zu beachten ist allerdings, dass Existenz und Adressen dieser Verzeichnisse bekannt sein müssen, um sie gezielt abzurufen, da es keine Garantie gibt, dass sie unter den Ergebnissen einer unsystematischen Recherche mit Suchmaschine aufgeführt werden. Beispiele für Verzeichnisse sind Themenportale und -plattformen wie *historicum.net*⁴⁷ oder die von den Landschaftsverbänden Rheinland und

42 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 39; Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 76.

43 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 40; Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 77.

44 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 40.

45 Die Anzahl der Treffer ist davon abhängig, ob der Suchbegriff im Singular oder Plural verwendet wird. Der Plural erzeugt eine höhere Trefferquote.

46 Das älteste solcher Angebote ist die Virtual Library. Vgl. dazu Stephanie Marra, Erfolgreich suchen und finden – Die Virtual Library Geschichte, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 56.

47 <https://www.historicum.net/home/> [31.05.2015 – 16:50 Uhr].

Westfalen-Lippe betriebenen Web-Auftritte Portal Rheinische Geschichte⁴⁸ und Internetportal Westfälische Geschichte⁴⁹.

4 Quellenkritik im World Wide Web

Dem Auffinden von Internetangeboten folgt deren Bewertung. Diese ist zwar fester Bestandteil jedes Suchprozesses, da sie der Entscheidung zugrunde liegt, welche Ergebnisse angeklickt werden. Hier ist jedoch die bewusste und explizite qualitative Einordnung von Rechercheangeboten gemeint. Dabei möchte ich nach einigen grundsätzlichen Bemerkungen drei Aspekte besonders herausgreifen: das Finden, die Perspektivität und die Dynamik der Quelle.

4.1 Grundsätzliches zur Quellenkritik digitaler Angebote

Als »Google-Syndrom« hat Peter Haber einen Nebeneffekt der Recherche per Suchmaschine bezeichnet: Die Fragmentierung von Inhalten nach Schlagwörtern zur Indexerstellung löst Informationen aus ihrem Kontext und isoliert sie. Die Kontextausblendung führt zur »Negierung diskursiver Ordnungen« und der Wertgebundenheit von Wissen, also dessen, was auf der Metaebene die Authentifizierung und Bewertung von Informationen ermöglicht und unter dem Begriff Quellenkritik subsumiert werden kann⁵⁰, was zu einer »scheinbare[n] Gleichrangigkeit unterschiedlichster Deutungen und Wertungen« führt⁵¹, so dass zutreffende, mithin wahre, und falsche Informationen kaum zu unterscheiden sind.

Die von Schreiber, im wohl aktuellsten Beitrag zu einer digitalen Quellenkritik⁵², postulierte und medienstrukturell begründete Relativierung der Kategorien wahr/falsch oder zuverlässig/unzuverlässig als Kriterien für den Umgang mit online-Angeboten ist meines Erachtens abzulehnen, da unsere historische Narration und unser Denken an moralisch-ethischen Wertvorstellungen orientiert sind. Die Förderung quellenkritischen Denkens gegenüber Webange-

48 <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Seiten/home.aspx> [31.05.2015 – 16:53 Uhr].

49 <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/haupt.php?urlNeu=> [31.05.2015 – 16:52 Uhr].

50 Vgl. Haber, »Google-Syndrom«, S. 85–87. – Der Versuch der Suchmaschinenbetreiber, durch *query understanding* den Kontext miteinzubeziehen, schwächt diese Entwicklung nur bedingt ab (zum *query understanding*: Stark, »Don't be evil«, S. 2 f.; Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 87f.).

51 Bernsen / König / Spahn, Medien und historisches Lernen, S. 8f.

52 Vgl. Schreiber, Genuine Internetdaten als historische Quellen.

boten bildet deshalb einen zentralen Aspekt der im Kernlehrplan geforderten Informationskompetenz – doch auch unabhängig davon eine Grundvoraussetzung, um Webinhalte verantwortungsvoll zu verwenden. Zumal, wie Schreiber konstatiert, noch immer ein Defizit der Quellenkritik bei genuinen Webquellen besteht.⁵³

Speziell für den Einsatz im Geschichtsunterricht hat Martin Sachse einen Fragenkatalog zur Quellenkritik präsentiert.⁵⁴ Dabei orientiert er sich an der äußeren und inneren Kritik der historisch-kritischen Methode und formuliert entsprechende Leitfragen. Allerdings erweist sich dieser Fragebogen bei näherer Betrachtung als wenig praxistauglich, da er mit seinen drei jeweils mehrere Fragen umfassenden Kategorien *Fragen zum Autor*, *Fragen zur Quelle* und *Fragen zum User* zu umfangreich ist, als dass diese realistisch für jedes einzelne Suchergebnis abgeprüft werden könnten. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass Sachse zwar Quellenkritik vornimmt, jedoch nicht zwischen Medium und Inhalt trennt, also die äußere und innere Quellenkritik vermischt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass die in der historisch-kritischen Methode geprägten Kategorien und Fragen der Quellenkritik auch auf Internetquellen anwendbar bleiben.⁵⁵ Auch bei Webangeboten sind Angaben zum Autor und dessen Qualifikation, der Publikationskontext, sprachliche Merkmale, Quellennachweise zu den dargebotenen Informationen und das Markieren der eigenen Meinung Qualitätskriterien. Jedoch muss die digitale Quellenkritik hinsichtlich einiger Aspekte differenzierter, also medienspezifischer formuliert werden. Anliegen des Unterrichts muss sein, diese Medienspezifika zu explizieren und einzuüben.

4.2 Kritik des Findens

Die äußere Quellenkritik bezieht sich bei Webangeboten nicht nur auf den Autor, die Form und den Publikationskontext, sondern auch darauf, wie und wo die Quelle im Netz gefunden wurde.⁵⁶

Verzeichnisse und Suchmaschinen »sammeln, selektieren, gewichten und aggregieren« Informationen⁵⁷, die Kriterien, nach denen dies vor sich geht, bleiben unbekannt, so dass die Ergebnisgenese weder überprüfbar noch wiederholbar und somit nicht verifizierbar ist. Diese Steuerung geschieht bei Ver-

53 Vgl. Stark, »Don't be evil«, S. 2.

54 Vgl. Jens Hildebrand, Die Internet-Recherche im (Geschichts-)Unterricht, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 13–15, der Fragebogen S. 15.

55 Vgl. Schreiber, Genuine Internetdaten als historische Quellen.

56 Ebd., S. 6f.

57 Stark, »Don't be evil«, S. 3.

zeichnungen aufgrund ihrer thematisch-inhaltlichen Konzeption offensichtlicher als bei Suchmaschinen. Neutral sind beide im Gegensatz zur allgemeinen Wahrnehmung keinesfalls.⁵⁸

Auch aufgrund des Quasi-Monopols einiger weniger Suchmaschinenbetreiber, allen voran *Google*, kann von Neutralität keine Rede sein. Es ist also notwendig, im Sinne der Informations- und Medienkompetenz Bewusstsein dafür zu schaffen, auf welche Weise Ergebnisse der Websuche bereits in der Entstehung durch die Wahl des Recherchezugangs gelenkt werden. Auch ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass es Alternativen zu den dominanten Suchmaschinenbetreibern gibt – wenn diese auch aus Kostengründen oft auf die Indices der Marktführer zurückgreifen und somit identische oder zumindest sehr ähnliche Ergebnisse generieren.⁵⁹

Durch ihre Monopolstellung und Steuerungsfunktion gewinnen Suchmaschinen zusehends an Bedeutung auch für die (politische) Meinungsbildung, und es erwächst die Gefahr, dass die Marktführer direkt oder indirekt durch die Bereitstellung ihrer Indices die Deutungshoheit über das Netz, seine Inhalte und dadurch die öffentliche Meinung erlangen, weil nicht mehr das gefunden wird, was gesucht wird oder was relevant ist, sondern das, was Suchmaschinen für wichtig und passend halten.⁶⁰ Die quellenkritische Frage, die die Suche nach Webangeboten also stets begleiten sollte, lautet: Waren das alle möglichen Ergebnisse oder wie komme ich an weitere Angebote?

4.3 Kritik der Perspektivität

Diese Fragen können auch auf die Perspektivität der erlangten Suchergebnisse angewandt werden. Denn die Individualität von Suchergebnissen im World Wide Web wird durch die Personalisierung des Suchprozesses von Seiten der Suchmaschinenbetreiber und Verzeichnisse noch verstärkt. Diese erfolgt bei Suchmaschinen auf mehreren Ebenen: bei der Auswahl der zur Erstellung der Indices zum Tragen kommenden Kriterien zur Inhaltszusammenstellung, so verwendet Google für die Ergebnissenese mehr als 200 zum Teil personalisierte

58 Vgl. Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 75. – Siehe auch das Plädoyer, den Begriff der Netzneutralität nicht nur auf den juristischen Aspekt der Zugänglichkeit von Inhalten zu verengen, sondern auch auf die Gatekeeper-Funktion von Suchmaschinen und anderen Webangeboten auszuweiten, von Ansgar Koreng, Netzneutralität und Meinungsmonopole, in: Stark / Dörr / Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche, S. 245–261.

59 Vgl. Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden, S. 82.

60 Vgl. Stark, »Don't be evil«, S. 2.

Kriterien,⁶¹ bei der Anordnung der Ergebnisse nach wiederum individuellen Aspekten, dem sogenannten Ranking. Hier kommen verallgemeinernd gesprochen vier Faktoren zum Tragen (textuelle Übereinstimmung mit dem Suchausdruck, Beliebtheit, Aktualität und Nähe zum Ort der Suchanfrage), deren genaue Gewichtung ebenso unbekannt ist wie die Anwendung zusätzlicher Kriterien. Aber auch bei der Präsentation der Suchergebnisse und deren Durchmischung mit zusätzlichen Angeboten wie Werbung, Hinweisen auf weitere Kollektionen, Suchvorschlägen und ähnlichem findet eine Anpassung an den Nutzer statt.⁶² Was einerseits eine Qualitätsverbesserung bezüglich der Rechercheergebnisse verspricht, ist nicht nur aus datenschutztechnischen Gründen diskussionswürdig, sondern weil sich die Frage nach der Beeinflussung des Suchprozesses und somit der Neutralität der Suchmaschinen stellt.⁶³ Diese Personalisierung von Suchprozessen und -ergebnissen führt zu einer Standardisierung der Perspektivität, bei der die eigene Wahrnehmung positiv verstärkt wird, wohingegen abweichende Meinungen oder nicht der allgemein vorherrschenden Deutungshoheit entsprechende Ergebnisse zunehmend marginalisiert werden bis hin zum Verschwinden aus der Wahrnehmung.⁶⁴

In modifizierter Weise trifft dies auch auf die Perspektivität von Verzeichnissen und Plattformen zu. Zwar wird dort in der Regel auf verdeckte Personalisierung verzichtet. Eine Individualisierung der angezeigten Inhalte wird über Filter erreicht. Auch der Standpunkt des Angebots ist aufgrund der thematischen Konzeption und institutionellen Rückbindung oft transparenter als bei Suchmaschinen, dennoch bleiben auch hier Auswahlkriterien für konkrete Inhalte (Ereignisse, Quellen etc.) unbekannt, so dass dadurch faktisch eine Deutungshoheit (über Geschichte) etabliert wird, wie beispielsweise beim Historischen Museum online.⁶⁵

Am Beispiel Friedensordnungen lässt sich das besonders verdeutlichen, wie schwer es ist, Web-Angebote zu finden, die Vorstellungen von Friedensordnungen des Ostblocks oder der DDR vor 1989 wiedergeben. Hier dominiert eine westlich geprägte Perspektive auf Frieden und Friedensordnungen, die alternativen Entwürfen und Vorstellungen keinen Raum lässt.

Gerade dieses Beispiel zeigt, dass sich der Nutzer dieser strukturellen und somit äußeren Standards bewusst sein muss, um das Rechercheergebnis einschätzen zu können, aber auch um gegebenenfalls im Sinne der Ausgewogenheit darauf Einfluss nehmen zu können.

61 Vgl. ebd.

62 Vgl. Lewandowski / Kerkmann / Sünkler, *Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden*, S. 80–85.

63 Vgl. ebd., S. 91.

64 Vgl. Stark, »Don't be evil«, S. 4.

65 <http://www.hdg.de/lemo> [31.05.2015 – 17:00 Uhr].

4.4 Kritik der Dynamik

Eine weitere Besonderheit beim Umgang mit Webangeboten ist deren Dynamik. Diese ständigen Veränderungen betreffen sowohl den digitalen Raum und die Verortung seiner Inhalte darin als auch die Inhalte an sich. Im Unterschied zu traditionellen Wissensspeichern können diese kontinuierlich verändert werden.⁶⁶ Dieser Permanenzmangel digitaler Angebote schränkt ihre Nutzbarkeit ein. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das online-Angebot des Instituts für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz. Dieses enthält ein Verzeichnis über die digital verfügbaren europäischen Friedensverträge der Frühen Neuzeit. Leider ist ein Großteil der Verlinkungen inzwischen veraltet, so dass diese Plattform nur noch eingeschränkt bis gar nicht mehr genutzt werden kann.⁶⁷ Hier entsteht eine besondere Verantwortung des Nutzers, die Inhalte, derer er sich bedient oder auf die er sich bezieht, eindeutig zeitlich durch die Angabe von Zugriffsdatum und -uhrzeit zu dokumentieren. Er wird, wenn man so möchte, zum Chronisten des digitalen Wissens.

Dynamik bezieht sich aber nicht nur auf die Auffindbarkeit einer bestimmten Version eines Webangebots, sondern auch auf die Autorenschaft. Der Autor löst sich zwar nicht auf, doch »können genuine Internetquellen infolge der Interaktion verschiedener Ersteller entstehen, ohne dass diese Interaktivität der Quelle vom ursprünglichen Ersteller als solche angedacht war. Durch die Zugänglichkeit der Quellen losgelöst von zeitlichen und räumlichen Schranken entstehen so Änderungen an der Quelle in diversen historischen Kontexten, von widerstreitenden Verfassern, mit komplexen und vielfältigen Adressatenkreisen«⁶⁸. Dies wiederum wirkt unmittelbar auf die Frage nach der Intention einer Quelle zurück.

5 Fazit

Ziel dieses Beitrags konnte weder sein, den Nutzen des Einsatzes digitaler Quellen im Unterricht zu diskutieren, noch eine Zusammenstellung aktueller Webangebote zu Friedensordnungen zu präsentieren oder einzelne Beispiele intensiver inhaltlich zu beschreiben. Die beiden letzten Punkte liefen der dynamischen Struktur des World Wide Web entgegen. Vielmehr sollte es darum gehen, das Bewusstsein für die Bedingungen und Schwierigkeiten des Umgangs mit Internetquellen zu schärfen, um diese mit dem Ziel, eine medienspezifische

66 Vgl. Hodel, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, S. 38.

67 <http://www.ieg-friedensvertraege.de> [31.05.2015 – 16:55 Uhr].

68 Schreiber, Genuine Internetdaten als historische Quellen, S. 8.

Informationskompetenz zu entwickeln, beim Umgang mit Internetquellen methodisch gezielt berücksichtigen zu können. Von zentraler Bedeutung sind dabei ein grundlegendes Verständnis dafür, wie die Strukturierung von Inhalten im Netz funktioniert, um überhaupt passende Internetangebote finden zu können, sowie Besonderheiten bei der qualitativen Einordnung der Rechercheergebnisse. Eine angemessene Quellenkritik muss dabei besonders auf die Genese von Suchresultaten und deren ungewollte Perspektivität, also auf den Weg zur Quelle, und auf die Dynamik von Internetangeboten und die daraus resultierende Wirkungen auf den Inhalt der Quelle eingehen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Internetangebote

<https://www.historicum.net/home/> [31.05.2015 – 16:50 Uhr].

<http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/haupt.php?urlNeu=> [31.05.2015 – 16:52 Uhr].

<http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Seiten/home.aspx> [31.05.2015 – 16:53 Uhr].

<http://www.ieg-friedensvertraege.de> [31.05.2015 – 16:55 Uhr].

<http://www.hdg.de/lemo> [31.05.2015 – 17:00 Uhr].

Literatur

Berensen, Daniel / König, Alexander / Spahn, Thomas, Medien und historisches Lernen: Eine Verhältnisbestimmung und ein Plädoyer für eine digitale Geschichtsdidaktik, in: Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaft 1 (2012), zit. nach URL: <http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/zdg/article/view/294/358> [31.05.2015 – 17:15 Uhr].

Cooke, Allison, A guide to finding quality information on the internet. Selection and evaluation strategies, London 1999.

Danker, Uwe / Schwabe, Astrid, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Historisches Lernen im Internet. Geschichtsdidaktik und Neue Medien, Schwalbach/Ts. 2008.

Epple, Angelika, Verlinkt, vernetzt, verführt – verloren? Innovative Kraft und Gefahren der Online-Historiographie, in: Dies. / Haber, Peter (Hg.), Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0, Zürich 2004 (Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique, 15), S. 15–32.

Epple, Angelika / Haber, Peter, Vorwort, in: Dies. (Hg.), Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0, Zürich 2005 (Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique, 15), S. 5–8.

Erdmann, Elisabeth, Geschichtsdidaktik und Internet, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 1–3.

- Fasching, Thomas, *Internet und Pädagogik. Kommunikation, Bildung und Lernen im Netz*, München 1997.
- Gust von Loh, Sonja / Stock, Wolfgang G. (Hg.), *Informationskompetenz als Schulfach. Ein informationswissenschaftlicher Ansatz*, Berlin 2013.
- Haber, Peter, »Google-Syndrom«: Phantasmagorien des historischen Allwissens im World Wide Web, in: Angelika Epple / Peter Haber (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0*, Zürich 2004 (*Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique*, 15), S. 73–89.
- Hendricks, Wilfried (Hg.), *Neue Medien in der Sekundarstufe I und II. Didaktik, Unterrichtspraxis*, Berlin 2000.
- Hensge, Kathrin / Schlotttau, Walter (Hg.), *Lehren und Lernen im Internet – Organisation und Gestaltung virtueller Zentren*, Bonn 2001 (*Berichte zur beruflichen Bildung*, 242).
- Hildebrand, Jens, Die Internet-Recherche im (Geschichts-)Unterricht, in: *Praxis Geschichte* 5 (2001), S. 13–15.
- Hodel, Jan, Heidegger in der Straßenbahn oder Suchen in den Zeiten des Internet, in: Peter Haber / Christophe Koller / Gerold Ritter, *Geschichte und Geographie*, Zürich 2001 (*Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique*, 12), S. 35–47.
- Ineichen, Andreas / Flury-Dasen, Eric, *Geschichtswissenschaftliche Publikationen und Editionen ins Internet*, in: Peter Haber / Christophe Koller / Gerold Ritter, *Geschichte und Geographie*, Zürich 2001 (*Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique*, 12), S. 65–79.
- Jenks, Stuart / Tiedemann, Paul, *Internet für Historiker. Eine praxisorientierte Einführung*, 2. überarb. und erw. Aufl., Darmstadt 2000.
- Koreng, Ansgar, *Netzneutralität und Meinungsmonopole*, in: Birgit Stark / Dieter Dörr / Stefan Aufenanger (Hg.), *Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung*, Berlin 2014 (*Media Convergence / Medienkonvergenz*, 10), S. 245–261.
- Lewandowski, Dirk / Kerkmann, Friederike / Sünkler, Sebastian, *Wie Nutzer im Suchprozess gelenkt werden. Zwischen technischer Unterstützung und interessengeleiteter Darstellung*, in: Birgit Stark / Dieter Dörr / Stefan Aufenanger (Hg.), *Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung*, Berlin 2014 (*Media Convergence / Medienkonvergenz*, 10), S. 75–97.
- Luca, Gaetano, Kapitel 6: Grundlegende IT-, Internet- und Smartphonekenntnisse als Lehrstoff, in: Sonja Gust von Loh / Wolfgang G. Stock (Hg.), *Informationskompetenz als Schulfach. Ein informationswissenschaftlicher Ansatz*, Berlin 2013, S. 151–165.
- Marra, Stephanie, *Erfolgreich suchen und finden – Die Virtual Library Geschichte*, in: *Praxis Geschichte* 5 (2001), S. 56.
- Marra, Stephanie, *Geschichtsangebote im Internet: Populäre Rezeption und wissenschaftliche Vermittlung*, in: Angelika Epple / Peter Haber (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil des Internet für die historische Erkenntnis 1.0*, Zürich 2004 (*Geschichte und Informatik / Histoire et Informatique*, 15), S. 131–138.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen*, Geschichte, Düsseldorf 2014, zit. nach URL: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ge/KLP_GoSt_Geschichte.pdf [02.02.2016 – 11.45 Uhr].

- Sauer, Michael, Quellenarbeit im Geschichtsunterricht. Empirische Befunde, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 12 (2013), S. 176–197.
- Schwabe, Astrid, Suchen, flanieren oder forschen, in: Geschichte und Informatik 12 (2013), S. 156–175.
- Schön, Eduard / Fieberg, Klaus, »Offline« oder »Online«? Möglichkeiten der internetbasierten Erarbeitung im Geschichtsunterricht, in: Praxis Geschichte 5 (2001), S. 16f.
- Schreiber, Catherina, Genuine Internetdaten als historische Quellen – Entwurf einer korrealistischen Quellentheorie, in: Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaften 1 (2012), zit. nach URL: <http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/zdg/article/view/292/357> [31.05.2015 – 17:20 Uhr].
- Schulz, Ole, Der Mythos von den »Digital Natives«, in: taz, 30./31.05.2015, zit. nach URL: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sp&dig=2015%2F05%2F30%2Fa0075&cHash=55badb12a62318d6481cd42a01c65b42> [10.02.2016 – 12:19 Uhr].
- Spieß, Christian, Quellenarbeit im Geschichtsunterricht. Die empirische Rekonstruktion von Kompetenzerwerb im Umgang mit Quellen, Göttingen 2014 (Beihefte zur Zeitschrift für Geschichtsdidaktik, 8).
- Stark, Birgit, »Don't be evil«. Die Macht von Google und die Ohnmacht der Nutzer und Regulierer, in: Birgit Stark / Dieter Dörr / Stefan Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung, Berlin 2014 (Media Convergence / Medienkonvergenz, 10), S. 1–19.
- Stark, Birgit / Magin, Melanie / Jürgens, Pascal, Navigieren im Netz. Befunde einer qualitativen und quantitativen Nutzerbefragung, in: Birgit Stark / Dieter Dörr / Stefan Aufenanger (Hg.), Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung, Berlin 2014 (Media Convergence / Medienkonvergenz, 10), S. 20–26.

Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg. Ideen für einen Museumsbesuch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

1. Außerschulisch, aber mitten im Thema

Für einen Besuch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bietet das Inhaltsfeld 7 »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« des neuen Kernlehrplans für die Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten. Die Dauerausstellung »Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945« umfasst in einer chronologischen Gliederung die Zeitgeschichte von 1945 bis in die Gegenwart.¹ Eingebunden in diese chronologische Narration sind strukturgeschichtlich gegliederte Themenbereiche aus Politik-, Alltags-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Für das Inhaltsfeld relevante Ausstellungsbereiche finden sich an zahlreichen Stellen und können als roter Faden für einen Rundgang genutzt werden. Leitobjekte, Großfotos, Texte und Medienstationen geben eine Orientierung und eröffnen verschiedene Zugänge zum jeweiligen Thema. Die Ausstellungsszenen präsentieren Objekte in narrativen Kontexten.

Im Rahmen des schulischen Geschichtsunterrichts kann der Museumsbesuch verschiedene Funktionen übernehmen: Er dient häufig als Einstieg in eine Unterrichtsreihe und kann einen ersten Überblick über die mit dem jeweiligen Inhaltsfeld verbundenen Themen und Fragestellungen bieten. Auch eine Vertiefung einzelner thematischer Aspekte während sowie die Anwendung von Kenntnissen am außerschulischen Lernort gegen Ende einer Unterrichtsreihe sind sinnvoll. Durch die Arbeit mit Objekten in einer Ausstellung, das Kennenlernen neuer Quellengattungen und die Nutzung unterschiedlicher Medien können die Schülerinnen und Schüler Sach- und Urteilskompetenz anwenden. Die kritische Auseinandersetzung mit einer historischen Ausstellung als Vermittlungsmedium von Geschichte fördert Methoden- und Handlungskompetenz. Formen offenen Lernens im Haus der Geschichte zielen darauf, die Ge-

¹ Vgl. den Begleitband zur Dauerausstellung: Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945, hg. v. der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2012.

genwartsrelevanz der präsentierten Inhalte zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und diskutieren die narrative Konstruktion von Geschichte durch die Ausstellung.

2. Themenspezifische Rundgänge durch die Dauerausstellung »Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945«

Das Inhaltsfeld 7 des neuen Kernlehrplans für die Sekundarstufe II ist eng verknüpft mit dem zentralen Thema der Dauerausstellung, der Teilung und Einheit Deutschlands. Bei einem Rundgang durch die rund 4.000 Quadratmeter große Ausstellung können Fragen nach der internationalen Ordnung seit 1945, nach Deutschland als Schauplatz des Kalten Krieges, nach der Rolle der Bundesrepublik seit 1990 gestellt, Wissen und Kompetenzen zu diesem Themenkomplex durch die Arbeit mit ausgewählten Objekten vertieft werden. Anhand einiger Leitobjekte und Ausstellungsszenen soll dies im Folgenden kursorisch erläutert werden. Nur wenige der rund 7.000 in der Ausstellung präsentierten Objekte wurden hierfür ausgewählt. Vorschläge für ein vertiefendes Arbeiten finden sich in den Kästen, die vorgestellten Methoden sind auch auf die Arbeit mit anderen Objekten übertragbar.

Zwei thematische Schwerpunkte sollen im Folgenden näher erläutert werden: Eine Möglichkeit besteht darin, einen Rundgang mit dem Fokus auf Nachkriegsordnung und Deutschland als Schauplatz des Kalten Krieges sowie die sicherheitspolitische Rolle Deutschlands seit 1990 zu gestalten. Dabei werden staatliches Handeln, internationale Rahmenbedingungen und Krisen ebenso wie gesellschaftliche Bewegungen in den Blick genommen. Ein zweiter, ergänzender Themenrundgang umfasst den europäischen Einigungsprozess seit 1945 und die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union. Beide Rundgänge steuern ausgewählte Leitobjekte der Dauerausstellung an, können um weitere Objekte und Themen ergänzt oder miteinander kombiniert werden.

Für beide Themenschwerpunkte ist eine Kombination aus einführender Gruppenbegleitung² und vertiefendem selbständigen Arbeiten in der Ausstellung anhand konkreter Arbeitsaufträge empfehlenswert. Hierbei helfen auch Recherchemöglichkeiten in LeMO, dem Lebendigen Museum online.³ Das Kooperationsprojekt der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der Stiftung Deutsches Historisches Museum und des Bundesarchivs wird im Geschichtsunterricht häufig genutzt. Seit dem Relaunch im Sep-

2 Kontakt und Buchung über besucherdienst-bonn@hdg.de, weitere Information unter URL: <http://www.hdg.de/bonn/besucherinformation/> [01.11.2016].

3 Lebendiges Museum Online, verfügbar unter URL: www.hdg.de/lemo [01.11.2016].

tember 2014 enthält es mehr als 8.500 Seiten mit Texten, Videos, Audios, Biografien, Zeitzeugenbeiträgen, Dokumenten, Jahreschroniken und Objektabbildungen. Links zu ausgewählten Objekten und Videos sind im Kontext der einzelnen Arbeitsimpulse jeweils genannt. Im Bereich LeMOLernen finden Lehrende weitere Anregungen, wie die Arbeit mit den Objekten im Unterricht und/oder während des Museumsbesuchs gestaltet werden kann.

2.1 Themenschwerpunkt 1: Nachkriegsordnung und Kalter Krieg

Der Rundgang beginnt mit der Eingangsszene der ersten Ausstellungsebene »Last der Vergangenheit und Teilung Deutschlands« (1945 bis 1949)⁴: Ein Großfoto der alliierten Landung in der Normandie steht für die militärische Überlegenheit und den Sieg der Anti-Hitler-Koalition. Es dient als Einstieg in die Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs: Das nationalsozialistische Deutschland ist besiegt und zerstört, die vier Besatzungsmächte übernehmen die Herrschaft.

Abb. 1: Deutschland 1945 bis 1949, linke Wand: alliierte Landung in der Normandie (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

4 Die Dauerausstellung umfasst den Zeitraum von 1945 bis heute in sechs Ebenen, die chronologisch gegliedert sind.

Anhand eines 360 Grad-Blickes lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Ausstellungselemente kennen: Sie beschreiben Objekte, Fotos, Videos und Elemente der Ausstellungsgestaltung wie beispielsweise die Trümmerlandschaft, sie beurteilen die Wirkung von Licht und Farbgestaltung. Durch Beschreibung und Analyse der Eingangsszene⁵ lernen sie das Vermittlungsmedium Ausstellung kennen. Dieser Arbeitsauftrag kann im weiteren Verlauf des Rundgangs wiederholt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden mit der räumlichen, visuellen und akustischen Vermittlung durch die Ausstellung vertraut.

Für die inhaltliche Beschäftigung mit der Situation 1945 können die Schülerinnen und Schüler anhand folgender Leitfragen in diesem Themenbereich recherchieren: Wie sieht die Nachkriegsordnung in Deutschland/in Berlin aus? Wie wird die militärische Verwaltung etabliert? Welche gemeinsamen, welche konkurrierenden Interessen verfolgen die Siegermächte? Die Schülerinnen und Schüler lernen die zentralen Begriffe Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung kennen. Bei ihrem weiteren Rundgang können sie Einzelthemen wie Entnazifizierung, Demontage und Wiederaufbau des politischen Systems in diesen Kontext einordnen.

Abb. 2: »European Recovery Program« und wirtschaftlicher Wiederaufbau (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

5 Einzelne thematische Aspekte sind in Szenen präsentiert. Eine Ausstellungsszene umfasst Leitobjekte, Fotos, Dokumente, Medienstationen in einem narrativen Kontext. Der inhaltliche Zusammenhang wird auch durch eine gestalterische Einheit verdeutlicht.

»Von dem Onkel dürft ihr nichts annehmen«, Karikatur von Mirko Sze-wczuk, 1947 (Abb. 2)⁶

Der Themenbereich Wirtschaft in der Nachkriegsgesellschaft präsentiert, wie das »European Recovery Program« ökonomisch und politisch wirkt. Die zeitgenössische Karikatur bringt dieses komplexe Thema auf den Punkt. Dazu lassen sich folgende Fragen formulieren:

- Welche Figuren können Sie anhand des Aussehens oder der Symbole erkennen?
- Wie behandeln die beiden Männer auf dem Bild die Kinder?
- Wie verhalten sie sich zueinander?

Durch Analyse der Bildmotive, der dargestellten Nationalsymbole und des Arrangements der Figuren können die Schülerinnen und Schüler selbstständig die zeitgenössische Bewertung der Nachkriegssituation durch den Karikaturisten nachvollziehen und anhand ihrer eigenen Kenntnisse einordnen.

Die Ausstellung greift die wachsende Vertiefung dieser Teilung in den folgenden Szenen wieder auf: Währungsreform, Berlin-Blockade, doppelte Staatsgründung sind weitere Stationen bis 1949.

Die zweite Ausstellungsebene »Jahre des Aufbaus in Ost und West« (1949 bis 1956) geht der Entwicklung der Blocksysteme und deren Folgen für die beiden deutschen Staaten zunächst unter den Überschriften »Weg nach Westen« und »Weg nach Osten« nach: Die Ausstellungsszenen eingangs der Ebene zeigen den Aufbau der politischen Systeme mit einer parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik und einer kommunistischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild in der DDR – für die Schülerinnen und Schüler wichtige Kontextinformationen für die weitere Arbeit in der Dauerausstellung.

Im Rahmen des Inhaltsfeldes 7 beschäftigen die Schülerinnen und Schüler sich auf dieser Ausstellungsebene vertiefend mit der Debatte um die Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik, dem Beitritt zur NATO und dem Aufbau der Bundeswehr sowie der Gründung der Nationalen Volksarmee (NVA) und der Eingliederung der DDR in den Warschauer Pakt. Der Ausstellungsbereich präsentiert die zentralen Unterschiede der beiden Armeen als Folge ihrer Einbindung in die unterschiedlichen Ordnungssysteme. Zwei Uniformen stehen stellvertretend für die unterschiedlichen Konzepte: Angesichts des Erbes von

6 Karikatur Marshall-Plan, online verfügbar unter URL: www.hdg.de/lemo/lernen/hdg/objekt-karikatur-marshallplan.html [01.11.2016].

Zweitem Weltkrieg und Wehrmacht entsteht die Bundeswehr mit dem »Staatsbürger in Uniform« eng eingebunden in das demokratische System der Bundesrepublik und als Bündnisarmee in der NATO. In der DDR beruhen die Entstehung der NVA und ihre Mitgliedschaft im Warschauer Pakt auf sowjetischer Veranlassung und unter der Dominanz von Ideologie und SED. Ein Vergleich der »Eidestafel« der NVA mit den Dokumenten zum Konzept der »Inneren Führung« bei der Bundeswehr verdeutlicht diese Unterschiede.

Abb. 3: Diskussion über die Wiederbewaffnung (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

»Deutsche gegen Deutsche« – Protestplakate und Flugblätter gegen die Wiederbewaffnung (Abb. 3)

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Proteste gegen die Wiederbewaffnung kennen. Sie analysieren die ausgestellten Flugschriften, Plakate und Dokumente: Verschiedene Gruppen bekämpfen die Wiederbewaffnung und später auch die atomare Bewaffnung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln die unterschiedlichen Positionen und arbeiten Motivationen für die Ablehnung der Wiederbewaffnung heraus. Im Verhältnis dazu bewerten sie die Entscheidungen der Bundesregierung für Wiederbewaffnung und NATO-Mitgliedschaft.

Die dritte Ausstellungsebene »Kalter Krieg und Vertiefung der Teilung« (1955 bis 1963) präsentiert Deutschland als einen Schauplatz des Ost-West-Konflikts. Zur Einordnung können sich die Schülerinnen und Schüler eingangs der Ausstellungsebene einen Überblick über die internationale Situation in den späten 1950er Jahren und Anfang der 1960er Jahre verschaffen: Suez-Krise und Ungarn-Aufstand, Sputnik-Schock, Abschuss einer U2 und Kuba-Krise sind zentrale Ereignisse des Kalten Krieges. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die globale Dimension dieser Entwicklung.

Abb. 4: Krisen im Kalten Krieg (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Mit dem Mauerbau wenden sich die Schülerinnen und Schüler Deutschland als Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen Ost und West zu. Vor 1961 ist das geteilte Berlin das »letzte Schlupfloch« für die stetig wachsende Zahl der Menschen, die aus der DDR fliehen. Stacheldraht, Steine und »Stalinrasen« zeigen, wie die Grenze zwischen Ost- und Westteilen der Stadt am 13. August 1961 abgeriegelt wird (Abb. 5). Fotos verzweifelter Fluchtversuche verdeutlichen die Dramatik der Ereignisse.

Abb. 5: Mauerbau 1961 (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Abb. 6: Mauerbau 1961 – Medienstation »Biografische Perspektiven« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Medienstation »Biografische Perspektiven: Mauerbau« (Abb. 6)

Die Schülerinnen und Schüler schauen sich mehrere Aussagen zu dem historischen Ereignis Mauerbau an. Sie entdecken verschiedene Perspektiven und Bewertungen. Unter dem Menüpunkt »Zeitgenössische Sichtweisen« können sie die unterschiedliche Berichterstattung in Ost und West kennenlernen. Unter »Erinnerungen« sind ausgewählte Zeitzeugenberichte zu hören. Schließlich vergleichen und diskutieren die Schülerinnen und Schüler unter dem Menüpunkt »Bewertungen« die Aussagen von Ulrike Poppe und Hans Modrow.

Die vierte Ausstellungsebene »Kontinuität und Wandel« (1963 bis 1974) präsentiert neue Wege der Außenpolitik zu Beginn der 1970er Jahre. Im Zentrum dieses Themenbereichs steht ein Großfoto mit dem Kniefall Willy Brandts am Mahnmal des Warschauer Ghettos 1970.

Abb. 7: Entspannungspolitik (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Fotografie Kniefall Willy Brandts, Warschau, 7. 12. 1970⁷

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das Foto und bewerten die symbolische Geste der Bitte um Vergebung durch den deutschen Bundeskanzler. Anhand weiterer Objekte in der Umgebung des Großfotos ordnen sie dieses Ereignis in den historischen Kontext ein:

- Die Verträge von Moskau und Warschau stehen für die außenpolitische Anerkennung des territorialen Status quo mit der Oder-Neiße Grenze.
- Die Karikatur »Die Unterschrift des Jahres« von Hanns Erich Köhler, 1970, kommentiert die Neuausrichtung deutscher Außenpolitik durch Brandts Ostpolitik.
- Die Spiegel-Umfrage »Kniefall angemessen oder übertrieben?« verdeutlicht die heftige politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Ostpolitik.
- Das Foto von der Unterzeichnung des Viermächteabkommens und die alliierten Fahnen zeigen, dass die Siegermächte bei der Regelung der deutsch-deutschen Verhältnisse nach wie vor mitwirken.

Mit diesen Kontextinformationen wenden die Schülerinnen und Schüler sich erneut der Fotografie zu. Sie diskutieren deren Größe und Positionierung in der Ausstellung in Bezug auf Blickachsen, Besucherwege und räumliche Beziehung zu den oben genannten Objekten.

7 Engelbert Reineke (Fotograf), Foto »Kniefall von Warschau«, online verfügbar unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/foto-willy-brandt-kniefall.html> [01.11.2016].

Die fünfte Ausstellungsebene »Neue Herausforderungen« (1974 bis 1989) schildert die 1970er und 1980er Jahre als Zeiten des Umbruchs. Mit der Friedensbewegung dieser Zeit lernen die Schülerinnen und Schüler neue Akteure und neue politischen Organisationsformen kennen.

Abb. 8: Proteste gegen nukleare Rüstung und Atomkraft (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Medienstation mit Nachrichtenbeiträgen über Protestaktionen der Friedens- und Anti-AKW-bewegung (Abb. 8)

Die Filmbeiträge »Bonn 1983«, »Schwäbische Alb 1983« und »Mutlangen 1983« zeigen die Forderungen der Demonstranten. Die Schülerinnen und Schüler benennen unterschiedliche Formen, mit denen Protest geäußert wird. Sie berichten, wie der Staat reagiert. Sie sammeln die Forderungen der Friedensbewegung und vergleichen sie mit den Forderungen der Wiederbewaffnungsgegner Anfang der 1950er Jahre. Welche politischen Bedingungen haben sich geändert, welche Ängste, Sorgen, Bedenken sind gleich oder ähnlich geblieben?

Das atomare Wettrüsten als Teil des Kalten Krieges spielt auch am Ende der fünften Ausstellungsebene nochmals eine Rolle: Ein Objektensemble mit dem Modell einer SS20, einer Tür aus dem US-amerikanischen Pershing II-Stützpunkt Mutlangen und das Kinderspiel »Fulda Gap« verdeutlichen die Bedrohungslage der 1980er Jahre: Auf deutschem Boden sind Atomwaffen stationiert, Deutschland kann jederzeit erneut Kriegsschauplatz werden.

Im Kontext der Ereignisse von 1989/1990 ist zur Frage nach Friedenssicherung und -ordnungen eine erneute Beschäftigung mit der Rolle der vier Siegermächte im Einigungsprozess sinnvoll: Der Tischaufsatz mit den Fahnen der vier Siegermächte steht für die zentrale Rolle der Zwei-Plus-Vier-Gespräche für den Einigungsprozess. Die Schülerinnen und Schüler betrachten diesen aus der Perspektive der Siegermächte, des deutschen Nachbarlandes Polen und Israels: In der Hörstation erfahren sie mehr über die Bedenken und Position dieser Staaten zu einer deutschen Vereinigung.

Abb. 9: Deutsche Einheit (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Die letzte Ausstellungsebene »Deutsche Einheit und globale Herausforderungen« (1990 bis heute) endet mit fünf Inseln, die Themen der jüngsten Zeitgeschichte aufgreifen. Interessant für den lehrplanspezifischen Kontext ist eine Beschäftigung mit der Themeninsel zur deutschen Sicherheitspolitik nach 1990. Wie stellt sich die Situation nach dem Ende des Kalten Krieges dar? Seit wann ist die deutsche Bundeswehr an Auslandseinsätzen beteiligt? Vor welchen Herausforderungen steht Deutschland heute angesichts von Kriegen, Krisen und Konflikten weltweit?

Abb. 10: Themeninsel Sicherheitspolitik (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

»Von deutschem Boden sollte nie wieder Krieg ausgehen«, Demonstrationstransparent (Abb. 10)

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren den Kontext der Entstehung des Plakats und diskutieren die Forderung vor dem Hintergrund ihrer Recherchen in der Dauerausstellung: Welche Themen des Rundgangs spielen hierbei eine Rolle? Die Schülerinnen und Schüler klären untereinander folgende Fragen: Wer stimmt der Aussage zu? Wer lehnt ab? Argumente für die jeweiligen Positionen werden vorgetragen. Abschließend tragen die Schülerinnen und Schüler zusammen, welche Themen sie heute zusätzlich auf dieser Ausstellungsinself ergänzen würden. Durch welche Objekte könnte man diese Themen repräsentieren?

Abschließend diskutieren die Schülerinnen und Schüler die heutige außenpolitische Rolle der Bundesrepublik Deutschland. Wie hat diese sich gewandelt? Ist Deutschland heute eine Friedensmacht?

2.2 Themenschwerpunkt 2: Europäischer Einigungsprozess

Der thematische Ausstellungsrundgang zum Thema »Europäische Integration« setzt ebenfalls zu Beginn der Dauerausstellung ein. Auch hier ist das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die Ausgangssituation 1945 zentral: Deutschland, das seine europäischen Nachbarn im Zweiten Weltkrieg angegriffen und besetzt hat, wird von einer alliierten Koalition besiegt, besetzt und verliert seine politische Handlungsfähigkeit. Die unter 2.1 beschriebene Analyse der Eingangsszene bietet sich auch hier als Einstieg in die Ausstellung an. Im Kontext der wirtschaftsgeschichtlichen Präsentation der Nachkriegssituation erweitern die Schülerinnen und Schüler die Perspektive von Deutschland aus zur Betrachtung Europas.

Abb. 11: Plakat »ERP Marshall-Plan« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Der Marshall-Plan (Abb. 11)

Mit dem »European Recovery Programm« (ERP) lernen die Schülerinnen und Schüler erste Ansätze zu einer neuen europäischen Kooperation, initiiert von den USA, kennen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Motiv, Intention und Adressaten des Plakats und arbeiten mit Hilfe des dazugehörigen Blätterelements heraus:

1. die Ziele der Regierung der USA
2. die Teilnahme-Bedingungen des ERP

Die zweite Ausstellungsebene »Jahre des Aufbaus in Ost und West« (1949 bis 1955) befasst sich mit der internationalen Einbindung der beiden deutschen Staaten. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der gescheiterten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) die ersten Projekte der europäischen Einigung in den Bereichen Wirtschaft und Verteidigung kennen. Ein neues Kapitel zwischenstaatlicher Zusammenarbeit beginnt hier in Form der supranationalen »Integration«: Der französische Schuman-Plan sieht vor, die gesamte westdeutsch-französische Kohle- und Stahlproduktion in einer Organisation unter gemeinsamer Kontrolle zusammenzulegen. Verschiedene Objekte erzählen von der Gründung der EGKS.

Abb. 12: »Zwei Lesarten. Lektüre für die Parlamentsferien« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Abb. 13: Plakat »Alerte« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Analyse von Karikatur und Plakat (Abb. 12 und 13)

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Karikatur mit Blick auf die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten.

- Was erhoffen sich Franzosen und Westdeutsche jeweils von der EGKS?
- Wie wird die gegenseitige Wahrnehmung von Franzosen und Deutschen dargestellt?

Mit Hilfe des Plakats »Alerte« wechseln sie die Perspektive: Es entsteht in Zusammenhang mit der geplanten EVG und verdeutlicht Vorbehalte und Sorgen vor den deutschen Nachbarn. Die Schülerinnen und Schüler können in der Ausstellung die Gründe für das Scheitern der EVG recherchieren. Wie bewerten sie die Alternativlösung des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO?

Im weiteren Verlauf thematisiert die Ausstellung den Beginn der westdeutschen Exportwirtschaft. Hier können die Schülerinnen und Schüler die Wirkung des ERP nachverfolgen, sich mit Grafiken über die Handelsbeziehungen der Bundesrepublik zu einzelnen europäischen Staaten informieren und anhand von Filmbeiträgen den Zusammenhang zwischen Handel und sich erholendem westdeutschen Arbeitsmarkt nachvollziehen.

Die dritte Ausstellungsebene »Kalter Krieg und Vertiefung der Teilung« (1955 bis 1963) präsentiert mit den Römischen Verträgen von 1957 (Abb. 14) die nächste entscheidende Station des europäischen Einigungsprozesses.

Abb. 14: Römische Verträge (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

AV-Station, Filmbeiträge »Unterzeichnung der Römischen Verträge 25. März 1957« und »Handel und Wirtschaft in der EWG« (Abb. 14)

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die beiden Filme:

- Um welches Thema geht es jeweils? Woher stammen die Ausschnitte? Zu welchem Zweck wurden sie produziert? Wer waren die Adressaten?
- Welche Personen werden gezeigt? Wie ist die jeweilige Atmosphäre, wie sind die Situationen inszeniert? Was trennt/was verbindet die Szenen in den beiden Filmen, was trennt/was verbindet die in den Filmen gezeigten Personen?
- Was wollen die Ausstellungsmacher mit dieser Zusammenstellung der Filme wohl erreichen?

In der Umgebung der Medienstation informieren die Schülerinnen und Schüler sich weiter über die mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der EURATOM verbundenen Intentionen der beteiligten Länder. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Berichterstattung über die Vertragsunterzeichnung in verschiedenen europäischen Zeitungen. Ihr Wissen über die Schritte der Erweiterung testen sie in einem interaktiven Quiz. Ergänzend diskutieren sie: Wer ist heute Beitrittskandidat? Kann die EU beliebig erweitert werden?

Ein Kern der europäischen Integration ist die deutsch-französische Aussöhnung. Anhand von historischen Rückblicken bis ins 19. Jahrhundert und mit Objekten zum Elysee-Vertrag von 1963 können die Schülerinnen und Schüler diese Entwicklung nachvollziehen. Sie nutzen Filmbeiträge über »Deutsch-französische Kontakte« und das »Deutsch-Französische Jugendwerk«, um über ihre eigenen Erfahrungen mit europäischen Nachbarn zu reflektieren. Sie diskutieren die Bedeutung der Aussöhnung zwischen »Erbfeinden« in Bezug zu der Frage nach Friedensordnungen und Friedenssicherung und erörtern die Frage: »Welche Rolle spielen dabei Austauschprogramme und Städtepartnerschaften?«

Die vierte Ausstellungsebene »Kontinuität und Wandel« (1963 bis 1974) thematisiert die unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich die beiden deutschen Staaten in den 1960er Jahren stellen müssen. Für die Bundesrepublik gehören dazu der Mangel an Arbeitskräften und die Anwerbung von Arbeitnehmern im- vor allem europäischen – Ausland. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Lebenssituation der »Gastarbeiter« kennen: Fotografien von der Abreise im Heimatland, der Ankunft und Unterbringung in Deutschland, zweisprachige Dokumente wie Arbeitsverträge, Tipps für ausländische Mitbürger oder zur Wahl von Ausländerbeiräten und das Mokick für den millio-nsten »Gastarbeiter« (Abb. 15) erzählen diese Geschichte. Sie verstehen langfristige transnationale Verbindungen als eine Folge der Arbeitsmigration.

Abb. 15: Mokick für den millionsten »Gastarbeiter« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Abb. 16: Arbeitsmigration (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Medienstation »Biografische Perspektiven: Arbeitsmigration« (Abb. 16)
Die Schülerinnen und Schüler hören sich verschiedene Beiträge an:
Sie sammeln Gründe, warum Menschen nach Deutschland kommen und lernen positive/negative Erfahrungen der »Gastarbeiter« in Deutschland kennen.
Sie überlegen, ob diese vergleichbar sind mit heutigen Erfahrungen von Einwanderern nach Europa, aber auch von EU-Bürgern, die innerhalb der EU Wohn- und Arbeitsplatz wechseln.

Die fünfte Ausstellungsebene »Neue Herausforderungen« (1974 bis 1989) zeigt die europäische Entspannungspolitik mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Die Schülerinnen und Schüler lernen die Inhalte der KSZE-Schlussakte und die von ihr ausgehenden Impulse für eine friedliche Überwindung der Teilung Europas kennen.

Abb. 17: KSZE-Prozess (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Abb. 18: Plakat »Unterstütze Charta 77« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Abb. 19: Druckgrafik »No / Solidarnosc Yes« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Großfoto und Grafik mit dem »Katalog der Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki« (Abb. 17), Plakat »Unterstützt die Charta 77« und Druckgrafik »No / Solidarnosc Yes«, (Abb. 18, 19)

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Entstehung und Inhalte der KSZE-Schlussakte.

- Untersuchen Sie (an der danebenliegenden Wand) Plakate und Flyer aus Polen und der Tschechoslowakei: Welche Motive, Akteure und Institutionen, Sprache und mögliche Adressaten können Sie erkennen? Welche Rechte werden hier eingefordert? Was verbindet die Objekte miteinander?
- Ordnen Sie die Objekte den Forderungen der KSZE-Schlussakte zu.

Die letzte Ausstellungsebene »Deutsche Einheit und globale Herausforderungen« (1989 bis heute) präsentiert die gegenwärtige Situation Deutschlands unter den Bedingungen der Globalisierung. Als eines der wichtigen Handlungsfelder wird Europa auf einer eigenen Themeninsel dargestellt (Abb. 20). Der Abbau von Grenzkontrollen, die Unions-Bürgerschaft, die europäische Gesetzgebung und die europäische Währungsunion werden durch Objekte thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler sammeln, in welchen Bereichen die Vereinigung Europas Einfluss auf ihren Alltag hat, was sie davon auf der Themeninsel wiederfinden oder was sie ergänzen würden.

Abb. 20: Deutschland in der Europäischen Union (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Fotografie »Verleihung Friedensnobelpreis an EU«

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit dem Foto zur Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU im Jahr 2012: Wer nimmt den Preis entgegen? Wen oder was repräsentieren diese Personen? Was meinen Sie: Haben den Friedensnobelpreis nur einzelne Personen für ihr konkretes Handeln oder auch Organisationen verdient?

Sie analysieren: Besteht eine Verbindung zwischen dem Nobelpreis und den weiteren Objekten auf der Themeninsel?

Zusätzlich können sie eine Karikatur in LEMO heranziehen:⁸ Der Karikaturist stellt den Zeitpunkt für die Preisvergabe während der »Euro-Krise« in Frage. Die Schülerinnen und Schüler können hier auch die vom Nobel-Komitee genannten Gründe für die Preisvergabe nachlesen. Sie diskutieren, ob sie den Preis für die EU für angemessen halten.

Schließlich testen die Schülerinnen und Schüler in einem interaktiven Quiz ihr Wissen zur Entwicklung der europäischen Einigung und zu den Kompetenzen der EU. An der Medienstation »Biografische Perspektiven« vergleichen sie verschiedene Einschätzungen europäischer Politiker, beispielsweise zu den Fragen, welche Bedeutung die deutsch-französische Freundschaft für die europäische Einigung hat, oder warum die europäische Einigung vor allem für Deutschland wichtig ist.

Als Zusammenfassung können die Schülerinnen und Schüler überlegen, wie eine Aktualisierung dieser Themeninsel aussehen sollte. Wie wird man in 30 Jahren Europa in einer historischen Ausstellung präsentieren? Die Schülerinnen und Schüler nutzen diese Fragen, um ihren Rundgang durch die Zeitgeschichte seit 1945 mit Schwerpunkt auf der Entwicklung Europas zu resümieren und zu bewerten.

8 Heiko Sakurai, Karikatur zum Friedensnobelpreis an die EU, online verfügbar unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/karikatur-friedensnobelpreis-eu.html> [01. 11. 2016].

3. »Deutschlands Rolle in der Welt: Zuschauer oder Gestalter?« Themenmappe zur Dauerausstellung

Abb. 21: Themenmappe »Vom Kalten Krieg zur Globalisierung« (© Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

Unter dem Titel »Vom Kalten Krieg zur Globalisierung« hat das Haus der Geschichte ein neues aktuelles Angebot für die Sekundarstufe II erarbeitet, das sehr gut zum Inhaltsfeld 7 des Kernlehrplans passt.⁹ Die Materialmappe bietet die Möglichkeit, einen Besuch im Haus der Geschichte mit einer Schülergruppe selbstständig zu gestalten. Ziel ist die Erkundung der Ausstellung mit anschließender Debatte der kontroversen Fragestellung »Deutschlands Rolle in der Welt: Zuschauer oder Gestalter?«. In sechs Kleingruppen recherchieren die Schülerinnen und Schüler in der Dauerausstellung zu den Themen »Schatten der Vergangenheit«, »Deutschland im Kalten Krieg«, »Entspannungspolitik«, »Militär«, »Europäische Integration« und »Wirtschaftsmacht Bundesrepublik«. Darauf aufbauend erarbeiten sie Argumente für eine begründete Position in der Debatte. Recherchen in Internet und im Informationszentrum des Hauses der Geschichte ergänzen die Aufgaben.

Das Material schärft das historische Verständnis gegenwärtiger Fragestel-

9 Weitere Informationen unter URL: <http://www.hdg.de/bonn/besuchereinformatio/bildung-freizeit/materialien-fuer-schuelerinnen-und-schueler/> [01.11.2016].

lungen und ist kompetenzorientiert: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich intensiv mit den Objekten und Themen der Ausstellung und erwerben so Sach- bzw. Quellenkompetenz. Zusätzlich erweitern sie ihre Medienkompetenz durch Recherchen im Informationszentrum, der Präsenzbibliothek des Museums, und im Internet. Die Debatte und Dokumentation der Ergebnisse im Anschluss fördert Präsentations- sowie Wert- und Urteilskompetenzen. Die politisch aktuelle Fragestellung macht dieses Angebot darüber hinaus auch für Nachbarfächer wie den Politikunterricht interessant. Das Programm ist modular aufgebaut und somit zeitlich flexibel. Die Abschlussdebatte kann im Museum oder im Schulunterricht nach dem Museumsbesuch durchgeführt werden. Es bedarf keiner Vorbereitung im Unterricht. Vorab wird eine Gruppenbegleitung durch die Ausstellung empfohlen. Alle erforderlichen Unterlagen sind in einer kostenfreien Mappe zusammengestellt.

4. Zusammenfassung

Zum Inhaltsfeld 7 »Friedensschlüsse und Ordnungen des Friedens in der Moderne« bietet das Haus der Geschichte ein breites Angebot für einen Besuch. Im Rahmen von Ausstellungsrundgängen und Projekttagen können die beschriebenen Angebote genutzt und kombiniert werden. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geht es neben der inhaltlichen Beschäftigung auch immer um die kritische Auseinandersetzung mit dem Medium Ausstellung, um Beschäftigung mit dreidimensionalen Objekten und Videos als neuen Quellengattungen und um die Analyse der narrativen Strukturen einer historischen Ausstellung. Aktuelle Perspektiven als Zugang zu der Beschäftigung mit Zeitgeschichte im Museum zu wählen, bedeutet, diese für Schülerinnen und Schüler relevant zu machen und gerade in Bezug auf Fragen nach Friedenssicherung und Friedensordnungen mit drängenden Fragen der Gegenwart zu verbinden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [Anonym], Karikatur Marshall-Plan, online verfügbar unter URL: www.hdg.de/lemo/lernen/hdg/objekt-karikatur-marshallplan.html [01.11.2016].
Lebendiges Museum Online, verfügbar unter URL: www.hdg.de/lemo [01.11.2016].
Reineke, Engelbert (Fotograf), Foto »Kniefall von Warschau«, online verfügbar unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/foto-willy-brandt-kniefall.html> [01.11.2016].

- Sakurai, Heiko, Karikatur zum Friedensnobelpreis an die EU, online verfügbar unter URL: <http://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/karikatur-friedensnobelpreis-eu.html> [01.11.2016].
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Besucherinformation, online unter URL: <http://www.hdg.de/bonn/besucherinformation/> [01.11.2016].
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Materialien für Schülerinnen und Schüler, online unter URL: <http://www.hdg.de/bonn/besucherinformation/bildung-freizeit/materialien-fuer-schuelerinnen-und-schueler/> [01.11.2016].
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945, Bielefeld 2012 (Begleitband zur Dauerausstellung).

Abbildungsverzeichnis

Einband

Abb. 1: William Orpen, The Signing of Peace [28. Juni 1919], 1925, Imperial War Museum London, © akg-images.

Abb. 2: Gerard ter Borch, Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster, 15. Mai 1648, © The National Gallery London / akg-images.

Brunert, Maria-Elisabeth, Der Westfälische Frieden 1648 – eine Friedensordnung für das Reich und Europa

Abb.: Gerard ter Borch, Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster, 15. Mai 1648, © The National Gallery London / akg-images.

Geiss, Peter, »Frieden schaffen ohne Waffen« oder »realistische Friedenspolitik«? NATO-Doppelbeschluss und Nachrüstung in geschichtsdidaktischer Perspektive (1979–1983)

Abb.: Titelseite des Magazins Der Spiegel vom 25. Mai 1981, © DER SPIEGEL 22/1981, vollständiges Digitalisat der Ausgabe verfügbar unter URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1981-22.html> [27.01.2016].

Karsten, Arne, Friedensordnungen in der Ikonographie – das Beispiel Venedig

Abb. 1: Ambrogio Lorenzetti, Il buon governo (»Die gute Regierung«), Palazzo Pubblico Siena, © akg-images / Rabatti – Domingie.

Abb. 2: Paolo Veronese, Pax Veneta, Dogenpalast Venedig, Sala del Maggiore Consiglio, © akg-images / Cameraphoto.

Abb. 3: Andrea Vicentino, Schlacht bei Lepanto, Dogenpalast Venedig, Sala dello Scrutinio, © akg-images.

Mergen, Simone / Winter, Katrin, Konflikte und Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg. Ideen für einen Museumsbesuch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Alle Bildrechte dieses Beitrages liegen bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und wurden durch die Autorinnen gesichert.

Abb. 1: Deutschland 1945 bis 1949, linke Wand: alliierte Landung in der Normandie

Abb. 2: »European Recovery Program« und wirtschaftlicher Wiederaufbau

Abb. 3: Diskussion über die Wiederbewaffnung

Abb. 4: Krisen im Kalten Krieg

Abb. 5: Mauerbau 1961

Abb. 6: Mauerbau 1961 – Medienstation »Biografische Perspektiven«

Abb. 7: Entspannungspolitik

Abb. 8: Proteste gegen nukleare Rüstung und Atomkraft

Abb. 9: Deutsche Einheit

Abb. 10: Themeninsel Sicherheitspolitik

Abb. 11: Plakat »ERP Marshall-Plan«

Abb. 12: »Zwei Lesarten. Lektüre für die Parlamentsferien«

Abb. 13: Plakat »Alerte«

Abb. 14: Römische Verträge

Abb. 15: Mockkick für den millionsten »Gastarbeiter«

Abb. 16: Arbeitsmigration

Abb. 17: KSZE-Prozess

Abb. 18: Plakat »Unterstütze Charta 77«

Abb. 19: Druckgrafik »No / Solidarnosc Yes«

Abb. 20: Deutschland in der Europäischen Union

Abb. 21: Themenmappe »Vom Kalten Krieg zur Globalisierung«

Autorenverzeichnis

Braun, Guido, PD Dr. Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit.

Brunert, Maria-Elisabeth, Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zentrum für Historische Friedensforschung.

Freiberger, Thomas, Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Geschichte der Neuzeit.

Geppert, Dominik, Prof. Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Abteilung für Geschichte der Neuzeit.

Geiss, Peter, Prof. Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Didaktik der Geschichte.

Goetze, Dorothee, Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit.

Heuser, Peter Arnold, Dr., Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zentrum für Historische Friedensforschung.

Hütter, Hans Walter, Prof. Dr., Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Karsten, Arne, Prof. Dr., Bergische Universität Wuppertal, Geschichte der Frühen Neuzeit.

Kerschbaumer, Florian, Mag., Donau-Universität Krems, Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur.

Kuhn, Bärbel, Prof. Dr., Universität Siegen, Historisches Seminar, Didaktik der Geschichte.

Mergen, Simone, Dr., Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bildungsreferentin.

Winter, Katrin, Dr., Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bildungsreferentin.